



Stenografischer Bericht

78. Sitzung

Donnerstag, 29. August 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 7

André Poggenburg (fraktionslos)..... 13
Olaf Meister (GRÜNE) 13
Daniel Roi (AfD)..... 14
Olaf Meister (GRÜNE) 14
Oliver Kirchner (AfD)..... 15
Robert Farle (AfD) 15

Abstimmung..... 16

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Abberufung des Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt. Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates in der Auseinandersetzung mit der linken Szene“

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/4724**

Daniel Roi (AfD)..... 8
Andreas Schumann (CDU)..... 9
Daniel Roi (AfD)..... 9
Matthias Büttner (AfD) 10
Henriette Quade (DIE LINKE) 10
Tobias Rausch (AfD) 11
Daniel Roi (AfD)..... 12
Dr. Katja Pähle (SPD)..... 12
Matthias Büttner (AfD) 13

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Debatte

a) **Demokratie und Rechtsstaat stärken. Die Republik verteidigen!**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4796**

b) **Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4776**

c) **Im Gedenken an Dr. Walter Lübcke:
Gewalt- und anderen Straftaten
gegen die Demokratie mit allen
Mitteln des Rechtsstaates ent-
gegentreten**

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
7/4786**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	17
Mario Lehmann (AfD)	19
André Poggenburg (fraktionslos)	19
Henriette Quade (DIE LINKE).....	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	22
Robert Farle (AfD)	25
Dr. Katja Pähle (SPD).....	28
Siegfried Borgwardt (CDU)	29
André Poggenburg (fraktionslos)	32
Siegfried Borgwardt (CDU)	34
André Poggenburg (fraktionslos)	34
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	34
Alexander Raue (AfD).....	35
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	35
Oliver Kirchner (AfD).....	36
Abstimmung	37

Tagesordnungspunkt 8

Aktuelle Debatte

**Reform der Grundsteuer
Steuergerechtigkeit, gleichwertige
Lebensverhältnisse und kommunale
Selbstverwaltung statt Steuer-
wettbewerb**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
7/4797**

Swen Knöchel (DIE LINKE)	38
Michael Richter (Minister der Finanzen)	45
Silke Schindler (SPD)	47
Robert Farle (AfD)	49
Guido Heuer (CDU)	51
Olaf Meister (GRÜNE)	53
Swen Knöchel (DIE LINKE)	55

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die
Auflösung der Personenzusam-
menschlüsse alten Rechts in Sach-
sen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/4653

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	55
Hannes Loth (AfD)	56
Bernhard Daldrup (CDU)	57
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	57
Jürgen Barth (SPD).....	57
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	58

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-
rung des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeitsprüfung im
Land Sachsen-Anhalt und weiterer
Gesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/4766

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie)	59
--	----

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung glücksspielrechtlicher
Vorschriften (Drittes Glücksspiel-
rechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/4767

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	59
--	----

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufegesetz (AG LSA PflBG)Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/4768

Marco Tullner (Minister für Bildung)	61
Ulrich Siegmund (AfD)	64
Dr. Verena Späthe (SPD)	65
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	66
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	67
Angela Gorr (CDU)	67
Abstimmung	68

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/4769

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	81
Oliver Kirchner (AfD)	82
Tobias Krull (CDU)	82
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	83
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	84
Dr. Verena Späthe (SPD)	84
Abstimmung	85

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Unterbringung von Abschiebebehäftlingen auch in JVA ermöglichenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4473**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4759**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 20.06.2019)

Mario Lehmann (Berichtersteller)	85
Mario Lehmann (AfD)	86

Abstimmung	86
------------------	----

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Entlastung des Strafvollzugs - Haftstrafen im Heimatland vollstreckenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4324**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/4770**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 20.06.2019)

Eva von Angern (Berichtersterterin)	86
Hagen Kohl (AfD)	87

Abstimmung	87
------------------	----

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/4475Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4781**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4819**Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4831**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des Landtages am 19.06.2019)

Erste Beratung

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 7/4771**

Olaf Meister (Berichterstatter).....	68
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	69
Swen Knöchel (DIE LINKE)	71
Michael Richter (Minister der Finanzen)	72
Hagen Kohl (AfD).....	74
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	75
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	76
Frank Scheurell (CDU)	77
Olaf Meister (GRÜNE).....	78

Abstimmung zu a 80

Abstimmung zu b 80

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Erstanmeldergrundsatz und Abstandsgebot ins VersammlungsrechtAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4745**

Thomas Höse (AfD).....	88
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	90
Henriette Quade (DIE LINKE).....	91
Chris Schulenburg (CDU)	91
Robert Farle (AfD)	92
Chris Schulenburg (CDU)	93
André Poggenburg (fraktionslos)	93
Thomas Höse (AfD)	94

Abstimmung..... 95

Tagesordnungspunkt 26

Erste Beratung

Errichtung eines zentralen Abschlepp-, Pannen- und Nothilfedienstes in Sachsen-AnhaltAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4746**

Hagen Kohl (AfD).....	95
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	96

Rüdiger Erben (SPD).....	97
Sebastian Striegel (GRÜNE)	97
Chris Schulenburg (CDU)	98
Hagen Kohl (AfD).....	98

Abstimmung..... 98

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Keine Förderung der politischen Initiative „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“. Keine Finanzierung von Feinden der Demokratie. Keine Finanzierung von Extremisten. Rückforderung der Fördergelder für die Jahre 2018 und 2019Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4748**

Mario Lehmann (AfD).....	99
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	101
Tobias Krull (CDU)	102
Robert Farle (AfD).....	103
Tobias Krull (CDU)	104
Henriette Quade (DIE LINKE).....	104
André Poggenburg (fraktionslos)	105
Mario Lehmann (AfD).....	105

Abstimmung..... 106

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (First Responder)Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4749**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4820**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4821**

Ulrich Siegmund (AfD)	106
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	107

Rüdiger Erben (SPD).....	108
Katja Bahlmann (DIE LINKE)	109
Sebastian Striegel (GRÜNE)	111
Markus Kurze (CDU)	111
Ulrich Siegmund (AfD).....	112
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	113
Abstimmung.....	113

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Wasserentnahme gerecht und zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4750**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/4826

Hannes Loth (AfD).....	114
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	114

Bernhard Daldrup (CDU)	114
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	115
Sarah Sauermann (fraktionslos).....	116
Hannes Loth (AfD)	116
Abstimmung.....	117

Schlussbemerkungen	117
---------------------------------	-----

Beginn: 10:34 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 78. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

An dieser Stelle darf ich Herrn Vizepräsidenten Willi Mittelstädt recht herzlich zu seinem Geburtstag gratulieren und ihm alle guten Wünsche, auch die des Hohen Hauses, übermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Präsidentin Gabriele Brakebusch überreicht dem Vizepräsidenten Willi Mittelstädt einen Blumenstrauß)

Wir setzen nunmehr die 37. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 24 - Abberufung des Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt“.

(Markus Kurze, CDU: Ich hatte mich gemeldet!)

- Das habe ich gesehen, aber ich muss erst abarbeiten, was abzarbeiten ist.

Doch zunächst hat sich der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.
- Sie haben das Wort, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. Wir hatten gestern unter den parlamentarischen Geschäftsführern vereinbart, dass wir den Tagesordnungspunkt 23 heute im Laufe des Tages vorziehen möchten, und zwar wollen wir über den Tagesordnungspunkt 23 nach dem Tagesordnungspunkt 19 beraten. Ich sollte das gleich zu Beginn der Debatte vortragen, was ich hiermit getan habe. - Danke schön.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Kurze, wenn dies zwischen den parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmt ist, dann ist das okay und wir werden die Änderung in die Tagesordnung aufnehmen. Bitte nennen Sie mir noch einmal die betreffenden Tagesordnungspunkte.

Markus Kurze (CDU):

Über den Tagesordnungspunkt 23 soll nach dem Tagesordnungspunkt 19 beraten werden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann verschieben sich alle anderen Tagesordnungspunkte entsprechend. Dann habe ich das so verstanden und so notiert. Meine Kollegen Vizepräsidenten haben dies sicherlich ebenfalls notiert.

Wir steigen nunmehr in die heutige Tagesordnung ein und kommen zum

Tagesordnungspunkt 24

Abberufung des Vorsitzenden der Enquete-Kommission „Linksextremismus in Sachsen-Anhalt. Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates in der Auseinandersetzung mit der linken Szene“

Antrag mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/4724**

Bevor ich fortfahre, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Bismark recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Zudem haben wir Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums aus Osterwieck bei uns zu Besuch. Auch sie heiße ich herzlich willkommen im Hohen Hause.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben heute unter Tagesordnungspunkt 24 über den Antrag mehrerer Abgeordneter auf Abberufung des Vorsitzenden der Enquete-Kommission zum Linksextremismus zu befinden. Über einen Antrag auf Abberufung eines Ausschussvorsitzenden hatte das Hohe Haus zuletzt vor mehr als 20 Jahren in der dritten Wahlperiode zu entscheiden. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir einige Ausführungen zum Verfahren.

Mit dem vorliegenden Antrag mehrerer Abgeordneter wird die Abberufung eines Ausschussvorsitzenden durch Beschluss des Parlaments beantragt. Nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 5 und des § 13 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung kann der Landtag einen solchen Beschluss fassen, wenn ein Antrag vorliegt, der von der Mehrheit der Mitglieder des Landtages unterstützt wird und wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages in der Abstimmung für den Antrag votieren.

Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung die Behandlung des Antrages ohne Ausschussüberweisung in einer Beratung vor. Über den Antrag darf frühestens drei Wochen nach seinem Eingang abgestimmt werden. Die geschäftsordnungsrecht-

lichen Voraussetzungen sind erfüllt. - So weit meine Vorbemerkungen.

Die Antragsteller haben mitgeteilt, dass sie auf eine gesonderte Einbringung verzichten. In der Debatte erhält jede Fraktion drei Minuten Redezeit. Die Landesregierung hat an dieser Stelle einen Verzicht auf ihren Redebeitrag angekündigt.

Wir kommen zum ersten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Roi. Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Es liegt ein Abwahantrag vor. Ein zehn Jahre altes Bild ist nun also Anlass für dieses politische Schauspiel. Ich freue mich, dass alle am frühen Morgen anwesend sind; man könnte sagen, extra wegen mir.

(Beifall bei der AfD)

Die Koalition nutzt dies, um geschlossen zu wirken - okay -, und natürlich will man die AfD ausbremsen. Dies hat man gestern erneut sehen können, als sie zusammen mit der Linksfraktion die Sitzung der Enquete-Kommission gegen Linksextremismus, die ich als Vorsitzender leite, hat platzen lassen. Sie haben sie einstimmig abge sagt. Damit ist der Zwischenbericht 2018 - 2018, wohlgemerkt! - weiterhin für die Öffentlichkeit unzugänglich.

Doch, meine Damen und Herren, es geht heute um meine Person. Die Landesmedien haben das besagte Foto aus meiner Jugend bereits mehrfach abgedruckt. Wer jetzt denkt, ich würde mich heute für den Besuch der Großveranstaltung vor mehr als zehn Jahren in Dresden rechtfertigen, der kann lange darauf warten. Ich stehe dazu und habe die Hintergründe bereits dargelegt.

Da der Bildungsminister meine Einlassungen als - ich zitiere - „erbärmlich“ bezeichnet hat - er ist auch Abgeordneter -, erlaube ich mir, auf einen Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 9. August 2007 zu verweisen. Ich habe diesen auch dabei und kann ihn der CDU gern übergeben.

Als ich eine Bürgerinitiative gegründet hatte, schrieb man in einem Porträt über mich, dass ich vorhabe, Politik zu studieren. Die „MZ“ selbst hat das bisher in der aktuellen Debatte nicht erwähnt, sondern man schreibt, mein Statement heute glaube man mir in Magdeburg nicht.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Boah!)

Im Übrigen steht in dem Artikel auch, dass ich mehrere Veranstaltungen regelmäßig besuche, unter anderem Stadtrats- und Kreistagsitzungen. Frau Quade, vielleicht ist das der Grund dafür, dass ich damals im Zuschauerraum saß. Wenn

die NPD im Kreistag sitzt, dann kommt es vor, dass die NPD im selben Raum ist. So ist das nun einmal in der Demokratie.

(Zustimmung bei der AfD)

Wer mein Statement nun also für eine erfundene Geschichte hält, der kann das tun, vielleicht weil er es tun muss. Diejenigen, die mich kennen, wissen, wer ich bin und dass ich seit meiner Jugend gesellschaftlich aktiv bin und dafür auch ausgezeichnet wurde. Zudem habe ich erst jüngst in meiner Heimatstadt im Stadtrat einen Ausschuss übernommen. Ich bin also neuer Vorsitzender eines Ausschusses - übrigens eines Ausschusses für Recht.

Wer mich damals schon kannte, der weiß auch, warum ich in Dresden war. Ich war auch auf Demos der linken Szene in Leipzig. Allerdings springen dort keine bezahlten Fotografen herum und lichten jeden Teilnehmer von allen Seiten ab. Das wäre übrigens auch lebensgefährlich. Das ist wahrscheinlich der Grund dafür, dass Sie davon keine Fotos haben.

Als Abgeordneter habe ich mich bei Pegida, Legida und auf den Gegendemonstrationen sowie jüngst auf dem G-20-Gipfel in Hamburg informiert. Über die Ausschreitungen bzw. darüber, wie weit die Steine für Demokratie und Toleranz fliegen, so könnte man sagen, habe ich sogar Videos ins Netz gestellt. Ich wollte mir das einfach selbst anschauen.

(Beifall bei der AfD)

Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Ein Wort noch in Richtung des Initiators. Für Ihre öffentlichen Aussagen, ich sei Teil der rechtsextremen Szene und bis heute nicht ausgestiegen, werden wir uns vor Gericht wiedersehen, sehr geehrter Herr Striegel. Ich lasse mich von Ihnen nicht verleumden. Das will ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Ich komme zum Ende. Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich appelliere vor allem an die Herren und Damen der CDU: Lassen Sie sich nicht von Frau Quade und Herrn Striegel vor den Karren spannen. Stimmen Sie nach Ihrem Gewissen ab und nicht nach dem Taktstock des Herrn Striegel. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Roi. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schumann. Sie haben das Wort, bitte.

Andreas Schumann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Abberufung eines Vorsitzenden einer vom Landtag eingesetzten Enquete-Kommission. Man sollte auch den Untertitel der Enquete-Kommission lesen: Analyse, Sensibilisierung und Prävention zur Stärkung und Wahrung des Rechtsstaates.

Wenn man die Rede gehört hat, dann kann man sich vorstellen, wie der Rechtsstaat gestärkt wird. Ein solcher Antrag ist eher ungewöhnlich. Im vorliegenden Fall ist dieser Antrag von unserer Seite aus aber durchaus unterstützenswert. Ich werde das gleich begründen.

Der Vorsitz in einem Ausschuss oder in einer Enquete-Kommission ist immer mit einer gewissen Außenwirkung verbunden. Ein Abgeordneter, welcher vor einigen Jahren bei einer NPD-Veranstaltung aktiv mitgelaufen ist - das hat er gerade bestätigt - und welcher bis heute darin keinen Fehler erkennen kann, reflektiert sein Verhalten entweder überhaupt nicht

(Zustimmung von Guido Henke, DIE LINKE
- Zuruf von der AfD: Wo sind wir nur hingekommen!)

- hören Sie mir zu, jetzt bin ich dran! - oder, was noch viel schlimmer wäre, nach einer Reflexion fühlt er sich in seinem Gedankengut durchaus bestätigt. Wir als CDU stehen fest auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Zuruf von der AfD - Lydia Funke, AfD, lacht)

Wir lehnen jegliche Art von Extremismus, also Linksextremismus, Rechtsextremismus und religiösen Extremismus, von ganzem Herzen ab.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wer sich nicht eindeutig von diesem Gedankengut distanziert, macht sich auf Dauer unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Im nächsten Jahr werden die Kandidaten für die kommende Landtagswahl 2021 nominiert. Liebe AfD, lassen Sie einfach mehr Sorgfalt bei der Auswahl Ihrer Kandidaten walten und ersparen Sie uns zumindest Personen, welche offensichtlich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes stehen.

(Robert Farle, AfD: Das genaue Gegenteil stimmt! - Zuruf von der AfD: Welche sollen das sein? - Lydia Funke, AfD, lacht - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Welche sollen das sein? Gute Frage!)

Herrn Roi als Vorsitzenden einer Enquete-Kommission gegen Linksextremismus zu bestimmen, die sich, so ihr Untertitel, übrigens auch mit der

Prävention zur Stärkung des Rechtsstaates befassen soll, hat für mich etwas davon, mit dem Beelzebub den Teufel austreiben zu wollen.

Um einen zügigen Sitzungsverlauf zu gewährleisten, werde ich keine Nachfragen beantworten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es ist Ihr gutes Recht, Herr Abg. Schumann, zu signalisieren, keine Antworten geben zu wollen.

(Unruhe bei der AfD - Daniel Roi, AfD, meldet sich zu Wort)

- Herr Roi, kleinen Moment, ich habe noch andere Wortmeldungen.

(Daniel Rausch, AfD: Mit Herrn Striegel geht ihr ins Bett! Schämt euch! - Dr. Katja Pähle, SPD: Jetzt ist aber gut!)

- Ich denke, wenn wir hier eine vernünftige Sitzung fortführen wollen, dann sollten Sie, gerade Sie, woher die Wortmeldungen kommen, wenigstens so ruhig sein, dass Ihre Abgeordneten ihre Fragen stellen oder jetzt eine Kurzintervention machen können. Ich denke, so viel sollten Sie an Anstand hier doch walten lassen.

Ich habe zwei Wortmeldungen, von Herrn Büttner und von Herrn Kirchner.

(Unruhe bei der AfD)

Sie können sich auch einigen - das ist mir egal. Einer sollte jetzt schon an das Mikrofon gehen. - Dann gehen Sie anstelle von Herrn Büttner. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich will nicht inhaltlich auf das eingehen, was Herr Schumann für die CDU-Fraktion hier vorgetragen hat. Ich will nur eines richtigstellen: Es war keine Veranstaltung der NPD, sondern der JLO. Auf dieser Veranstaltung waren Parteifahnen jeglicher Parteien verboten - nur einmal so für Sie zur Information, falls Sie hier weiter solche Sachen behaupten.

Außerdem will ich Sie darum bitten, dass Sie sich in Zukunft vielleicht einmal entscheiden, welche Haltung Sie einnehmen. Ihre Landesbehörden sagen im Innenausschuss und auch in der Enquete-Kommission immer wieder Folgendes: Nicht jeder, der einmal auf einer Demonstration oder auf einer Veranstaltung war, bei der Extremisten gewesen sind, ist automatisch ein Extremist. Das ist die Haltung der Landesbehörden zu diesem Thema. Jetzt müssen Sie sich entscheiden, welche Haltung Sie einnehmen, ob die Landesbehörden in ihrer Sichtweise irren. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kirchner. - Herr Büttner wird es machen. Bitte, Herr Büttner.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Auch für Sie, bitte daran denken: zwei Minuten höchstens.

Matthias Büttner (AfD):

Ja, ich halte mich kurz. - Sehr geehrter Herr Schumann, ich finde es schade, dass Sie nicht für Fragen zur Verfügung stehen. Das muss ich ganz klar sagen. Darum habe ich auch das Gefühl, dass Sie nicht zu 100 % hinter Ihrem Redebeitrag stehen.

(Beifall bei der AfD)

Aber jetzt zu meiner Frage: Es gibt Bilder im Internet. Wenn Sie „Angela Merkel Olvenstedt“ eingeben, dann sehen Sie dort Angela Merkel mit stadtbekanntem Neonazis, Skinheads, richtigen Skinheads,

(Zuruf von der AfD: Was?)

und zwar hier in Magdeburg-Olvenstedt, im Gespräch. Jetzt frage ich Sie: Das, was Sie Herrn Roi vorwerfen, werfen Sie das auch Ihrer Bundeskanzlerin vor oder ist es dann legitim und in Ordnung? Das zeigt, wie heuchlerisch Ihr Redebeitrag war.

(Beifall bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Hinter einem Transparent zu laufen ist ja wohl was anderes als ein Gespräch! Mann, Mann!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das waren jetzt zwei Kurzinterventionen. Herr Abg. Schumann hat signalisiert, nicht darauf erwidern zu wollen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Dass die Enquete-Kommission zum Thema Linksextremismus von Anfang an zwei zentrale Funktionen hatte, haben wir hier mehrfach gesagt: Es geht um Diskreditierung aller, die der AfD etwas entgegenhalten,

(Lydia Funke, AfD, lacht)

und es geht um Ablenkung. Dass es vieles gibt, von dem abgelenkt werden soll, belegen die Fotos aus der von der AfD inkriminierten Recherchearbeit zu neonazistischen Strukturen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenige Tage, nachdem Herr Roi hier von Feinden der Demokratie sprach, wurden Fotos öffentlich, die deutlich machen, wo sie eigentlich zu finden sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Nicht nur dass Herr Roi

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

im Jahr 2009 an dem Nazievent der 2010er-Jahre in Dresden teilnahm, nein, er tat das im Block der NPD Sachsen-Anhalt. Rein zufällig, natürlich, plötzlich in der dritten Reihe hinter dem Transpi neben der NPD-Landesvorsitzenden zu laufen, das passiert ständig allen, die Nazidemos beobachten.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dass seine Mitdemonstranten zur NPD gehören, kann bei einer so unverdächtigen Veranstaltung natürlich niemand ahnen, am wenigsten natürlich Daniel Roi, der am Extremismus interessierte Politikstudent in spe, dessen Interesse dann doch nicht so weit reichte, wenigstens die Akteure seiner Region zu kennen.

Vielleicht hätte er seinen Mitarbeiter fragen sollen. Der war, quasi zum Outdoorkolloquium, gleich mit vor Ort. Er hielt im Vorjahr - auch dies belegen die veröffentlichten Bilder - bei der jährlichen NPD-Demo in Dessau das Transparent der NPD und im Jahr zuvor war er am konspirativ organisierten Versuch der lokalen Neonazistruktur Freie Nationalisten Köthen/Anhalt in Zörbig beteiligt, dort ein Heldengedenken abzuhalten, auch dabei tatkräftig von NPD-Kadern der Region unterstützt.

Meine Damen und Herren! Sämtliche Erklärungen von Herrn Roi dazu sind schlichtweg nicht glaubhaft.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Wer mit den lokalen Neonazistrukturen seiner Region unterwegs ist, um sich von denen vor Ort die wahren Opferzahlen Dresdens erklären zu lassen, der beobachtet nicht, der macht sich gemein.

Wer, wie der jetzige Mitarbeiter von Herrn Roi, über Jahre hinweg nachweislich immer wieder mit eben jenen Neonazis teilweise konspirativ organisierte Aktionen durchführt, den muss man diesen Gruppen und Strukturen zurechnen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wer einerseits behauptet, mit Personen aus dem Bekanntenkreis unterwegs gewesen zu sein, andererseits aber, eben diese Bekannten und heutigen Mitarbeiter gar nicht zu kennen, der lügt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Herr Roi hat sich auch ganz aktuell noch einmal selbst entlarvt; denn anstatt ernsthaft zu Vorwürfen Stellung zu nehmen, problematisierte er die Tatsache, dass es Menschen gebe, die Nazis bei ihren öffentlichen Aktionen fotografierten, und zwar nicht irgendwie, sondern mit Verweis auf „Ein Prozent“, eine aktuelle neonazistische Kampagnenplattform.

(Zuruf von Thomas Höse, AfD)

Um eines ganz deutlich zu sagen:

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Quade, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende.

(Volker Olenicak, AfD: Ja! Gott sei Dank ist sie zu Ende! - Thomas Höse, AfD: Aufhören!)

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Beifall bei der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Darf ich meinen Satz beenden?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Aus dieser rechtsextremen Fraktion sind keine geeigneten Vorsitzenden für irgendetwas zu erwarten.

(Tobias Rausch, AfD: Oh! Nee! Was soll das?)

Das heißt aber nicht, dass wir uns hier alles bieten lassen müssen.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Wir unterstützen den Abwahantrag gegen Daniel Roi.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der LINKEN - Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Quade.

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Frau Abg. Quade, es gibt eine Frage, eine Wortmeldung, vom Abg. Herrn Rausch.

(Matthias Büttner, AfD: Natürlich nicht! - Henriette Quade, DIE LINKE: Sie wissen, wie ich damit verfare! - Oh! bei der AfD)

- Herr Rausch, Sie haben trotzdem das Recht, eine Kurzintervention zu machen. Bitte.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abg. Quade. Dass wir die extreme Rechte und rechtsextreme Fraktion hier im Landtag wären, das weise ich entschieden zurück.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Oh!)

Ich betrachte es als bodenlose Frechheit, mir das von einer Linksextremistin sagen zu lassen, die hier im Landtag sagt: „Danke, Antifa“,

(Beifall bei der AfD)

und, liebe CDU, Hausbesetzungen für legal hält und Angriffe auf politische Gegner für legal hält. Das müssen wir uns hier bieten lassen, ohne dass dagegen eingeschritten wird. Das ist eine Frechheit gegenüber allen, die hier gutbürgerlich angekommen sind,

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

was auf uns in großer Mehrheit zutrifft, im Vergleich zu der LINKEN.

Ich will nur auf die Biografie von Frau Quade verweisen.

Ich verahre mich entschieden dagegen, hier als Rechtsextremist benannt zu werden, weil das ein erheblicher Schaden für mich ist, für meine Firma

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Für meine Firma!)

und für alle anderen Angehörigen, die wir haben. Das will ich Ihnen ganz klar sagen, weil Sie doch diejenigen sind, die öffentlich gegen Rechtsbruch sind. Wie es der Kollege Roi gesagt hat: Gucken Sie sich einfach den G-20-Gipfel an oder die Ausschreitungen in Magdeburg, bei denen Polizeiautos brennen. Das sind alles linksextreme Straftäter.

(Zustimmung bei der AfD - Daniel Rausch, AfD: Eine Frechheit ist das! Schämen würde ich mich! Unglaublich!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

(Daniel Rausch, AfD: Sie können machen, was Sie wollen, da!)

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Quade sprach von Mitarbeitern. Also, ich weiß, wer in meinem Arbeiterteam arbeitet. Ich weiß auch, was sie früher gemacht haben. Ich weiß auch, dass sie saubere Führungszeugnisse und mit dieser Szene nichts mehr zu tun haben. - Das ist Punkt 1.

Punkt 2: Wenn Sie über Mitarbeiter reden, dann kann ich Ihnen einmal sagen, was Ihr Mitarbeiter früher in Bitterfeld gemacht hat. Er hat Menschen bedroht, Schüler bedroht, und Ihr anderer Mitarbeiter twittert ja, dass er bei der Antifa in Wien Vorträge halte, die übrigens als sehr gewalttätig gelten. Das sind Ihre Mitarbeiter zum heutigen Zeitpunkt. Das machen sie noch heute. Das ist der große Unterschied zwischen uns beiden, Frau Quade.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nunmehr zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Neben all den Gründen, die zum Antrag auf Abwahl des Vorsitzenden der Enquete-Kommission geführt haben, möchte ich kurz auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Es ist mir wichtig zu unterstreichen, dass der Naziaufmarsch, an dem Herr Roi im Jahr 2009 teilnahm, nicht irgendeine Veranstaltung der rechten Szene war. Diese sogenannten Trauermärsche in Dresden haben denselben Zweck wie die entsprechenden Veranstaltungen hier in Magdeburg und anderswo: Die Trauer der Menschen um die Toten im Zweiten Weltkrieg und die Zerstörung ihrer Stadt sollen missbraucht werden für eine Manipulation des historischen Bewusstseins.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Es geht dabei ausschließlich darum, das Naziregime reinzuwaschen, das diesen Krieg, seine Opfer und den damit verbundenen Völkermord zu verantworten hat.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Daniel Rausch, AfD)

Solche angeblichen Trauermärsche sind deshalb unmittelbar gegen den demokratischen Grundkonsens unseres Landes gerichtet, gegen das Vermächtnis, das sich ausdrückt in den Worten: Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zweitens.

(Zuruf von der AfD: Haben wir keine anderen Probleme?)

Man muss es immer wieder betonen: Die Teilnahme von Herrn Roi an einer solchen Veranstaltung ist kein Ausrutscher. Seine Verbindungen in die Naziszene sind kein Einzelfall. Sie sind vielmehr Indikator einer politischen Strategie. Das sehen wir ganz aktuell beim AfD-Spitzenkandidaten Kalbitz in Brandenburg,

(Hannes Loth, AfD: Guter Mann! - Jan Wenzel Schmidt, AfD: Stärkste Kraft! - Matthias Büttner, AfD: Er wird die SPD überholen!)

von dem praktisch täglich neue Einzelheiten seiner langjährigen Einbindung in offen verfassungsfeindliche Strukturen bekannt werden.

„Vollende die Wende!“ steht zwar in Brandenburg und Sachsen auf den Wahlplakaten, aber die Wende, die Sie meinen, ist in Wahrheit eine Rolle rückwärts in die Abgründe deutscher Geschichte.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Tobias Rausch, AfD: Mann! So ein Quatsch!)

Drittens. Wir erwarten selbstverständlich auch nach der Abberufung von Herrn Roi nicht, dass wir in der Enquete-Kommission künftig sachlich am Thema Linksextremismus arbeiten können. Das liegt nicht nur an der von der AfD schon angekündigten Personalie,

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

das liegt vor allem an dem völlig entgrenzten Verständnis der AfD von Linksextremismus. Wir haben es gerade gehört: Es reicht von Angela Merkel bis Eva von Angern,

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

von der evangelischen Kirche bis zum DGB - alles Linksextremisten. Es gibt daher in der Kommission kein gemeinsames Grundverständnis davon, was Linksextremismus eigentlich ist und von welchen Gefahren wir tatsächlich ausgehen könnten. Es kann auch keinen geben. Deshalb ist mein Fazit: Sie werden diese Kommission mit einem neuen Vorsitzenden fortführen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber Ergebnisse in der Sache braucht niemand zu erwarten. - Vielen Dank. Ich werde keine Fragen beantworten.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Dr. Pähle. Es gibt trotzdem zwei Wortmeldungen, eine von Herrn Büttner und eine von Frau Funke. - Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Ich bin sehr traurig darüber, dass auch Frau Pähle als Fraktionsvorsitzende keine Fragen beantwortet. Mich hätte jetzt einfach einmal interessiert, ob mit einem neuen Vorsitzenden - ich habe Ihrem Redebeitrag entnommen, dass es hauptsächlich an dem Vorsitzenden liegt, dass es dort nicht vorwärtsgeht oder nicht richtig funktioniert - Ihre Blockadehaltung in dieser Enquete-Kommission beigelegt wird und wir endlich dazu übergehen können, die linksextremen Strukturen aufzudecken. Oder ist das einfach nur ein Vorwand gewesen, um so weiterzumachen wie bisher? Das hätte mich interessiert. Aber leider beantworten Sie ja keine Fragen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Das kann man natürlich bedauern. Aber es obliegt jedem Abgeordneten zu sagen: Ich möchte Fragen beantworten oder ich möchte es nicht. Das ist bei den Ministern anders. Das wissen Sie. Deswegen kann man das bedauern, aber dieses Recht hat ein Abgeordneter.

Frau Funke, Sie haben eben gesagt - -

(Lydia Funke, AfD, schüttelt den Kopf)

Weiterhin hat sich das fraktionslose Mitglied Herr Poggenburg zu Wort gemeldet. Die Redezeit beträgt bitte ebenfalls höchstens zwei Minuten. Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, der Tenor der Vorredner war ähnlich, aber auch ähnlich beschämend und unehrlich. Es wird dargestellt: Wer außerhalb des Altparteienblockes steht und sich über rechte Versammlungen informiert, der ist automatisch rechtsextrem. Automatisch!

Ich frage mich: Wie kann es denn aber sein, dass Politiker und Personen aus dem linken Spektrum, die an Veranstaltungen mit hochextremistischen Organisationen, wie der Interventionistischen Linken, der Roten Hilfe, der VVN-BdA, teilnehmen, nicht automatisch dieses Gedankengut annehmen und nicht automatisch Kommunisten sind, sondern sich nur informieren? Also: Links kann man sich nur informieren, rechts kann man sich nur kontaminieren. Das ist unehrlich; das ist Heuchelei. Genauso kennen wir das. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nunmehr zum letzten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Vorsitzende der Enquete-Kommission Linksextremismus Herr Daniel Roi nahm, wie jetzt bekannt wurde, im Jahr 2009 an einer Demonstration der Jungen Landsmannschaft Ostdeutschland teil. Diese Organisation wird von mehreren Landesämtern für Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft.

Herr Roi lief dabei in der dritten Reihe der Gruppe Freie Nationalisten Anhalt-Bitterfeld/Dessau-Aken. Diese Gruppe wird im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2009 unseres Landes, aber auch in späteren Jahren als rechtsextremistisch und gewaltbereit eingestuft.

Ich sage es einmal so: Die ganz großen Fans der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind es nicht. Es ist für die Aufgabenwahrnehmung des Vorsitzes in einer Extremismus-Enquete-Kommission hinderlich, wenn der Vorsitzende selbst extremistischen Einstellungen anhängt.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Für die Funktion als Rettungsschwimmer setzen wir auch keine Nichtschwimmer ein.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Daher ist die beantragte Abberufung vorzunehmen.

Die Erklärung, es sei keine wirkliche Demonstrationsteilnahme gewesen, sondern mehr eine soziologische Feldforschung zur Vorbereitung eines Politikstudiums mit Schwerpunkt politischer Extremismus, ist vor allem eines: Sie ist bizarr.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Herr Roi, man kann hier niemanden von Miteinander e. V. freundlich auf der Straße grüßen, ohne danach von Ihnen des Linksextremismus geziehen zu werden. Gewerkschafter, Klimaschützer, demokratische Parteien, alle durchsetzt von finsternen Extremisten. Feinde der Demokratie - so hieß es in der letzten Debatte.

Wenn wir einmal Ihre Maßstäbe an eine Person anlegen, die in der Öffentlichkeit mit den Freien Nationalisten Anhalt-Bitterfeld/Dessau-Aken abhängt, erscheint Ihnen dann der Extremismusverdacht, den wir hier vortragen, wirklich kritikwürdig? Dieser Vorgang hat Sie demaskiert.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie argumentieren gerade nicht aus der Position eines überzeugten Demokraten gegen extremistische Bestrebungen, sondern aus der Position

eines extremistischen Weltbildes gegen genau die Strukturen in der Zivilgesellschaft, die Ihrem Extremismus in den Weg treten. Mit dieser Haltung sind Sie in der Extremismus-Enquete-Kommission fehl am Platz.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich wäre natürlich bereit - die Demo liegt zehn Jahre zurück -, eine Änderung Ihrer persönlichen Einstellung, eine Distanzierung von der rechtsextremistischen Gruppe und ihren Positionen zu akzeptieren. Aber Ihre absurde Erklärung hinsichtlich der Demonstrationsteilnahme, die Sie heute noch einmal bestätigt haben, sowie Ihre Auftritte hier, auch der heutige, zeigen gerade, dass eine solche Auseinandersetzung eben nicht stattfindet.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Herr Roi, Sie müssen einen kleinen Moment warten; denn es liegt die Wortmeldung eines Fraktionsvorsitzenden vor. Diese geht vor.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

- Ich weiß nicht, ob sich das andere auch an Herrn Meister richtet. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Also muss ich zuerst dem Fraktionsvorsitzenden das Wort geben.

(Oliver Kirchner, AfD: Die Frage richtet sich nicht an Herrn Meister!)

Dann bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Zunächst, Herr Meister, Sie haben gesagt, dass ich dort fehl am Platz bin. Ich möchte Ihnen mitteilen: Ich bleibe in der Kommission, und zwar als Mitglied. Daran können auch Sie nichts ändern. Punkt 1.

Punkt 2. Sie haben gerade davon gesprochen, mit wem ich dort war. Jetzt sage ich Ihnen einmal, mit wem ich dort war. Ich hatte das auch in mein Statement geschrieben. Links neben mir, nicht schräg links neben mir, sondern links neben mir, läuft meine damalige Lebensgefährtin. Das können Sie sich anschauen. Sie schaut nach unten. Hinter mir läuft jemand, der ist unpolitisch. Den werden Sie nicht finden. Dann laufen noch zwei weitere Personen. Das sind die fünf Personen, mit denen ich dort war.

Ich werde Ihnen die Namen nicht nennen, weil alle fünf Personen nichts mit der Neonaziszene

oder mit der rechten Szene zu tun haben. Das sind alles Personen, die heute sogar in öffentlichen Ämtern sind und in einem großen Technologiekonzern in der Managerebene tätig sind. Der eine zumindest. Mit diesen Personen war ich dort. Das habe ich auch geschrieben. Jetzt wissen Sie, mit wem ich dort war.

Im Übrigen hatten die Demo 6 500 Teilnehmer. Also zu sagen, ich laufe in der ersten Reihe von 6 000 Leuten, das ist wirklich aberwitzig.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: In der dritten Reihe, hinter dem Transparent!)

Es war ein Block am Hauptbahnhof. Natürlich ist es aus heutiger Sicht als AfD-Politiker völlig bescheuert, an der Stelle dort mitzulaufen. Aber damals gab es die AfD noch nicht.

(Ah! bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hatte ein ganz anderes Ansinnen, nämlich mich vor Ort zu informieren. Das habe ich auch gemacht. Daher gibt es auch nichts, von dem ich mich distanzieren müsste. Es war eine außergewöhnliche Veranstaltung - das hat vorhin jemand gesagt -, eine Großveranstaltung. Diese Großveranstaltung habe ich mir angeschaut.

Ja, das habe ich, und davon distanzieren mich auch nicht zehn Jahre danach. Das wäre völlig absurd.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister, Sie können natürlich gern darauf erwidern.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Roi, auch ich habe mir schon eine Demonstration angesehen. Ich war nie in der Situation, in der Demonstration zu sein. Da gibt es einen ganz wesentlichen Unterschied.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Entweder sind Sie Demonstrationsteilnehmer oder Sie sind es nicht. Daher weiß ich nicht, was diese Erklärung soll.

Dann zu dem Punkt, dass Sie an der Enquete-Kommission weiterhin teilnehmen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber es ist mein Recht zu sagen, Sie sind dort fehl am Platze. Ich meine, mit der Einstellung sind Sie bei der Extremismusverfolgung nicht ganz an der Spitze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann dazu, mit wem Sie dort gelaufen sind: Ich habe gar keine Vermutungen angestellt. Ich habe

den Presseberichten entnommen, dass Sie in der dritten Reihe hinter dem Transparent Freie Nationalisten Anhalt-Bitterfeld/Dessau-Aken gelaufen sind.

Das ist kein Fantasiename. Das ist ein Name, den man findet. Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2009 - das ist übrigens dasselbe Jahr - wird diese Gruppe erwähnt und festgestellt: Das ist eine gewaltbereite Gruppe. Sie laufen mit einer gewaltbereiten Gruppe mit und sagen: Ja, das ist Zufall; dafür kann ich nichts.

Das müsste sich einmal einer von uns erlauben, so etwas hier zu erklären - was Sie versuchen würden, daraus zu machen.

(Robert Farle, AfD: Das machen Sie doch ständig! - Unruhe)

Das, was Sie hier vortragen, ist grober Unfug. Deswegen glaubt Ihnen das niemand und deswegen müssen Sie da raus.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Ich schaue noch einmal in die Runde. Es wird niemand zum Abschluss reden. - Nein, das ist nicht so.

Jetzt habe ich den Antrag des Fraktionsvorsitzenden Herrn Kirchner vorliegen, dass er dazu reden möchte. Das kann er gern tun. Zudem gibt es vonseiten des parlamentarischen Geschäftsführers Herrn Farle die Ankündigung eines Geschäftsordnungsantrags. - Sie haben das Wort, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Erstens bleibt festzustellen, dass wir mit Daniel Roi einen Vorsitzenden in der Enquete-Kommission haben, der mit beiden Beinen auf dem Grundgesetz steht. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens bleibt für mich die Frage - diese Frage hätte ich gern Herrn Schumann gestellt, weil er vorhin von Sensibilisierung in dieser Enquete-Kommission sprach -: Wie sensibel, werte CDU, ist es denn, dass in Ihrer Koalition ein Sebastian Striegel ist, der sich öffentlich den Volkstod der Deutschen wünscht? Diese Sensibilisierung sollten Sie sich einmal vor Augen halten.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Mit diesem Mann bestimmen Sie hier zusammen die Politik dieses Landes.

Zu den linken Aussagen ist mir eigentlich jedes Wort zu schade; denn diese waren unredlich,

unqualifiziert und zum großen Teil auch erbärmlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle, Sie haben jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ich möchte einen Geschäftsordnungsantrag stellen und eine Bitte äußern. Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich möchte Sie bitten, die Sitzung dieses Parlaments zu unterbrechen und eine Ältestenratssitzung einzuberufen, weil dieses Parlament im Moment im Begriff ist, aus meiner Sicht einen Verfassungsbruch zu begehen, da die Abwahl aus einer Minderheiten-Enquete-Kommission nicht nach allgemeinen Grundsätzen zu vollziehen ist, sondern ein *actus contrarius* zu der Berufung als Vorsitzender ist.

Wir haben in einer der letzten Parlamentssitzungen klar gehört, dass die anderen Parteien, wenn ein Minderheitsantrag gestellt wird, sich dann entweder der Stimme enthalten, das akzeptieren oder verfassungsrechtliche Bedenken äußern müssen, wenn sie das aufhalten wollen. Daher werden wir Sie auch verklagen, weil Sie die andere Enquete-Kommission nicht eingerichtet haben.

Heute geht es um genau den entgegengesetzten Rechtsakt. In dem Antrag, der heute gestellt wurde, ist nicht berücksichtigt worden, dass es hierbei um eine Minderheiten-Enquete-Kommission geht und Sie nicht einfach nach Gusto, nach Belieben, Leute ablösen können. Das geht nicht. Verfassungsrechtliche Bedenken haben Sie nicht geltend gemacht.

Wenn Sie gegen unseren Willen abstimmen wollen - das können Sie natürlich durchsetzen -, dann behält sich die AfD-Fraktion eine verfassungsrechtliche Überprüfung vor mit dem Ergebnis einer Anfechtung einer solchen Entscheidung, die Sie hier treffen.

Deswegen meine Bitte an Sie, dass man sich jetzt im Ältestenrat darüber Gedanken macht. Denn darüber, dass Sie Minderheitenrechte einer Fraktion beschneiden, hat sich hier noch niemand Gedanken gemacht.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist keine Abwahl!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Farle, ich möchte voranstellen: Wir arbeiten hier nach Recht und Gesetz.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Zu Ihrem letzten Satz, es habe sich noch nie ein Ältestenrat damit befasst, möchte ich sagen:

Doch. Das ist schon einige Jahre her; denn wir haben schon einmal über einen gleich gelagerten Fall entschieden.

Ich könnte jetzt von meinem Recht Gebrauch machen und sagen: Ich entscheide, wenn es im Landtag Unstimmigkeiten gibt. Ich werde aber Ihrer Bitte entsprechen und werde die Sitzung für etwa eine Viertelstunde unterbrechen. Eine Ältestenratssitzung werde ich nicht einberufen, weil ich denke, das ist das allerhöchste Gremium, das wir nach dem Plenum überhaupt haben.

Ich kann Ihnen anbieten, dass wir - das heißt, ich als Präsidentin, meine beiden Vizepräsidenten, die parlamentarischen Geschäftsführer und, wenn Sie möchten, auch gern die Fraktionsvorsitzenden; weiterhin würde ich gern Herrn Dr. G. als Sachverständigen für die Verwaltung einbeziehen - in dem Raum nebenan noch einmal über diese Dinge beraten.

Robert Farle (AfD):

Gut. Damit wäre ich einverstanden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie stimmen dem zu. Damit unterbreche ich die Sitzung für etwa eine Viertelstunde. Die Sitzung wird um 11:30 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung: 11:14 Uhr.

Wiederbeginn: 11:35 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die kurze Auszeit genutzt, um uns noch einmal über die rechtlichen Bedingungen, die wir im Hause haben, zu verständigen. Wir sind zwar nicht übereingekommen, aber ich teile Ihnen jetzt mit, dass wir so wie angekündigt fortfahren, weil ich auf dem Standpunkt stehe, dass wir hier nach Recht und Gesetz verfahren.

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender oder parlamentarischer Geschäftsführer der AfD-Fraktion! Es steht Ihnen natürlich immer noch frei, wenn Sie eine andere Ansicht haben, diese auch zu vertreten.

Wir werden aber jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten, so wie es geplant war. Ich würde die Schriftführerin Frau Heiß bitten, nach vorne zu gehen.

An dieser Stelle noch mal eine kurze Vorbemerkung. Ich darf daran erinnern, dass die Beschlussfassung das Quorum von zwei Dritteln der Abgeordneten, mithin mindestens 58 Mitglieder des Hohen Hauses erfordert, die ihre Zustimmung dann erteilen müssen. Zur Feststellung einer Mehrheit, die nach der gesetzlichen Zahl der Mit-

glieder des Landtags zu berechnen ist, sieht § 75 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine Abstimmung durch Namensaufruf vor.

Ich bitte die Kollegin Heiß, mit dem Aufruf der Namen zu beginnen. Mein Kollege links neben mir wird die Abstimmungslisten führen. - Sie können beginnen.

(Schriftführerin Kristin Heiß ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Heiß. - Ich sehe gerade, dass Abgeordnete im Plenarsaal sind, die noch nicht abgestimmt haben. Sie haben jetzt die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Das sind die Abg. Borchert und Güssau.

Gibt es noch Abgeordnete im Plenarsaal, die ihre Stimme nicht abgeben konnten? - Das ist nicht der Fall. Dann zählen wir die Stimmen aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben das Ergebnis vorliegen. Mit Ja stimmten 63 Abgeordnete und mit Nein 23 Abgeordnete. Enthaltungen gab es keine. Somit ist die erforderliche Mehrheit für den Antrag gegeben.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Tagesordnungspunkt 24 ist damit erledigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Aktuelle Debatte

a) Demokratie und Rechtsstaat stärken. Die Republik verteidigen!

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/4796

b) Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen! Betroffene schützen, Zivilgesellschaft stärken, Strafverfolgung intensivieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4776

c) Im Gedenken an Dr. Walter Lübcke: Gewalt- und anderen Straftaten gegen die Demokratie mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/4786

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Folgende Reihenfolge wurde

vereinbart: GRÜNE, DIE LINKE, AfD, SPD und CDU. Zunächst hat für die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktionsvorsitzende Frau Lüddemann das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete der demokratischen Parteien dieses Hohen Hauses!

(Zuruf von der AfD: Hallo! Hallo!)

Am 2. Juni dieses Jahres wurde der Kasseler Regierungspräsident und CDU-Politiker Walter Lübcke auf der Terrasse seines Hauses gezielt durch Kopfschuss getötet. Dieser Mord stellt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine Zäsur dar. Das erste Mal seit dem Ende des Nationalsozialismus wurde ein deutscher Politiker, also ein Repräsentant unseres demokratischen Gemeinwesens, von einem Rechtsextremisten getötet.

Wenn ich das hier betone, vergesse ich nicht die Blutspur, die der Rechtsextremismus bereits zuvor durch die Nachkriegsgeschichte gezogen hat. Das größte terroristische Attentat in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland war der Bombenanschlag auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980 mit zwölf Toten und 213 Verletzten.

Es wurde von einem Mitglied der rechtsextremen Wehrsportgruppe Hoffmann verübt. Die Hintergründe sind bis heute nicht vollständig aufgeklärt.

Die Bundesregierung geht allein seit der Wiedervereinigung von 83 Opfern rechter Gewalt aus. Viele halten diese Zahl für zu niedrig. Die Antonio Amadeu Stiftung

(Lachen bei der AfD)

- Entschuldigung - die Antonio Amadeu Stiftung zählt 195 Todesopfer.

(Zurufe von der AfD)

Ebenfalls nicht zu vergessen: Der NSU, der Nationalsozialistische Untergrund, konnte jahrelang unerkannt morden und seine Bluttaten begehen.

(Unruhe bei der AfD)

Walter Lübcke war nicht der erste Politiker, der angegriffen wurde. Ich will an Henriette Reker, die Oberbürgermeisterin Kölns, erinnern. Sie wurde auf offener Bühne mit einem Messer lebensgefährlich verletzt.

Wir alle kennen die sich dramatisch mehrenden Berichte über Drohungen und Einschüchterung gegen Politikerinnen und Politiker, insbesondere auf lokaler Ebene, die sich gegen Rechts positionieren, auch in unserem Bundesland, vor unserer

Haustür. Alle werden die Berichte von Markus Nierth, der als Fanal in dieser Frage gelten kann, kennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Bedrohungslage ist also nicht neu. Aber der kaltblütig geplante und ausgeführte Mord an Walter Lübcke sendet nun eine klare Drohung von neuer Qualität. Von nun an werden es sich Menschen zweimal überlegen, ob Sie sich tatsächlich politisch und zivilgesellschaftlich engagieren und mit ihrem Namen dafür einstehen. Die Berichte über Feindes- und Todeslisten machen die Sache nicht einfacher. Dieser Angst und diesem Ungeist müssen sich mehr denn je alle Demokratinnen und Demokraten gemeinsam entgegenstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ganz klar: Wir alle stehen miteinander im politischen Wettstreit. Wir haben widerstreitende Ideen und konkurrieren um die politische Macht. Aber wir dürfen darüber nicht vergessen, dass wir noch eine andere, nach meiner Auffassung viel wichtigere Aufgabe haben, nämlich die Arbeit für die Demokratie an sich, für die Demokratie selbst.

In dem Sinne müssen wir uns alle fragen, warum die Demokratie in unserer Gesellschaft nicht die Wertschätzung erfährt, die sie verdient und die sie braucht; denn ohne überzeugte Demokratinnen und Demokraten wird es keinen Rechtsstaat und keine Demokratie geben können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir alle müssen uns fragen, ob die Art und Weise, wie wir Politik machen, Werbung für die Politik und die Demokratie ist. Wir alle müssen uns fragen, warum populistische und sogar menschenverachtende Phrasen für so viele Menschen in diesem Land attraktiv sind.

Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Zeiten, in denen müssen die eigenen Angelegenheiten zugunsten einer größeren Sache zurückstehen. Ich meine, in einer solchen Zeit leben wir. Daher mein klarer Appell: Wir brauchen eine klare Grenze.

Wir stehen vor einer Situation, in der 5 bis 10 % der Gesellschaft ein geschlossenes rechtes Weltbild haben. Und Teile dieser Ideologie wie Rassismus, Antisemitismus, Autoritarismus und Nationalismus scheinen sich immer mehr in die Mitte der Gesellschaft auszubreiten.

Das ist nicht neu. Doch was früher ein gesellschaftliches Hintergrundrauschen war, ist nun in die Parlamente eingezogen. Die Grenze des Sagbaren verschiebt sich immer weiter, und wir müssen feststellen, dass nun innerhalb und außerhalb

der Parlamente Menschen agieren, mit denen ein demokratischer Diskurs kaum noch möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Wenn aber der demokratische Basiskonsens, dass die Würde des Menschen unantastbar ist, nicht mehr geteilt wird, dann, verehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien, ist unsere Republik in Gefahr.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch nur nach rechts zu schießen, verbietet sich. Es muss eine klare Grenze gezogen werden.

(Zuruf von der AfD)

Hier geht es um mehr als die alte politische Farbenlehre oder Machtarithmetik. Hier geht es schlicht darum, dass alle demokratischen Kräfte gemeinsam gegen die rechte Gefahr für diese Demokratie stehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf: Richtig!)

Das gilt für alle Ebenen der Politik und der Gesellschaft.

Diese Landesregierung - das darf bei allem fachlichen, inhaltlichen oder ästhetischen Streit nicht vergessen werden - ist eben auch eine Koalition der demokratischen Vernunft und eine Koalition gegen den rechten Ungeist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Dies muss die historische Leistung dieser Koalition der Vernunft sein: Klarer und unverhandelbarer Bezug auf demokratische Grundwerte, klare Absage gegen alles, was sich menschenfeindlich aufstellt und damit abseits der Demokratie stellt.

Deshalb bin ich den Koalitionspartnern sehr dankbar, dass es sehr schnell, sehr unkompliziert gelungen ist, über die Sommerpause den Antragsentwurf der GRÜNEN zu einem gemeinsamen Antrag weiterzuentwickeln, den wir heute beschließen werden.

Liebe Demokratinnen und Demokraten innerhalb und außerhalb des Parlaments! Wir brauchen eine deutlichere Haltung, dass rechte Parolen nicht hingenommen werden, auch wenn es sich vermeintlich um unsere Jungs aus dem Sportverein von nebenan handelt, auch wenn es sich um die Ladenbesitzerin um die Ecke handelt. Ich kann das nachvollziehen, ich kann das verstehen, gerade in einer kleinen Gemeinde, wo jeder jeden kennt; das ist schwer.

Aber nicht derjenige ist der Nestbeschmutzer, der mit Widerspruch die Gemütlichkeit der rechten Alltagskultur stört, sondern derjenige ist der Nestbe-

schmutzer, der den totalitären und rechten Ungeist nicht aus der Gesellschaft heraushält.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich weiß, es braucht eine Menge Mut, öffentlich seine Stimme gegen diejenigen zu erheben, die den Hass säen. Aber nur wenn wir eine Kultur des geschlossenen Widerspruchs organisieren, hat die Demokratie in Deutschland eine Chance, dauerhaft zu bestehen.

Die heutigen Freiräume sind keine Selbstverständlichkeit. Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie muss immer wieder neu erkämpft und verteidigt werden.

Daher gilt mein übergroßer Dank allen, die mit großem Mut, mit ihrem Gesicht und ihrem Namen, mit vielen Zugeständnissen und Einschränkungen an Familie und Freizeit jederzeit und an erster Stelle für unsere Werte, für unser Grundgesetz öffentlich eintreten, an diejenigen, die Demos organisieren, in Talkrunden argumentieren, mit Schülerinnen und Schülern Demokratiecamps veranstalten,

(Zuruf von der AfD)

die sich in Wortgefechte und verbale Auseinandersetzungen mit extremen Rechten, auch Gemeindevertretern,

(Zuruf von der AfD)

begeben. Ohne diese fantastischen Menschen gäbe es keine Demokratie. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Unsere - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Unsere politische Aufgabe als demokratische Parlamentarier ist es,

(Zuruf von der AfD)

diese Menschen und Organisationen zu stärken, ihnen einen Rahmen zu geben, in dem wir gemeinsam den Kampf gegen rechte Gesinnung und rechten Populismus, gegen autoritären Natio-

nalismus als gesamtgesellschaftliche Aufgabe führen können.

Wir haben die politische Bildung in den Schulen zu lange sträflich vernachlässigt.

(Zuruf von der AfD)

Zu vielen Menschen fehlt es schlicht an Wissen über diesen Staat, die deutsche Geschichte und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Zurufe von der AfD)

Hier muss Haltung vermittelt, hier müssen neue Prioritäten gesetzt werden und wir müssen mit der wehrhaften Demokratie ernst machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es muss klar sein, dass die Sicherheitsbehörden all ihre Möglichkeiten im Kampf gegen Rechtsradikalismus ausschöpfen. Ehren wir also heute das Andenken Dr. Walter Lübckes, indem wir uns den geistigen Brandstiftern innerhalb und außerhalb der Parlamente entgegenstellen. Kein Raum den Nazis! Alle Demokratinnen und Demokraten gemeinsam!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Es gibt mehrere Wortmeldungen. Sie signalisieren aber, keine beantworten zu wollen. - Ich habe dennoch als erste Wortmeldung Herrn Abg. Lehmann, dann Herrn Gürth. Herr Lehmann, Sie haben das Wort. Bitte.

Mario Lehmann (AfD):

An die Rednerin hätte ich gern eine Frage gestellt. Nun stelle ich sie hier in den Raum. Ich hätte gern gewusst: Wer hat Siegfried Buback ermordet? Wer hat Hanns Martin Schleyer umgebracht? Wer hat Jürgen Ponto umgebracht? Wer hat Alfred Herrhausen ermordet?

In Ihrem glorreichen Kampf gegen Rechts benennen Sie doch bitte mal die Täter, die dafür verantwortlich sind. - Danke schön.

(Zustimmung und Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Gürth hat auf das Wort verzichtet. Ein fraktionsloses Mitglied hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort. Bitte.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Lüddemann, ich habe Ihnen aufmerksam zugehört und habe dabei festgestellt,

dass Sie die Begriffe „rechts“, „rechtspopulistisch“, „rechtsradikal“, „rechtsextremistisch“ und „Nazi“ in Ihren Ausführungen wie immer in einen Topf geworfen haben.

Ja, Sie hätten recht, wenn Sie auf eine Gefahr nicht von Rechts, sondern von gewaltbereitem Rechtsextremismus verweisen würden. Das wäre richtig; das wäre angebracht, übrigens genauso wie bei gewaltbereitem Linksextremismus.

Es ist einfach nicht richtig zu sagen, Rechts wäre eine Gefahr; das ist falsch. Rechte Politik ist Politik für Staat, für Ordnung, für Sicherheit; daran ist überhaupt nichts zu finden und zu deuteln.

Meine Frage wäre gewesen - ich kann sie nicht stellen -, ob Sie nicht Willens oder nicht in der Lage sind, zwischen den Begriffen „rechts“, „rechtspopulistisch“, „rechtsradikal“, „rechtsextremistisch“ und „Nazi“ zu differenzieren oder ob Sie die Differenzierung gar nicht wollen. Im Grunde hat Ihr Redebeitrag die Antwort schon geliefert. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt hat die Landesregierung das Wort. Für die Landesregierung wird Minister Herr Stahlknecht sprechen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Eigentlich sollte DIE LINKE erst sprechen! - Weitere Zurufe)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Mir ist es egal. Soll ich sprechen?

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Was machen wir jetzt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

DIE LINKE wollte jetzt sprechen. - Da ist jetzt keine Vereinbarung gewesen, aber wenn Sie natürlich - -

(Zuruf von der AfD)

- Wir klären das sofort.

(Robert Farle, AfD: Ihr habt euch verabredet! Ach, schön! - Weiterer Zuruf von der AfD: Jetzt weiß die Regierung wieder, was sie zu tun hat! - Beifall bei der AfD)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, ich würde Sie trotzdem bitten, sich doch etwas zu mäßigen; denn wir haben ganz kurz noch eine Regie abzuklären.

(Unruhe)

- Aber ich denke, das gilt auch für jeden anderen. Das ist jetzt nicht nur für die Abgeordneten aus den Reihen der AfD.

Es gab eine kurze Absprache zur Regie. Es war zwar nicht ganz so verabredet gewesen, aber wir werden es trotzdem so machen. Frau Quade wird jetzt zu dem Antrag sprechen, weil sie nachher auf eine gesonderte Einbringung verzichten. - Frau Quade, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Ermordung von Dr. Walter Lübcke hat meine Fraktion und mich wie viele andere schockiert.

(Robert Farle, AfD: Uns auch!)

Wir schließen uns der Anteilnahme an und sprechen seiner Familie unser Mitgefühl aus, wie dies viele bis hin zu antifaschistischen Gruppen in den letzten Wochen getan haben.

Die Koalitionsfraktionen haben nun einen eigenen Antrag zur Bekämpfung von rechtem Terror und rechter Gewalt vorgelegt, und dies begrüßen wir als Fraktion DIE LINKE ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Antrag ist ein gutes Zeichen, und mit beiden hier zur Debatte stehenden Anträgen und der Debatte selbst senden wir das klare und das nötige Signal, dass alle demokratischen Fraktionen dieses Hauses den Kampf gegen die extreme Rechte als gemeinsame Aufgabe begreifen.

Die Hetze gegen Dr. Walter Lübcke bis hin zu seiner Ermordung zeigt exemplarisch, welche Folgen das Erstarken der extremen Rechten in den vergangenen Jahren hatte und hat, in welcher Breite sich extrem rechte Einstellungen manifestieren, wohin sie führen und dass es nicht weniger als ein politischer und moralischer Zusammenbruch in Teilen der bürgerlichen Gesellschaft ist, den wir in den letzten Jahren erleben. Das ist die Zäsur, die ich sehe.

Es war Erika Steinbach, damals Bundestagsabgeordnete der christlich-konservativ geprägten bürgerlichen CDU, die den Hass gegen Dr. Lübcke schürte, offensichtlich enthemmt, ganz auf Linie der extremen Rechten, weit entfernt vom programmatischen Anspruch ihrer ehemaligen Partei. Das zeigt ja: Es geht also nicht nur um Gewalttaten, es geht nicht nur um vermeintliche Ränder der Gesellschaft, wenn wir ernsthaft über Rechts extremismus, Neonazismus und Faschismus sprechen und wirksam dagegen vorgehen wollen. Es geht darum, die politische Ideologie hinter den Worten und Taten zu analysieren, sie zu benennen und sich ihr zu widersetzen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Rechte Gewalt ist zwangsläufige Folge von rechter Ideologie. Der Widerspruch gegen sie muss dort beginnen, wo die Worte beginnen, nicht dort, wo sie ihr Ende in Taten finden. Die ehemaligen CDU-Generalsekretäre Peter Tauber und Ruprecht Polenz haben das sehr klar und deutlich getan und gezeigt, dass sie erkennen, dass der CDU und gerade der CDU aus ihrer Rolle heraus Verantwortung für diese Gesellschaft erwächst und sie eben auch bedeutet, sich klar gegen die extreme Rechte zu positionieren. Auch unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich;

(Beifall bei der LINKEN)

denn die Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, die Angehörigen der mehr als 169 Todesopfer rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung haben die Ermordung von Dr. Lübcke eben nicht als Zäsur erlebt, sondern als fortschreitende Eskalation rechter Gewalt und rechten Terrors. Die Tatsache, meine Damen und Herren, dass erst der Mord an einem Politiker, an einem von uns, die tödliche Dimension rechter Gewalt ins Bewusstsein vieler bringt, ist Teil des Problems.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als LINKE-Fraktion sehen wir, dass Sie mit der Forderung nach einem Verbot von „Combat 18“ einen wichtigen Teil unseres Antrags übernommen und erweitert haben. In ihrem Antrag schreiben die Koalitionsfraktionen - ich zitiere -:

„Der Landtag wird alles in seiner Macht Stehende unternehmen, [...] eine offene Gesellschaft zu bewahren.“

Nun, schauen wir uns den Antrag konkret an, so finden wir hierin Bitten an die Landesregierung, Behörden dazu anzuhalten, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen. Wir finden richtige Bekenntnisse und Feststellungen, wir finden Bitten, sich für gesellschaftlichen Zusammenhalt einzusetzen und bestehende Maßnahmen fortzusetzen, und falsch ist das alles ganz fraglos nicht. Deswegen kann man, wenn man nicht Teil der extremen Rechten ist, dem kaum nicht zustimmen.

Wenn wir uns allerdings die Beschlussfassung der letzten Jahre zu diesem Thema, die wir hier einmütig getätigt haben, anschauen, sehen wir eben auch: Die Stärke dieser Einmütigkeit ist die Gemeinsamkeit, die Schwäche sind die Inkonsistenz und die Folgenlosigkeit; denn es gibt eine Reihe von Beschlüssen mit Bitten an die Landesregierung und an Behörden, die eben nicht zu einer Veränderung in der Praxis geführt haben.

Mit dem heute nun vorliegenden Antrag werden diese und zum Teil exakt dieselben Bitten fortgeschrieben, und bei aller Einigkeit in der Motivation:

Damit tun wir gerade nicht alles, was in der Macht dieses Landtages steht, um gegen rechten Terror und die extreme Rechte vorzugehen. Genau das ist aber das, was unsere Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier wäre.

Die Republik lässt sich nicht allein mit freundlichen Bitten an die Landesregierung und mit Bekenntnissen verteidigen. Dazu braucht es konkrete Maßnahmen, und genau solche haben wir Ihnen mit unserem umfangreich begründeten Antrag vorgelegt. Es sind, um auch das zu sagen, beileibe nicht alle unsere Forderungen. Es sind diejenigen, hinsichtlich derer wir davon überzeugt sind, dass bei ernsthafter Würdigung und Debatte eine Mehrheit bei den demokratischen Fraktionen in diesem Haus gefunden werden könnte, insbesondere vor dem Hintergrund der Festlegungen, die der Antrag der Koalitionsfraktionen ja selbst trifft.

Ich will daher auf einige Punkte exemplarisch eingehen. Seit Jahren stehen Polizei und Justiz in Sachsen-Anhalt für ihren Umgang mit rechten, rassistischen und antisemitischen Straftaten immer wieder und auch bundesweit in der Kritik. Einige Beispiele haben wir in der Begründung unseres Antrages ja auch genannt.

Wir haben erst jüngst im Rechtsausschuss sehen müssen, dass die Richtlinie des Justizministeriums zum Umgang mit politisch motivierten Straftätern nicht durchgehend konsequent umgesetzt wird. Das kann auch nicht im Interesse der Justizministerin sein. Deshalb ist eine externe wissenschaftliche Evaluation nicht nur nötig, sondern auch sehr naheliegend.

Erstens. Um die Verfolgung rechter Taten wirklich intensivieren zu können, braucht es neben einer ausreichenden personellen und sachlichen Ausstattung vor allem die Behebung bestehender Defizite. Die externe wissenschaftliche Evaluierung kann dazu beitragen, die Ursachen dieser Defizite festzustellen und damit Ansätze für ihre Behebung zu liefern. Effektive Strafverfolgung braucht nicht Appelle; sie braucht eine konkrete Fortentwicklung der zuständigen Behörden, und genau darum geht es mit diesem Punkt.

Zweitens. Die Bekämpfung von rechter Gewalt und der extremen Rechten hat nicht nur eine sicherheitspolitische Dimension, sondern auch eine gesellschaftspolitische; das macht die heutige Debatte ja auch sehr deutlich. Diejenigen in der Gesellschaft, die sich für Demokratie engagieren, brauchen Unterstützung und Förderung. Dazu müssen das Landesprogramm ausgebaut, die Antragstellung vereinfacht und der Beirat um die Expertise lokaler Bündnisse gegen Rechts erweitert werden, und natürlich - das wissen alle, die schon einmal in einem solchen Bündnis gearbeitet

haben - brauchen diese auch in Zukunft die Unterstützung und Beratung der regionalen Beratungsteams. Deren Finanzierung muss im kommenden Doppelhaushalt sichergestellt sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Wenn wir, wie es der Antrag der Koalitionsfraktionen formuliert hat, an der Seite der Opfer rechter Gewalt stehen wollen, dann dürfen wir dort nicht nur mit warmen Worten, aber leeren Händen stehen. Es braucht daher dringend die Finanzierung der entsprechenden Bundesverbände. Brechen sie nach Ende des Jahres weg, weil der Bund keine Finanzierung auf die Reihe bekommt, werden sich die Folgen ganz konkret in den Ländern und den Kommunen und bei den Betroffenen zeigen. Dass bisher der politische Wille und das Vermögen fehlen, die wirklich bescheidenen Summen aufzuwenden und ein Modell zu finden, um wenigstens den aktuellen Stand zu halten, ist beschämend.

Meine Damen und Herren! Auf die Fraktion der AfD und ihr Geschrei zu diesem Thema will ich gar nicht eingehen. Wer Menschen entsorgen, jagen und vernichten will, hat zu dieser Debatte nichts beizutragen. Sie sind eher Teil der Gründe für diese Anträge, die wir heute hier beraten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen fordere ich Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, dazu auf, unserem Antrag heute zuzustimmen.

(Lydia Funke, AfD: Das ist wohl nicht extremistisch?)

Lassen Sie uns unsere Verantwortung als Abgeordnete wahrnehmen, jedenfalls die ersten Schritte zu gehen, damit dieser Landtag tut, was in seiner Macht steht. Das schulden wir den Betroffenen rechter Gewalt weit mehr als unsere Worte.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Quade. - Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie es sehr sportlich sehen, dass ich Sie noch einmal zu Ihrem Platz geschickt habe. Aber Sie sind nicht umsonst Sportminister und sehen das dann auch sportlich. Sie haben jetzt für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

(Robert Farle, AfD: Es gab hier zwei Wortmeldungen!)

- Ich habe keine Wortmeldung sehen können.

(Robert Farle, AfD: Doch, als Erster Oliver Kirchner, und als Zweiter hatte ich mich auch gemeldet!)

- Entschuldigung.

(Robert Farle, AfD: Ist ja nicht schlimm, wir sind ganz ruhig! Aber wir werden es uns nicht bieten lassen in diesem Land, uns zu unterstellen, dass wir dazu aufrufen, andere Menschen umzubringen! Das können Sie hier nicht stehen lassen!)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Quade, wenn Sie damit einverstanden sind und Sie eine Frage beantworten würden, dann würde ich das nach dem Beitrag von Herrn Stahlknecht aufrufen, damit wir jetzt vorwärtskommen. Ihre beiden Wortmeldungen werden dann noch zum Zuge kommen. Okay?

Herr Stahlknecht, jetzt erteile ich Ihnen das Wort. Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem längeren Zitat beginnen.

„Lasst uns froh und munter sein, schlägt dem Wirth den Schädel ein. Lustig, lustig, trallerallala, bald ist Wilhelm wieder da!

Wenn einst der Kaiser kommen wird, schlagen wir zum Krüppel Dr. Wirth, knallen die Gewehre tack, tack, tack, aufs schwarze und das rote Pack.

Haut immer feste auf den Wirth! Haut seinen Schädel, dass er klirrt! Lustig, lustig, trallerallala, bald ist Wilhelm wieder da!

Auch Rathenau, der Walther, erreicht kein hohes Alter, knallt ab den Walther Rathenau, die gottverfluchte Judensau!“

Meine Damen und Herren! Walther Rathenau war jüdischer Abstammung, Industrieller, Vorstandsvorsitzender der AEG und im Jahr 1922 Außenminister der damals noch jungen Weimarer Republik. Er verhandelte im April 1922 die Verträge zu Rapallo mit dem damaligen Russland, um einen Ausgleich der beiden isolierten Staaten, Deutsches Reich auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite, herbeizuführen. Es war ein guter Vertrag für die Weimarer Republik.

Im Reichstag sagte vor dem Tod von Walther Rathenau der Abg. Helfferich, dass die Außenpolitik von Walther Rathenau als Vaterlandsverrat zu bezeichnen wäre. Das war am 23. Juni 1922. Am 24. Juni 1922 war Walther Rathenau auf dem

Weg zur Ernennung von Konsulanwärttern, und auf ihn lauerten Attentäter. Fünf Schüsse - Rücken, Hals und Kiefer - töteten Walther Rathenau, und eine noch hineingeworfene Eierhandgranate führte dann letztendlich komplett zum Tod. Dreizehn der angeklagten Täter wurden zu Haftstrafen verurteilt.

Das Gericht ließ damals in seiner Urteilsbegründung offen, ob ein rechtsgerichteter oder antisemitischer Hintergrund vorhanden war. Die Attentäter entstammten der Organisation Consul. Zwei der Täter, Fischer und Ernst, sind auf der Burg Saaleck ums Leben gekommen. Der eine erschossen durch die halesche Polizei; der, der ihn aufs Bett trug, nahm sich das Leben.

Ich sage das nicht ohne Grund. Was damals passierte, bewegte noch Hunderttausende Menschen in dieser Weimarer Republik. Weil in Berlin 400 000 Menschen gegen Gewalt demonstrieren gingen und weil in vielen deutschen Städten die Anständigen gegen dieses hinterhältige Attentat auf Walther Rathenau demonstrierten.

Begriffe wie Vaterlandsverräter für diejenigen, die sich einsetzten, wie Stresemann, der viel zu früh verstarb, waren Worte der Rechtsgerichteten; hierzu gehörte auch die Dolchstoßlegende. Nach 1922 zerschloss die Weimarer Republik an diesen Extremen, an der NSDAP, an den Kämpfen zwischen Rechts- und Linksextremismus. Und am 30. Januar 1933 übertrug Hindenburg nicht im Wege eines Putsches, sondern auf dem silbernen Tablett Adolf Hitler die Macht.

(Zuruf von der AfD)

An diesem Abend, meine Damen und Herren, demonstrierten nicht mehr 400 000, wie zum Zeitpunkt des Todes von Walther Rathenau, für Freiheit und Demokratie, sondern

(Zuruf von der AfD)

- das werde ich Ihnen gleich sagen - es marschierten die in den braunen Uniformen und läuteten zwölf Jahre dunkelste deutsche Geschichte ein.

In dieser Zeit bis 1933 war es Hasssprache, war es Gewalt in Wort und am Ende auch in Tat, die tagtäglich diese junge Weimarer Republik begleiteten und am Ende zum Untergang dieser Republik führten. Nach der Machtübernahme wurde Hasssprache, meine Damen und Herren, zur Staatssprache. Goebbels sagte im Februar 1933 im Berliner Sportpalast: Einmal wird unsere Geduld zu Ende sein und wir werden den Juden das freche Lügenmaul stopfen.

Das war dann Staatssprache. Darauf folgten zwölf Jahre dunkelste deutsche Geschichte und das dunkelste deutsche Kapitel.

(Zuruf von der AfD)

Nach dem Ende des Krieges mit Abermillionen Toten, einem Krieg, der von Deutschland ausging, nach dem Umbringen von Andersdenkenden, Andersseienden Andersglaubenden herrschte in diesem Teil Deutschlands weiterhin eine Diktatur, meine Damen und Herren, bis sich vor 30 Jahren die Menschen mit Kerzen in den Händen friedlich die Freiheit zurückholten.

Als das alles geschah - ich war damals, glaube ich, Mitte 20 -, habe ich mir nie vorstellen können, dass ich mal in irgendeinem Parlament darüber reden müsste, dass angesichts unserer Geschichte wieder ein deutscher Politiker aufgrund seiner Einstellung ermordet werden würde. Das war für mich aus der Verantwortung der Geschichte heraus unvorstellbar.

Wenn ich heute sehe, was wir an Hasssprache haben, was wir an Gewalt haben - - Heute sind es nicht mehr die Vaterlandsverräter, heute heißt das Volksverräter. Heute gibt es keine Organisation Consul, der die Täter angehörten, sondern es gab den NSU. Es gibt Todeslisten, auf denen Politiker, Andersdenkende, Andersseiende stehen. Wir haben die Auseinandersetzung in den Parlamenten.

Vielleicht stutzten Sie bei dem Gedicht, wer denn Wirth sei. Ich helfe Ihnen: Das war der Reichskanzler zu der Zeit, zu der Rathenau erschossen wurde. Wirth hat im Parlament des Reichstags gesagt:

„Da steht der Feind - und darüber ist kein Zweifel: Dieser Feind steht rechts!“

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Danach gab es tumultartige Auseinandersetzungen im Reichstag zwischen Linken und Rechten mit Anbrüllen und Anschreien. Gelegentlich habe ich das Gefühl, dass sich Bilder wiederholen, meine Damen und Herren,

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

mit dem einzigen Unterschied, dass diese Republik nicht wankt. Aber ich bin mir sicher, dass das, was passiert, zumindest das Fundament, auf dem wir stehen, zutiefst erschüttert. Denn der Anstand ist verlorengegangen ist. Was für Goebbels der Volksempfänger und die Gleichschaltung der Presse und die Zensur waren, ist für die Populisten mittlerweile das soziale Netzwerk, mit dem einzigen Unterschied: Sie müssen nichts mehr gleichschalten, sie müssen die Presse nicht verbieten, weil sie dort Lügen und falsche Nachrichten verbreiten können, die nicht mehr kontrollierbar sind, und dadurch die Menschen in gewisse Richtungen drängen und Hass und Angst schüren.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Weil sich manches wiederholt und auch in den Bildern vergleichbar ist, haben wir die Verantwortung dafür, dass dieser Staat nicht ins Wanken kommt, und zwar nicht nur um unserer selbst willen, sondern auch, damit unsere Kinder und Kindeskinde in Zukunft in Freiheit leben können, ihre Meinung sagen dürfen, anders sein und anders glauben dürfen und eine andere Nationalität haben dürfen.

In dem Unterschied zur Weimarer Republik, liebe Frau Quade, ist dies eine wehrhafte Demokratie. Wir haben die beste Verfassung, die Deutschland je hatte,

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

mit Artikel 1 - „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ -, mit den Freiheitsrechten als Abwehrrechte gegenüber dem Staat. Wir haben eine Strafprozessordnung und ein Strafgesetz, mit denen uns Instrumentarien in die Hand gegeben wurden, um diejenigen, die unsere Freiheit gefährden, in einem rechtsstaatlichen Verfahren verurteilen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir werden es nicht zulassen, dass Extreme, egal, von welcher Seite, wieder anfangen, genussvoll diesen Staat zu destabilisieren und unter der Freiheit, die wir ihnen gewähren, diese dann ausnutzen, um diese Freiheit abzuschaffen, damit wir wieder in Unfreiheit leben.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Das ist die Verantwortung, vor der wir gemeinsam in diesem Hohen Hause stehen.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Wenn wir uns das vergegenwärtigen, was mit Walther Rathenau begann und hier mit Walter Lübcke passierte, dann stellen wir fest, dass dahinter auch persönliche Erinnerungen und Momente stehen. Ich denke an seine Familie, auch weil ich ihn kannte. Ich habe noch wenige Tage vor seinem Tod mit Walter Lübcke gemeinsam zu Abend gegessen. Er war ein liberalkonservativer Mensch, ein Freigeist, ein Grandseigneur und hochanständig. Am Ende ist er für seine liberale Einstellung gegenüber anderen getötet worden. Es bestehen Parallelen zu dem, was ich Ihnen am Anfang geschildert habe.

Wenn wir uns unserer eigenen Geschichte und der daraus resultierenden Verantwortung nicht bewusst sind und das durch Zwischenrufe noch auf eine Ebene herunterziehen, die der Würde dieser Stunde nicht angemessen ist, dann habe ich die Sorge, dass wir ähnliche Situationen haben wie damals, als der Reichskanzler Wirth sagte, die Gefahr komme von rechts. Sie können es auch von links nennen.

Wir haben auch eine Vorbildfunktion dadurch, wie wir reden, wie wir auftreten, wie wir uns verhalten. Wenn wir uns so verhalten, dass die eigene Würde gelegentlich infrage gestellt wird, dann weiß ich nicht, warum Menschen uns vertrauen sollen, warum Menschen uns wählen sollen. Denn dann tun wir selber daran, diesen Staat zu destabilisieren.

Jede politische Auseinandersetzung ist in einer Demokratie gewollt und gewünscht. Aber es gibt einen Punkt des Anstandes und der Grenze in dem Umgang miteinander, damit solche Menschen wie Walther Rathenau und Walter Lübcke nicht vergessen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie bitte vorn. Es gibt zwei Wortmeldungen, und zwar von Herrn Raue und von Herrn Kirchner. - Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Stahlknecht, wir nehmen diese ganze Debatte, die hier geführt wird, natürlich zur Kenntnis. Aber wir verwahren uns dagegen, dass wir in irgendeiner Form für den Mord an Walter Lübcke in Mithaftung gezogen werden.

Wenn Sie so eine Mithaftung generell für linke und rechte Gruppen aussprechen, dann müssen Sie sich schon überlegen, an wen Sie sich wenden. Ich möchte Sie mit einem Vorgang aus dem Jahr 2014 konfrontieren. Im Februar 2014 hatte sich die Aktivistin Anne Helm mit einem Körpertattoo mit der Botschaft „Thanks Bomber Harris“ ablichten lassen und das ins Internet gestellt. Darauf antwortete dann Ulrike Schramm von der Linkspartei: „Sauerkraut, Kartoffelbrei - Bomber Harris, Feuer frei“.

Ich frage Sie als Erstes: Ist das nicht ein Tatbestand der Volksverhetzung? Oder wie gehen Sie damit um? Das hetzt doch die Bürger auf der anderen Seite der gedachten Mittellinie im Prinzip gegen all diejenigen auf, die eine konservative Grundhaltung haben und die die aktuelle Politik des Staates nicht mittragen. Das ist die erste Frage.

Das Zweite folgt daraus. Bürger veranstalteten am 20. Juli in Halle eine angemeldete Demonstration, die Teile Ihrer Polizei erst mal verhinderten und eingekesselten. Die Demonstration erstreckte sich auf einer Strecke vom Hauptbahnhof bis in die Adam-Kuckhoff-Straße. Ziemlich schnell tauchten im Internet unter der Aktion „Beat“ verschiedene Aufrufe auf,

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

genau diese Aktion und das anschließende Sommerfest zu verhindern. Aus dieser Aktivistengruppe - ich denke, das war die Terrorgruppe Antifa, die sich letztlich dahinter versteckt hat und verborgen hat - wurde dann auf die Besucher dieses Sommerfestes ein Mordanschlag verübt. Ein Brandsatz wurde geworfen und nur durch viel Glück ist dabei kein Mensch gestorben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, Ihre Redezeit von zwei Minuten ist vorbei.

Alexander Raue (AfD):

Ich wollte Sie fragen: Wie gewichten Sie solche Anschläge, die im Prinzip durch die Hetze, den Hass, diese Parolen und die in Anspruch genommenen Moral durch die Linksextremisten provoziert und erklärt werden? Rechnen Sie solche Taten mit der von uns auch abgelehnten Tat gegen Walter Lübcke auf?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Raue, kommen Sie zum Ende. - Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Fangen wir einmal mit Ihrer ersten Verteidigungsrede - nenne wir es einmal so - an, dass Ihre Partei in keinem kausalen Zusammenhang mit dem Mord an Lübcke steht.

(Robert Farle, AfD: Eben! - Alexander Raue, AfD: Stehen wir auch nicht!)

Wenn Sie mir zugehört haben, dann stellen Sie fest, dass ich Sie mit überhaupt keinem Wort in meiner Rede erwähnt habe.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Das ist jetzt mittlerweile so albern, dass es der Stunde unwürdig wird. Wenn wir ein Attentat haben, das von Rechtsgerichteten begangen wird und bei dem die Generalbundesanwaltschaft ermittelt, wenn ich einen historischen Vergleich ziehe und ich Sie mit keinem Wort erwähne, dann stelle ich mir die Frage,

(Robert Farle, AfD: Ich beantworte die!)

warum Sie sich dabei jetzt angesprochen fühlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit ist dieser Punkt für mich abgehakt. Zum Zweiten. Wenn Sie mir zugehört haben, dann werden Sie vernommen haben, dass ich gesagt habe, ich möchte nicht, dass die Extremisten genussvoll diesen Staat destabilisieren. Ich habe im Plural gesprochen.

(Zuruf von der AfD: Tun Sie doch fleißig!)

Ich meine - ich hoffe, ich habe es richtig im Kopf -, die jüdische Schriftstellerin Hannah Arendt hat angesichts ihrer Erfahrungen im Dritten Reich und anderer Gräueltaten anderer Staaten gesagt, man solle die Straftaten und die Gräueltaten nicht gegeneinander abwägen, am Ende müsse man sie vielmehr addieren und aus der Addition bewerten. Das ist meine tiefste innere Überzeugung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch eine weitere Frage. - Herr Abg. Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Innenminister Stahlknecht, Sie sagten vorhin, die Würde dieser Stunde werde durch Zwischenrufe gestört. Jetzt frage ich Sie: Würde die Würde dieser Stunde auch gestört durch die Aussage von Henriette Quade, die AfD wolle Menschen vernichten? Ist so etwas in einem Parlament sagbar, ohne dass eingeschritten wird? Ich finde das sehr bedenklich.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Auch eine solche Äußerung halte ich persönlich für verfehlt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe die Zusage von der Abg. Frau Quade, dass Sie bereit sei, Fragen zu beantworten. Es stehen noch zwei Wortmeldungen vom Abg. Herrn Kirchner und vom Abg. Herrn Farle aus. - Sie wollen jetzt doch nicht mehr.

(Zuruf von Henriette Quade, DIE LINKE)

Sie ziehen beide zurück? - Okay.

(André Poggenburg, fraktionslos: Weil die Frage von der AfD kommt, kann sie sie nicht beantworten!)

- Herr Poggenburg, ich habe mit Herrn Kirchner und Herrn Farle gesprochen und dazu brauche ich nicht Ihre Meinung von hinten. Die beiden sollten im Prinzip nur antworten, ob sie noch weiterhin gewillt sind. Sie haben verzichtet und damit ist dieses jetzt erledigt.

Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Farle. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Robert Farle (AfD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dieser Aktuellen Debatte handelt es sich um eine gemeinsame und, wie ich gerade auch sehen konnte, mit der LINKEN abgestimmte Schauveranstaltung von CDU, SPD und GRÜNEN. Nach der Methode „Haltet den Dieb!“ spielen Sie sich als Verteidiger von Demokratie und Rechtsstaat auf. Dabei sind Sie es doch, die in den vergangenen Jahren den Rechtsstaat immer weiter untergraben und ausgehöhlt haben.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Ihre Parteien haben zahllose Rechtsbrüche begangen: bei der sogenannten Eurorettung und insbesondere bei der Asylpolitik der offenen Grenzen und der Aushebelung des Bundestages bei den entsprechenden Entscheidungen. Dazu gibt es eindeutige rechtswissenschaftliche Gutachten ehemaliger Verfassungsrichter, die den Verfassungsbruch in Berlin festgestellt haben. Es war die Merkel-CDU, die gemeinsam mit der SPD-Spitze und Heiko Maas die Axt an den Rechtsstaat gelegt hat, die die Meinungsfreiheit in unserem Land beschränkt und das Internet in zunehmendem Maße der sogenannten Political Correctness untergeordnet hat.

Sie, meine Damen und Herren - und niemand sonst -, vergiften das gesellschaftliche Klima. Das werfen Sie ausgerechnet der AfD vor. Ich lese in der Begründung zu dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und GRÜNEN - ich zitiere -:

„So beteiligen sich auch führende Repräsentanten der AfD und nicht wenige ihrer Mitglieder bewusst an rechter Hetze und ebnet damit den Weg für Gewalttaten.“

Das ist die Antwort auf Sie, Herr Stahlknecht. Wer als CDU-Fraktion so etwas unterschreibt, eine solche bodenlose Unterstellung und Unwahrheit, der ebnet in der Bevölkerung in der Tat den Weg für Hassreden, Auseinandersetzungen und Pflastersteine - für die Dinge, die in der Masse gegen unsere Partei praktiziert werden. Sie haben ein völlig falsches Bild geliefert. Die heutige Antifa ist nämlich der Vorläufer einer faschistischen Bewegung. So einfach ist das.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Demgegenüber betrachtet es die AfD als ihre Aufgabe, den von Ihnen gemeinsam infrage gestellten Rechtsstaat wiederherzustellen, unsere Grenzen zu schützen, die innere Sicherheit wieder zu

gewährleisten und damit auch die Demokratie zu verteidigen.

Was ist nun der Sinn Ihres Antrages? Warum kommt dieser Antrag gerade jetzt? - Erstens sind Sie angesichts der anstehenden Landtagswahlen in Brandenburg, Thüringen und Sachsen und der nach oben zeigenden Umfragewerte der AfD schlicht und ergreifend in Panik geraten. Auf den politischen Gegner einschlagen und gleichzeitig vom eigenen Totalversagen ablenken - das ist Ihre Devise.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, fraktionslos: Jawohl!)

Dabei machen wir nicht mit. Darüber hinaus nutzen die GRÜNEN in Sachsen-Anhalt offenbar die Gelegenheit, um wieder deutlich zu machen, wer in Sachsen-Anhalt tatsächlich das Sagen hat. Das ist nicht die CDU, das ist nicht die SPD - das sind die GRÜNEN selbst. Denn Sie machen ständig weitergehende Zugeständnisse an diese Minipartei

(Lachen bei den GRÜNEN)

und verwandeln die CDU damit Schritt für Schritt in ein Anhängsel grüner Politik.

(Zustimmung bei der AfD - Daniel Rausch, AfD: Jawohl!)

In der Zeitung konnte man lesen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Wir sehen unser Land anders!)

dass dieser gemeinsame Antrag in der Koalition von den GRÜNEN durchgesetzt wurde. In dem Antrag wurden ein Nazi-Popanz aufgebaut und eine Verbindung von AfD und Terrorismus konstruiert. Sie sind sich nicht zu schade, den ungeklärten Mord am Kasseler CDU-Politiker Walter Lübcke

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der ist nicht ungeklärt!)

in schändlicher Weise zu instrumentalisieren und zu versuchen, die AfD bei diesem Mord zum geistigen Anstifter zu machen.

Dabei muss man Ihnen bescheinigen, dass dieser Antrag aller drei Parteien verlogen ist bis ins Mark. Durch die Kleine Anfrage „Angriffe auf Parteibüros und Politiker im Jahr 2018 und im ersten Quartal 2019“ der AfD-Fraktion im Bundestag wurde Folgendes zutage gefördert: Im ersten Halbjahr 2019 registrierten die Behörden 589 Angriffe auf Politiker oder Parteivertreter; 372 dieser Angriffe - das heißt, mehr als 60 % - galten den Repräsentanten der AfD. Von April bis Juni dieses Jahres wurden Politiker innerhalb von drei Monaten 31 Mal Opfer von Gewaltattacken. In 24 Fällen, also in knapp 80 % der Fälle, waren AfD-Repräsentanten betroffen.

(Tobias Rausch, AfD: Aha!)

Dennoch versuchen Sie, uns in die Reihen derjenigen zu rücken, die angeblich an einer Zunahme von Gewalttaten schuld sind.

(Minister Holger Stahlknecht: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Bei uns schmeißt keiner mit Steinen, bei uns setzt keiner Polizeiautos in Brand usw. Das Gegenteil ist richtig: Dort drüben sitzen die Brandstifter dieser Republik!

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Das sind die Leute, die dazu beitragen, draußen auf der Straße

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle - -

Robert Farle (AfD):

mit der Antifa und mit den Linksradiakalen in einer Demonstration zu stehen.

(Alexander Raue, AfD: Und das Innenministerium macht sich zum Mittäter!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Farle,

Robert Farle (AfD):

Ja, bitte?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

ich bitte Sie trotzdem, Ihre Worte etwas zu bedenken.

(Was? bei der AfD - Unruhe bei der AfD)

Robert Farle (AfD):

Gut. Das geht aber nicht von meiner Zeit ab.

(Tobias Rausch, AfD: Aber Frau Quade kann sagen, die AfD kostet Menschenleben! Das ist eine Frechheit! Unglaublich! - Weitere Zurufe von der AfD)

In diesem Parlament muss man die Wahrheit sagen können.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Aber nicht so laut!)

Die Wahrheit ist: Drei Parteien haben sich hier auf einen Antrag geeinigt, der die realen Verhältnisse in unserer Gesellschaft völlig auf den Kopf stellt.

(Tobias Rausch, AfD: Unfassbar!)

In Wahrheit zählen die LINKEN und die GRÜNEN zu den geistigen Vätern des linken Terrorismus der Antifa und der Interventionistischen Linken. Diese Organisationen, die Antifa und die Interven-

tionistische Linke, gehören verboten; denn sie schüren den Terrorismus in diesem Land.

Ihre Altparteien haben durch die rechtswidrige Massenzuwanderung in einem Ausmaß zu einer Spaltung dieses Landes beigetragen, wie es zuvor nur durch die Mauer und die innerdeutsche Grenze gelungen ist.

Zweitens wollen Sie mit Ihrem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und GRÜNEN vor allem von einer Sache ablenken: nämlich von Ihrem Versagen als Kenia-Koalition. Die Braunkohlereviere waren das erste Opfer dieser katastrophalen Wirtschafts- und Energiepolitik, die Sie im Koalitionsvertrag schon im Jahr 2016 fixiert hatten - lange bevor der sogenannte Kohlekompromiss auf Bundesebene ausgehandelt wurde. - Sie, Herr Hasehoff, haben Tausende gut bezahlte Arbeitsplätze in den Braunkohlereviere zum Abschluss freigegeben,

(Siegfried Borgwardt, CDU, schüttelt den Kopf und lacht)

damit Sie den Weg für die Koalition mit dieser grünen Partei freimachen konnten. Sie ordnen sich dieser Partei auch jetzt noch immer weiter unter.

(Beifall bei der AfD)

Den Menschen draußen können Sie kein X für ein U vormachen. Sie können eine mutwillige Vernichtung von Arbeitsplätzen nicht als Strukturwandel verkaufen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das sind nur wohlklingende Phrasen, die zu keinem einzigen neuen Arbeitsplatz führen, den die Menschen so dringend brauchen.

(Andreas Steppuhn, SPD: Am Thema vorbei!)

Zu Ihrer desaströsen Regierungsbilanz gehört auch die 200 Millionen € teure Rettung der NordLB. Zu diesem Komplex gehört auch die Tatsache, dass die EU jetzt 90 Millionen € eingefroren hat, weil im Umweltministerium Schlamperei

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zur Sache!)

stattgefunden hat und Anträge nicht ausgefüllt wurden. Ich stelle mir wirklich die Frage, wieso diese Umweltministerin, Frau Dalbert, noch im Amt sein kann, wenn sie nichts gegen Borkenkäfer unternehmen will und Sie, Herr Stahlknecht, mithilfe der Bundeswehr in letzter Not die Bremse ziehen, damit wenigstens noch der Restbestand des Waldes gerettet wird. Das sind doch untragbare Zustände einer kaputten Koalition.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

CDU, SPD und GRÜNE überbieten sich in ihren Ausgabewünschen. Sie werden nicht die Einsparungen vornehmen, die dringend notwendig sind. Ich habe aber keine Zeit mehr, näher darauf einzugehen.

Aber wie gesagt: Herr Stahlknecht, auch Sie haben bei der Kommunalaufsicht in diesem Land vollständig versagt. Denn Sie haben überhaupt nicht mitbekommen, dass jahrelang Zigmillionenbeträge bei den Abwasserzweckverbänden verzockt worden sind, obwohl Sie dafür zuständig sind, genau zu hinterfragen und dafür zu sorgen, dass mit dem Geld der Steuerzahler ordentlich umgegangen wird.

Ich komme damit zum Schluss. - Meine Damen und Herren! Hierbei geht es nicht um Demokratie, um Meinungsfreiheit oder um die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Sie wollen einfach nur von dem Versagen Ihrer Koalition ablenken und im Vorfeld der kommenden Wahlen tätig werden.

Wenn Sie es mit der Demokratie ernst meinen würden, dann hätten Sie heute Morgen nicht mit absolut fadenscheinigen Begründungen und mit einer Unverschämtheit ein zehn Jahre altes Foto angeführt, das überhaupt keine inhaltliche Aussage darstellt, um einen Abgeordneten der AfD abzuwählen, ohne ihn vorher in Ruhe überhaupt einmal anzuhören und den Sachverhalt in Ruhe zu diskutieren.

Nein, Sie sind nicht diejenigen, die den Rechtsstaat verteidigen, sondern Sie machen sich mit denjenigen gemein, die den Angriff auf den Rechtsstaat durchführen mit fadenscheinigen Argumenten und unter Bruch unserer Verfassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Farle. Ich sehe keine Fragen.

Robert Farle (AfD):

Ich bin bereit zu antworten. Kommen Sie her, dann rede ich noch zehn Minuten.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein, es gibt keine!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, es gibt keine Fragen, Herr Farle.

(Rüdiger Erben, SPD: Es gibt keine! - Robert Farle, AfD: Das habe ich mir gedacht! Aber diskutieren könnt ihr! Schämt euch!)

Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Hohes Haus! Den einen oder anderen wird es freuen, wenn wir jetzt wieder zur Sache zurückkehren.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich sehr darüber, dass die drei Koalitionsfraktionen Ihnen heute einen gemeinsam getragenen Antrag vorlegen, der zu einem kritischen Punkt der gesellschaftlichen Entwicklung ein deutliches Zeichen setzt. Wir nehmen die Auseinandersetzungen um unseren Rechtsstaat auf. Wir stehen dafür ein, alle rechtlichen und politischen Mittel zu seinem Schutz einzusetzen. Wir wollen und praktizieren die wehrhafte Demokratie.

Ich bin froh über diesen breiten demokratischen Konsens, der sich im Übrigen auch in dem Antrag der Linksfraktion ausdrückt. Warum ist gerade der Mord an Walter Lübcke ein Anlass, um an diesem Konsens festzuhalten und um zu bekräftigen, was jetzt getan werden muss? - Dieser Mord ist deshalb ein so wichtiger Anlass für unser heutiges Bekenntnis, weil er deutlich gemacht hat, dass sich rechtsextremer Terror nicht nur gegen einzelne Gruppen in der Gesellschaft richtet, wie mancher vielleicht sogar noch nach den Morden durch den NSU geglaubt hat - frei nach Dietrich Bonhoeffer: Als sie die Türken erschossen, habe ich nichts gesagt, ich war ja kein Türke.

Der Mord an Walter Lübcke macht demgegenüber für alle sichtbar, dass rechtsextremer Terror als Strategie gegen den demokratischen Staat insgesamt, gegen unsere Verfassungsordnung gerichtet ist. Deshalb geraten auch Repräsentantinnen und Repräsentanten dieses Staates vermehrt ins Visier - längst nicht mehr nur mit Worten, sondern auch mit Taten. Für uns ist klar, dass wir gegen jede Tat und jede Organisation vorgehen müssen, die unsere Verfassungsordnung und die Werte unserer Demokratie bekämpfen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Wir alle haben auch noch vor Augen, welche tödliche Gewalt von islamischem Terrorismus ausgehen kann. Wir kennen aus den Zeiten der RAF - das ist auch die Antwort auf die Frage von Herrn Lehmann - die Bedrohung, die potentiell auch von linksextremistischen Strukturen ausgehen kann.

Aber es ist hier und heute nach dem Mord an Walter Lübcke ganz eindeutig: Die größte Gefahr für die Demokratie und für das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land geht heute von strukturell organisiertem Rechtsextremismus aus,

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

von seiner skrupellosen Gewaltbereitschaft, von der Vernetzung von legalen und illegalen Strukturen, von Parteien, die Kader aus rechtsextremistischen Organisationen rekrutieren, von dem Hass und der rassistischen Ideologie, die sie antreiben. Deshalb müssen sich die Sicherheitsbehörden mit ihren Gegenstrategien auf diese Strukturen konzentrieren.

Für umso wichtiger halte ich es, dass auch Hinweisen darauf, dass sich rechtsextreme Zellen in Polizei und Bundeswehr einnisten, konsequent nachgegangen wird, wie es zum Beispiel über Hessen und Mecklenburg-Vorpommern zu lesen war.

Das hat nichts mit einem Misstrauen in die Polizei zu tun. Ganz im Gegenteil: Es geht um das notwendige Vertrauen der Bevölkerung, ohne das die Polizei ihre Arbeit nicht machen kann. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass jemand, der im Namen und im Auftrag des Staates eine Waffe führt, so verlässlich ist, dass er diese Waffe nur zum Schutz der demokratischen Staatsordnung einsetzt und nicht gegen sie.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Wenn dieses Grundvertrauen gefährdet würde, dann hätten wir wirklich die Gefahr eines Staatsversagens.

Meine Damen und Herren! Es geht aber in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht nur um die Aufgaben staatlicher Behörden, sondern immer wieder auch um Rückendeckung und Ermutigung für zivilgesellschaftliche Bündnisse, für Kommunalpolitiker, die sich in ihrem Dorf gegen ein Rechtskonzert wehren, für Sportvereine, die mit ihren Mitgliedern und Anhängern Projekte für Integration und gegen Rassismus auf den Weg bringen wollen, und für alle, die Menschen beraten und unterstützen, die in ihrem Alltag Opfer von rechter Gewalt geworden sind, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Deshalb bin ich froh, dass sich der heutige Antrag der Koalitionsfraktionen ganz ausdrücklich und unmissverständlich für das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit, für Demokratiebildung in allen Schulen und für die Kofinanzierung der entsprechenden Bundesprogramme ausspricht.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wie Sie wissen, war diese Orientierung für die SPD Voraussetzung für die Bildung einer gemeinsamen Landesregierung, die sich Bollwerk der Demokraten nennen kann und nennen soll. Daran ändert sich auch nichts.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass viele Maßnahmen ein abgestimmtes Vorgehen von Bund und Ländern verlangen. Die Bundes-SPD hat in diesem Monat ein von Innen- und Rechtsexperten viel beachtetes Strategiepapier gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus mit einer Reihe konkreter Maßnahmen vorgelegt. Ich nenne beispielsweise die konsequente Anwendung des Waffenrechts bei Rechtsextremisten und einen Aktionsplan gegen Hass im Netz.

Wir werden die Ansätze dieses Papiers weiter verfolgen und im Landtag erörtern. Denn auch nach der heutigen Annahme unseres Antrages ist es erforderlich - und durch eine Überweisung des Antrages der Linksfraktion auch gewährleistet -, dass die Debatte, zum Beispiel im Innenausschuss, fortgeführt wird.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn unser Antrag eine breite Zustimmung der Demokratinnen und Demokraten hier im Hohen Haus findet. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Borgwardt. Sie haben das Wort. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Warum geht die Uhr nicht auf null zurück?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Werter Herr Borgwardt, sowie Sie von mir das Wort erteilt bekommen, werden wieder zehn Minuten angezeigt. Bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin, das ist sehr schön. Ich bedanke mich ganz herzlich. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst gebührt es der Respekt, dass ich namens meiner Fraktion den Hinterbliebenen und der Familie von Dr. Walter Lübcke mein aufrichtiges Beileid ausspreche.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Farle, wir instrumentalisieren den Mord an Walter Lübcke nicht, wir verharmlosen ihn aber auch nicht.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Das sollten Sie sich vielleicht einmal aufschreiben.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Mord ist von der Bundesanwaltschaft als politisches Attentat eingestuft worden.

(Robert Farle, AfD: Gut!)

Der Täter gehört nach den Ermittlungstatbeständen unzweifelhaft dem rechtsextremen Spektrum an. Wenn jemand aufgrund seiner politischen Arbeit, seiner Überzeugungen, seiner Meinung und seiner Handlungen ermordet wird, dann wird eine Grenze überschritten, die wir als Demokraten alle auf das Entschiedenste verurteilen müssen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich verstehe nicht, wie man dann Relativierungen vornehmen kann.

Herr Poggenburg, es bedarf auch nicht der Erwähnung durch Sie. Auch wir wissen von den Morden der RAF. Jetzt gibt es aber einen anderen Anlass. Ich habe heute mehrfach den Eindruck gehabt, dass man uns etwas anderes sagen wollte, was man uns schon immer einmal gern sagen wollte.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

Der Anlass war der aktuelle Bezug. Das ist völlig klar. Die Demokratie und politische Prozesse leben nach der Meinung meiner Fraktion davon, dass man unterschiedliche Positionen miteinander austauscht und erträgt. Auch uns ist es nicht immer eine große Freude - ob von links, von rechts oder von anderen -, sich ständig damit auseinanderzusetzen zu müssen. Aber das ist das Los, wenn man Demokrat sein will und hier keine andere Staatsform will.

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU - Angela Gorr, CDU: Genau!)

Wir als CDU müssen in unserer Gesellschaft eben auch die Meinungen aushalten. Gewalttätige Übergriffe in unserer Gesellschaft jedoch, gegen wen auch immer, sind überhaupt nicht zu tolerieren. Denn es ist auch eine Frage - der Minister hat es auch schon ähnlich gesagt - des Anstandes, dass man Andersdenkende in ihrem Sinne handeln lässt und dagegen nicht mit Gewalt oder krimineller Energie vorgeht.

Wer dazu aufruft - auch dabei ist es egal, wer und welche politische Extremistenorganisation es ist -, gegen den Staat und gegen die Demokratie zu agieren, der muss nach unserem Dafürhalten hart bestraft werden. Wir als CDU-Fraktion lehnen daher - das ist allgemein bekannt - gewalttätige Auseinandersetzungen, in welcher Form auch immer, entschieden ab. Für uns gibt es keine ideologische Rechtfertigung - keine! - für Hass- und Ge-

waltverbrechen. Extremismus darf in unserem Lande keine Chance haben.

(Robert Farle, AfD: Richtig!)

Ein Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom vergangenen Donnerstag hat aus unserer Sicht eine verkürzte Stoßrichtung. Unser Antrag, zu dem ich gleich etwas mehr ausführen möchte, ist ein Durchgreifen gegen Rechtsextremismus und Rechtsradikalismus und aus unserer Sicht eben nicht gegen „rechts“. Denn bevor die AfD in diesem Landtag war - ich glaube, ich habe das bei anderer Gelegenheit schon einmal gesagt -, sind wir logischerweise ganz automatisch von allen anderen Fraktionen als rechts gesehen worden. Dagegen habe ich formal gar nichts, wenn das nicht etwas anderes impliziert, als eigentlich gemeint ist. Wir haben nichts gegen links. Wir haben nichts gegen rechts. Denn das sind nicht die Feinde der Demokratie, sondern nur ihre extremistischen Auswüchse. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU - Robert Farle, AfD: Richtig!)

Deswegen sage ich in beide Richtungen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir instrumentalisieren den Mord an Walter Lübcke nicht. Wir verharmlosen ihn aber auch nicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir leben in einer wehrhaften Demokratie - auch das ist schon gesagt worden - und in einem Rechtsstaat, und das ist gut so. Die Bürger erwarten, dass der Staat das Gewaltmonopol rechtmäßig durchsetzt. Wir werden unsere Haltung weiterhin geschlossen und entschieden in die gesamte Bevölkerung kommunizieren und dabei ein Verständnis für die Prinzipien unseres Staates, nämlich Demokratie und Rechtsstaat, vermitteln.

Für Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit lohnt es sich, tagtäglich in die kommunikative Auseinandersetzung mit der Bevölkerung einzutreten. Unsere streitbare Demokratie erfordert den besonderen Schutz unserer Verfassung, da sie Menschenrechte und Freiheit gewährleistet. Wir stehen an der Seite all derjenigen, die sich für Demokratie und Menschenrechte sowie gegen Rassismus einsetzen. Wir begrüßen ein konsequentes Vorgehen gegen Vereinigungen und gewaltbereite Personen, die Gegner unseres Rechtsstaates sind und die die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden.

(Zustimmung bei der CDU - Oliver Kirchner, AfD: Jawohl!)

Auch das haben ich und meine Kollegen bereits des Öfteren hier im Landtag zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren! Der Mord an Walter Lübcke hat gezeigt, dass unsere Gesellschaft und unser Staatswesen vor einer nicht zu unterschätzenden Herausforderung durch den Extremismus, in diesem Fall den Rechtsextremismus, stehen. Die Betrachtung muss allerdings auf jegliche Form gerichtet werden. Denn wir dürfen nicht in ein einfaches Schema der Aufrechnung - das ist heute wieder mehrfach gemacht worden - von verübten Gewalttaten von Links- und Rechtsextremen verfallen. Den religiösen Extremismus muss man - Frau Pähle ging auch darauf ein - genauso als Spielart des Extremismus betrachten wie alle anderen Formen.

Deswegen, meine Damen und Herren, glauben wir und sind wir überzeugt: Die Menschen im Land haben einen Anspruch darauf, dass der Staat das Erforderliche unternimmt, damit wir sicher leben dürfen. Sicherheit ist die Grundlage, auf der alles andere aufgebaut ist. Deswegen ist es das Ziel der Sicherheitspolitik der CDU, hart gegen Verbrechen jeglicher Art, insbesondere auch im politischen Bereich, vorzugehen. Das bedeutet für uns, die Sicherheitsbehörden durch eine Aufstockung der Stellen zu stärken, insbesondere bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und eben auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz.

Meine Damen und Herren! Die CDU hat sich die innere Sicherheit auf die Fahnen geschrieben. Ich will ganz kurz erläutern, dass wir gemeinsam in der Koalition - dafür bin ich auch dankbar - die Personalstärken endlich anpassen und erhöhen. Ich will dabei gar nicht jetzt auf einzelne Punkte eingehen. Wir haben auch die Organisationsstruktur der Landespolizei neu geregelt, um sie besser an die künftigen Anforderungen anpassen zu können.

Wir müssen jeder Form von Radikalisierung mit Entschiedenheit und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegentreten. Eine Akzeptanz für jegliche Form des Extremismus, ein Verharmlosen der Einstellung gegenüber Extremisten oder gar das Aufrufen zum zivilen Ungehorsam lehnen wir strikt ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Linke, rechte und islamistische Gefährder bedürfen einer besonderen Beobachtung durch unsere Verfassungsschutzbehörden. Nur so lassen sich nach unserer Überzeugung schwerwiegende staatsgefährdende Straftaten verhindern. Dabei wurden in der Vergangenheit eindeutig Fehler gemacht.

Es ist nicht die Aufgabe der Politik, Straftaten aufzuklären, meine Damen und Herren. Wir leben in einem Rechtsstaat mit hervorragend ausgebildeten Juristen, die unserer Meinung nach sehr gute

Arbeit leisten. Extremisten hoffen im schlimmsten Sinne des Wortes, dass sie mit ihren Taten andere mundtot machen sowie Angst und Schrecken verbreiten. Die Antwort von uns muss und kann nur lauten: Wir haben nicht nur keine Angst, wir werden auch nicht unsere Überzeugungen aufgeben. Das ist die Antwort. Um das zu untermauern, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass wir natürlich im Sinne unserer Fraktion Veränderungen vorgenommen haben. Deshalb bin ich ausdrücklich auch den Koalitionspartnern dankbar, dass uns dies gemeinsam gelungen ist. Das war auch der Grund, warum wir keine Passagen aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE übernommen haben. Wir würden diesen aber gern in den Innenausschuss überweisen, damit wir dort über einige Dinge diskutieren können. Meiner Ansicht nach sind dort auch Dinge beschrieben worden, die so nicht bewiesen sind. Darüber müssen wir dann aber noch reden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Borgwardt. Es gibt eine Wortmeldung. Herr Abg. Raue hat sich gemeldet. - Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Ich habe eigentlich nur eine ganz kurze Frage und die Bitte um eine ehrliche Antwort. - Herr Borgwardt, nehmen Sie selbst die politischen Aktivitäten und Initiativen der AfD und auch der AfD-Fraktion hier im Haus in Mithaftung und in Mitverantwortung für den Mord an Walter Lübcke oder kommen Sie zu einer anderen Einschätzung?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sehr geehrter Herr Raue, ich kann mich nicht entsinnen - das ist fast ein Déjà-vu wie beim Minister -, dass ich auch nur einmal die AfD in diesem Zusammenhang erwähnt habe; ganz klar.

(Minister Holger Stahlknecht: So ist es! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Nein, nein. Herr Farle, hören Sie doch bitte einmal zu. Das ist eben nicht der Fall.

Außerdem ist klar: Ich werde jetzt nicht den Entstehungsprozess des Antrages erläutern, den es in den Koalitionsfraktionen gab.

(Frank Scheurell, CDU, lacht)

Aber es gibt - das können Sie mir glauben - gute Gründe, warum der jetzt so aussieht. Ich bin ich außerordentlich dankbar dafür. Das habe ich gesagt. Dazu stehe ich auch. Darin werden Sie das

nicht finden. Ich weiß nicht, warum Sie ständig auf sich fokussieren und darauf, dass Sie etwas mit dem Mord an Walter Lübcke zu tun haben. Das hat hier überhaupt niemand behauptet.

(Robert Farle, AfD: Doch! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ach, Sigg, lass es doch, das wird nichts!)

Ich glaube, das ist dasselbe wie mit der anderen Geschichte.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die wollen das falsch verstehen und dann ist das so!)

- Möglicherweise.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch ein Signal. - Herr Raue, Sie können noch eine kleine, aber diesmal bitte ganz kurze Nachfrage stellen. Denn Sie überziehen meist. Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Ich hätte nur gern eine Antwort mit einem Ja oder einem Nein gehabt. Es war ja eine einfache Frage. Sie haben dazu jetzt ausgeführt und ein bisschen vom Thema abgelenkt. Wenn Sie die Frage jetzt einfach mit Ja oder Nein beantworten,

(Unruhe)

dann wäre Ihre Position für uns viel klarer. Das wäre hilfreich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich habe nicht abgelenkt, sondern ich habe gesagt, wie der Entscheidungsprozess war. Damit habe ich möglicherweise schon mehr gesagt, als ich sagen wollte. Fakt ist eines, um das auch einmal zu sagen: Wir als CDU-Fraktion haben sehr deutlich gemacht - ich verstehe nicht, wieso Sie dabei ständig irgendwelche Dissonanzen sehen -: Wir halten nichts von einer Verkürzung auf rechts, aber auch nicht auf links, sondern es geht um Extreme.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Wie Sie sehen, haben wir unserer Haltung in diesem Punkt nichts hinzuzufügen. Die war übrigens immer schon so, auch als es Sie noch gar nicht in dem Hause gab.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Wir haben noch einen weiteren Redner, und zwar wird das frak-

tionslose Mitglied Herr Abg. Poggenburg sein Rederecht wahrnehmen. Bitte. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Wir haben ja einen schwergewichtigen Tagesordnungspunkt, gespickt mit drei Anträgen und mit 13 Seiten Schriftmaterial, auf die ich gleich eingehen möchte und aus denen ich auch einige Stellen direkt erwähnen und zitieren möchte.

Vorab aber noch Folgendes: Den Redebeitrag des Innenministers Stahlknecht fand ich ganz gut, den fand ich passend. Den kann ich persönlich auch fast vollständig unterstreichen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Davon wird es aber auch nichts, dass Sie wieder in die AfD kommen!)

Sie haben auch auf die Weimarer Republik abgestellt; sehr richtig. Allerdings kommt mir eines zu kurz. Wir hatten damals randalierende und gewaltbereite rote Garden auf den Straßen und wir hatten daraufhin braune Horden auf den Straßen, die reagiert haben. Gegen beiden hätte man gleichzeitig vorgehen müssen.

Und das ist das Problem heute. Auch heute müsste man gleichzeitig in gleicher Stärke gegen den Linksextremismus auf der Straße und auch gegen den gewaltbereiten Rechtsextremismus vorgehen. Das wird aber zu wenig getan. Das ist der einzige Mangel, den ich der Politik und auch Ihren Ausführungen unterstellen muss.

Sehr geehrter Herr Borgwardt, auch Ihre Ausführungen als Vorsitzender der CDU-Fraktion kann ich so unterstreichen, weil Sie sagten, das Problem gegen die Demokratie kommt nicht von rechts oder von links, es kommt von den extremistischen - ich füge mal noch an: von den gewaltbereiten extremistischen - Auswüchsen. Darauf müssen wir uns konzentrieren.

Das Problem ist nur, dass wir das so nicht in den Anträgen wiederfinden. Die Aussagen von Herrn Stahlknecht, der auch links erwähnte, und auch Ihre Ausführungen sind sehr gut. Wir finden es in den Anträgen aber nicht wieder. Das ist das Problem.

Jetzt kommen wir mal zu dem ersten Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 21. August. Das Thema ist erst mal richtig, „Gegen Gewalt im politischen Diskurs“ ist das Gesamthema des Tagesordnungspunktes. Wenn ich mir aber die Überschrift, also den Titel Ihres Antrags durchlese, der lautet „Rechte Gewalt entschlossen bekämpfen“, dann frage ich mich: Warum nur rechte Gewalt? Wenn der Antrag ernst gemeint sein soll und wenn Sie tatsächlich gegen politische Gewalt vorgehen möchten,

(Ah! bei der LINKEN)

dann muss es allumfassend sein und kann nicht nur eine Richtung gehen.

In Ihrem ersten Antragspunkt beantragen Sie ein zügiges Verbot von „Combat 18 Deutschland“. Dazu kann ich nur sagen, wenn es tatsächlich gesicherte Erkenntnisse darüber gibt, dass diese Vereinigung grundgesetzwidrig agiert und Straftaten in ihrem Namen begangen werden, dann ist der Antrag in Ordnung. Dann kann man diesem Punkt soweit gegebenenfalls auch folgen.

Sie haben in Punkt 3 auf Feindeslisten extrem rechter und neonazistischer Gruppen und Netzwerke abgestellt. Ich darf vielleicht mal anführen, dass sich die sogenannten Feindes- und Todeslisten, die gerade in jüngster Zeit in den Medien und im gesellschaftlichen Diskurs wieder präsent waren, als kleiner Fake herausgestellt haben.

Denn wir haben am Beispiel Hamburg die Erkenntnis erlangt - das ist ja auch in der Presse groß zu lesen -, dass es sich dabei um eine Kundenliste handelte. Das war in einem Presseartikel, den die „Welt“ am 23. August veröffentlichte, ganz groß zu lesen. Es war also keine Feindes- und Todesliste. Hier wird von linker Seite gewaltig Angst geschürt. Angeblich ist das Angstschüren immer nur ein rechtes Interesse. Nein, das machen die Linken noch dreimal besser.

Der Innensenator Hamburgs Grote, SPD, hat zu dem Thema Feindeslisten auch ganz klar gesagt, es besteht keinerlei Gefahr laut BKA und LKA. Also frage ich mich, warum das Thema Feindes- und Todeslisten in einer Tour von links gehypt wird und in einer Tour von links hervorgebracht wird und sich sogar in Ihrem Antrag wiederfindet. Ich muss sagen, das ist dann doch eher ein wenig Schauspielerei.

Dass Sie in Punkt 7 Ihres Antrags dann auch noch versuchen, aus der ganzen Sache wieder Kapital zu schlagen, dass Sie also wieder für linke Organisationen noch mehr Geld rausschlagen wollen, ist natürlich ganz typisch für Sie. Das zeigt aber eben auch gleich, dass Sie nicht verstanden haben, dass hier endlich mal ausgleichend gegen Gewalt im politischen Diskurs vorgegangen werden muss.

Wir alle wissen: Defizite gibt es natürlich im Kampf gegen gewaltbereiten Linksextremismus. Ich glaube, da gibt es, wenn überhaupt, nur Bruchteile der Gelder, die bereitgestellt werden. Da müssen wir erst einmal nachziehen, bevor wir auf der anderen Seite aufstocken können.

Insgesamt entnimmt man Ihrem Antrag, dass Sie nur gegen Gewalt aus dem gegnerischen politischen Lager und dessen Klientel vorgehen wollen. Politische Gewalt, Straftaten aus Ihrem Lager,

also Ihrer Klientel, wollen Sie natürlich gern unter den Tisch fallen lassen, wollen Sie nicht bekämpfen. In dem Sinne ist der Antrag einseitig und tendenziös, undemokratisch und nicht demokratietauglich und in dem Moment logischerweise auch abzulehnen.

Jetzt haben wir den Antrag der Koalition, das heißt, von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. August. Ja, bei Ihrem ersten Antragspunkt gehe ich vollkommen mit. Natürlich ist es Sache eines jeden Abgeordneten und eine Sache des Hohen Hauses, den Hinterbliebenen des ermordeten Herrn Dr. Walter Lübcke die entsprechende Anteilnahme zu gewähren.

Das ist vollkommen richtig. Das sollte vielleicht hier und da auch gesellschaftlich öfter gemacht werden. Allerdings, muss ich dazu sagen, sollte das für alle Ermordeten, für alle Getöteten gelten, bei denen die Tat irgendwie in einem politischen Kontext steht.

Da haben wir viel zu beklagen. Da müssen wir nämlich die Opfer der täglichen Einzelfälle genauso sehen, also die Toten durch den Multikulti-Wahn und den Islamismus. Auch deren Hinterbliebenen müssen wir die nötige Anteilnahme gewähren. Das vermisse ich in diesem Hause aber generell. In diesem Fall hier wird das gemacht; das ist auch richtig. Aber es ist eben ein Versäumnis bei anderen Delikten.

Im nächsten Punkt Ihres Antrages stellen Sie auf die Zeiten des rechten Terrors ab. Das ist wieder einseitig, es fehlen der linke und der religiöse Terror. Und Sie sagen, dass der Ton und der Inhalt der Debatte heute der Sensibilität und der Situation angemessen sein sollte. So weit gehe ich mit.

Ich wundere mich aber dann darüber, dass im nächsten Punkt doch wieder nur von einem Mord mit rechtsextremem Hintergrund gesprochen wird. Nach meinem Kenntnisstand ist diesbezüglich noch niemand endgültig verurteilt worden. Ich glaube, wir sollten einmal abwarten, bis die ganze Sache wirklich zum Schluss gebracht worden ist.

Auch wenn es eine Tendenz gibt, würde es sich hier, wenn man sensibel damit umgehen will, gehören, das nicht so reißerisch darzustellen. Man ist also so ein bisschen an dem eigenen Anspruch gescheitert.

Dann haben wir den Punkt 4 Ihres Antrages, in dem steht, dass Gewalt niemals Mittel der Politik sein darf; das ist vollkommen richtig.

Im Grunde genommen verurteilen Sie im Punkt 5 alles, wodurch Menschen im politischen Kontext eingeschüchtert und bedroht werden. Da gehe ich auch vollkommen mit. Allerdings fehlt eben auch hier wieder der linke Kontext.

Seien wir doch mal ehrlich: Das Bedrohen und Einschüchtern von Menschen, von politisch Andersdenkenden geschieht doch größtenteils leider aus dem linken Spektrum heraus; wir haben es vorhin gehört.

Wenn Abgeordnete, Wahlkreisbüros und andere Immobilien in Masse angegriffen werden, Schaufenster in Masse zu Bruch gehen und gewählte Volksvertreter durch gewaltbereiten linken Terrorismus in Angst und Schrecken versetzt werden sollen, dann ist das Einschüchtern, zumindest versuchte Einschüchtern und Bedrohung von gewählten Volksvertretern. Ich glaube, es gibt nichts Schlimmeres, mit dem man die Demokratie angreifen kann, als solche Mittel. Und das ist nun mal vorwiegend Sache der linken Seite.

Sie haben noch angesprochen, dass im Grunde genommen das Versammlungsrecht und das Ordnungsrecht bei Veranstaltungen, von denen Gefahr ausgeht, ausgeschöpft werden müssen. Auch das betrifft meistens linke sogenannte Gegendemonstrationen, aus der die Gefahr von Steine- und Flaschenwürfen usw. hervorgeht. Auch das kommt hier zu kurz.

Deswegen ist Ihr Antrag in Teilen einseitig und tendenziös. Er ist auch nur bedingt demokratietauglich und deswegen kann er nicht angenommen werden.

Kurzes Fazit noch: Klassenziel im Grunde genommen verfehlt. Hier wird linke Agitation betrieben. Es wäre eine Sternstunde der Demokratie, wenn wir uns alle mal darauf einigen könnten, tatsächlich in gleichem Maße linke, rechte und religiöse Gewalt abzulehnen. Aber bis dahin sind es nur Schaufensteranträge für eine Scheindebatte. Damit sind sie abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Alexander Raue, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Poggenburg. - Das war jetzt eine Wortmeldung?

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ich würde gern intervenieren, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja, okay. Aber dann hat er das Recht, darauf zu erwidern.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Ja, selbstverständlich.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte, Herr Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Nach der Geschäftsordnung ist das so. - Weil dann in Ihren Blogs immer nur Ihre Rede erscheint, will ich der Wahrheit halber etwas dazu sagen. Sie haben gesagt, das würde alles nur gegen rechts sein.

(André Poggenburg, fraktionslos: In den Anträgen!)

Den Punkt 6 haben Sie gar nicht erwähnt. Das war ein wesentliches Kriterium meiner Fraktion. Darin steht nämlich, Rechts- und Linksextremismus und religiös motivierter Extremismus. Das muss man schon ordentlich sagen. - Erster Punkt.

Der zweite Punkt ist, wir haben auch bei dem Punkt 5 nicht die Intention gehabt, die Sie unterstellen. Das stimmt auch nicht. Darin ist das auch nicht einseitig. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass wir bestimmte Gründe dafür hatten, Passagen von anderen Fraktionen nicht zu übernehmen und den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss zu überweisen.

Ich bitte darum, das zur Kenntnis zu nehmen und als Richtigestellung zu werten, weil das nämlich von Ihnen falsch ausgeführt wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Poggenburg hat natürlich das Recht, darauf zu erwidern.

(André Poggenburg, fraktionslos: Dann mache ich das von hier aus!)

- Das können Sie auch von dort machen. Bitte.

André Poggenburg (fraktionslos):

Herr Borgwardt, ich gehe so weit mit. Deswegen habe ich auch ganz klar gesagt, dass der vorliegende Antrag der Regierungsfractionen in Teilen tendenziös ist und dass er in Teilen auch undemokratisch ist. Ich habe das schon differenziert, ich habe das auch mitbekommen.

Aber bei den Passagen, auf die es ankommt, fehlt mir eben auch der Kontext zum gewaltbreiten Linksextremismus. Das wollte ich entsprechend nur herausstellen. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Poggenburg. - Ich habe jetzt noch einen Antrag auf einen kleinen Redebeitrag. Gemäß § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Landtages kann eine Fraktion, die ihren Redebeitrag vor der Landesregierung gehalten hat, noch einmal um das Wort bitten. Das ist hier geschehen.

Gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung kann der Antragsteller gegebenenfalls zusätzliche

angemessene Redezeit verlangen. Dem habe ich zugestimmt. Nach § 68 Satz 2 der Geschäftsordnung ist eine Redezeit von höchstens drei Minuten vorgesehen. Ich denke, das ist angemessen. - Herr Gebhardt, Sie haben das Recht, bis zu drei Minuten zu reden. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Toleranz richtet sich selbst zugrunde, wenn sie sich nicht vor Intoleranz schützt. - Das sagte die Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer des NSU-Terrors im Jahr 2012.

Ich musste tatsächlich in letzter Zeit immer häufiger an diese doch berührende Rede der Kanzlerin denken. Ihre Warnung vor einem Klima der Verachtung, vor der Verrohung des Geistes, vor Ausgrenzung und Abwertung von Migrantinnen und Migranten, die in Gewalt mündet, ist nicht nur, aber auch wegen des Mordes an dem Christdemokraten Walter Lübcke hochaktuell.

Aus Worten können Taten werden, sagte Angela Merkel vor sieben Jahren in dieser Rede. Und der rechtsextreme Terror hat seitdem nicht abgenommen. Er ist - auch hier möchte ich die Kanzlerin zitieren - eine Schande für unser ganzes Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Rechtsextremer Terror breitet sich weiter aus und wird begrüßt, bejubelt oder kleingeredet. Ja, bei Walter Lübcke haben diejenigen mitgeschossen, die die Abwertung und Ausgrenzung unserer Mitmenschen ohne deutsche Herkunft zu ihrem Markenzeichen gemacht haben, für die Verachtung und Hass ein Geschäftsmodell geworden ist, mit dem sie skrupellos nach neuer Macht streben.

Ich will hier eine weitere geistige Grundlage für den Terror und für die Verachtung klar benennen. Das ist die These von der Herrschaft des Unrechts, die Herr Farle in seinem Redebeitrag auch noch einmal zur Schau gestellt hat, die angeblich durch die Entscheidung der Kanzlerin im Sommer 2015, nämlich die Grenze nicht zu schließen, entstanden sei.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Die These, dass der humanitäre Akt von 2015 ein Rechtsbruch war, ist aus meiner Sicht - darin stimme ich mit Konstantin von Notz, GRÜNEN-Bundestagsabgeordneter, überein - die Dolchstoßlegende der heutigen Zeit.

(Beifall bei der LINKEN)

So wie in der Weimarer Republik wird mit dieser Dolchstoßlegende gehetzt, geprügelt, gemordet. Und aus Worten sind Taten geworden. Man braucht sich auch nicht zu wundern, wenn man im Landtag vorgehalten bekommt, dass man sich als

AfD dafür ausgesprochen hat, Menschen zu jagen, Menschen zu entsorgen und - wie war die Formulierung? - zu beseitigen.

Hier wurde vom damaligen Fraktionsvorsitzenden Poggenburg gesagt, Wucherungen am deutschen Volkskörper müsse man endgültig loswerden. Wo ist der Unterschied, wenn ein Herr Gauland die ehemalige Integrationsbeauftragte der Bundesregierung entsorgen möchte? - Da ist man von dem, was Ihnen hier vorgeworfen wurde, nicht weit entfernt, es ist sogar das Gleiche.

Zum vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen möchte ich für DIE LINKE feststellen, er enthält eine Reihe von Maßnahmen, die sehr sinnvoll sind. Und ja - ich zitiere aus Ihrem Antrag -, „in Zeiten rechten Terrors gilt es, sich über Partei-, Fraktions- und gesellschaftliche Grenzen hinweg an die Seite der Opfer und Betroffenen zu stellen.“

Wir unterstützen diese Grundpositionen aus Ihrem Antrag aus tiefer Überzeugung; Toleranz gegenüber den Feinden unserer Demokratie und der Menschlichkeit ist fehl am Platz.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich komme zum letzten Satz. - Dass es Unterschiede in bestimmten Positionen und Formulierungen gibt, sieht man anhand der zwei verschiedenen Antragstexte. Wir legen aber Wert darauf, die Gemeinsamkeiten mit den Kollegen der Koalitionsfraktionen heute mit einem klaren Votum zum Ausdruck zu bringen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Die Überweisung unseres Antrags ist in Ordnung. Wir würden gern noch den Rechtsausschuss hinzuziehen, da einige rechtliche Punkte enthalten darin sind. Wir würden uns freuen, wenn er etwas zügiger behandelt würde als so mancher Antrag, der zu dem gleichen Thema vielleicht seit drei Jahren im Ausschuss liegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Raue. - Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Gebhardt, da wiederholt angesprochen wurde, dass die AfD Menschen entsorgen wolle - Sie sprachen auch Frau Özoguz an -, frage ich Sie, wie bewerten Sie Folgendes: Auch SPD-Chef Sigmar Gabriel setzt auf Rot-Grün. Es gebe jetzt ein gemeinsames Ziel von SPD und GRÜNEN, nicht nur die Regierung Merkel abzulösen, son-

dern rückstandsfrei zu entsorgen, sagte Gabriel am Montag in Berlin; er sei sicher, dass man gute Chancen habe, das zu schaffen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist etwas völlig anderes! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt, Sie können, Sie müssen nicht.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Dazu muss ich ehrlich sagen, ich kenne das Zitat von Herrn Gabriel nicht,

(Thomas Höse, AfD: Googeln Sie es!)

und mir ist auch völlig neu, dass sich Herr Gabriel mittlerweile für Rot-Rot-Grün ausgesprochen hat; aber darüber freue ich mich.

(Lachen bei der AfD - Wulf Gallert, DIE LINKE: Was ist denn mit Gauland und entsorgen?)

Ich kann aber dazu jetzt weiter nichts sagen. Ich kenne das Zitat nicht.

(Zuruf von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich denke, wir sollten - -

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich würde es aber sehr interessant finden, wenn Sie nicht immer nur mit anderen Zitaten kämen, Herr Raue. Verhalten Sie sich doch einfach mal zu den Zitaten, die aus Ihren Reihen kommen, und fordern Sie nicht ständig andere auf, sich zu ihnen zu verhalten.

Herr Gauland wurde jetzt zitiert. Sie haben es zurückgewiesen. Herr Kirchner hat es ebenfalls zurückgewiesen, und es gibt dieses Zitat von ihm. Also muss man doch im Endeffekt auch dazu stehen. Sie haben mich jetzt zu einem Zitat eines anderen Parteimitglieds befragt, das ich nicht kenne. Aber Ihr Zitat muss doch bekannt sein. Dazu können Sie sich doch einmal verhalten. Das tun Sie aber nicht. Das stelle ich zumindest auch fest.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Es gibt noch eine weitere Wortmeldung. Doch bevor ich Herrn Büttner das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule "Freiherr Spiegel" Halberstadt recht herzlich bei uns im Hohen Haus zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Büttner, bitte.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich möchte den Redner der LINKEN fragen, da er von uns einfordert, wir sollten uns zu Zitaten einzelner Parteikollegen verhalten,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das war der Vorsitzende!)

wie Sie sich dazu verhalten, dass ein ehemaliger Bundestagsabgeordneter Ihrer Fraktion einen RAF-Extremisten, der wegen Mordes sehr lange im Gefängnis saß, eingestellt und versucht hat, ihn mit in den Bundestag zu schleppen. Wie verhalten Sie sich dazu? Das würde mich einmal interessieren.

Sie stellen sich hier so scheinheilig hin und sind eigentlich die Schlimmsten der Schlimmen. Zu dem, was Sie uns vorwerfen, kann ich nur sagen, was ich selber denk und tu, traue ich auch dem anderen zu. Ich möchte wissen, wie Sie sich dazu verhalten.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Büttner, das ist genau das Gleiche, was ich eben dazu gesagt habe. Wir sprechen hier über Rechtsextremismus und über einen aktuellen Mord an einem Christdemokraten. Das ist das Thema.

(Robert Farle, AfD: Das ist scheinheilig! - Thomas Höse, AfD: Lesen Sie doch mal den Antrag richtig! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wenn es Ihnen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Darf ich einmal ganz kurz intervenieren? - Ich kann es einfach nicht verstehen. Sie sind erwachsene Menschen. Sie stellen Fragen und lassen demjenigen, von dem Sie eine Antwort erwarten, nicht einmal die Chance zu antworten.

Ich denke, wir sollten uns doch wirklich einmal einen Schritt zurücknehmen. Wenn Sie eine Frage stellen, dann hören Sie bitte auch zu und werfen Sie nicht immer wieder andere Fragen dazwischen. Lassen Sie dem Redner hier vorn einfach die Chance zu antworten. - Bitte, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich beginne noch einmal.

Wir haben hier eine Debatte und konkrete Anträge zu bestimmten Vorkommnissen. Darum geht es

jetzt. Es geht um einen schlimmen Mord, der in diesem Land passiert ist und ganz offenbar ein politisches, ein rechtsextremes Motiv hatte. Wenn Sie ein wenig Anstand besitzen würden, dann würden Sie diese Sache nicht mit anderen Themen vermischen. Dazu kann man doch einfach klar Haltung zeigen.

Wenn man ein Demokrat ist, sollte man diesen Mord ohne Wenn und Aber einfach nur verurteilen und keine Klammerbemerkung aufmachen oder nicht versuchen zu relativieren und erzählen, bei anderen sei es ja ähnlich oder bei anderen ist es genauso. An dieser Stelle klare Kante zu zeigen, das kann man von Demokratinnen und Demokraten erwarten und von Ihnen nicht, das ist der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Herr Fraktionsvorsitzender Kirchner?

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Ich habe das eben akustisch nicht richtig verstanden. Sie hatten sich ja schon bei mir gemeldet und wollen als Fraktionsvorsitzender sprechen. - Ich habe es akustisch nicht verstanden und gedacht, Sie wollten jetzt doch nicht sprechen. Sie haben jetzt als Fraktionsvorsitzender natürlich das Recht, das Wort zu ergreifen. Bitte, Herr Kirchner.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zunächst einmal möchte ich Herrn Borgwardt kurz sagen, warum wir den Antrag nicht unterstützen können. Wir können ihn nicht unterstützen, weil in diesem Antrag formuliert ist:

„Persönliche, ehrabschneidende Äußerungen, Religionsfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus - auch verbunden mit Drohungen gegen Leib und Leben - vergiften das gesellschaftliche Klima zusehends, senken die Hemmschwelle immer weiter. Diese Äußerungen tragen zu einer verbalen und letztlich auch tätlichen Verrohung im Umgang mit Andersdenkenden bei. Allzu oft ist dies mittlerweile der Nährboden für Gewalt bis hin zu Terrorismus. So beteiligen sich auch führende Repräsentanten der AfD und nicht wenige ihrer Mitglieder bewusst an rechter Hetze und ebnen damit den Weg für Gewalttaten.“

Genau aus diesem Grund - das ist das, was wir meinen - lehnen wir diesen Antrag ab.

(Marcus Spiegelberg, AfD: Da ist keine linke Hetze drin! Da ist nichts drin!)

- Moment! - Den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke verurteilen wir aufs Schärfste. Er hat allerdings nichts mit der AfD zu tun, genauso wenig, wie zum Beispiel Herr Striegel oder Frau Quade etwas mit gelebter Demokratie zu tun haben. Er hat einfach nichts mit uns zu tun. - Punkt. Aus. Ende.

(Beifall bei der AfD)

Wir lassen unsere Partei auch nicht instrumentalisieren. Wir sind natürlich mit unseren Gedanken und unserer Anteilnahme bei der Familie von Dr. Walter Lübcke, weil niemand das Recht hat, einem anderen Menschen das Leben zu nehmen, aus welchen Gründen auch immer.

(Beifall bei der AfD)

Wenn man sich mit dem Fall beschäftigt - wir sollten vielleicht einmal das Ende dieses Falles und die Verurteilung abwarten, dann können wir gern solche Debatten führen - und weiß, dass bis heute niemand verurteilt worden ist, dass das Geständnis widerrufen worden ist, dass bis heute die DNA-Spur das Einzige und Wichtigste in diesem Fall ist, dann muss man das abwarten. Man kann danach die Debatte führen.

Ich bitte die CDU: Sie sollten sich hier nicht mit diesen Anträgen beschäftigen, bei denen es sich vorerst um ein noch nicht abgeschlossenes Verfahren handelt, sondern eher mit dem Brandbrief des ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten Gerd Gies,

(Zurufe von der CDU: Ja, ja!)

den ich im Übrigen für einen lupenreinen Demokraten halte. Denn er hat genau das Richtige gesagt. Wenn man sich die CDU von heute anschaut, die immer weiter nach links rückt, dann werden Sie den Weg der italienischen CDU, der Democrazia Cristiana, nehmen und in der Versenkung verschwinden.

Wenn sich eine Koalition mit einem Herrn Striegel, der wörtlich sagte, er wünsche sich Zuwanderung bis zum Volkstod, hier hinstellt und von Demokratie spricht, dann muss ich sagen: Herr Striegel, wenn Sie sich das wünschen, dann wandern Sie doch als Erster aus und lassen Sie dafür einen Zuwanderer herein. Ich glaube, nicht einmal der empfindet so viel Hass gegen die eigene Bevölkerung wie Sie. Das wäre mal eine Maßnahme.

(Beifall bei der AfD)

Auf den Fluren wird ja schon gemunkelt, dass Herr Innenminister Stahlknecht vielleicht irgendwann Ministerpräsident wird und vielleicht ein gepushter Herr Striegel dann das Innenministerium übernehmen sollte. Wenn das in diesem Land passiert, dann haben wir keine innere Sicherheit mehr, dann haben wir Chaos und rechtsfreie

Räume auf den Straßen. Und das wünscht sich in diesem Land kein Mensch. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. - Ich denke, wir sollten jetzt noch einmal kurz durchatmen, damit wir - -

(Unruhe bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Sie möchten gern auch einmal irgendwann in die Mittagspause gehen. Deshalb würde ich Sie bitten, noch einmal kurz durchzuatmen, damit wir in der Sache fortfahren können.

Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtags in Bezug auf die Aktuelle Debatte nicht gefasst. Wir treten aber sogleich in das Abstimmungsverfahren zu den beiden Anträgen ein.

Wir kommen zunächst zum Abstimmungsverfahren über den Antrag in der Drs. 7/4776, das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Hierzu habe ich den Wunsch auf Überweisung vernommen. Bitte sagen Sie nochmals, in welche Ausschüsse er überwiesen werden soll.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Innen und Recht! - Zuruf von der AfD: In den Mülleimer! - Heiterkeit bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Innen und Recht!)

- Innen und Recht, okay. Dann stelle ich diesen Antrag so zur Abstimmung. Wer diesen Antrag in den Innenausschuss - federführend? -

(Zurufe: Ja)

und in den Rechtsausschuss zur Mitberatung überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme. Damit ist dieser Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen nunmehr zum Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/4786. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Drei fraktionslose Mitglieder enthalten sich der Stimme.

Nach Absprache mit den parlamentarischen Geschäftsführern hat man sich darauf geeinigt, dass wir jetzt, nach diesem Tagesordnungspunkt, be-

reits in die Mittagspause eintreten werden. Aber Moment, bleiben Sie bitte noch sitzen. Ich habe noch an einiges zu erinnern.

Der Ausschuss für Finanzen trifft sich heute während der Mittagspause im Raum B0 05. Außerdem trifft sich der Ausschuss für Bildung und Kultur während der Mittagspause im Raum B1 07. Und ich kann ankündigen, dass sich die Obleute des U16 im Raum B0 11 zu Beginn der Mittagspause treffen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Sitzung für die Mittagspause nicht für eine Stunde, sondern für eine Dreiviertelstunde unterbrechen. Wir treffen uns um 14:15 Uhr hier wieder.

Unterbrechung: 13:29 Uhr.

Wiederbeginn: 14:17 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Wir haben bereits einen Zeitverzug. Da wir nicht mit Tagesordnungspunkt 8 beginnen können, weil der Einbringer und der Minister im Finanzausschuss sitzen, möchte ich vorschlagen, mit Tagesordnungspunkt 16 fortzufahren.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

- Das geht nicht?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, dem müsste ich widersprechen, weil von diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls Kollegen berührt sind, die im Finanzausschuss sitzen. Ich sehe auch, dass die Ministerin, die die Einbringung für diesen Tagesordnungspunkt übernehmen soll, nicht anwesend ist. Es ist durchaus möglich, dass sie im Finanzausschuss ist, weil dort das Grüne Band behandelt wird. Insofern können wir erst weitermachen, wenn der Finanzausschuss seine Sitzung beendet hat.

(Marco Tullner, CDU: Für das Protokoll: Ein Minister ist anwesend!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Alles klar, Herr Striegel, wir werden so verfahren. Wir warten, bis die entsprechenden Abgeordneten anwesend sind.

(Lydia Funke, AfD: Es gibt eine Tagesordnung! - Hannes Loth, AfD: Wenn der Minister nicht anwesend ist, dann kann er keine Rede halten! - Weitere Zurufe von der AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gebhardt hat den Vorschlag unterbreitet, den Sitzungsbeginn um zehn Minuten zu verschieben, bis die Abgeordneten aus dem Finanzausschuss anwesend sind.

(Lydia Funke, AfD: Warum? Hannes Loth, AfD: Warum? Man macht doch keine Ausschusssitzung während des Plenums!)

- Weil der Finanzausschuss tagt. Die Minister, die einen Redebeitrag haben, sind nicht anwesend. So macht es keinen Sinn.

(Hannes Loth, AfD: Dann hält er eben keine Rede!)

Den Tagesordnungspunkt 16 wollte ich vorziehen. Dies ist allerdings auch nicht möglich, weil sich dabei ähnliche Verhältnisse ergeben. Also werden wir zehn Minuten warten. Herr Knöchel kommt schon, also hat es sich fast erledigt. Ich warte, bis alle ihre Plätze eingenommen haben, und dann beginnen wir.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir können in der Tagesordnung fortfahren.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 8

Aktuelle Debatte

Reform der Grundsteuer Steuergerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse und kommunale Selbstverwaltung statt Steuerwettbewerb

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4797**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge der Debattenbeiträge vereinbart: DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE, CDU.

Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Für die DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

(Guido Heuer, CDU: Sie hatten die Sitzung für zehn Minuten unterbrochen! Ich weiß nicht, wo die Abgeordneten sind; vielleicht sollten sie den Gong noch einmal hören!)

Die Gongs sind durch. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Im Vorfeld dieser Aktuellen Debatte habe ich gehört, dass Vertreterinnen und Vertreter der anderen Fraktionen der Auffassung waren, dieses Thema sei kein aktuelles Thema.

In unserer Begründung haben wir es aufgeführt. Es sind drei Gesetzentwürfe vom Bund eingebracht worden, nämlich das Gesetz zur Änderung der Einheitsbewertung des Grundsteuerrechts, ein

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und ein dritter Gesetzentwurf, der die Einführung eines Hebesatzes C vorsieht.

Das heißt aber nicht, dass das das Ende der Debatten ist. Gestern hat sich der Hamburger Finanzsenator zu Wort gemeldet und gerufen: Erstattet uns die Kosten und wir wollen einen längeren Betrachtungszeitraum für die Bodenrichtwerte. Der Betrachtungszeitraum von 1935 bis 2019 war schon ein ziemlich langer Zeitraum. Ich weiß nicht, was sich der Hamburger Finanzsenator an dieser Stelle wünscht.

Tatsächlich sind von der Grundsteuer zahlreiche Bürgerinnen und Bürger auch in unserem Land betroffen. Betroffen sind zwei wichtige Grundsätze des Steuerrechts, nämlich zum einen der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und zum anderen das Leistungsfähigkeitsprinzip. Das eine ergibt sich aus dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und das andere ergibt sich aus dem Sozialstaatsgebot.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Grundsteuer, wie wir sie in unserem Gebiet seit 1935 und in den alten Bundesländern seit 1964 erheben, diesen Verfassungsgrundsätzen nicht mehr entspricht.

In der sich anschließenden Debatte hatte die CDU die Laterne ganz hoch gehängt und gerufen, dass es für niemanden teurer werden dürfe. Sie mussten erkennen, dass die Aussage, dass es für niemanden teurer werden kann, Blödsinn ist, wenn es in einem System zur völligen Verschiebung gekommen ist.

Jedes Steuergesetz kennt zwei Grundlagen. Zum einen wird die Bemessungsgrundlage ermittelt. Dabei stellt sich die Frage, wie viel Wert der Besteuerungsgegenstand hat. Zum anderen gibt es einen Steuersatz, der erhoben wird. Das ist in der Regel der Hebesatz, den die Gemeinde erhebt. So auch hier.

Bei der Bemessungsgrundlage kommt es vor allem darauf an, dass sie vergleichbar ist, dass der Nachbar erkennen kann, was der Nachbar an Steuern zahlt, und dass es gerecht zugeht.

Beim Hebesatz, also beim Steuersatz selbst, ist natürlich auch das Sozialstaatsgebot zu beachten. Aber bereits über die Bemessungsgrundlage die Steuerhöhe steuern zu wollen, wird bei der Grundsteuer dazu führen, dass wir in die Verfassungswidrigkeit kommen.

Der Gesetzentwurf, den der Bundesfinanzminister vorgelegt hat, sieht eine Wertermittlung in „blau“ vor. Werte werden dort weiter verwässert.

Kleine lustige Randbemerkung: Auch für Einfamilienhäuser soll in Zukunft ein Ertragswertverfahren zugrunde gelegt werden. Das kann man vielleicht

in städtischen Räumen machen, aber stellen Sie sich bitte eine Gemeinde vor, in der es keine Mieter gibt. Man muss dort eine fiktive Miete ermitteln, weil es keine Mieter gibt. Sei es drum, Typisierungen sind im Steuerrecht möglich.

Was Bayern in dieser Frage abgezogen hat, ist allerdings bemerkenswert. Sie haben nämlich die Öffnungsklausel verlangt. Das heißt, in Zukunft soll jedes Land die Möglichkeit haben, ab dem Jahr 2025 neben dem Bundesgesetz ein eigenes Grundsteuergesetz zu erlassen. So weit, so lustig.

Der Grundsatz der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse sollte uns an dieser Stelle doch wichtiger sein als irgendein Steuerwettbewerb zwischen armen und reichen Ländern. Sachsen-Anhalt ist ein armes Land; bitte vergessen Sie das nicht.

Aber dann wird es noch verrückter. Wenn wir in den Gesetzentwurf hineinschauen, dann stellen wir fest, dass sich die ärmeren Länder wieder durchgesetzt und gesagt haben, dass dies keine Auswirkung auf den Länderfinanzausgleich haben dürfe. Das heißt, Bayern und alle anderen Bundesländer, die abweichende Gesetze haben wollen, wurden über das Bundesstatistikgesetz verpflichtet, genau die Daten von den Bürgern zu erheben, die für das Bundesgesetz erforderlich wären, damit der Grundsteuerwert in den Länderfinanzausgleich einfließen kann. Das heißt, die Bürger müssen die Werte dann in jedem Fall angeben.

Wenn die CDU mit der Aussage, sie wolle keine bürokratischen Monster erschaffen und es solle ganz einfach sein, argumentiert, schafft sie mitunter die fürchterlichsten bürokratischen Monster.

Was ist zu dem Gesetzentwurf im Weiteren zu sagen? Wir begrüßen die Einführung eines Hebesatzes C für baureifes Land, das nicht bebaut wird. Das wird vor allem in den Stadtstaaten Abhilfe schaffen.

Was uns fehlt, beruht auf einem Fehler der Grundsteuer, der in der alten Bundesrepublik eingeführt worden ist. Die Grundsteuer ist - das beklagen Konservative - eine Substanzsteuer. Durch einen Trick, nämlich indem sie in die Betriebskostenverordnung aufgenommen worden ist, ist aus der Substanzsteuer eine Mietersteuer gemacht worden. Dieser Blödsinn gehört aus unserer Sicht abgeschafft. Es soll tatsächlich der Vermögensgegenstand - -

(Beifall bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Und gleichzeitig den Mietdeckel einführen, alles klar!)

- Das ist eine ganz andere Debatte, Herr Heuer.

Problematisch finden wir, wie gesagt, die Typisierung und den Umstand, dass kein Bundesland, wirklich kein Bundesland, auf die dann folgende

Veranlagung vorbereitet ist. Man hätte das mehrstufige Verfahren durchaus im Gesetzgebungsverfahren verändern können. Sie wissen, dass die Länderfinanzverwaltungen die Werte feststellen und die Gemeinden auf diese Werte die Steuer erheben. Mit einem verbesserten Verfahren hätte man sich diesen Zwischenschritt sparen können. Gut, das wird es jetzt nicht geben.

Herr Finanzminister, inwieweit ist unsere Finanzverwaltung auf die Verfahren vorbereitet? Die FDP hat es im Deutschen Bundestag ans Licht gebracht. Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind die einzigen Bundesländer, die mit der Erfassung im bundesweiten Liegenschaftskataster, genannt Languste, noch nicht einmal angefangen haben.

Die Frage, inwieweit unsere Gutachterausschüsse fit sind, um die Bodenrichtwerte zu ermitteln, stellt sich und sie sollte tatsächlich Gegenstand der aktuellen Debatte sein.

Aber, meine Damen, meine Herren, auch die Bertelsmann-Stiftung hat der Grundsteuer eine gewisse Aktualität verliehen, weil sie nämlich eines deutlich gemacht hat: Die Kommunen sind durch die Landespolitik, zuvörderst durch die Kommunalaufsichtsbehörden, gezwungen worden, die Grundsteuer übermäßig anzuheben.

Wir haben im Land auch Debatten über die Anhebung, die die Kommunen vornehmen mussten, geführt. Die Hebesätze sind bundesweit im Durchschnitt von 410 % auf 470 % gestiegen.

Der Grund dafür, dass sich die Kommunen so verhalten, wie sie sich verhalten, ist nicht die Grundsteuer, sondern ein anderer. Der Punkt ist nicht, dass sie es können. Kein Bürgermeister und kein Gemeinderat erhöht gern Steuern. Das Problem besteht in der Unterfinanzierung der Kommunen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das trifft uns in Sachsen-Anhalt umso stärker. Ich will die Zahlen noch einmal nennen. Die Steuerkraft in der Fläche der Bundesrepublik Deutschland beträgt in den Kommunen 1 243 € und in Sachsen-Anhalt 808 € je Einwohner.

(Tobias Rausch, AfD: Im Monat?)

- Pro Jahr. - Das ist Steuerkraft je Einwohner. Das heißt, an dieser Stelle habe ich schon einen großen Abstand. Schauen Sie auf die Grundsteuer, dann hat man bei uns im Land ein Problem. Denn die Grundsteuer B wird in der gesamten Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt mit 470 € je Einwohner bemessen. In Sachsen-Anhalt liegen wir bei 415 € je Einwohner. Das heißt, der Abstand ist deutlich geringer, obwohl man im Wertevergleich nicht sagen kann, dass sachsen-an-

haltische Grundstücke übermäßigen Wert besitzen.

Das heißt, in Sachsen-Anhalt wurde durch das Sparen in den Kommunen den Bürgern deutlich stärker in die Tasche gegriffen als in anderen Bundesländern, unterstellen wir einmal, dass es in anderen Ländern tatsächlich auch andere Grundstückswerte sind. Das deckt die Bertelsmann-Stiftung ganz eindeutig auf.

Das zeigt den Handlungsbedarf gar nicht so sehr bei der Grundsteuer. Wenn wir wollen, dass die Grundsteuer für die Grundstückseigentümer überschaubar bleibt, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Kommunen finanziell ordentlich ausgestattet sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann ist es kein Streit mehr um die Bemessungsgrundlage oder den Steuersatz, sondern dann kann man tatsächlich sagen, wir nehmen die Werte der Grundstücke und die Kommunen erheben darauf eine Steuer. Kein Bürgermeister wird sich vom Hof jagen lassen, weil er zu hohe Steuern erhebt.

Wir müssen es angehen. Die Stellschraube ist damit nicht die Grundsteuer, mit der alle die Welt zu retten glauben, sondern die Stellschraube wird das Finanzausgleichsgesetz sein, dass wir laut Koalitionsvertrag ja im nächsten Jahr beschließen wollen; denn darin geht es um die Finanzausstattung der Kommunen und um die Frage, inwieweit Gemeinderätinnen und Gemeinderäte den Bürgerinnen und Bürgern in die Tasche greifen müssen, um Defizite in ihren Haushalten zu finanzieren.

Sachsen-Anhalt greift den Bürgerinnen und Bürgern überdurchschnittlich in die Tasche. Das haben die Zahlen der Bertelsmann-Stiftung eindeutig aufgedeckt. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, sind Sie fertig mit der Rede? Die Zeit ist auch abgelaufen.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich habe mich gerade bedankt bei Ihnen, Herr Präsident,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ach so.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

und bei den übrigen für das Zuhören.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das hatte ich dann überhört. Herr Heuer hat sich noch zu Wort gemeldet, Herr Knöchel. - Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Herr Knöchel, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie fordern, die Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Miete abzuschaffen?

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Na ja,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja oder Nein?)

wenn ich die Kritik aus der CDU höre, die immer rufen, das ist eine böse Substanzsteuer,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Stimmt!)

dann muss man dazu erst einmal sagen, das stimmt nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

- Nein, das ist eine umlagefähige Steuer.

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Sie wird also auf die Mieter umgelegt. Das finden wir systemwidrig, ja, klar, weil nicht der Mieter das Grundvermögen hat, sondern der Grundbesitzer.

Wie gesagt, über die Grundsteuer wird das Grundvermögen besteuert.

(Tobias Rausch, AfD: Nein!)

Das hat ein Mieter nicht. Deswegen finden wir die Umlage auf die Mieter kontraproduktiv.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Herr Heuer hat noch eine Nachfrage. - Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Okay. Sie haben wenigstens eine klare Position.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Heuer, entschuldigen Sie. Ich wollte Sie hier nicht überraschen.

Guido Heuer (CDU):

Nein, alles gut, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Das ist eine Forderung, die die LINKE tatsächlich schon lange erhebt.

Guido Heuer (CDU):

Wir werden noch viel diskutieren im Finanzausschuss. Alles kein Problem, dass wir dabei einen Dissens haben wie bei der Enteignung der sogenannten Reichen, wobei mir Herr Lippmann immer noch etwas schuldig ist; aber sei es drum.

Die nächste Frage ist: Rot-Rot in Berlin beschließt gerade einen Mietdeckel. Wollen Sie das in Sachsen-Anhalt auch, ja oder nein?

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Wie, denken Sie, werden die Auswirkungen auf den sozialen Wohnungsbau sein? Denn irgendwer muss es ja finanzieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Jetzt muss ich unter den strengen Blicken des Präsidenten doch ein wenig ausholen.

Was wollen wir in Berlin? - Wir wollen in Berlin eine Situation beenden, in der Menschen mehr als 60 % ihres Einkommens aufwenden müssen, um zu wohnen, und nicht einmal besonders zu wohnen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Die Situation habt ihr doch erzeugt, indem ihr die Wohnungen verkauft habt!)

In Berlin haben wir das riesengroße Problem von Wohnungsnot und überteuerten Wohnungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Problem - Herr Borgwardt, um auf Ihren Einwurf einzugehen - Verkauf der Wohnungsgesellschaft hat nicht DIE LINKE produziert, sondern es war eine Berliner Bank, welche die CDU tatsächlich an die Wand gefahren hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Was?)

Wir mussten dann gucken, wie wir mit dem Chaos der CDU wieder klarkommen. Dabei haben wir Fehler gemacht, das ist richtig.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ihr habt die Wohnungen verkauft und jetzt hört auf damit!)

Der Verkauf der Wohnungen war ein Fehler. Das sagen uns die Berliner selber.

Aber jetzt zu dem Mietdeckel. Wir denken, dass Wohnen ein Menschenrecht ist

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, einen Moment. - Ich bitte um mehr Ruhe. Ansonsten kann keiner mehr verstehen, was der Redner hier sagt.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

und dass es eine Verpflichtung des Gemeinwessens ist, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, und zwar bezahlbaren Wohnraum.

Jetzt sagt die CDU - zu Unrecht aus meiner Sicht -, der Markt wird es richten. Aber, lieber Herr Heuer, wir hatten die letzten 30 Jahre nicht Kommunismus in Deutschland,

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Nein!)

sondern Markt. Die Situation, wie wir sie jetzt haben, ist das Ergebnis von Markt.

(Bernhard Daldrup, CDU: Nein! Überhaupt nicht!)

Das heißt, der Markt richtet es nicht.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Wollen wir uns die Situation vor 1989 angucken?)

- Nein, wir gucken uns die Situation von 2019 in Berlin an. Diese müssen wir uns angucken. Dann müssen wir feststellen, dass auch dort noch Ruinen herumstehen, aber nicht, weil kein Geld da ist, um sie zu sanieren, weil die Bundesrepublik arm genug ist, sondern weil Spekulanten noch mehr Geld verdienen wollen. Auch diese Situation gilt es zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nein, es geht tatsächlich darum, Mieter zu schützen. Der Senat wird darüber diskutieren. Wir haben einen Vorschlag eingebracht, der besagt, einen Mietdeckel einzuführen, um dann zu schauen, wie regulieren wir Wohnungen. Wir halten starkes öffentliches Eigentum, genossenschaftliches Eigentum im Wohnungsmarkt für ein sinnvolles regulatorisches Moment, weil nämlich Wohnungsgenossenschaften mit Mitgliedern, denen ein Teil dieser Wohnungen gehört, tatsächlich dazu führen, dass Mieten nicht exorbitant steigen.

In Halle zum Beispiel, meiner Heimatstadt, sind die Mieten im genossenschaftlichen Bereich in einem verträglichen Bereich. Da wir sehr viele genossenschaftliche Wohnungen haben, stabilisiert das auch den übrigen Wohnungsmarkt.

(Tobias Rausch, AfD: Wo?)

Deswegen: Wir sagen nicht, Staatseigentum, sondern wir sagen, öffentliches Eigentum an Wohnungen. Das muss auch wiederhergestellt werden.

Ja, wenn der Markt dazu führt, dass Menschen außer zu wohnen mit ihrem Eigentum nichts mehr

tun können, dann muss der Staat regulierend eingreifen. Dann ist aus meiner Sicht auch ein Mietdeckel für fünf Jahre angemessen. Dann müssen wir uns alle miteinander darüber verständigen, wie wir in Zukunft das Menschenrecht auf Wohnen sichern wollen.

Von der CDU höre ich immer nur Vorschläge, was nicht geht, was verfassungswidrig ist, was den armen Vermieter schädigt, aber wie Sie den Mietern in diesem Land dienen können, dazu höre ich relativ wenig.

Der letzte Vorschlag, der von Ihnen kam, den Sie umgesetzt haben, war die Eigenheimzulage. Ich sage Ihnen, mit dieser Eigenheimzulage ist kein Quadratmeter Wohnraum zusätzlich geschaffen worden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, es gibt noch zwei Fragen, und zwar hat sich Herr Tobias Rausch zu Wort gemeldet.

(Guido Henke, DIE LINKE: Jetzt kommt der Fachmann! - Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Ja!)

Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Knöchel, ursprünglich wollte ich auf Ihr Ansinnen mit der Grundsteuer zu sprechen kommen, wozu Sie gesagt haben, die Grundsteuer sei die Steuer für den Eigentümer, dem die Liegenschaft gehöre.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Der Vermögensgegenstand, das Grundvermögen.

Tobias Rausch (AfD):

Genau. So haben Sie es erklärt. Also, das, was Sie wollen, ist für mich eher so etwas, wie eine Vermögensteuer einzuführen, weil die Grundsteuer aktuell zweckgebunden ist für das Grundstück Straße XY, Haus sowieso. Nutzer dieser Immobilie ist nicht der Eigentümer, sondern der Mieter. Deswegen wird es zu Recht umgelegt. Das ist selbstverständlich; denn sie nutzen auch dieses Grundstück.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Haben aber nichts von der Wertsteigerung.

Tobias Rausch (AfD):

Dann die Frage, ob Sie eher eine Vermögensteuer einführen wollen. - Das wäre Frage 1.

Die Frage 2, zum Mietdeckel in Berlin, hat sich jetzt eher zufällig ergeben. Das soll ja auf 8 € pro

Quadratmeter gedeckelt sein. So ist der Vorschlag.

(Guido Heuer, CDU: 7,97 €!)

So. Jetzt ist die Frage, werden von dieser Regelung diejenigen bevorteilt, die zum Beispiel 30 %, 40 % oder 50 % ihres Einkommens für Mieten bezahlen müssen, oder werden nicht diejenigen bevorteilt, die sowieso schon im oberen Einkommensbereich sind, wie zum Beispiel aus Berlin-Mitte oder Prenzlauer Berg, die aktuell 16 € pro Quadratmeter bezahlen? Diese rutschen nämlich auf 8 € ab. Die anderen in Berlin-Pankow oder sonst wo, die bei 7,50 € oder 8,20 € liegen, würden auch bei 8 € landen. Also, ich frage mich, für wen Sie jetzt Politik machen wollen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Der erste Teil Ihrer Frage ist so AfD-typisch: Huch, jetzt haben wir die LINKEN dabei erwischt, sie wollen eine Vermögensteuer. Wir wollen eine Vermögensteuer, natürlich.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Heuer, CDU: Und wir lehnen sie ab!)

Wenn ich mir die Verhältnisse in diesem Land angucke, dann wollen wir es auch zu Recht. Gucken Sie sich einmal die Vermögensentwicklung an: Im unteren Bereich sind die Leute ärmer geworden, während es in hohen Vermögensbereichen tatsächlich riesengroße Zuwächse gab.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Natürlich hat die Abschaffung der Vermögensteuer, die Nichterhebung, etwas damit zu tun. Natürlich glauben wir, dass Vermögen ein legitimer Steuergegenstand ist. Entschuldigen Sie, die Vermögenden haben ihr Vermögen nicht im Schweiß ihres Angesichts erarbeitet,

(Matthias Büttner, AfD: Ach, nicht?)

sondern meistens lassen sie andere dafür arbeiten. Ja.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Der zweite Teil Ihrer Frage. Niemand behauptet, dass der Mietdeckel die glücklichste aller Lösungen ist. Er ist nur ein Vorschlag, den wir unterbreitet haben, damit das, was im Moment in Berlin passiert, beendet wird, nämlich die schamlose Abkassierung der Mieterinnen und Mieter. Diese wollen wir schützen. Das ist unser Anliegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie gesagt, das soll für fünf Jahre geschehen. Wir warten auf Vorschläge, wie wir den Wohnungsmarkt in den Griff kriegen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Rausch hat noch eine Nachfrage.

Tobias Rausch (AfD):

Sehr geehrter Herr Knöchel, Sie wollen jetzt die Vermögensteuer - haben Sie ja gerade gesagt -, Sie finden sie gut.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Nicht jetzt; wir wollen das schon immer.

Tobias Rausch (AfD):

Ja, schon lange. Dann ist meine Frage an Sie, ab wann, ab welchem Einkommen ist für Sie jemand vermögend. Ich finde, so wie die Regelung in Deutschland aktuell ist, ist es so, dass die Mittelschicht mit am stärksten belangt wird, und diejenigen, die wirklich vermögend sind, also Millionen an Einkommen haben, durch Aktien, Dividenden und so, werden viel besser besteuert als nach der Einkommensteuer. Also ist doch die Folge Ihrer Politik nur, dass die Mittelschicht noch weiter schrumpft. Jetzt ist die Frage - diese würde ich gern beantwortet haben, in aktuellen Zahlen -: Ab wann ist jemand für Sie vermögend?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Das Steuerkonzept der LINKEN besagt,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das würde mich auch einmal interessieren!)

dass wir eine Vermögensteuer ab einem Vermögen von 5 Millionen € erheben wollen.

(Tobias Rausch, AfD: Ab 5 Millionen €!)

- Die haben Sie nicht - ich weiß nicht, ob Sie die haben -, ich habe sie nicht. Die wird wohl keiner im Leben haben. Wir wollen dann tatsächlich 3 % davon haben und aufsteigend 5 %.

Noch einmal, weil ich es vorhin unterschlagen habe: Gegenstand der Grundsteuer ist das Grundvermögen. Selbstverständlich ist es eine Form der Vermögensbesteuerung. Es wird die Substanz, das Vermögen, besteuert.

Der Grundsatz der Leistungsfähigkeit aus dem Sozialstaatsprinzip wird eben dadurch verwirklicht, dass die Höhe des Vermögens ermittelt wird. Ein Haus ist eben nicht gleich ein Haus. Ein Grundstück ist eben nicht gleich ein Grundstück.

(Tobias Rausch, AfD: Ausstattung!)

Es macht schon einen Unterschied, ob ich in Sandersleben ein Grundstück mit einer Größe von 5 000 m² habe oder in Magdeburg. Das macht

einen Unterschied. Dieser Unterschied muss deutlich werden. Den verwischt das Flächenmodell, das aus Bayern gekommen ist, ganz drastisch. Wenn es nach uns ginge, dann würden wir die Vermögenswerte genau ermitteln. Das typisierte Verfahren des Kollegen Scholz ist nichts Halbes und nichts Ganzes.

Wie gesagt, wir müssen fiktive Mieten für Einfamilienhäuser ermitteln. Das kann man in Magdeburg machen. Das kann man aber nicht in einer Gegend machen, in der überwiegend Eigentum an Einfamilienhäusern besteht.

Man kann es aber trotzdem machen, sage ich als Steuerrechtler, weil das andere Problem ist, ich müsste auch die Baukosten eines Einfamilienhauses typisieren. Ich müsste also nach dem Baujahr fragen und nach umbautem Raum und müsste dann sagen, das setzen wir an, weil man nicht die genauen Baukosten zugrunde legen kann. Deswegen hielte ich ein Sachwertverfahren für Einfamilienhäuser, wie es bisher war, für angemessen, auf dem heutigen Baukostenindex, sage aber, die Welt geht nicht unter mit einem Ertragswertverfahren, auch wenn es an manchen Stellen ein bisschen lustig ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, haben Sie jetzt noch Bedarf, weil Sie sich gemeldet haben?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Leute! - Robert Farle, AfD: Nein!)

- Ach so. - Dann, Herr Raue, Sie haben sich noch mit einer Frage zu Wort gemeldet. Sie haben jetzt das Wort.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Mein Wasser ist alle!)

Alexander Raue (AfD):

Herr Knöchel, ich glaube, ich habe Sie nicht richtig verstanden. Haben Sie gesagt, Sie würden gern die Grundsteuer anheben, aber nicht umlagefähig gestalten? Habe ich das richtig verstanden oder habe ich das falsch verstanden?

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Raue, Sie beginnen Ihre Fragen immer mit: „Habe ich das richtig verstanden?“ Das, was Sie gerade gefragt haben, hat ein anderer Kollege von Ihnen schon einmal gefragt. Wir sind der Auffassung, dass die Grundsteuer in der Betriebskostenverordnung nichts zu suchen hat, weil es keine Betriebskosten sind, sondern Kosten der Substanz, nämlich des Vermögens. Deswegen muss sie dort heraus.

Alexander Raue (AfD):

Okay.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ja, Sie haben mich richtig verstanden. Falls noch mehr aus der AfD danach fragen sollten: Ich habe das jetzt laut und deutlich gesagt. Oder kommen dazu jetzt noch mehr Fragen aus Ihrer Fraktion?

Alexander Raue (AfD):

Das war jetzt laut und deutlich.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich habe es in meiner Rede drei Mal und auf Nachfrage noch zwei Mal gesagt.

Alexander Raue (AfD):

Ich schließe daran meine zweite Frage an. Vielleicht haben Sie die Antwort darauf noch nicht gegeben. Wenn Sie sie rauswerfen würden, sodass sie nicht mehr umlagefähig wäre, würde das nicht unbedingt zur Folge haben, dass sie nicht mehr hypothetisch umgelegt würde, nur dass sie nicht mehr ausgewiesen würde. Vielmehr würde sich einfach theoretisch der Kaltmietpreis erhöhen ohne Verweis auf Nebenkosten, die bisher in der Warmmiete berechnet werden. Es würde doch nur eine verdeckte Erhebung der Grundsteuer stattfinden, wie jeder vernünftige Kaufmann Kosten des Betriebes an den Kunden weiter gibt. Das ist nun einmal notwendig, um eine eine Amortisation der Investitionskosten zu erreichen.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch keine Frage!)

Wir können es nicht ausschließen. Oder können Sie das ausschließen?

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich verstehe Ihr Missverständnis. Sie haben gerade die Behauptung aufgestellt, dass die Kaltmiete, die ein Vermieter erhebt, das Spiegelbild von Kosten ist. Das ist Käse. Die Kaltmiete, die ein Vermieter erhebt, ist ein Ausdruck von Zins.

(Tobias Rausch, AfD: Von was?)

- Das ist ein Ausdruck von Zins: Welchen Nutzen kann ich aus meinem Vermögen erzielen? Das ist eine wirklich ökonomische Theorie. Also, bitte.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der AfD: Das stimmt nicht ganz!)

Das heißt aber, im Hinblick auf die Zinshöhe stellt sich noch die Frage: Was kann ich durchsetzen?

(Tobias Rausch, AfD: Bau- und Sanierungskosten!)

Damit sind wir beim Kernproblem dessen, was Herr Heuer vorhin gefragt hat. Im Moment haben wir einen klaren Vermietermarkt. Das heißt, gegenüber den Mietern werden Forderungen

durchgesetzt, die eben nicht mehr wirtschaftlich vertretbar und sinnvoll sind.

(Matthias Büttner, AfD: Aber doch nicht in Sachsen-Anhalt!)

Deswegen braucht es aus unserer Sicht auch Eingriffe in diesen Markt, unabhängig von der Grundsteuer, nebenbei bemerkt. Deswegen braucht es diesen Eingriff, weil wir im Moment einen Anbietermarkt haben. Das macht die Sache schwierig, und das führt dazu, dass Mieterinnen und Mieter tatsächlich unbotmäßige Mieten zahlen müssen. Deswegen gehört ein Deckel darauf. Zudem brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Verständigung darüber, wie wir das Grundrecht auf Wohnen verwirklichen wollen.

(Beifall bei der SPD - Matthias Büttner, AfD, schüttelt den Kopf)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen, Herr Knöchel. Dann danke ich Ihnen für Ihren Redebeitrag. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Richter. Herr Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte über die Grundsteuer sprechen und ein wenig aufklären über das, was bisher nicht gesagt worden ist. Ich glaube, das ist wichtig. Wir haben ein Verfassungsurteil bekommen, in dem festgestellt wird, dass die Grundsteuer verfassungswidrig ist, und in dem uns Fristen aufgegeben werden.

Wenn wir die gesetzlichen Voraussetzungen nicht bis zum 31. Dezember 2019 schaffen, Herr Knöchel, dann geht es nicht mehr um die Frage, wie was verteilt werden kann, ob es ungerecht ist, ob man das irgendwo absetzen kann oder ob man es umlegen kann, sondern dann geht es darum, dass die Kommunen gar keine Grundsteuern mehr erheben dürfen.

(Beifall bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es! Genau so ist es! - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Insoweit ist die Landesregierung damit zufrieden, dass man sich dem Grunde nach erst einmal auf ein Gesetzgebungsverfahren geeinigt hat, welches nach jetzigem Stand sicherstellt, dass wir zum 31. Dezember 2019 eine Gesetzesgrundlage haben, die genau diese Folge verhindert. Dann hätten nämlich die Kommunen überhaupt kein Aufkommen mehr.

Lassen Sie mich bitte noch ein paar Einzelheiten dazu sagen, bevor alles durcheinandergeht. Ich möchte vorwegschicken, dass die Diskussion hier zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem wir noch eine

Zeitschiene haben, nach der die Gesetzgebung auf Bundesebene frühestens im November abgeschlossen sein wird. Bis dahin ist noch einiges zu besprechen.

Ich werde versuchen, ebenfalls darzulegen, was es im Einzelnen bedeutet, diese bundesgesetzliche Regelung auch umzusetzen. Sicherlich ist noch vieles offen. Aber wir versuchen, den Weg Schritt für Schritt zu gehen.

Worum geht es? - Wir haben ein Gesetzespaket, welches drei Gesetzesentwürfe umfasst - Sie haben es schon gesagt, Herr Knöchel -: das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, das Grundsteuerreformgesetz und das Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung. Oberstes Ziel ist es, diese Gesetze verfassungskonform auszulegen.

Es wurde heute schon gesagt, dass der Entwurf eines Grundsteuerreformgesetzes grundsätzlich von einer grundstückswertbasierten Grundsteuer ausgeht, die sich nach dem Wert des unbebauten Grundstücks sowie dem Wert des aufstehenden Gebäudes bemisst.

Vielleicht eine kurze technische Ausführung, damit man dies etwas einordnen kann. Für die Berechnung des Grundbesitzwertes sind wesentliche Faktoren bei der Bewertung des Grundvermögens, bei der Grundsteuer B - hierbei geht es um die Besteuerung von Wohngrundstücken -, der jeweilige Wert des Bodens, der Bodenrichtwert - dieser wird durch Gutachterausschüsse festgelegt -, und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete. Dabei geht man von sogenannten Mietniveaustufen der jeweiligen Gemeinden aus.

Um das einordnen zu können, wird das durch das BMF, das Bundesfinanzministerium, unter Berücksichtigung der Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Durchschnittsmieten in allen 16 Bundesländern auf der Grundlage einer Verordnung entsprechend vorgenommen.

Bei Nicht-Wohngrundstücken gibt es flächendeckend weder tatsächlich vereinbarte Mieten noch ortsübliche Mieten. Hierzu werden keine statistischen Daten erhoben, die für die Bewertung genutzt werden können. Daher sollte sich die Grundsteuer am sehr vereinfachten Sachwertverfahren orientieren, das für die Wertermittlung auf die gewöhnlichen Herstellungskosten für die jeweilige Gebäudeart und auf den Bodenrichtwert abstellt.

Es gibt auch noch die Grundsteuer A. Ich erläutere das, damit das jeder einordnen kann. Ich nenne hierzu unter anderem die Bewertung eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft. Hierbei soll es bei dem Ertragswertverfahren bleiben, das jedoch auch vereinfacht und typisiert werden soll. Die

Grundsteuerermittlung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll künftig durch eine standardisierte Bewertung der Flächen und der Hofstellen erfolgen. So kann auf einzelne Differenzierungen und Abgrenzungen des Grund und Bodens weitgehend verzichtet und ein weitgehend IT-basiertes Bewertungs- und Besteuerungsverfahren ermöglicht werden.

Damit sind wir bei der Frage der Berechnung des Grundbesitzwertes und kommen weiter zu den Steuermesszahlen. Wir bleiben bei dem alten System: Grundbesitzwert, Steuermesszahlen und Hebesatz - es ist sehr wichtig, dass sich das jeder vor Augen hält -, um letztlich zu erreichen, dass das Aufkommen bundesweit und natürlich auch bezogen auf die Länder dem ähnelt, was wir bisher zu verzeichnen hatten.

Es ist richtig, Herr Knöchel, es kann nicht gleich sein. Ansonsten müssten wir das alte Verfahren weiter betreiben. Es wird natürlich Veränderungen und Verschiebungen geben. Ich werde auch noch sagen, wie man es ausgleichen kann und welche Probleme dabei bestehen.

Also, es wird weiterhin eine Steuermesszahl geben. Um hierbei zu Werten zu kommen, die den alten Werten entsprechen, wird man die Steuermesszahl beim Grundvermögen, aber auch beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen etwas absenken. Dafür gibt es einen bestimmten Prozentsatz. Das sind beim Grundvermögen 0,34 % sowie beim land- und forstwirtschaftlichen Vermögen 0,55 %.

Zudem - Sie haben auch das gesagt - gibt es eine Grundsteuer C. Diese soll helfen, den Wohnraumbedarf künftig schneller zu decken.

Da die Gesetzgebungskompetenz des Bundes in der Wissenschaft nicht einheitlich beurteilt wird, soll diese unzweifelhaft durch die Änderung des Grundgesetzes - das muss man hier deutlich sagen - abgesichert werden. Deshalb sieht der Gesetzentwurf eine Ergänzung des Artikels 105 Abs. 2 vor, mit der dem Bund ausdrücklich die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer übertragen werden soll.

Zeitgleich wird den Ländern - das hat Herr Knöchel mithilfe des Beispiels Bayern mit seinem Flächenmodell schon dargestellt - die Möglichkeit eröffnet werden, davon abzuweichen.

Die geplante Grundgesetzänderung ist wesentlicher Bestandteil der Einigung der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag bei der Reform der Grundsteuer. Sie kann daher nicht losgelöst vom Grundsteuerreformgesetz betrachtet werden und stellt in Kombination mit diesem die Erhaltung der Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen über den 31. Dezember 2019 hinaus sicher.

Deshalb sage ich für die Landesregierung: Wir sind froh, wenn wir das hinbekommen, um nicht der Gefahr zu unterliegen, dass die Kommunen nach dem 31. Dezember 2019 keine Grundsteuer erheben dürfen.

Jetzt kommen wir zu der Frage, ob ein von der Bundesgesetzgebung abweichendes Landesmodell für die Grundsteuer in Sachsen-Anhalt ab 2025 eingeführt werden soll. Dazu kann ich Ihnen definitiv sagen, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt gar nicht in der Lage sind, das so genau einzuschätzen. Wir sind im Kontakt mit anderen Ländern, die das auch für sich prüfen.

Von Bayern wissen wir, dass sie ein Flächenmodell umsetzen wollen; übrigens auch mit einem Faktor, der sich letztlich auf Werte bezieht, wobei sich Bayern noch nicht offen dafür entschieden hat.

Wir wissen von Niedersachsen, dass man irgendwo dazwischen einen Weg gehen wird, also erst einmal basierend auf der zwischen den Ländern und dem Bund vereinbarten Regelung vorgeht. Da müssen wir schauen.

Das hat erhebliche Auswirkungen. Wenn wir selbst von der bundesgesetzlichen Regelung abweichen, dann müssen wir sehen, wie sich das auf das Land und auf den Bund-Länder-Finanzausgleich auswirkt. Ferner besteht auch ein Problem in der Umsetzung. Das muss programmiert werden. Das Land Sachsen-Anhalt wäre gar nicht in der Lage, das allein zu machen.

Bayern steht etwas anders da. Bayern ist in dem Konsensverbund für die Programmierung verantwortlich. Das werden sie machen. Sie werden sicherlich in der Lage sein, das für sich selbst zu tun. Aber wenn man von der bundesgesetzlich vorgesehenen Regelung abweichen will, dann müssen wir beurteilen, ob wir auch zur Umsetzung in der Lage sind. Das wäre sicherlich nur möglich, wenn wir das im Verbund mit anderen Ländern machen würden.

Der Finanzminister dieses Landes wird das im Einzelnen prüfen. Er wird erst mit einem Vorschlag in das Kabinett gehen, wenn wir wissen, was das alles im Einzelnen für das Land, für die Kommunen bedeutet und wie man das umsetzen kann. Dann wird man sicherlich noch einmal in die politische Diskussion darüber eintreten müssen, ob man von einer bundesgesetzlichen Regelung, wenn sie denn so kommt, tatsächlich abweichen kann.

Wie gesagt, es ist jetzt Ende August. Im November werden überblicken können, ob eine Mehrheit gegeben ist, um auch eine Grundgesetzänderung realisieren zu können.

Vielleicht noch zum Thema Pro-Kopf-Belastung durch die Grundsteuer. Es gibt eine Studie von

Ernst & Young aus dem Jahre 2018, die für unser Land eine Pro-Kopf-Belastung von rund 107 € errechnet hat. Damit sind wir im Übrigen unter den Bundesländern ganz weit unten. Insoweit kann ich das nicht ganz nachvollziehen, Herr Knöchel, was Sie vorhin gesagt haben.

Aber wir haben sicherlich noch viel Zeit im Finanzausschuss, das zu debattieren. Dann können wir uns gern noch über die Frage der Belastung, bezogen auf die Bürger unseres Landes, im Einzelnen austauschen.

Wie gesagt, für die Landesregierung ist es erst einmal ein gutes Ergebnis, dass es überhaupt eine Einigung gab, die jetzt im Gesetzgebungsverfahren ist. Damit ist dies sichergestellt.

Umgesetzt werden muss das bis zum 31. Dezember 2024. Über die Frage, ob man eine abweichende Regelung macht, kann man auch noch im Jahre 2020 oder sogar noch im Jahre 2021 entscheiden. Aber dann wird es schwierig in der Umsetzung. Insoweit sollte man diesen Prozess, wenn wir wissen, wie die Gesetzgebung nachher aussieht, relativ schnell in Angriff nehmen und klären, ob man davon abweichen will. - Das für Sie als Information.

Ansonsten, denke ich, ist die Diskussion im Augenblick sicherlich sehr verfrüht, weil man wirklich noch nicht genau weiß, wie es auf der Bundesebene weitergeht. Anfang September erfolgt die erste Beratung im Finanzausschuss des Bundesrates. Erst im Laufe des weiteren Verfahrens im September wird dann auch im Plenum die erste Beratung stattfinden.

Sie sehen, wir stehen noch immer relativ weit am Anfang der gesamten Diskussionen und des gesamten Gesetzgebungsverfahrens. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Knöchel hat sich zu Wort gemeldet. Er hat eine Frage. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Ich möchte die Frage, woher ich die Zahlen habe, nicht im Raum stehen lassen. - Ich habe sie aus dem unlängst erschienenen „Kommunalen Finanzreport“ der Berthelsmann-Stiftung.

Jetzt zu zwei Fragen, die mich interessieren und die Sachsen-Anhalt und die sachsen-anhaltische Finanzverwaltung betreffen. - Nein, zu „Languste“ und zu dem, was in Sachsen-Anhalt nicht passiert, stellen wir eine schriftliche Anfrage.

Aber jetzt zur Frage der Gutachterausschüsse, die die Quotenrichtwerte feststellen. Wie schätzen

Sie den personellen Besatz dort ein, damit wir, wenn es so weit ist, dort zügig zu den - Sie haben es vorhin auch beschrieben - Werten kommen? Es war im Moment nicht so akut, dass man regelmäßig diese Werte brauchte. Das ist mit einem höheren Aufwand verbunden. Rechnen Sie dabei auch mit personellen und administrativen Aufwüchsen? Denn die Aufgabe kommt so oder so auf uns zu.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich kann Ihnen das noch nicht verbindlich sagen. Wir sind gerade dabei, das zu ermitteln. Ebenso sind wir dabei, den eigenen Personalaufwand zu ermitteln. Denn im Augenblick ist schon klar, dass von den Grundstücksbesitzern noch vieles manuell abgefragt werden muss.

Insoweit sind wir im Augenblick dabei, alle Fragen der technischen Umsetzung auf der zurzeit bekannten Gesetzesgrundlage, die noch immer im Entwurfsstadium ist, zu klären. Verbindlich kann ich Ihnen das erst im Finanzausschuss sagen. Ich habe vorhin schon gesagt, wir befinden uns noch sehr früh im Verfahren, und es gibt noch viele Fragen, die zu klären sind.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Minister für die Stellungnahme der Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule Kastanienallee Halle. Seien Sie im Hohen Hause herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ja, wir haben uns in der Fraktion dafür entschieden, dass nicht der finanzpolitische Sprecher, sondern die kommunalpolitische Sprecherin zu diesem Thema spricht;

(Zustimmung von Sven Knöchel, DIE LINKE)

denn dieses Thema ist vorrangig eine sehr wichtige kommunale Angelegenheit.

Ich stelle die wichtigste Feststellung an den Anfang meines Redebeitrags: Dass nun endlich ein

Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer vorliegt, ist schon ein Erfolg, wenn auch ein später Erfolg, zu dem es unter dem Druck des Bundesverfassungsgerichts gekommen ist, welches dem Gesetzgeber die Frist gesetzt hat, zum 31. Dezember dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorzulegen. Denn die Folge - der Minister hat es bereits ausgeführt -, wenn kein Gesetz zustande kommt, wäre drastisch: keine Einnahmen für die Kommunen aus der Grundsteuer.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Da sind wir uns einig!)

Das wäre die größte Gefahr gewesen, wäre es hierbei nicht zu einer Einigung gekommen.

Während meiner langjährigen Praxis in der Kommune habe ich das Thema Grundsteuerreform immer wieder auf dem Tisch gehabt. Auch während meiner Tätigkeit im Landtag ist über dieses Thema immer wieder debattiert worden.

Natürlich werden sich alle fragen: Warum hat es so lange gedauert, obwohl es bereits seit 1995 Hinweise darauf gab, dass die bestehende Grundsteuer nicht verfassungskonform sein kann? - Einiges haben wir in den zwei Redebeiträgen heute dazu schon gehört. Natürlich ist in Bezug auf die Grundsteuer immer die Einigung unter den Bundesländern notwendig. Das war der vorrangige Streit; denn in den Bundesländern haben durchaus unterschiedliche Vorstellungen dazu bestanden - und bestehen noch weiter -, wie die Grundsteuer zukünftig zu bemessen ist.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung zu schaffen und dieses für die Gemeinden wichtige Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Schließlich ist die Grundsteuer wirklich eine der wichtigsten und auch der stabilsten Einnahmen in der Vergangenheit gewesen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das Grundvermögen läuft nicht weg!)

Immer wieder ist in den Vertretungen der Gemeinden vor Ort darüber gestritten worden, wie weit Grundstückseigentümer mit der Grundsteuer belastet werden können. Die Grundsteuer selbst ist jedoch nie infrage gestellt worden.

Bereits am Anfang habe ich ausgeführt, dass der jetzt vorliegende Gesetzentwurf den Vorgaben des Verfassungsgerichts gerecht wird und damit eine wichtige Grundlage für die weitere Diskussion entstanden ist.

Der Zeitdruck erhöhte sich und der Einigungsdruck dann natürlich auch. Deshalb bedauere ich, dass aufgrund des Einigungsdrucks diese Öffnungsklausel entstanden ist. Man mag dazu stehen, wie man will, aber man hat den Druck genutzt, um individuelle Rechte durchzusetzen.

Ich will aber trotzdem für die SPD sagen, dass der Gesetzentwurf eine gute Grundlage bietet, um eine Grundsteuer zu erheben. Das Gesetz enthält das bewährte Prinzip, dass die Grundstücke nach dem Wert festgestellt werden.

(Guido Heuer, CDU: Das sehen wir anders!)

Diese müssen nach dem Gesetz neu festgestellt werden; denn es ist der Bevölkerung und den Grundstückseigentümern wirklich nicht mehr erklärbar, dass - diesen Punkt hat auch das Verfassungsgericht bemängelt - mittlerweile Einheitswerte aus dem Jahr 1964 und in den neuen Bundesländern aus dem Jahr 1935 gelten. Das hat dazu geführt - auch das wissen wir -, dass durch dieses Grundvermögen die Gemeinden mit höheren Hebesätzen immer wieder gezwungen waren, den Wert wenigstens einigermaßen zu setzen.

Der Minister hat schon ausgeführt, dass mit der Grundsteuererhebung und Neubewertung große Anforderungen an unsere Finanzverwaltungen gestellt werden. Daher begrüßen wir es, dass der Gesetzentwurf vielfache Vereinfachungen hinsichtlich der Berechnung und der Bemessung vorschlägt, dass auf Einzelfallentscheidungen verzichtet wird, dass im Rahmen von Wertermittlungen typisiert werden kann und dass elektronische Übermittlungen in den Gesetzentwurf eingehen.

Natürlich sind wir nicht mehr auf dem Stand von vor 50 Jahren, um ein Grundstück zu bemessen. Wir brauchen dazu nicht mehr den Taschenrechner zu nutzen. Wir können dabei den digitalen Fortschritt nutzen. Gleiches gilt im Hinblick auf die Abgabe einer Steuererklärung durch den Steuerpflichtigen.

Maßgeblich und wichtig ist für uns aber vor allen Dingen der Grundsatz, der als große Überschrift über dem Gesetzesvorhaben steht, dass die Grundsteuerreform keine Steuererhöhungsreform sein soll, sondern dass das Maß, das Gesamtvolumen gleich bleiben soll. Das ist ein hoher Anspruch und bedeutet auch, dass viel dafür getan werden muss.

Der Minister hat schon ausgeführt, dass in dem Bundesgesetzgebungsverfahren die Absenkung der Steuermesszahl vorgesehen ist, damit der zweite Teil der Berechnung nach der Wertberechnung, die Steuermesszahl, der Faktor dann schon geringer ausfällt.

Dabei kommt der dritten Komponente für die Kommunen eine große Bedeutung zu, nämlich den Hebesätzen, die durch die Gemeinden entsprechend festgesetzt werden. An dem System selbst hat sich nichts geändert: Wertermittlung, Steuerwert und Hebesatz. Wenn wir aber davon ausgehen, dass sich durch die Wertermittlung der Grundstückswert als solcher bei einem ursprünglichen Einheitswert von 1935, den wir heute nicht

mehr ansetzen können, grundsätzlich erhöhen könnte, dann ergibt sich bezüglich der Anpassung der Hebesätze eine hohe kommunale Verantwortung.

Mein Appell an uns, an die Landesregierung, an die Aufsichtsbehörden lautet, dass die Kommunen an der Stelle wirklich mitgenommen werden und die feste Einnahmequelle für die Kommunen erhalten bleibt. Dabei sollte man dem Anspruch, dass die Reform nicht für Steuererhöhungen genutzt wird, gerecht werden.

Wir als Gesetzgeber sind neben dem, was die Landesregierung in der verwaltungstechnischen Umsetzung zu beachten hat, natürlich gehalten, darauf zu schauen - ich bitte auch die Landesregierung, dies im Blick zu behalten -, inwieweit gesetzliche Regelungen im Nachgang unsererseits geändert werden müssen.

Ich meine zum Beispiel die Anpassung im Finanzausgleichsgesetz. Wir haben in § 14 feste Hebesätze verankert, die jetzt als Mittelhebesätze angesetzt werden. Wir müssen sehen, ob dies bei der Berechnung der Kreisumlage dann noch stimmt. Es ist auch im Hinblick auf den Erlass für die Zahlungen aus dem Ausgleichsstock zu prüfen, ob die Angaben dann noch stimmen. Ich denke, die Ministerien schauen schon jetzt in alle Gesetze, in alle Verordnungen, um dann diese Anpassungen vorzunehmen.

Jetzt noch einmal zu der Öffnungsklausel. Ich sage im Namen der SPD, dass wir einen Flächenmaßstab nicht für günstig erachten. Die Flächensteuer erfüllt unseren Anspruch, eine gerechte Steuer zu haben, nicht. Denn was bedeutet der Flächenmaßstab insbesondere für ein Bundesland, das ein Flächenland ist und viele größere Grundstücksflächen aufweist? - Die Besitzer großer Grundstücke im ländlichen Raum müssten dann genauso viel oder vielleicht sogar mehr Grundsteuer bezahlen als ein Villenbesitzer in einer Stadt. Ich glaube, das ist mit dieser Steuerreform nicht gewollt.

Vielleicht hätte der in der Bundesregierung für die gleichwertigen Lebensverhältnisse zuständige Minister - das war in der Bundesregierung der Anspruch bei dieser Gesetzesänderung -, Herr Seehofer, mehr Einfluss auch in Bayern finden können. Wir begrüßen ausdrücklich, dass das im Länderfinanzausgleich berücksichtigt werden soll, dass es nicht zu einem Steuerunterbietungswettbewerb in den Bundesländern kommt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Schindler, kommen Sie zum Schluss.

Silke Schindler (SPD):

Ja, ein letzter Satz. - In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gesetzes für die Kommunen sehen wir uns

in der Verantwortung, bis Ende des Jahres diesen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen und ihn seitens Sachsen-Anhalts zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Schindler für Ihren Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Farle das Wort. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundsteuer in ihrer jetzigen Form wurde für verfassungswidrig erklärt, weil die Einheitswerte als Steuerbemessungsgrundlage der Grundsteuer veraltet sind und seitdem nicht mehr neu ermittelt wurden. Nach Jahrzehnten der Untätigkeit führte das dazu, dass die zugrundeliegenden Werte die tatsächlichen Wertentwicklungen nicht mehr in ausreichendem Maße widerspiegeln.

In Westdeutschland stammen die Einheitswerte aus dem Jahr 1964 und sollten alle sechs Jahre neu bewertet werden. Das ist der entscheidende Punkt. Das geschah aber nie. Warum das nicht geschah, ist auch klar: weil man dafür Tausende von Beamten hätte einsetzen müssen. Also hat man es nie gemacht. Denn für die Erhebung der Daten benötigten die Finanzverwaltungen schon damals neun Jahre - neun Jahre! -, um die zig Millionen Grundstücke neu zu bewerten.

Weil nach der Wiedervereinigung dieses Bürokratiemonster auch im Osten Urständ gefeiert hat, musste man hier, da gar keine Einheitswerte mehr ermittelt wurden, auf die Daten von 1935 zurückgreifen, was sich sehr positiv ausgewirkt hat, weil sie wesentlich niedriger waren als die im Westen von 1964.

In den veralteten Werten erkannte dann das Bundesverfassungsgericht - hört, hört! - eine nicht hinnehmbare Ungleichbehandlung.

Als Fazit können wir festhalten: Die gegenwärtige Grundsteuer ist deshalb verfassungswidrig, weil Neubewertungen aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands ausgeblieben sind. Das ist nämlich der wahre Grund.

Neben der Verfassungskonformität wurde von allen Seiten der Anspruch formuliert, dass die Reform nicht zu höheren Grundsteuereinnahmen und damit auch nicht zu einer höheren Belastung der Bürger führen darf. Darüber haben wir noch vor einigen Monaten im Parlament diskutiert.

Wie sieht nun der Lösungsvorschlag der Bundesregierung hinsichtlich dieser Problematik aus? - Olaf Scholz vertritt ein rein wertabhängiges

Grundsteuermodell. Ein Teil der Bundesländer, allen voran Bayern, will das Flächenmodell.

Im Ergebnis haben wir jetzt einen Kompromiss, und zwar ein wertabhängiges Modell mit einer Öffnungsklausel, mit der den Ländern die Möglichkeit eingeräumt wird, das Scholz-Modell außer Kraft zu setzen und die Grundsteuer pauschal nach der Grundstücksfläche zu berechnen.

Das Scholz-Modell ermittelt den Wert des Grundbesitzes anhand der Nettokaltmiete, der Bodenfläche, der Nutzfläche, des Alters des Gebäudes, der Grundstücksfläche und des Bodenrichtwerts. Rund 36 Millionen Häuser und Grundstücke müssten nach diesen Komponenten neu bewertet werden.

Nach Schätzungen kostet eine solche Bewertung pro Objekt 500 €, was zusammen Kosten von 18 Milliarden € ergibt, und zwar alle sieben Jahre. Nach dem Modell Scholz soll der Wert alle sieben Jahre ermittelt werden, mit einem Kostenaufwand von etwa 18 Milliarden €.

Dabei liegt aber das bundesweite Grundsteueraufkommen nur bei etwa 14 Milliarden €. Das heißt, ein gesamter Jahresertrag und darüber hinaus noch 1 bis 2 Milliarden € gehen nur drauf, um nach diesen Bürokratiemonstervorstellungen eine Bewertung durchzuführen.

Was können wir nun hinsichtlich der zukünftigen Beständigkeit des Gesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht erwarten? - Ja, meine Damen und Herren, man muss kein Prophet sein, um prognostizieren zu können, dass das Gesetz, wenn es so kommt - das Verfassungsgericht benötigt acht bis zwölf Jahre, ehe es zu einer Entscheidung kommt -, mit hoher Wahrscheinlichkeit für verfassungswidrig erklärt wird.

Das jetzige Modell sah eine Neubewertung alle sechs Jahre vor. Das hat Herr Scholz folgendermaßen gelöst: In Zukunft soll es nur alle sieben Jahre bewertet werden - man kann sich manchmal wirklich an den Kopf fassen und kaputt-lachen -, eine ungeheuer kluge Idee.

1964 brauchten die Finanzämter geschlagene neun Jahre, bis sie es geschafft hatten. Sie kämen aus einer Dauerschleife der Bewertung nicht heraus; denn man kann nicht in einem Jahr die Beamten einstellen, die man braucht, sie dann sechs Jahre lang wieder in die Wüste schicken und dann wieder alle einstellen. Das geht nicht.

Also wird es eine Dauerbewertung werden. Dann hat man also permanent einen Riesenaufwuchs in der Finanzverwaltung. Das wundert einen nach den Parkinsonschen Gesetzen und was es alles so gibt nicht. Darauf will ich nicht weiter eingehen.

Wie geht nun die Alternative für Deutschland an die Sache heran? - Fakt ist - das muss man wirk-

lich wissen -, die Grundsteuer in Deutschland macht nur 1,2 % - ich wiederhole die Zahl: 1,2 % - am Gesamsteueraufkommen aus.

Deshalb hatte unsere Bundestagsfraktion eine wirklich schlaue Idee; das sage ich ohne Ironie. Die Grundsteuer muss im Spannungsfeld aus Verfassungskonformität, Aufkommensneutralität, auskömmlichen Kommunalfinzen immer an den Artikel 28 des Grundgesetzes denken und sich an die Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung halten.

Unsere Herangehensweise ist nun folgende: Wir wollen schlicht und ergreifend die Grundsteuer abschaffen.

(Beifall bei der AfD)

Die macht nur 1,2 % aus.

(André Schröder, CDU: Das sind nur 260 Millionen €!)

Jetzt kommt aber der entscheidende Punkt, Herr Schröder: Wir wollen damit aber nicht die Kommunen in Probleme bringen, sondern den Kommunen verbunden mit der Abschaffung dieser Grundsteuer einen größeren garantierten Anteil an der Einkommensteuer geben, und zwar nicht an der Einkommensteuer derjenigen Leute, die in der jeweiligen Kommune leben, sondern am Gesamteinkommensteueraufkommen im Bund.

Das ist eine Umschichtungsmaßnahme, die sehr sinnvoll ist. Alle Komponenten, die jetzt zur Verfassungswidrigkeit geführt haben und die auch in Zukunft dazu führen werden, wären mit einem Schlag erledigt.

(Zustimmung bei der AfD)

Das ist unser Modell. Jetzt nenne ich einmal eine Zahl: Die Bayern haben ausgerechnet, wie viel Personal sie brauchen, um diese Bewertung durchzuführen. 2 500 zusätzliche Beamte werden allein in Bayern gebraucht, um diese Neubewertung durchzuführen. Eine vernünftige Politik sieht dagegen anders aus. - Ich habe nur noch zwei Minuten. Na gut, ist egal.

Es gibt unserer Auffassung nach - das habe ich schon gesagt - diese Lösung. Wir wollen, dass die Kommunen eine Ersatzfinanzierung mit einem Hebesatzrecht auf 1 % der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer bekommen.

Bei Gewerbeimmobilien - Herr Schröder, hören Sie einmal kurz zu! - sind wir der Meinung, dass man die Gewerbebesteuer heranziehen muss. Denn wir fordern nicht die Abschaffung der Gewerbebesteuer. Natürlich kann man über die Gewerbebesteuer für die Betriebe eine Besteuerung auf kommunaler Ebene gewährleisten.

(Guido Heuer, CDU: Die Gewerbebesteuer ist konjunkturabhängig!)

- Ja, die ist vor allen Dingen gewinnabhängig. Wenn sie keinen Gewinn machen, zahlen sie auch keine Gewerbesteuer.

Der Verwaltungsaufwand wird dadurch minimiert, dass Grundbesitz nicht mehr bewertet werden muss und stattdessen auf vorhandenes Datenmaterial zurückgegriffen werden kann.

Jetzt eine kurze Antwort an unsere linken Freunde: Ja, die Grundsteuer ist eine Realsteuer. Sie besteuert nämlich nicht den einzelnen Menschen, der Grundbesitz hat, sondern sie besteuert die Grundstücke. Und ja, es ist ein Element der konkurrierenden Gesetzgebung gewesen; denn es gibt für die Kommunen nach Artikel 28 die Garantie, einen Teil dieser Steuer selbst festlegen zu können.

Jetzt komme ich noch kurz zum Land Sachsen-Anhalt. Wir befürworten auf gar keinen Fall eine Lösung, die zu einer Erhöhung der Grundsteuern führt. Das befürworten wir überhaupt nicht, sondern wir sagen, das bessere Modell ist das Flächenmodell. Denn das Modell von Scholz mit der Bewertung führt dazu, dass im Durchschnitt alles um mindestens 70 % teurer wird. Das lehnen wir ab. Das Flächenmodell beinhaltet diesen Automatismus nicht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Ich bin schon kurz vor dem Schluss. - Wir sprechen aber heute noch im Vorfeld exakter Daten. Das heißt, diese Debatte kommt wirklich absolut zu früh. Der Finanzminister hat angekündigt, das erst im September in den Finanzausschuss zu bringen. Dann muss die Debatte eigentlich beginnen.

Was nicht sein darf, ist, dass die Kommunen bestraft werden, die alle am Krückstock gehen, weil sie zu wenig Geld haben, und dass sie dazu gezwungen werden, die Hebesätze anzuheben

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

und ihnen das noch auf den Finanzausgleich angerechnet wird. Das geht gar nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Farle für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Heuer. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Finanzausschuss hat es vorhin doch glatt geschafft, dass mir ein Knopf abgerissen ist, und das ohne Mittagessen.

(Zurufe: Oh!)

Herr Knöchel, wir reden heute zum ersten Mal über den Gesetzentwurf des Bundes, was die Grundsteuer betrifft. Ich muss sagen, ich bin froh, dass Sie hier sitzen und den Betrieben nicht vom Finanzamt als Betriebsprüfer auf den Hals gehetzt werden.

(Heiterkeit)

Das ist spaßig gemeint. Nehmen Sie es mir nicht übel.

(Robert Farle, AfD: Nehmen Sie mich als Verteidiger!)

Was ich an Ihnen schätze, ist, dass man sich streiten kann, ohne dass es persönlich wird. Das finde ich völlig in Ordnung.

Dass wir heute hier diskutieren, ist richtig und wichtig. Es gibt zwar einen Entwurf des Bundesfinanzministers. Jedoch gibt es das eine oder andere weitere Modell. Bayern zum Beispiel wirbt mit einem Flächenmodell, andere wieder für unterschiedliche Ertragswertmodelle.

Wünschenswert wäre sicherlich eine bundesweit einheitliche Regelung. Diese scheint mir zurzeit aber aufgrund der unterschiedlichen politischen Interessen im Hinblick auf die Ausrichtung der Grundsteuer eher unrealistisch zu sein.

Zunächst einmal ist die Grundsteuer aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht dafür da, durch die Hintertür eine zusätzliche Belastungssteuer - das ist einer unserer Dissenspunkte - zu werden. Die Grundsteuer ist eine Besitzsteuer, die bisher auf einem Sachwertverfahren beruhte.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Sowohl als auch. - Aber im Moment wird sie nach dem Vermögen ermittelt und nicht nach den Erträgen. Das muss man ganz klar sagen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

- Doch, das können Sie nachlesen. - Große Teile von Rot-Rot-Grün wollen hingegen ähnlich wie bei der immer wieder kolportierten Wiedereinführung einer wie auch immer ausgestalteten Vermögenssteuer eine Besitzsteuer vom Einkommen und Ertrag, also eine weitere Umverteilungssteuer.

Die Träger der Gesellschaft, Mittelstand und Mittelschicht, sollen also wieder einmal besonders zur Kasse gebeten werden. Eine Grundsteuer, die auf Einkommen und Ertrag basiert, halten wir für falsch,

(Beifall bei der CDU)

da für die unterschiedliche Belastung der einzelnen Bevölkerungsgruppen vor allem die Einkommensteuer das Instrument ist, zumal hier immer noch die kalte Progression greift.

Darüber hinaus, sehr geehrter Herr Lippmann, sind Sie mir noch - Herr Knöchel hat vorhin versucht, es zu beantworten - aus einer Debatte dieses Jahres die Definition des Begriffes „reich“ schuldig. Erinnern wir uns an die VW-Enteignungsdebatte, die Sie hier angestoßen haben.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich nicht!)

- Doch. Sie haben gefordert, die Erträge, die Gewinne von VW wegzunehmen. 7 bis 8 Milliarden €, haben Sie damals gesagt, Herr Lippmann, aber ganz deutlich.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Sie wollten das Land Niedersachsen enteignen. Dem können Sie nicht widersprechen. Sie können ins Protokoll schauen; ich hatte damals nachgefragt.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Nach Steuern und Gewinnen!)

- Ja, ja, nach Steuern. Aber es ist trotzdem eine Enteignung von Niedersachsen; die halten 20 %.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

- Sehen Sie, so ist das. - Aber das ist auch egal. Kommen wir zurück zur Grundsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat nun einmal den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum Ende des Jahres ein neues Grundsteuergesetz auf den Weg zu bringen. Hierbei sind wir alle gemeinsam in der Pflicht.

Da sich Sachsen-Anhalt als kleines Bundesland aus verschiedenen Gründen, etwa wegen des Programmieraufwandes, kein eigenes Gesetz wird leisten können, sollten wir die Beschlüsse aus Berlin und darüber hinaus die Ausgestaltung anderer Modelle abwarten, um dann für unser Bundesland die beste Entscheidung zu treffen.

Die Grundsteuer ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Das wurde schon mehrmals gesagt. Daher muss die Berechnung der künftigen Grundsteuer zuallererst einfach und nachvollziehbar sein.

Ich könnte einmal fragen, wer hier die Berechnung eines Einheitswertes ad hoc so drauf hat. Ich persönlich nicht. Sie vielleicht, Herr Knöchel, Sie sind auch Finanzbeamter; das ist klar. Die Grundformel ist kein Problem, aber es gehört schon einiges dazu, den Einheitswert zu ermitteln.

Nur einmal als Hinweis: Der erste Schritt ist die Berechnung dieses Einheitswertes. Da geht unser

Dilemma eigentlich schon los. Es gelten Einheitswerte aus dem Jahr 1935 im Osten und aus dem Jahr 1964 im Westen und noch ganz andere Werte für das eine oder andere neu entstandene Haus oder Grundstück in der gesamten Republik.

Aber genau hier setzt das sogenannte Scholz-Modell wieder an. Somit laufen wir in die gleiche Falle wie schon beim derzeitigen Modell. Wer legt denn die Nettokaltmieten oder den Bodenrichtwert fest? - Beides sind fiktive Werte. Beide müssen in Zeitabständen - Herr Farle hat es gesagt, früher waren es sechs Jahre, jetzt sind sieben Jahre geplant - überprüft werden. Das hat seit 1935 im Osten bzw. seit 1964 im Westen aus meiner Sicht schon super funktioniert.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wollen wir auch noch einen Grundstücszensus, Herr Knöchel? Wollen wir das wirklich? Sie wissen selbst, was der Zensus kostet - es steht wieder einer kurz vor der Tür -, zweistellige Millionenbeträge im Jahr 2021. Das nur einmal so nebenbei. Ganz abgesehen davon wird das ganze Thema wieder ein riesiger Verwaltungstiger.

Wie wollen wir eigentlich dem Bürger solch einen Verwaltungstiger, solch eine schwierige Berechnung erklären? Aus Ihrer Sicht natürlich wieder alles im Namen der sozialen Gerechtigkeit. Aber was ist eigentlich soziale Gerechtigkeit? Ich glaube, hier im Plenum finden wir mindestens fünf verschiedene Definitionen des Begriffs „sozial gerecht“.

Nach der Berechnung des Einheitswertes folgt die Berechnung der Steuermesszahl. Laut §§ 14 und 15 des Grundsteuergesetzes sind sehr strenge gesetzliche Maßstäbe angelegt worden. Und sie liegt im Promillebereich. Wie erklären wir einem Bürger, dass zum Beispiel ein Einfamilienhaus bis zu einem Einheitswert von 38 346,89 € zu 2,6 ‰ steuerpflichtig ist? - Also, mir persönlich erschließt sich das nicht.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Der dritte Faktor ist dann der Hebesatz.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Dieser wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung individuell festgelegt und unterscheidet sich in Deutschland erheblich. Wenn ich so an Duisburg denke: Ich weiß nicht, ob sie schon über Tausend oder knapp darunter sind. Irgendwo in diesem Bereich liegt er dort.

Dann soll mit dieser Methode die sogenannte und von fünf Fraktionen mit Sicherheit unterschiedlich definierte soziale Gerechtigkeit hergestellt werden. Also Leute, wer das glaubt, der glaubt auch, der Papst ist Protestant.

Das Scholz-Modell hat somit die gleichen Schwächen wie das derzeit gültige. Die sind, noch einmal zusammengefasst: Erstens. Es ist kompliziert und schwer vermittelbar.

Zweitens. Die Höhe wird maßgeblich durch die Hebesätze in den Kommunen bestimmt. Wenn wir da eingreifen wollen, dann greift auch die Konnektivität. Darüber sind wir uns sicherlich auch einig: Wer bestellt, bezahlt.

Drittens. Der Bodenrichtwert bildet die eigentlichen Verkehrswerte nur unzureichend ab.

Viertens. Selbst die Baujahre sind streitbar. Wie unterscheidet man ein altes saniertes und ein etwas jüngerer nicht saniertes Haus voneinander? Das ist die nächste Frage, die beantwortet werden muss.

Fünftens. Aufgrund dieser Fehler ist aller Voraussicht auch mit einer Welle von Klagen nach zu rechnen. Ganz zu schweigen - sechstens - von dem hohen Verwaltungsaufwand.

Nach heutigem Erkenntnisstand - ich sage bewusst: nach heutigem Erkenntnisstand, weil noch vieles diskutiert werden muss und aus Berlin noch vorgelegt werden muss - wäre aus unserer Sicht das Äquivalenzmodell - sprich: das Flächenmodell der Bayern - das Beste. Ich sage auch warum.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Bayern planen beim Flächenmodell, das Gebäude im Verhältnis zum Grundstück mit 10 : 1 zu bewerten. So habe ich es nachgelesen. Ob es dabei bleibt, werden wir sehen. Da dieses Modell Lage, Alter und Größe unberücksichtigt lässt, ist es sehr transparent und leicht verständlich. Darüber hinaus ist der Verwaltungsaufwand deutlich geringer als bei jedem Ertragswertmodell.

Natürlich könnte man im Hinblick auf die sogenannte soziale Gerechtigkeit einen Nachteil darin sehen, dass Steuerpflichtige mit besonders hochwertigen Immobilien sogar bessergestellt sein könnten. Bevor Sie uns kritisieren, sage ich gleich, das könnte natürlich passieren. Jedoch überwiegen aus unserer Sicht ganz klar die Vorteile.

Erstens. Das Modell ist einfach und gut vermittelbar. Ich habe das gerade zum Kollegen Schröder gesagt: Bei Kfz gleichen Hubraums interessiert auch keinen Menschen, ob es ein Porsche oder ein Ford ist. Es wird auch akzeptiert, weil die Leute es nachrechnen können.

Zweitens. Es sind deutlich weniger Klagen zu erwarten.

Drittens. Der Verwaltungsaufwand ist von allen Modellen am geringsten. Es hat damit auch das beste Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Viertens. Es weist eine deutlich leichtere Umsetzbarkeit auf. Die Bemessungsgrundlage muss nur bei An- und Umbauten angepasst werden.

Für eine abschließende Bewertung braucht es jedoch noch viele Diskussionen. Herr Knöchel, wir werden mit Sicherheit noch darüber diskutieren. Kollegin Schindler, auch Sie haben ja gerade für ein Nachtragsmodell plädiert. Daher freue ich mich auf die ganzen Diskussionen.

Vor allem brauchen wir erstmal den Beschluss aus Berlin, was denn eigentlich kommt. Deswegen hatte ich schon im Finanzausschuss zu Ihnen, Herr Knöchel, gesagt, dass die Diskussion zu früh kommt.

Generell benötigen wir in Anbetracht dunkler Wolken am Konjunkturhimmel eine große Steuerreform verbunden mit einer Entlastung des Mittelstandes und der Mittelschicht als Träger dieser Gesellschaft. Ein erster Ansatz wäre eine Bundesratsinitiative.

Die Finanzpolitiker der Koalition sind sich schon darin einig, dass wir dort eine Bundesratsinitiative für einen neuen Verteilschlüssel für die Umsatz- und die Gewerbesteuer brauchen. Eine nachvollziehbare und einfache Grundsteuer wäre dafür ein erster richtiger Schritt.

Eine Reform der für die Kommunen wichtigsten Steuer, der konjunkturabhängigen - Herr Farle hat es vorhin als Zwischenruf auch gesagt - Gewerbesteuer wäre ein wichtiger zweiter Schritt. Vor allem müssen wir die Folgen für die Einnahmen Sachsens-Anhalts und den Länderfinanzausgleich im Blick haben.

Eines noch mal so als Abschluss: Die CDU lehnt einen Angriff auf erarbeitetes Privateigentum strikt ab. Ich freue mich auf spannende Diskussionen im Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Heuer für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt leider immer wieder die Fälle, in denen ein Reformbedarf offenkundig vorhanden ist, die tatsächliche Reform dann aber nicht vom Gesetzgeber eingeleitet, sondern vom Verfassungsgericht eingefordert, ja sogar geradezu erzwungen wird.

Dass die Heranziehung von Einheitswerten aus dem Jahr 1935 nicht mehr so ganz die Realitäten

im 21. Jahrhundert widerspiegelt, ist kein wirklich abwegiger Gedanke. Dass das Bundesverfassungsgericht dies wirklich erst ultimativ formulieren musste und sich dabei auf die im Verhältnis zu den geradezu frischen westdeutschen Einheitswerten von 1964 bezog, ist kein Ruhmesblatt bundesdeutscher Gesetzgebung.

Die Bedeutung der Grundsteuer für die kommunalen Haushalte wurde heute schon völlig korrekt dargelegt. Ich will nicht verhehlen, dass auch wir mit großer Sorge nach Berlin geschaut haben und noch schauen, ob innerhalb der gesetzten Fristen dort eine Regelung zustande kommt.

Andernfalls wären wir als Land gezwungen gewesen, in einer hektischen Hauruckaktion eine eigene Landesregelung auf die Beine zu stellen, um unsere Kommunen vor millionenschweren Steuer ausfällen zu bewahren. Ich gehe davon aus, dass dieses Szenario abgewendet ist.

Da sich der Bund auf Drängen insbesondere Bayerns für eine Länderöffnungsklausel entschieden hat, stehen wir als Land vor der Frage, ob wir von dieser Öffnung Gebrauch machen und eine eigene Regelung auf den Weg bringen oder ob wir die Bundesregelung für Sachsen-Anhalt anwenden.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist die Bundesregelung vielleicht nicht die schönste aller möglichen Varianten. Sie hat aber wesentliche Vorteile. Letztlich stehen sich ja grob zwei Modelle gegenüber. Man könnte die Grundsteuer ganz schlicht nach der Grundstücksfläche berechnen; Herr Heuer ist darauf eingegangen. Das ist sehr einfach und transparent. Allerdings geht wie so oft im Steuerrecht mit Einfachheit auch eine gewisse Ungerechtigkeit einher.

Wäre es wirklich gerecht, wenn für ein Grundstück in bester Lage mit hochwertigen Wohnungen die gleiche Steuer anfällt wie für Oma ihr unsaniertes klein Häuschen, nur weil die Grundstücksfläche gleich ist? Daran habe ich doch erhebliche Zweifel.

Auch ob eine solche Regelung der vom Verfassungsgericht geforderten gleichheitsgerechten Ausgestaltung der Wertbemessung entspricht, kann man bezweifeln. Frau Schindler ist völlig zu Recht auf die Frage des ländlichen Raums eingegangen. Ich glaube, der würde bei einer solchen Verfahrensweise auch schlechter wegkommen.

Eine Einbeziehung des tatsächlichen Grundstückswertes - das war übrigens Anlass für das Verfassungsgerichtsurteil - scheint mir angemessen. Das entspricht auch der bisherigen grundsätzlichen Ausrichtung der Grundsteuer, führt aber natürlich zu einem komplizierteren Festsetzungsverfahren.

Der jetzt vom Bund eingeschlagene Weg dürfte ein gangbarer sein. Man darf hoffen, dass wir sowohl die Verfahren als auch die Erhebung der erforderlichen Daten bis zum Jahr 2025 hinkriegen.

Das Einschlagen eines eigenen Wegs für das Land Sachsen-Anhalt setzt nicht nur voraus, dass wir uns inhaltlich auf ein eigenes Verfahren verständigen. Das könnte ja eine sehr interessante Diskussion werden. Wir müssten den Sonderweg dann auch selbst verfahrenstechnisch umsetzen. Das wäre zumindest ein erheblicher zusätzlicher Aufwand, der die Effizienz eines solchen Vorgehens fraglich erscheinen lässt.

Ein gemeinsames Verfahren mit anderen Bundesländern möchte ich nicht generell ausschließen. Sinnvoll wäre es aber nur dann, wenn es inhaltliche Vorteile bringt. Das tut zumindest das bayrische Modell nach unserer Auffassung nicht.

Dann sind noch einige Worte zur Aufkommensneutralität zu sagen. Zum Teil lesen sich die politischen Bekenntnisse dazu als Versprechen, dass zukünftig niemand mehr zahlen muss. Zumindest wird das in der Bevölkerung zum Teil so als Versprechen der Politik verstanden. Da sind bittere Enttäuschungen vorprogrammiert. Wenn alle das Gleiche zahlen würden wie vorher, hätten wir ja die alte verfassungswidrige Regelung. Der Herr Minister ist darauf eingegangen.

Es geht natürlich darum, dass es im Durchschnitt in etwa so bleibt. Das wird in vielen Fällen zu Minder-, aber eben auch zu Mehrbelastungen führen. Ich ahne schon jetzt, dass sich die Klagen der Minderbelasteten in Grenzen halten werden und die stärker Herangezogenen die Kommentarbereiche und Leserbriefspalten dominieren werden.

Die letzte Entscheidung liegt darüber hinaus ohnehin bei der jeweiligen Kommune und ist uns entzogen, auch wenn der Kollege recht hat, dass wir bei den Kommunalfinanzen sehr wohl über die Entscheidungsspielräume mitreden.

Die Grundsteuer C wurde angesprochen. Ich meine auch, es ist eine interessante Entwicklung. Ob die für Sachsen-Anhalt maßgeblich ist, bleibt abzuwarten. Für die Großstädte und ihre speziellen Probleme, meine ich, ist es eine angemessene Regelung.

Die Frage der Umlagefähigkeit - das wurde heiß diskutiert - ist eine Bundesangelegenheit. Insofern muss man gucken, was der Bund macht. Meine Bundestagsfraktion hat das als Bedingung dafür gesetzt, dass sie der Verfassungsänderung zustimmen. Insofern meine ich, dass es tatsächlich zu dieser Veränderung kommen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich fordere abschließend vom Bund einen schnellen Abschluss des dortigen Gesetzgebungsverfahrens. Unser Ziel ist es dann, die Grundsteuer als wichtige Einnahmequelle der Kommunen zuverlässig und gerecht auch in Sachsen-Anhalt umzusetzen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Jetzt erteile ich noch mal Herrn Knöchel für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Heuer, der Finanzminister wird Ihnen versichern, dass kein einziger Betrieb in unserem Land ungeprüft bleibt, bloß weil ich die Bevölkerung unseres Landes vertreten darf.

Aber weil eben Finanzbeamten ein gewisses Maß an Genauigkeit nachgesagt wird, muss ich mich nach dem Hinweis des Herrn Finanzministers ein wenig korrigieren. Das kommt davon, wenn die Koalition uns die Mittagspause mit dem grünen Band versüßt, dann schreibt man mitunter eine Zahl falsch ab. Das ändert nichts an der Einschätzung. Aber Sie haben recht, ich habe statt der Istzahlen die Hebesätze genannt.

Die Einschätzung, die im Übrigen folgte, dass wir in Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund, dass wir bei Grundstücken, die weniger Verkehrswert haben als in alten Bundesländern, trotzdem eine überproportionale Steuerbelastung haben, ergibt sich aus den Steuerzahlen. Diese Korrektur wollte ich - das hat mir keine Ruhe gelassen - wenigstens noch bringen.

Vielleicht noch zu Herrn Heuer. Sie haben das Flächenmodell in leuchtenden Farben gepriesen. Nachdem es das erste Mal vorgestellt worden ist, ist es, wie übrigens zum Wertmodell, in der Steuerfachliteratur zu Zehntausenden Aufsätzen gekommen, die jeweils dem anderen Modell die Verfassungswidrigkeit bescheinigen. Es ist im Steuerrecht wie immer: Jede Frage, die von einem Gericht geklärt werden kann, wird auch von einem Gericht geklärt. Wir werden in zehn Jahren klüger sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Knöchel für den Redebeitrag. - Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4653

Einbringerin ist die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf über die Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechts hat zum Ziel, Rechtsklarheit zu einem überholten Rechtsgebilde aus dem 19. Jahrhundert zu schaffen.

Im vorvergangenen Jahrhundert wurden die ländlichen Bodenverhältnisse neu geordnet und der Grundbesitz neu aufgeteilt. Dabei wurden sogenannte Separationsgemeinschaften gebildet, die gemeinsam genutzte Grundstücke wie Wirtschaftswege oder Gräben zu verwalten und zu unterhalten hatten.

Um die rechtliche Handlungsfähigkeit der Separationsgemeinschaften nach der Wiedervereinigung vorläufig zu sichern, wurde 1992 in das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch eine Übergangsvorschrift eingefügt. Diese regelt eine Art Notgeschäftsführung durch die Gemeinden, nimmt jedoch keine Vermögenszuweisung an die betreffenden Gemeinden vor. Die Gemeinden verwalten das Vermögen der Personenzusammenschlüsse daher lediglich treuhänderisch.

Nach nunmehr 27 Jahren ist es dringend angezeigt, diese von Anfang an als vorübergehend gedachte Lösung durch eine abschließende und endgültige landesgesetzliche Regelung zu ersetzen. Sachsen-Anhalt ist neben Thüringen das letzte Bundesland, in dem sich diese Problematik stellt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Rechtsbereinigungsgesetz. Er sieht die Auflösung der handlungsunfähigen Personenzusammenschlüsse alten Rechts in Sachsen-Anhalt vor. An die Stelle dieser aufgelösten Personenzusammenschlüsse treten die Gemeinden, denen die Grundstücke und das sonstige Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen werden. Mit dem Übergang des Vermögens übernehmen die Gemeinden die Rechte und Pflichten der alten Personenzusammenschlüsse.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, ich sehe eine Nachfrage.

Holger Hövelmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich begrüße es ausdrücklich, dass wir uns als Sachsen-Anhalt auf den Weg machen, dieses Problem zu lösen. Ich habe eine Frage, bei der ich seit Monaten nicht zu einer Antwort komme. Es betrifft Ihr Haus.

Ich habe in meinem Wahlkreis einen Fall, in dem eine solche Fläche durch die Gemeinde - in Ausführungsstrichen - verwaltet wird, wie Sie es dargestellt haben. Auf dieser Fläche soll eine Naturschutzmaßnahme stattfinden. Die Gemeinde würde ganz gern Fördermittel in Ihrem Hause beantragen.

Jetzt bekommt der Stadt, die betroffen ist, ständig gesagt, das gehe nicht, weil ihr das Grundstück nicht gehöre.

Jetzt habe ich im Ministerium versucht, eine Antwort zu bekommen: Sind sie in der Lage oder berechtigt, Fördermittel zu beantragen, um etwas Sinnvolles zu machen, oder sind sie es nicht? - Ich bekomme weder ein Ja noch ein Nein. Können Sie mir helfen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Hövelmann, es freut mich ja sehr, dass Sie jetzt in mich das Vertrauen setzen, dass ich Ihnen eine Antwort gebe, die das Haus Ihnen länger nicht geben konnte.

Ich kenne den Vorgang nicht, aber wenn ich mir das angucke, ist es ja so: Im Augenblick wird es treuhänderisch verwaltet. Da kann niemand irgendetwas tun. Das ist ja einer der Gründe, warum wir das endlich einmal bereinigen müssen. Wenn es an die Gemeinde übertragen wird, dann kommt es darauf an, um welche Fördermittel es geht und ob Gemeinden für die Fördermittel antragsberechtigt sind. So würde ich das jetzt sehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Hövelmann, Sie haben noch eine Nachfrage.

Holger Hövelmann (SPD):

Dann will ich konkret nachfragen, damit ich auch vor Ort Auskunft geben kann: Die Gemeinde muss sich gedulden, bis wir das Gesetz unter Dach und Fach haben?

Der Vorgang selbst, um den sie sich vor Ort bemühen, ist tatsächlich auch für die Gemeinde förderfähig; das wissen wir schon. Es geht nur darum, dass sie im Moment nicht Eigentümer der Fläche ist, sondern nur treuhänderischer Verwalter.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Genau.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank für Ihre Auskunft.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Insofern ist auch für diesen Fall zu hoffen, dass wir diesbezüglich schnell in eine Beratung und dann auch schnell zur zweiten Lesung des Gesetzes kommen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Ministerin für die Einbringung des Gesetzesentwurfs. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gesetz zur Auflösung der Personenzusammenschlüsse alten Rechtes in Sachsen-Anhalt kommt spät, aber immerhin, es kommt. So löste Mecklenburg das Problem bereits 1948, Sachsen 1949 und Brandenburg 1951. Im Jahr 1990 hätte man das noch ganz fix im Sinne der Einigung machen können; das wurde leider verpasst. Jetzt, knappe 30 Jahre später, hat die Regierungskoalition die heuristische Idee, das, was in anderen Ländern bereits lange gang und gäbe ist und umgesetzt wurde, auch hier endlich einmal zu übernehmen. Politik ist manchmal ein sehr zäh fließender Prozess.

Ich habe mit einigen Verantwortlichen für Liegenschaften aus den Bereichen gesprochen, auch mit Betroffenen gesprochen. Das Ergebnis lautet: Sie sind sich alle einig, der Gesetzesentwurf ist gut. Er sollte so, wie er jetzt ist, durchgesetzt werden.

Von daher werden wir das auch so sehen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Ihnen, Herr Loth, für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Daldrup. Herr Daldrup, Sie haben das Wort.

Bernhard Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Grundsätzlich sind wir dafür, dass dieser Sachverhalt geregelt wird; das ist dringend notwendig.

Es gibt aber einige Aspekte, die aus unserer Sicht noch beleuchtet werden müssen, beispielsweise die Frage der Fortführung der Teilnehmergeinschaften nach Flurneuordnungsverfahren, aber auch Dinge, die mit Hebungsrechten in der Gemarkung zu tun haben, ebenso Fördertatbestände. - Herr Hövelmann, Sie haben jetzt einen solchen genannt. - Aber es geht auch um ländlichen Wegebau und darum, an welchen Stellen da bessere Fördermöglichkeiten gegeben sind.

Wir hätten uns gewünscht, dass wir auch noch einmal über das Realverbandsgesetz diskutieren. Das ist jetzt nicht so.

Für uns ist noch wichtig, dass die Zweckbindung der Vermögen erhalten bleibt und die Erträge aus diesen ehemaligen Separationsinteressenten tatsächlich dem ländlichen Wegebau und der ländlichen Infrastruktur zugutekommen. Das ist aus unserer Sicht in dem jetzigen Entwurf noch nicht ausreichend geregelt; darüber müssen wir noch Einigung erzielen.

Ich will aber auch sagen, dass die Verhältnisse im Land sehr unterschiedlich sind. Wir haben einmal erheben bzw. feststellen lassen, was da eigentlich an Fläche und an Vermögen vorhanden ist. Das ist sehr unterschiedlich, von sehr großen Vermögen bis zu gar keinem Vermögen bei diesen Separationsinteressenten. Es gibt einerseits Flächen, auf denen Windkraftanlagen stehen, sowie Flächen, die für Kiesabbau genutzt werden, andererseits aber auch Ackerflächen. Die Masse der Fläche besteht allerdings tatsächlich aus Wegen, Gräben und dergleichen mehr.

Insofern halten wir es für richtig, dass wir das jetzt machen. Allerdings hat uns etwas irritiert, dass entgegen den Absprachen, die wir hatten, der Gesetzentwurf uns jetzt ein bisschen überraschend ereilt hat. Wir hätten gerne im Vorfeld das eine oder andere noch abgestimmt gehabt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Daldrup für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Eisenreich. Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich kann die Überraschung von Herrn

Daldrup jetzt gar nicht so richtig teilen; denn ein solcher Gesetzentwurf zur Auflösung der Personengesellschaften alten Rechts war bereits vor fünf Jahren in der damaligen Landesregierung durchaus schon einmal im Gespräch.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Er wurde zurückgezogen!)

Das ergab die Kleine Anfrage des Kollegen Rüdiger Erben vom Oktober 2014 in der Drs. 6/3522.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür hat die Frau Ministerin genannt. Aber offenbar - so war es in der Antwort zu lesen - ist über die damalige Ressortabstimmung hinaus der Weg ins Parlament leider nicht beschritten worden, und der Gesetzentwurf ereilt uns heute nun, sicherlich in veränderter Form, hier im Parlament.

Insofern ist es nicht ganz überraschend und absolut zeitgemäß, wenn man bedenkt, dass schon sehr viele Jahre vergangen sind und wir hier endlich zu einer Regelung kommen. Das bewerten wir als positiv, damit für diese sogenannten Zweckgrundstücke mit dem Gesetzentwurf Rechtsicherheit in Form gesetzlicher Grundlagen geschaffen wird, damit künftig Rechtssicherheit für diejenigen, die in die Trägerschaft kommen, möglich ist. Insofern freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Frau Eisenreich für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

Jürgen Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Regelung bezüglich der Personenzusammenschlüsse alten Rechts ist auch aus unserer Sicht schon lange überfällig; das ist heute schon mehrfach zum Ausdruck gebracht worden. Wir begrüßen deshalb den Gesetzentwurf.

Es entspricht auch der Auffassung der SPD und meiner Fraktion, die Personenzusammenschlüsse alten Rechts aufzulösen und deren Vermögen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge den Gemeinden zu übertragen, so wie es im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Allerdings - Herr Daldrup wies auch schon darauf hin - muss garantiert werden, dass die Mittel zweckgebunden für Unterhaltungsmaßnahmen an Wegen und sonstigen gemeinschaftlichen Anlagen dienen. Ich gehe davon aus, dass dies die Kommunalaufsicht dann auch so sieht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns daher auf eine rege Diskussion in den

Ausschüssen, und wir freuen uns auch darauf, Vorschläge, die dort gemacht werden, eventuell zu übernehmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Dann danke ich Herrn Barth für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Frederking, Sie haben das Wort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in Sachsen-Anhalt tatsächlich noch mit den altrechtlichen Personenzusammenschlüssen zu tun, denen als Gemeinschaften die Rechte zum Beispiel zur gemeinschaftlichen Nutzung von Viehweiden oder Waldstücken zugestanden wurden.

Allerdings wurden die damaligen Nutzerinnen und Nutzer, die Mitglieder dieser Gesellschaften waren, eben nicht namentlich in die Grundbücher eingetragen - das ist das eine Problem -, sodass sich im Laufe der Zeit das Wissen darüber, wer zu diesen Zusammenschlüssen gehörte, verflüchtigte. Man weiß eben nicht mehr, wem die Flächen gehören.

Das zweite Problem liegt darin, dass der ursprüngliche Nutzungszweck ebenfalls geändert wurde. Man denke zum Beispiel nur an überpflügte Wege, die heute als Acker genutzt werden.

So fließen die Pachteinnahmen von diesen Grundstücken seit Jahren auf ein von der jeweiligen Gemeinde verwaltetes Sonderkonto. Das Geld wird dort geparkt und darf nicht ausgegeben werden.

Wir haben es immerhin mit rund 15 000 ha und einem Vermögen zu tun, das auf rund 11 Millionen € aufgelaufen ist. Circa 15 % der Flächen werden heute verpachtet.

Mit dem Gesetzentwurf sollen diese Grundstücke an die jeweiligen Gemeinden übertragen werden. Das bedeutet also, die Grundstücke werden der Allgemeinheit übertragen, und das ist auch gut so. Somit können die betreffenden Gemeinden endlich über das aufgelaufene Geld, das je nach Standortgemeinde zwischen 0 und 550 000 € beträgt, und auch über die zukünftigen Pachteinnahmen verfügen.

Mit dem Gesetzentwurf ist intendiert, dass die Gemeinden das Geld prioritär für den ländlichen Wegebau verwenden sollen - das ist eine sinnvolle Aufgabe -, ebenso für die Instandsetzung von Wegen, aber nicht nur das. Ich denke, auch die

Gestaltung und Pflege der Wegesränder, beispielsweise mit Obstbäumen, mit Gehölzen, mit Blühpflanzen wäre eine gute Sache, gut für die Artenvielfalt, aber auch gut für die landwirtschaftlichen Betriebe, die dann einen Erosionsschutz hätten. Eine verpflichtende Zweckbindung für den Einsatz für die ländlichen Wege konnte aufgrund des Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung nicht im Gesetz formuliert werden.

Namens meiner Fraktion kann ich sagen, dass wir den Gesetzentwurf begrüßen, weil damit jahrzehntelange Unklarheiten in den Eigentumsstrukturen geklärt werden und Pachteinnahmen von den Gemeinden endlich für etwas Gutes ausgegeben werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Frederking für den Redebeitrag.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Dies war die erste Beratung. Gibt es Vorschläge, in welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll? In den Ausschuss für Landesentwicklung? - Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es ja nicht festlegen. - Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Wir beantragen die Überweisung zur federführenden Beratung in den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Recht und Verfassung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Das ist von den Protokollanten so wahrgenommen worden. - Dann stimmen wir jetzt darüber ab.

Wer für die Überweisung in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktionen der AfD und der LINKEN, also das komplette Haus. - Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Solche sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 17

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4766

Einbringerin ist die Ministerin Prof. Dr. Dalbert. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem eingebrachten Gesetzentwurf werden europarechtliche Vorgaben in Landesrecht umgesetzt. Die EU hat im April 2014 die Änderungsrichtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung erlassen. Diese ist unter anderem durch das Bundes-UVP-Gesetz im Juli 2017 in nationales Recht umgesetzt worden. Auch die Länder sind zur Umsetzung der Vorgaben der UVP-Richtlinie verpflichtet.

Die Umsetzung der UVP-Richtlinie wurde in Sachsen-Anhalt bislang so geregelt, dass für das Verfahren eine Verweisung auf das Bundesrecht erfolgte und die erforderlichen Zuständigkeitsregelungen getroffen wurden. Auch dieser Gesetzentwurf verfährt in der gleichen Weise.

Zum Ersten waren wegen der erheblichen Änderungen im Bundesrecht die Verweisungen im Landesumweltverträglichkeitsgesetz sowie im Landeswaldgesetz, im Naturschutzgesetz und im Bodenschutz-Ausführungsgesetz zu aktualisieren.

Zum Zweiten bedurfte es einer landesrechtlichen Regelung zum sogenannten UVP-Portal, die durch § 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes umgesetzt wird. Die Änderungsrichtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten, die Öffentlichkeit über Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, in leicht zugänglicher Weise und umfassend zu informieren. Hierfür wird auch in Sachsen-Anhalt das von allen Bundesländern eingerichtete und gemeinsam betriebene Portal benutzt.

Nach dem Gesetzentwurf ist das Landesverwaltungsamt für die fachliche Betreuung zuständig. Um den betroffenen Behörden die Einstellungen in das Portal zu erleichtern, enthält das Gesetz die Verpflichtung der Antragsteller, alle hierfür erforderlichen Unterlagen elektronisch vorzulegen.

Ich darf also zusammenfassen: Das Land ist zur nationalen Umsetzung durch das Gesetz verpflichtet. Die europarechtlichen Vorgaben werden in einer sinnvollen, der geltenden Gesetzssystematik entsprechenden Weise in das Landesrecht überführt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Einbringung des Gesetzentwurfes.

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen. Somit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es hat

sich auch in diesem Fall um die erste Beratung zum Gesetzentwurf gehandelt. - Herr Erben, weil Sie es vorhin hervorragend getan haben, frage ich Sie, an welche Ausschüsse der Gesetzentwurf überwiesen werden soll.

Rüdiger Erben (SPD):

Lediglich Überweisung in den Umweltausschuss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

In den Umweltausschuss. Das wurde so wahrgenommen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Umweltausschuss stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und drei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf in den entsprechenden Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften (Drittes Glücksspielrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4767

Einbringer ist der Minister Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Inkrafttreten des aktuellen Glücksspielstaatsvertrages zum 1. Juli 2012 wurde das staatliche Sportwettmonopol versuchsweise aufgehoben und während einer Experimentierphase durch ein Liberalisierungsmodell ersetzt, welches die Konzessionserteilung auch an private Sportwettveranstalter ermöglichte.

Die Anzahl der möglichen Konzessionen war auf 20 begrenzt und die Experimentierphase war bis zum 30. Juni 2019 befristet. Da die Limitierung der Konzessionen im Anschluss an das Auswahlverfahren, welches nach dem Glücksspielstaatsvertrag dem Land Hessen oblag, zu einer Vielzahl von Rechtsstreitverfahren geführt hat und die Rechtsprechung der hessischen Verwaltungsgerichte den Abschluss des Konzessionsverfahrens bislang nicht ermöglichte, haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen,

(Zuruf von der AfD: Chefinnen!)

- ja, wir haben auch Ministerpräsidentinnen - diese unbefriedigende Blockadesituation einer Lösung zuzuführen, um die Erteilung von Sportwettkonzessionen zu ermöglichen. Die jeweiligen Regierungschefs und -chefinnen kamen daher überein, das Liberalisierungsmodell für die verbleibende Laufzeit des Glücksspielstaatsvertrages bis zu dessen Auslaufen am 30. Juni 2021 fortzusetzen und ergänzend notwendige punktuelle Änderungen des Glücksspielstaatsvertrages mit einem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorzunehmen, unter anderem die Aufhebung der bisherigen Höchstzahl von 20 Konzessionen.

Das Hohe Haus war im Vorfeld der Unterzeichnung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages von der Landesregierung am 6. März dieses Jahres entsprechend der Landesinformationsvereinbarung unterrichtet worden und hatte nachfolgend keine Stellungnahme abgegeben. Die Chiefs und Chefinnen der Landesregierungen haben den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag im Umlaufverfahren nach der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. März 2019 unterzeichnet; sein Inkrafttreten ist zum 1. Januar des nächsten Jahres geplant.

Nähere Einzelheiten zur Modifizierung des Glücksspielstaatsvertrages können Sie den Erläuterungen zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag entnehmen.

Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist bei der Europäischen Kommission notifiziert worden. Die EU-Kommission und die Republik Malta haben Stellungnahmen abgegeben. Nach fachlicher Einschätzung enthalten die Stellungnahmen keine Aussagen, die die konkreten Regelungen des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag inhaltlich infrage stellen. Die in den Stellungnahmen angesprochenen Punkte geben keinen Anlass zu Änderungen am notifizierten Text, die im Rahmen der Ratifizierungsverfahren in den Ländern Berücksichtigung finden müssten. Die Ratifizierungsverfahren können daher in den Ländern wie vorgesehen fortgesetzt bzw. durchgeführt werden. Die Stillhaltefrist hat sich um einen Monat, das heißt bis zum 29. August, also heute, verlängert.

Der Ihnen nun vorliegende Gesetzentwurf enthält in seinem Artikel 1 die notwendigen Bestimmungen, um die Ratifizierung des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages durch den Landtag von Sachsen-Anhalt herbeizuführen. Der sodann folgende Artikel 2 des Gesetzentwurfes zielt auf die landesrechtliche Umsetzung der Inhalte des Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrages ab.

Zu den näheren inhaltlichen Einzelheiten erlaube ich mir an dieser Stelle, auf den Gesetzentwurf und seine Begründung zu verweisen. Einen Aspekt möchte ich jedoch kurz hervorheben.

Mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag wird auch die bisherige Übergangsregelung, die nach Erteilung der neuen Konzession für ein Jahr ein Nebeneinander der Altkonzessionen der staatlichen Monopolveranstalter und der neuen im Liberalisierungsmodell erteilten Konzessionen ermöglichte, gestrichen. Dies ist konsequent.

Für Sachsen Anhalt ergibt sich damit allerdings der Wegfall der zugunsten der Sportvereine und Organisationen des Sports zweckgebundenen Konzessionsabgabe, wie sie bislang aus den von der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt veranstalteten Odset-Sportwetten erzielt wurde; denn der Glücksspielstaatsvertrag 2012 enthält eine eigene Konzessionsabgaberegulierung.

Das Aufkommen dieser Konzessionsabgabe ist zwar nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder zu verteilen, weil aber die vom Veranstalter nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz gezahlte Sportwettsteuer auf die Konzessionsabgabe anzurechnen ist und der Abgabesatz für Sportwettsteuer und Konzessionsabgabe jeweils 5 % der Wetteinsätze beträgt, ist wohl nicht mit Einnahmen zu rechnen. Hier eine Kompensation zu erreichen, sollte im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021 versucht werden, da die Mindereinnahmen erst zum Januar 2020 wirksam werden.

Ausdrücklich betonen möchte ich, dass diese Folge bereits im Glücksspielstaatsvertrag 2012 angelegt war und schon im Zuge dessen landesrechtlicher Umsetzung auch in die einschlägigen Vorschriften des Ausführungsgesetzes, also in das Glücksspielgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, eingearbeitet worden ist. Aufgrund der eingangs genannten Blockadesituation in Hessen bei der Abwicklung des Sportwettkonzessionsverfahrens haben diese Regelungen bislang lediglich noch keine Wirkung entfaltet; sie treten daher bloß zeitverzögert ein.

Der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll gemäß seinem Artikel 2 Abs. 1 Satz 1 zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Dazu bestehen nach derzeitigen Erkenntnissen zeitlich keine Alternativen. Die Landesregierung war bestrebt, dem Landtag den Gesetzentwurf schon zu einem früheren Zeitpunkt zuzuleiten. Bedauerlicherweise konnte dies aber nicht realisiert werden.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, soll der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen werden?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ja, Innenausschuss und Finanzausschuss.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Federführend Innenausschuss, mitberatend Finanzausschuss.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

So sieht es aus.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann danke ich Herrn Minister Stahlknecht für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab, den Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse zu überweisen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Karlsruher Zeichen. - Das sind alle Fraktionen und drei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 19

Erste Beratung

Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufegesetz (AG LSA PfIBG)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4768

Einbringer ist der Minister Herr Tullner. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Pflegeberufereformgesetz vom 17. Juli 2017 - wohlgemerkt: 2017 - überführt die bisherigen gesonderten Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege in eine künftig einheitliche Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann, auch generalistische Ausbildung genannt.

Das Gesetz über die Pflegeberufe, kurz Pflegeberufegesetz, enthält eine Reihe von Vorschriften, für deren Ausführung auf Landesebene landesgesetzliche Regelungen zwingend notwendig sind. Auch die vom Bund erlassene Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und die Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung vom Oktober 2018 beinhalten Vorschriften, die durch Landesrecht konkretisiert werden müssen. Mit der inhalt-

lichen Ausgestaltung des Ihnen vorliegenden Ausführungsgesetzes zum Pflegeberufegesetz wurde eine ressortübergreifende Lenkungsgruppe beauftragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzentwurfes möchte ich Ihnen kurz vorstellen.

Schulstrukturen. Die bisher im Altenpflege- und im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen werden zu einem neuen Ausbildungsberuf Pflegefachmann/Pflegefachfrau zusammengeführt. Somit müssen Schulstrukturen neu gedacht werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Pflegeausbildung weiterhin attraktiv für die Menschen in unserem Land ist; denn den Pflegenotstand in diesem Bereich kennen wir alle. Es gilt, zukünftig noch mehr Auszubildende zu motivieren, sich für diesen neuen, anspruchsvollen Beruf zu entscheiden, und gute Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Pflegesschulen können in öffentlicher und privater Trägerschaft geführt werden. Sie werden im Gesetzentwurf außerhalb des Schulgesetzes verortet.

Die Finanzierung der Pflegeausbildung wird neu geregelt und erfolgt einheitlich über einen Landesfonds. Damit wird bundesweit eine qualitätsgesicherte und wohnortnahe Ausbildung ermöglicht. Durch ein Umlageverfahren werden auszubildende und nichtauszubildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen. Damit entfällt auch das Schulgeld an Schulen in freier Trägerschaft. Zudem haben Auszubildende einen Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung, die jedoch nicht Bestandteil des Pauschalbudgets ist.

Die Verhandlungen über die Pauschalen für Sachsen-Anhalt für die schulische Ausbildung und für die praktische Ausbildung wurden federführend durch das Sozialministerium begleitet und konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Pflegestudium. Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung wird mit dem Bundesgesetz ein Pflegestudium eingeführt. Deshalb geht es in unserem Gesetzentwurf auch um die Schaffung der Grundlagen für eine primärqualifizierende Hochschulausbildung.

Fort- und Weiterbildungen. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, auch Lisa genannt, soll, gesetzlich verankert, einen Teil der Fort- und Weiterbildung für die Lehrkräfte an Pflegeschulen übernehmen. Selbstverständlich sind auch weitere Träger Anbieter für Fort- und Weiterbildungen.

Miet- und Investitionskostenzuschüsse für die Pflegeschulen hat der Bund aus der Fondsfinan-

zierung ausdrücklich ausgeschlossen. Folglich waren wir als Land gehalten, die Finanzierung im Gesetzentwurf zu berücksichtigen. Für die Planungssicherheit der betroffenen Träger wurde eine gesetzliche Anspruchsregelung formuliert. Sollte sich in den nächsten Jahren ein anderer Bedarf abzeichnen, kann im Rahmen der Evaluation gemäß § 13 nachgesteuert werden.

Was mit einem Gesetz immer zusammenhängt: Ermächtigungen. In dem Gesetzentwurf ist eine Vielzahl von Ermächtigungen vorgesehen. Das Sozialministerium benötigt eine Ermächtigungsgrundlage, um den Bedarf für Sachsen-Anhalt an passgenauen weitergehenden Regelungen für die Ausbildung und die Ausbildungsstrukturen festlegen zu können.

Das Bildungsministerium benötigt Ermächtigungen für schulfachliche und schulrechtliche Regelungen und zur Überführung alter Ausbildungen in ein neues Ausbildungssystem.

Für das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft sind Ermächtigungen für die Einrichtung von Studiengängen und deren Finanzierung erforderlich.

Übergangsregelungen. In Sachsen-Anhalt sind Übergangsregelung zum Beispiel für die Qualifikation der Lehrkräfte in den Pflegeschulen zu schaffen. Der Bund gibt vor, dass Lehrkräfte für den theoretischen Unterricht über einen Masterabschluss möglichst in Pflegepädagogik verfügen sollen. Es muss sichergestellt werden, dass wir für einen gewissen Übergangszeitraum, solange es noch nicht genügend Masterabsolventen der Pflegepädagogik gibt, auf Bachelorabsolventen zurückgreifen können. Dies ist vernünftig zu regeln. Wir brauchen aber auch eine Übergangsregelung für das heute schon in den Pflegeschulen arbeitende Personal, Stichwort Bestandsschutz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Gesetzentwurf hatten insgesamt 16 Verbände und Institutionen die Möglichkeit, bis Anfang Juli Stellung zu nehmen. Der Landespflegerat Sachsen-Anhalt, die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, der Landesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe, der Verband Deutscher Privatschulen, die Liga der freien Wohlfahrtspflege und weitere Institutionen haben Stellung genommen. Anregungen, Empfehlungen und Vorschläge zur Gesetzesänderung wurden geprüft; einige davon wurden berücksichtigt. Eine Vielzahl von Hinweisen war redaktioneller und klarstellender Natur.

Meine Damen und Herren! Die künftige Generalistik ermöglicht eine anspruchsvolle und moderne Ausbildung, fordert aber auch alle an der Umsetzung Beteiligten in besonderer Weise. Der aktuelle Entwurf des Ausführungsgesetzes soll nun in die parlamentarische Beratung gehen. Ziel ist ein reibungsloser Übergang von dem bisherigen Sys-

tem in das neue System. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Knöchel hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nicht dass ich Gesetzentwürfe der Regierung mit Begeisterung lese, meistens mit Kopfschütteln. Aber an einer Stelle musste ich auch aufgrund der Erfahrungen, die wir in der Enquete-Kommission gesammelt haben, in der wir uns sehr eingehend mit dem Bundesgesetz befasst haben, ganz heftig mit dem Kopf schütteln, nämlich Bezug auf die Übergangsregelung für die Lehrkräfte an den Pflegeschulen.

Es geht darum, dass dort sozusagen nur noch Absolventen medizinpädagogischer Masterstudiengänge als Lehrkraft zugelassen werden sollen. Der Bund hat für die Länder in weiser Voraussicht eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2029 definiert. Sie haben sich - ich weiß nicht - mit Todesmut für das Jahr 2025 entschieden und dann gesagt, das könnten wir per Verordnung verlängern. Wir haben in der Anhörung allerdings erfahren müssen, dass es im Moment keinen Ausbildungsgang gibt,

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

auch nicht in Sachsen-Anhalt, der diesen Voraussetzungen entspricht. Der Kollege Willingmann ist jetzt nicht anwesend. Es dauert eine Weile, bis man einen Ausbildungsgang etabliert hat. Das heißt, Sie haben in den Gesetzentwurf ein Ziel geschrieben und haben es per Verordnungsermächtigung gleich wieder relativiert, weil Sie es überhaupt nicht erreichen können.

Können Sie mir bitte einmal erklären, warum?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Knöchel, wir legen dem Hohen Haus jetzt einen Gesetzentwurf vor, in dem sich letztlich Kompromisse widerspiegeln. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass das ein sehr umfangreiches Unterfangen ist. Ich bin im Nachhinein sehr dankbar und dem will ich Ausdruck verleihen. Wir hatten einen wirklich sehr engen Zeitkorridor, um diesen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Es ist uns gemeinsam mit dem Sozialministerium, dem Wissenschaftsministerium und den vielen, vielen Beteiligten im Lande gelungen, diesen Gesetzentwurf heute hier vorzulegen. Das war ein sehr ambitionierter Zeitplan. Es ist gelungen und ich bin dafür sehr dankbar.

Wenn Sie aufgrund Ihrer Erfahrungen in der Enquete-Kommission und Ihrer Lebenserfahrungen jetzt Zweifel haben und sich fragen, ob manche Frist zu ambitioniert ist, dann stelle ich fest, Sie sagen: Die Regierung ist ambitionierter als die Opposition. Das ist auch ein Befund, den man zumindest einmal festhalten kann.

Es gibt, glaube ich, genügend Zeit, genau diese Terminkette in den Ausschüssen noch einmal in den Blick zu nehmen. Ich bin der Letzte, der am Ende an einem Gesetzentwurf festhält, von dem das Hohe Haus der Meinung ist, er sei in bestimmten Fragen nicht umsetzbar.

Ich glaube, bei solchen Fristen und in dem Übergangssystem, in dem wir uns befinden - - Die einheitliche Pflegeausbildung hat viele intensive Diskussionen hervorgerufen. Ich habe auch wahrgenommen, dass sich viele durchaus Sorgen machen, ob das am Ende alles so funktioniert, wie wir uns das vorgenommen haben.

Deswegen glaube ich, im Parlament kann noch einmal sehr intensiv darüber beraten werden. Wir werden eine Lösung finden, die den praktischen Erfahrungen des Hohen Hauses Rechnung trägt und trotzdem dem Anspruch, den wir damit verbinden, nämlich bundesgesetzliche Regelung umzusetzen und die Pflegeausbildung auf eine neue Grundlage zu stellen, gerecht werden kann.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Knöchel hat eine Nachfrage.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Er war nicht zufrieden; das habe ich schon an seiner Mimik gesehen.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Sie sagten immerhin, Sie wollten sich eines Besseren belehren lassen. Mit Ihrem Gesetzentwurf tun Sie eines: die Lehrkräfte, die heute an den Pflegeschulen hervorragende Arbeit leisten und hervorragende künftige Krankenpfleger ausbilden, in Bezug auf ihre Zukunft zu verunsichern.

Das Bundesgesetz besagt, im Jahr 2029 ist der Stichtag. Bis dahin müssen die Länder Absolventenjahrgänge in pflegepädagogischen Masterstudiengängen geschaffen haben. Es gibt keinen solchen Studiengang. Aber es gibt mit Ihrer Regelung eine Verunsicherung bei denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die heute eine unendlich gute Arbeit leisten. Das muss nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Lieber Herr Knöchel, ich habe Ihnen jetzt salomonisch versucht klarzumachen, dass man über solche Fristen noch einmal nachdenken kann. Aber ehrlich gesagt: Es waren so viele Experten dabei, die Regierung hat eine Anhörung durchgeführt, in den Ministerien haben sich viele sach- und fachkundige Experten darüber Gedanken gemacht. Wir schreiben die Fristen nicht aus Jux und Tollerei hinein. Wir haben sie also für erreichbar gehalten.

Aber Sie haben doch selbst darauf hingewiesen, dass wir uns mit der Verordnung sozusagen eine Hintertür offen gelassen haben. Ob Lehrkräfte jetzt verunsichert sind oder nicht: Das ist natürlich immer so, wenn man neue Wege beschreitet. Diese hat der Bund uns vorgegeben, sodass Verunsicherung besteht.

Aber am Ende werden wir eine praktische und pragmatische Lösung finden, die unserem Ziel entspricht, nämlich dem Fachkräftemangel im Pflegebereich zu begegnen, für eine gute Ausbildung im Pflegebereich zu sorgen und die zahlreichen qualitativen Ansprüche, die mit dieser Reform verbunden sind, so umzusetzen, dass wir den Nutzen für das Land letztlich mehren und nicht einen Schaden für das Land verursachen.

Sie können uns als Regierung wirklich glauben, dass wir uns viel Mühe und viele Gedanken gemacht haben und nicht aus Jux und Tollerei mal eben Leute verschrecken wollen. Das ist nun wirklich ein bisschen zu kurz gesprungen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt zwei weitere Wortmeldungen. - Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, jetzt haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass die neuen Pflegeschulen außerhalb des Schulgesetzes stehen. Bisher haben wir im Bereich der Pflegeausbildung freie Schulen, die diese Angebote als Ersatzschulen vorhalten.

Bedeutet das jetzt für diese freien Schulträger, dass sie ihren Status als Ersatzschulen verlieren, wenn sie außerhalb des Schulgesetzes stehen, und dass sie auch die damit verbundenen Konsequenzen tragen müssen, was das derzeitige System der Finanzierung betrifft?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Kolb-Janssen, jetzt haben Sie mich mit einer Frage erwischt, auf die ich Ihnen im Moment

keine wirklich verlässliche Antwort geben kann. Das sollten wir im Ausschuss noch einmal prüfen. Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam eine Regelung gefunden haben, die bestandswahrend für alle Akteure ist, die auf diesem Gebiet unermüdlich und tatkräftig agieren. Aber das sollten wir im Ausschuss noch einmal vertiefen. Die Frage kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Okay.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Zoschke hat sich noch zu Wort gemeldet. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Es ist aber hoffentlich eine Frage, die ich beantworten kann, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Minister, ich will an die Frage meines Kollegen Knöchel anknüpfen. Er hat sich nun auf die Frist im Jahr 2029 bezogen. Sie haben jetzt versucht - wie haben Sie gesagt? -, salomonisch zu antworten. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass Sie noch nicht mitgeteilt haben, woher wir die Ausbildungskräfte denn tatsächlich bekommen. Wir haben nirgendwo eine solche Ausbildungseinrichtung. Irgendwann müssen aber in Anbetracht des Altersdurchschnitts der jetzt Tätigen neue Kräfte kommen. Wo wollen wir diese denn ausbilden lassen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Also: Wir haben gesagt, dass wir mit Absolventen der Bachelorqualifikation arbeiten wollen. Herr Knöchel hat darauf hingewiesen, dass wir bisher eine hohe Qualität an den Schulen hatten. Wir erfinden das Fahrrad ja nicht neu, sondern wir fügen Dinge hinzu.

(Oliver Kirchner, AfD: Das wird bloß nicht funktionieren!)

Aufgrund meiner früheren Verwendung als Staatssekretär im Wissenschaftsministerium bin ich noch ziemlich gut vertraut mit dem Aspekt, dass gerade die medizinische Fakultät der Martin-Luther-Universität beim Thema Pflege und der Akademisierung der Pflegeausbildung, glaube ich, deutschlandweit Vorreiter ist - so will ich es einmal formulieren -; und das schon seit Jahrzehnten und nicht erst seit einigen Jahren. Deswegen wird es, glaube ich, Aufgabe sein, die Fachkräftebereitstellung

und die Möglichkeiten der Qualifizierung gemeinsam mit dem gerade nicht anwesenden Kollegen Willingmann so zu organisieren, dass es ein Gesetz geben wird, in dem dieser Anspruch formuliert wird.

Ich betone noch einmal: Der Anspruch ist uns vom Bund übertragen worden; diesen müssen wir jetzt erfüllen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: 2029! Sie verunsichern die Leute!)

- Herr Knöchel, wir können jetzt hier noch zwei Stunden über die Frage philosophieren, ob das Jahr 2025 oder das Jahr 2029 realistisch oder verschreckend sind. Ich glaube, durch die Verordnungsermächtigung haben wir eine Flexibilisierung hineingebracht. Hätten wir das Jahr 2029 hineingeschrieben, dann hätten Sie mir vermutlich mangelnden Ehrgeiz vorgeworfen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Käse!)

Und so ist es nun einmal andersherum. Das kann man doch in einem Ausschuss noch einmal fach- und sachkundig hinterfragen. Dann werden wir eine Lösung finden. An diesem Punkt sollte die Gesetzgebung nun ausdrücklich nicht scheitern - für das Protokoll: an anderen Punkten übrigens auch nicht.

Ich bitte darum, dass das Hohe Haus diesem Gesetzentwurf eine hohe Sympathie entgegenbringt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann danke ich Herrn Minister Tullner für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die AfD spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Wir haben uns bereits häufiger positiv zu dem Pflegeberufegesetz geäußert. Das möchte ich natürlich auch jetzt tun. Ich möchte trotzdem ein paar Worte dazu sagen.

Die duale Pflegeausbildung komplett neu zu formen, qualitativ anzuheben und ihr somit auch ein neues Image zu verpassen ist unserer Meinung nach ein guter und richtiger Schritt, um junge Menschen positiv hinsichtlich der Pflegeausbildung als solche anzusprechen und damit auch den Beruf als solchen attraktiver zu gestalten.

Wir haben im Rahmen unserer Pflegekampagne in diesem Jahr schon mehrere Anträge sowie konstruktive Lösungs- und Verbesserungsvorschläge für die Branche eingebracht. Nicht selten ging es hierbei auch um die positive Außenwirkung des so wichtigen Berufsbildes. Durch das neue Gesetz wird unserer Meinung nach auch die

Außenwirkung positiv beeinflusst. Das ist ein Argument, das jetzt noch nicht zur Sprache kam. Das möchte ich ganz deutlich unterstreichen.

Auf die vielen einzelnen Facetten, über die wir im Ausschuss bereits ausgiebig diskutiert haben, möchte ich jetzt nicht im Detail eingehen. Ich möchte trotzdem die Chance nutzen, um wieder einmal das Kernproblem anzusprechen: Solange es in unserem gesamten System eine demografische Schieflage gibt, können wir Pflegeberufegesetze ändern, neu strukturieren und an kleinen Stellschrauben drehen, wie wir wollen - an dem großen gesamten Problem wird sich nichts ändern. Das Grundproblem bleibt.

Ich garantiere Ihnen, dass wir trotz dieses Gesetzentwurfes die drohende Katastrophe innerhalb der Pflege nicht abfedern werden. Sie wird in den nächsten Jahrzehnten mit voller Wucht zuschlagen. Die Gründe dafür wurden in den vergangenen Jahrzehnten einfach verpennt, das muss man ganz klar so sagen.

Zurückkommend zum Gesetzentwurf muss man sich die Frage nach der optimalen Umsetzung, der optimalen Realisierung stellen. Bei der Umsetzung der neuen Pflegeausbildung kommt den Pflegeschulen eine zentrale Rolle zu. Denn sie tragen die fachliche Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung.

Unserer Meinung nach ist daher zu erwarten, dass die Umstellung auf die generalistische Pflegeausbildung ab dem Jahr 2020 und die stufenweise Einführung der Mindestanforderungen bis zum Jahr 2029 - wir hatten das gerade - zu Mehraufwendungen führen werden. Das trifft insbesondere auf die schulinternen Curricula zu, die völlig neu erarbeitet und mit entsprechenden neuen didaktischen Konzepten versehen werden müssen. Das muss auch noch einmal besprochen werden.

Diese und weitere Aspekte müssen bei der Umsetzung vor Ort unbedingt berücksichtigt werden. Die Umsetzung ist es, die uns noch die großen Fragezeichen beschert.

Liebe Kollegen, ich bin gespannt auf die spätere praktische Umsetzung und plädiere für eine regelmäßige Berichterstattung, vor allem natürlich bei uns im Sozialausschuss.

Wir stehen diesem Gesetzentwurf nicht im Wege und stimmen ihm selbst verständlich zu. - Ich danke Ihnen ganz herzlich.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Siegmund für den Redebeitrag. - Für die SPD

spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Diskussion vor den eigentlichen Redebeiträgen hat schon gezeigt, dass es sich hierbei um ein außerordentlich komplexes Vorhaben handelt. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die sogenannte Generalisierung für alle Beteiligten eine gigantische Herausforderung ist, wenn sie schließlich in Kraft getreten ist. Umso wichtiger ist es, dass dazu umfassende Regelungen unter Einbeziehung aller Betroffenen getroffen werden.

Ich möchte wegen der Kürze der Redezeit von drei Minuten aus diesem umfangreichen Paket nur zwei Aspekte herausgreifen. Einer ist bereits genannt worden. Das zeigt nur, dass er die Vertreter aller Fraktion umtreibt: nämlich § 9 des Pflegeberufgesetzes, in dem Vorgaben zur Qualifikation des Lehrpersonals gemacht werden. Das heißt, es geht um die Personen, die den theoretischen Unterricht in den Pflegeschulen erteilen.

Der Minister erwähnte schon, dass dies nur noch Personen mit Masterabschluss, vorzugsweise in Pflegepädagogik, sein dürfen. Diese Qualifikation besitzen zurzeit nicht nur nicht alle Lehrkräfte, die jetzt tätig sind, sondern

(Siegfried Borgwardt, CDU: Keiner!)

es besitzt sie eigentlich fast niemand. Deshalb ist es auch richtig, dass im Gesetzentwurf eine Übergangsregelung verankert wird. Darin ist die Rede von dem Jahr 2025; das wurde bereits kritisiert. Ich möchte auch betonen, dass uns diese Übergangsfrist aber überhaupt nicht hilft, wenn wir es als Land nicht schaffen, den aktuellen Lehrkräften zu ermöglichen, sich entsprechend weiter zu qualifizieren und die neuen Standards zu erfüllen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der zweite Aspekt ist, dass die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf nicht weniger als 22 Verordnungsermächtigungen erteilt. Das ist eine ganze Menge. Diese Festlegungen betreffen den theoretischen und den praktischen Unterricht, die Finanzierung sowie andere Regelungen, welche für die Planungssicherheit und für die Vorbereitung der Pflegeschulen und vor allen Dingen der Träger der Ausbildung notwendig sind. wir

Deshalb ist es aus meiner Sicht sehr notwendig, dass sich die drei zuständigen Ministerien - das Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium ist wegen der Akademisierung auch betroffen -

(Zustimmung bei der LINKEN)

auch in Bezug auf die Verordnungen permanent untereinander abstimmen. Nicht dass am Ende eine Verordnung der anderen entgegensteht.

Ein weiterer Punkt ist: Bitte beginnen Sie - wenn nicht schon passiert, was ich eigentlich sehr hoffe - bereits jetzt mit der Erarbeitung dieser Verordnung, damit sich die Pflegeschulen rechtzeitig auf die neuen Regeln vorbereiten können.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bitte prüfen Sie, ob diese relevanten Verordnungsentwürfe nicht doch im federführenden Bildungsausschuss vorgestellt werden. Denn wir haben oftmals erlebt, dass es die Verordnungen sind, die in der Praxis Probleme bereiten.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung, auch im Sozialausschuss, und bitte Sie um eine Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration.

(Zustimmung bei der SPD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Wissenschaft! Wissenschaft haben wir auch noch!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Frau Zoschke das Wort. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Nach langem Warten liegt jetzt der Entwurf eines Ausführungsgesetzes vor, das das Nötige zur Umsetzung der generalisierten Ausbildung in den Pflegeberufen, also die einheitliche Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann in unserem Land regeln soll.

Dieses sehr späte Ausführungsgesetz hat Folgen für die ab dem 1. Januar 2020 notwendigen Kooperationsverträge zwischen den Anbietern theoretischer und praktischer Ausbildung, für die Praxisanleiter, für die Pflegeschulen und nicht zuletzt auch für die Auszubildenden.

Ziel war und ist es, die Attraktivität des Pflegeberufes durch eine fundierte, klare und an den Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit orientierte Ausbildung zu garantieren. Wir haben so unsere Zweifel daran, dass durch diese Basis Klarheit hergestellt wird. Der wirklich große Wurf also - wie er von vielen erwartet und von einigen auch herbeigeredet wurde - ist ausgeblieben.

Praktikerinnen und Praktiker haben in verschiedenen Arbeitskreisen gemeinsam mit den Ministerien an Umsetzungsstrategien und machbaren Verfahrensweisen zur Umsetzung des Bundesgesetzes gearbeitet. Darüber ist unter anderem im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie in der Enquete-Kommission zur zukünftigen Gesundheitsversorgung berichtet und diskutiert worden. Hierin lagen und liegen nicht nur Chancen, sondern auch ein erhebliches Potential für dieses Ausführungsgesetz.

Unsere Erwartung ist, dass für eine generalisierte Ausbildung auch ein generalisiertes Ausführungsgesetz erlassen wird. Das wäre mit dem Gesetzentwurf nicht der Fall.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein Kritikpunkt war und ist - er wird durch den Gesetzentwurf auch keinesfalls behoben -, die fehlende Festlegung einer zwingenden gemeinsamen Strategie zur Zusammenarbeit der drei sehr unterschiedlichen Ministerien. Es werden zwar die Verordnungsermächtigungen der drei Ministerien beschrieben, aber offensichtlich ist eine wechselseitige Abstimmung und Koordination nicht beabsichtigt. Wir halten dies für einen groben Fehler und für eine tatsächliche Reserve.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Immer wieder wird in den Gesprächen zur Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes davon geredet, dass die sich gegenwärtig im System befindenden Medizinpädagogen „Goldstaub“ seien. Aktuell und zukünftig fehlen noch viel mehr dieser Gesundheitspädagogen. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann fehlen derzeit nicht nur die nötigen Ausbildungskapazitäten, sondern es fehlt überhaupt die Einsicht in die Notwendigkeit dieser Ausbildungsberufe.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch diese Frage beantwortet der vorliegende Gesetzentwurf nur ungenügend bzw. gar nicht. Lediglich § 10 - Übergangsregelung zur Qualifikation der Lehrkräfte - sichert den garantierten Bestandsschutz der aktuell tätigen Lehrkräfte bis zum Jahr 2025 und schöpft auch den bundesgesetzlichen Rahmen bis zum Jahr 2029 aus.

Aber woher nehmen wir die Lehrkräfte dann? Der Altersdurchschnitt der infrage stehenden Lehrkräfte ist durch die Praktikerinnen und Praktiker hinlänglich beschrieben worden. Wer ist zuständig? Wer ist für das Finden des „Goldstaubes“ verantwortlich? - Auch das lässt der Entwurf des Ausführungsgesetzes leider als offene Baustelle zurück.

Ebenso offen ist der Umgang mit der Helferinnen-ausbildung in den Pflegeberufen einschließlich

der Notwendigkeit, die Qualifikation zur Pflegefachfrau im System zu ermöglichen.

Auch die bisherigen Orte praktischer Ausbildung, nämlich die Rehabilitationsträger, finden keine Erwähnung im Entwurf eines Ausführungsgesetzes, zumal die Bereitstellung der notwendigen Praxisplätze allen Beteiligten noch genügend abfordern wird.

Sie sehen, es gibt noch eine Menge Baustellen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Entsprechend der Zuständigkeit der Ministerien für Bildung und Kultur, für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung sind auch drei fachlich zuständigen Ausschüsse an den Beratungen über den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zu beteiligen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN - Heiterkeit bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Zoschke für den Redebeitrag. - Bevor ich Herrn Aldag das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren des Sprachcamps Hedersleben. Seien Sie recht herzlich willkommen in unserem Hohen Hause!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will es kürzer und auch nicht ganz so hektisch wie meine Vorrednerin machen, weil meine Vorrednerinnen und der Minister zu dem Gesetzentwurf an sich schon sehr viel ausgeführt haben.

Frau Späthe hat es erwähnt: Es sind viele Verordnungsermächtigungen notwendig. Ich will auf eine genauer eingehen, die uns ein bisschen Probleme bereitet. Es ist die Verordnungsermächtigung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs. Während einer Sitzung der Enquete-Kommission ist berichtet worden, dass seitens des Hauses geplant ist, für das Curriculum 200 zusätzliche Stunden an allgemeinbildendem Unterricht vorzuschreiben; zusätzlich zu den Vorgaben zum Curriculum, die es auf der Bundesebene gibt. Das wäre mit Zusatzkosten für das Land verbunden, die wohl auch bereits ihren Weg in die Haushaltsanmeldungen gefunden haben.

Bereits bei der erwähnten Sitzung der Enquete-Kommission haben wir GRÜNEN uns ablehnend dazu geäußert. Denn 200 Stunden zusätzlicher Unterricht hießen, dass die Pflegegeschülerinnen und -schüler fünf bis sechs Wochen weniger Zeit in den Praxisstationen verbringen würden. Das halten wir für ungünstig. Wir müssen die Bundesvorgaben nun wirklich nicht übererfüllen. Zumindest wollen wir diese 200 zusätzlichen Stunden nur als Kannbestimmung in die Verordnung aufnehmen. Es kann nicht angehen, dass eventuelle Defizite in der Allgemeinbildung an den Pflegeschulen selbst ausgeglichen werden sollen. Das, meine Damen und Herren, muss schon an den Regelschulen erfolgen.

(Zustimmung von Dr. Verena Späthe, SPD)

Lassen Sie mich um Schluss meiner Rede eine allgemeine Bitte formulieren. Manche Ministerien stellen ihren Gesetzentwürfen die Ergebnisse ihres eigenen Anhörungsverfahrens voran. Es wird dargestellt, wer um Stellungnahme gebeten wurde, welche Stellungnahmen eingingen und welche Positionen dabei formuliert wurden. Auch wird angeführt, welche Anregungen aus welchen Gründen in den Gesetzentwurf eingegangen sind oder eben auch nicht. Das ist für die Rezipienten von Gesetzentwürfen natürlich überaus hilfreich, und ich würde mich freuen, wenn ein solches Vorgehen in allen Häusern zur Regel wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Aldag für den Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes vom 17. Juli 2017 fordert alle Beteiligten in besonderer Weise. Wir haben es soeben sehr deutlich vernommen. Neben strukturellen Fragen wird auch die zukünftige Qualität der Ausbildung unser Augenmerk erfordern.

Daher bitte ich um zügige, aber intensive Beratungen über den vorliegenden Entwurf eines Ausführungsgesetzes in den beteiligten Ausschüssen. Wie es schon erwähnt wurde, soll er zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für den Redebeitrag. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Über den Gesetzentwurf soll federführend im Ausschuss für Bildung und Kultur beraten werden. Die Mitberatung soll beim Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration sowie beim Ausschuss für Finanzen liegen. Ist das so richtig?

(Angela Gorr, CDU: Nein! Soziales und Integration mitberatend!)

Wenn das so wahrgenommen wurde, dann stimmen wir jetzt darüber ab.

(Zuruf von der LINKEN: Aber es hat auch etwas mit Hochschulen zu tun! - Angela Gorr, CDU: Bildung und Soziales!)

Bildung und Soziales.

(Zuruf von der LINKEN: Wirtschaft und Wissenschaft auch!)

Wirtschaft und Wissenschaft auch noch?

(Rüdiger Erben, SPD: Nee, das nicht! - Angela Gorr, CDU: Federführend Bildung und mitberatend Soziales!)

Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration ab. Wer für die Überweisung in die genannten Ausschüsse ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen und drei fraktionslose Abgeordnete. Gegenstimmen? - Diese sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich auch nicht.

Jetzt müssen wir noch über die Überweisung zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung abstimmen. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit gibt es keine Mehrheit für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Der Tagesordnungspunkt 19 ist damit erledigt.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 23 kommen, führen wir einen kleinen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir steigen nunmehr ein in

Tagesordnungspunkt 23

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 (LBVAnpG 2019/2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4475**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/4781**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4819**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4831**

(Erste Beratung in der 74. Sitzung des Landtages am 19.06.2019)

Erste Beratung

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4771**

Berichtersteller zu a) wird Herr Meister sein. Die Einbringung zu b) übernehmen Herr Knöchel und Herr Lippmann. - Herr Meister, Sie haben jetzt das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich berichte über den Verlauf der Ausschussberatungen. Den Entwurf eines Landesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2019/2020/2021 in der Drs. 7/4475 überwies der Landtag in der 74. Sitzung am 19. Juni 2019 zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Das Ziel des Gesetzentwurfs ist die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Landes und der Beamtinnen und Beamten der Gemeinden, der Verbandsgemeinden, der Landkreise und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse durch die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vom 2. März 2019.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 65. Sitzung am 20. Juni 2019, also nur einen Tag nach der Landtagssitzung, mit dem Gesetzentwurf und beschloss einstimmig, den Minister der Finanzen zu bitten, im Vorgriff auf das Inkrafttreten der im Entwurf des Besoldungsanpassungsgesetz-

zes enthaltenen linearen Erhöhungen der Grundgehälter, Versorgungsbezüge, Anwärtergrundbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare Zahlungen ab Ende August 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 anzuordnen. Den Kommunen wurde empfohlen, entsprechend den Regelungen des Landes zu verfahren.

Eine weitere Beratung über diesen Gesetzentwurf fand in der 66. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21. August 2019 statt. Zu dieser Beratung lag dem Ausschuss eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit überwiegend redaktionellen Anpassungsvorschlägen, die mit dem Ministerium der Finanzen einvernehmlich abgestimmt worden waren, vor.

Außerdem lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der als Tischvorlage verteilt wurde und zur Abstimmung kam. Der Änderungsantrag, in dem eine jährliche Sonderzahlung vorgeschlagen wurde, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Die in der Synopse vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungsempfehlungen machte sich der Ausschuss für Finanzen zu eigen. Die vom GBD in der Synopse vorgeschlagene Fassung des Gesetzentwurfes diente bei der abschließenden Behandlung des Gesetzentwurfes als Beratungsgrundlage.

Der Ausschuss für Finanzen empfahl im Ergebnis seiner Beratung mit 9 : 0 : 2 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/4781 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. - Wir kommen nun zur Einbringung zu Punkt b). Es sprechen Herr Lippmann und dann Herr Knöchel.

Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Inzwischen ist es bereits ein reichliches Jahr her, dass meine Fraktion die Landesregierung aufgefordert hatte, sich als verantwortungsbewusster Dienstherr und Arbeitgeber zu beweisen und die von uns damals aufgezeigten Ungerechtigkeiten in der Bezahlung unserer Landesbediensteten zu beseitigen.

Über alle anderen Fraktionen hinweg war man sich allerdings damals einig, dem Anliegen einer

gerechten Bezahlung für alle Landesbeschäftigten die Aufmerksamkeit zu verwehren und die realen Verhältnisse in unserem Landesdienst an diesen Stellen weiter zu ignorieren.

Das Thema war damals nicht einmal eine fachliche Diskussion in den Ausschüssen wert. Es war allerdings schon damals klar, dass man die realen Probleme nicht dadurch erledigt, dass man sie schlicht ignoriert und den Kopf in den Sand steckt.

Unter anderem ging es vor einem Jahr in unserem Antrag auch um die berechtigten Forderungen unserer Grundschullehrkräfte, wie ihre Kolleginnen und Kollegen in allen anderen Schulformen auch in die Besoldungsgruppe A 13 im Landesbesoldungsgesetz eingeordnet zu werden.

Mit mehreren Aktionen wurden wir alle im letzten Jahr von den Grundschullehrkräften, wie ich glaube, sehr nachdrücklich auf ihre Situation und auf die wachsende Ungeduld gegenüber der Handlungsunfähigkeit der Landespolitik aufmerksam gemacht. Ich denke, dass sich die meisten von uns noch an die E-Mail-Aktion vor der Sommerpause erinnern, oder an die Aktion im Frühjahr auf dem Domplatz, bei der eine große A-13-Mauer eingerissen wurde.

Diese A-13-Mauer steht jetzt gerade wieder unten. Davor stehen mehrere Hundert Kolleginnen und Kollegen aus den Grundschulen und warten bei Temperaturen von mehr als 30 °C in brütender Sonne darauf, endlich eine konstruktive Antwort von diesem Pult aus zu hören.

Sie erwarten von der Landesregierung und der Koalition ein Signal, dass endlich das letzte Kapitel auf dem langen Weg zu einer gerechten Lehrkräftebezahlung eingeleitet wird. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es hier zum wiederholten Male zu sagen: Es geht dabei nicht um eine Privilegierung oder Besserstellung der Grundschullehrkräfte, sondern es geht darum, ihre jahrzehntelange Schlechterstellung aufzuheben.

(Zuruf von Angela Gorr, CDU)

Es geht darum, die Geringschätzung der Arbeit in den Grundschulen zu beenden,

(Angela Gorr, CDU: Das ist keine Geringschätzung!)

die nach der Wende unkritisch aus der alten Bundesrepublik in die östlichen Bundesländer übernommen wurde.

(Zustimmung bei der LINKEN - Angela Gorr, CDU: Also, in die östlichen Bundesländer übernommen wurde!)

Doch nicht nur im Osten, in Berlin und in Brandenburg, in Sachsen und jetzt auch in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in immer mehr westlichen Bundesländern wurde und wird der

alte Zopf einer unterschiedlichen Behandlung der verschiedenen Lehrergruppen inzwischen abgeschnitten. Die alte westdeutsche Auffassung, dass die Anforderungen an Ausbildung und Einsatz der Lehrkräfte mit dem steigenden Alter der Schülerinnen und Schüler wachsen, ist lange überholt und durch eine Fülle von Studien widerlegt.

Die ungerechtfertigte Benachteiligung der Grundschullehrkräfte, die nur mit dem Alter der zu unterrichtenden Kinder begründet wird, ist ein Besoldungsrelikt von vorgestern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn heute gilt es als weitgehend unbestritten: Auf den Anfang kommt es an. Und der wird eben in den Grundschulen gelegt oder, genauer gesagt, sogar in den Kindertageseinrichtungen. An den weiterführenden Schulen und in den Berufsschulen kann am Ende nur die Ernte eingefahren werden, die zuvor in den Grundschulen angelegt wurde.

Auch deshalb sind immer mehr Länder auf dem Weg, das Lehramtsstudium auch für die Grundschulen auf zehn Semester zu erweitern, um so zusätzliche Kompetenzen zu vermitteln.

Ich will jetzt hier auf einen längeren Exkurs zu den anspruchsvollen Veränderungen in den Grundschulen verzichten. Ich will aber für die, die sich auskennen, zumindest die wesentlichen Stichworte erwähnen.

Diese sind, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, vor allem die flexible Schuleingangsphase inklusive der Erstellung aufwendiger Entwicklungsberichte, die Arbeit mit kompetenzorientierten Lehrplänen, wobei die Grundschulen Vorreiter waren, und die Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts, die wir gern als Inklusion bezeichnen, inklusive der dafür erforderlichen pädagogischen Diagnostik und anderes mehr.

Von keiner anderen Schulform wurde in den letzten 30 Jahren so viel an Veränderungsbereitschaft und Innovation gefordert wie von den Grundschulen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich will in Erinnerung rufen, dass für die Bezahlung im öffentlichen Dienst ganz allgemein die Entgeltgruppe E 13 als sogenannte Eckeingruppierung gilt und hier die Beschäftigten einzugruppieren sind, die über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügen und eine entsprechende Tätigkeit ausüben. Diesem Tarifmerkmal entspricht im Besoldungsrecht die Besoldungsgruppe A 13.

Mit der Forderung nach der Besoldungsgruppe A 13 für die Grundschullehrkräfte geht es also nicht nur um Gerechtigkeit zwischen den Lehrer-

gruppen. Es geht auch darum, ihnen im Vergleich zu anderen Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst die Einstufung zu gewähren, die ihnen aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit zusteht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das Lehramt an Grundschulen ist eine ebenso hochwertige Ausbildung mit einem ebenso anspruchsvollen Tätigkeitsprofil wie die anderen Lehrerrämter auch. Deshalb führt die Eingruppierung der Grundschullehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13 auch nicht dazu, dass anschließend die Lehrkräfte an den Gymnasien und den berufsbildenden Schulen etwa in die Besoldungsgruppe A 14 angehoben werden müssten,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Darauf warten wir mal!)

angeblich um einen gebotenen Abstand wiederherzustellen. Es gibt ja genügend Vorläuferländer, die das schon gemacht haben und wo genau das nicht der Fall war.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Kollege Lippmann, das warten wir mal ab!)

- Von uns jedenfalls nicht, Herr Borgwardt, wenn Sie das mit „das“ meinen. Wenn Sie das meinen, von uns jedenfalls nicht. Ich habe gesagt, es ist das letzte Kapitel der Entwicklung hin zu einer gerechten Lehrerbesoldung und nicht eine Vorstufe einer neuen Ungerechtigkeit.

Diesen von der CDU geäußerten und auch verschriftlichten Auffassungen - das habe ich gerade gemacht - will ich also klar widersprechen. Für ein solches Abstandsgebot gibt es keine fachlichen Gründe. Denn natürlich sind die Anforderungen an die verschiedenen Lehrerrämter unterschiedlich, aber sie sind eben nicht höher- oder minderwertiger. Sie sind nur anders. Die Ausbildung und die Tätigkeit der Lehrkräfte in den verschiedenen Lehrämtern und Schulformen unterscheiden sich nicht hinsichtlich ihrer Wertigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Besoldung der Grundschullehrkräfte jetzt nicht anheben, versagen Sie ein weiteres Mal bei einer wichtigen Weichenstellung. Denn neben Gerechtigkeit und Motivation für die Beschäftigten geht es auch um Konkurrenz im bundesweiten Wettbewerb.

Die Gefahr der Abwanderung von jungen Beamtinnen und Beamten vor allem aus den Grundschulen in die umliegenden Bundesländer mit höherer Besoldung besteht ganz real. Aktuell gibt es bereits Meldungen über erste Tendenzen in genau diese Richtung. Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein von Landesregierung und Koalitionsfraktionen, nicht die letzten Stroh-

halme zu versenken, mit denen wir uns noch gegen den weiteren Verlust an qualifizierten Lehrkräften stemmen können.

Letztlich will ich betonen, dass selbstverständlich alle Grundschullehrkräfte nach der Besoldungsgruppe A 13 besoldet bzw. nach der Entgeltgruppe E 13 bezahlt werden sollen. Die Gleichbehandlung von DDR-Lehrkräften mit den neuen Lehramtsausbildungen ist bei den Diplomlehrern so erfolgt, und dies muss für die DDR-Lehrkräfte für die unteren Klassen natürlich ebenso gelten.

Abschließend möchte ich mich bei der GEW für die fachlich fundierte Ausarbeitung dieses Gesetzentwurfes bedanken. Die anderen Fraktionen wissen ja auch, dass er im Vorfeld vorgelegt wurde. Es war für uns allerdings selbstverständlich, diese Initiative heute auf den parlamentarischen Weg zu bringen. Ich werbe bei allen anderen dafür, sich diesem Weg nicht zu entziehen.

Ich beantrage die Überweisung zur federführenden Beratung in den Bildungsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Wir hoffen auf eine zügige Beratung und fordern bereits an dieser Stelle eine Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen im Personalkostenbudget für die Grundschulen im Einzelplan 07. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich übergebe jetzt das Wort an Herrn Knöchel.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Herr Knöchel, Sie haben jetzt noch eine Redezeit von fünf Minuten und 23 Sekunden. Ich bitte darum, dieses Zeitlimit einzuhalten; denn bei so einem Wechsel geht meistens etwas Zeit verloren. Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Dem Charakter einer verbundenen Debatte entsprechend würde ich jetzt unseren Änderungsantrag zum Besoldungsgesetz der Landesregierung einbringen. Sachsen-Anhalt ist tatsächlich in diesem Fall mal nicht schlecht, was die zeitnahe Überleitung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten angeht.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Das muss man tatsächlich sagen. Allerdings werden bei der Überleitung des Tarifvertrages Hürden aufgebaut, die da heißen Alimentationsprinzip und Abstandsgebot, was ältere Rechtsprechung ist. Gleichzeitig haben wir im Grundgesetz auch den Auftrag, das Beamtenrecht, wozu das Besoldungsgesetz und das Alimentationsprinzip gehören, weiterzuentwickeln.

Worum geht es? - Es geht um Mindesterhöhung, die nicht so umgesetzt werden konnte, wie sie für die Tarifbeschäftigten umgesetzt wird. Das Problem ist schlicht und ergreifend Folgendes: Herr Lippmann hat über Probleme im Bereich der Grundschullehrer berichtet. Ich kann Ihnen berichten, dass bei der Einstellung zum Beispiel von Justizvollzugsbediensteten in diesem Jahr nicht die ausreichende Anzahl an qualifizierten Bewerbern vorhanden war.

Das heißt, wir müssen auch im unteren Bereich der Besoldung etwas tun, um die Berufe attraktiver zu machen. Genau da haben wir diese verfassungsrechtlichen Hürden. Hier muss aber noch etwas passieren.

Eine richtige und verfassungsrechtlich konforme Lösung haben wir auch nicht anzubieten. Aber wir haben in Sachsen-Anhalt noch eine offene Hausaufgabe. Meine Damen, meine Herren, vor 15 Jahren haben Sie die Sonderzahlung für die Beamtinnen und Beamten abgeschafft. Sie haben sie dann halbherzig wieder eingeführt, und wir sind noch weit von dem Niveau weg, das für die Tarifbeschäftigten gilt. Dort wird ja nach Entgeltgruppen differenziert.

Unser Vorschlag ist, die schrittweise Wiedereinführung der Sonderzahlung anzudenken. Damit gelingt es uns erst mal in dem unteren Besoldungsbereich, eine etwas attraktivere Jahresbesoldung zu erreichen und Ungerechtigkeit und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf Kosten der Beschäftigten wieder rückgängig zu machen. - Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Nächster Punkt. Herr Szarata ist gerade nicht im Raum. Er hat uns im Finanzausschuss doch tatsächlich gescholten, weil wir zu kurzfristig einen Änderungsantrag zum Gesetz vorgelegt hatten. Heute, relativ kurzfristig,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

finde ich auf meinem Tisch einen Koalitionsantrag mit einer Gesetzesänderung zu einem nicht ganz unwichtigen Bereich, nämlich zu der Frage, wie gehen wir mit Überstunden um.

Nun haben wir im Beamtenrecht nicht die Äquivalenz zwischen Stunde und Beschäftigung, sondern aus der Pflicht zum treuen Dienen heraus das Alimentationsprinzip. Das heißt, das Arbeitszeitskonto ist dem Berufsbeamtentum grundsätzlich fremd.

Aber natürlich kann jeder Polizist, jeder Finanzbeamte und jeder Lehrer in diesem Land ein Lied davon singen, was es heißt, Überstunden zu machen. Insoweit ist Ihr Antrag eine Annäherung an die Realität. Aber er ist ein bisschen kurz geschossen. So soll es nur eine Verordnungsermächtigung geben. Dann ist er sozusagen kurz

vor zwölf vorgelegt worden. So geht das nicht, meine Damen, meine Herren.

Wir finden es grundsätzlich richtig, dass wir uns dem Problem der Überstunden bei Beamten und der Vergütung selbiger zuwenden. Aber ich bin mir nicht sicher, ob der Weg, den Sie gewählt haben, der richtige ist. Wir hatten keine Zeit, darüber seriös zu beraten.

Wenn mir Herr Szarata vorwirft, dass das zu kurzfristig und unseriös ist, wenn wir eine Stunde vor dem Beginn der Sitzung des Finanzausschusses einen Antrag vorlegen, dann muss ich Sie fragen, was denn das ist, wenn Sie kurz vor der zweiten Lesung einen Antrag vorlegen. - Das ist mehr als unseriös.

(Zustimmung von Andreas Höppner, DIE LINKE)

Es ist ein Problem, das gelöst werden muss. Wenn Sie das heute beschließen, verlangen wir eine sehr engmaschige Berichterstattung über die Wahrnehmung der Verordnungsermächtigung. Das kostet letztlich auch Geld. Demzufolge muss die Berichterstattung im Finanzausschuss erfolgen. Wir werden uns dazu der Stimme enthalten, weil wir das noch nicht wirklich abklären konnten.

Wir bitten Sie, wie gesagt, unserem Änderungsantrag zuzustimmen und sich ein Stück weit auf das Landespersonal zuzubewegen. Wenn Sie das nicht tun, werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Knöchel. Ich sehe keine Fragen. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte der Fraktionen einsteigen, hat für die Landesregierung Herr Minister Richter das Wort. Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns in der zweiten Lesung und kurz vor der Verabschiedung. Es ist schon vieles gesagt worden, auch über die Inhalte des Gesetzes und die Vorgriffsregelung, die im Übrigen dazu geführt hat, dass das Geld bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei den Beamten bereits auf dem Konto ist. Es hat also geklappt, dass die Vorgriffsregelung zum 1. September umgesetzt worden ist.

Vielleicht noch einmal ganz kurz für Sie: 3,2 % zum 1. Januar 2019, 3,2 % zum 1. Januar 2020 und 1,4 % zum 1. Januar 2021. Entsprechende Steigerungssätze werden auch bei den Berechnungen der Bezüge der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zugrunde gelegt.

Darüber hinaus ist die Anhebung der Anwärterbezüge ebenfalls Gegenstand des Gesetzentwurfes. So steigen die Anwärtergrundbeträge zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 um jeweils 50 €. Das Ganze macht für die Jahre bis 2021 rund 110 Millionen € aus. Das ist schon ein ganz erheblicher Betrag, Herr Knöchel.

Damit bin ich bei Ihrem Antrag zum Thema Sonderzahlungen. Es ist eine Kraftanstrengung für das Land, es zum 1. Januar 2019 zeitgleich umzusetzen. Ich denke, wir sind hier sehr gut, wenn Sie es im Verhältnis zu anderen Ländern sehen, sodass wir im Augenblick keine Spielräume sehen, auch noch die Sonderzahlung zu erhöhen.

Wenn wir seitens der Landesregierung Ihrem Antrag entsprechen würden und andere Länder in dem verharren, was sie schon längst in Kraft gesetzt haben, dann würden wir ganz schnell an der Spitze sein.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das wäre schön, Sachsen-Anhalt mal an der Spitze!)

- Ja, das Land Sachsen-Anhalt wäre mal Spitze. Aber ich bitte auch darum, an die Leistungsfähigkeit dieses Landes zu denken. Ich denke, wenn wir das zeitnah umsetzen, dann befinden wir uns auch ganz gut im Ranking mit den anderen Bundesländern.

Wenn wir uns einmal die Beamtenbesoldung anschauen, dann liegen wir so in der Mitte. Es ist sicherlich unterschiedlich, einmal von den verschiedenen Besoldungsstufen abgesehen, aber ich denke, wir können uns damit sehen lassen. Im Übrigen denke ich, bei 20 Milliarden € Schulden, die wir angehäuft haben, ist es geboten zu schauen, was kann man machen und was kann man nicht machen.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Denken Sie bitte daran: Es gibt auch eine Generation nach Ihnen - nach mir noch eher, aber nach Ihnen auch, und die will nachher auch noch mit Haushalten leben können, die es ihnen ermöglichen, ein angemessenes Leben im Land Sachsen-Anhalt zu führen.

(Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

Damit sind wir beim nächsten Gesetzentwurf, bei der Zuordnung der Grundschullehrkräfte in die Besoldungsgruppe A 13. Damit wäre dieses Lehramt dem Gymnasial- oder Sekundarschullehramt zugeordnet. Außerdem beinhaltet der Gesetzentwurf entsprechende Folgeänderungen mit Blick auf die Funktionsämter an Grundschulen. So sollen diese in der Besoldungsgruppe A 14, zum Teil mit Amtszulage, verankert werden. Rektorinnen und Rektoren an großen Grundschulen sind im Entwurf sogar der Besoldungsgruppe A 15 zugeordnet.

Wir sehen die vorgesehenen Änderungen besoldungsfaktisch nicht als notwendig an. Es gibt, wie Sie zu Recht gesagt haben, einige Länder wie Sachsen, Brandenburg und Berlin, die das Grundschullehramt in die Besoldungsgruppe A 13 gehoben haben. Wir halten es aber nicht für zwingend geboten, diesem Beispiel zu folgen.

Ich möchte Ihnen auch deutlich sagen: Die unterschiedlichen Ausführungsanforderungen rechtfertigen im Vergleich zu weiterführenden Schulen weiterhin die Zuordnung des Grundschulamtes zur Besoldungsgruppe A 12. Wir haben hierfür an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein achtsemestriges Studium mit 240 Leistungspunkten als Voraussetzung. Für Gymnasiallehrer wird dagegen ein neunsemestriges Studium mit 270 Leistungspunkten gefordert. Es unterscheiden sich auch die Amtsinhalte des Lehramts an Grundschulen von denen der Lehrämter an weiterführenden Schulen.

Herr Lippmann, Sie waren es, glaube ich, der die Konkurrenz angesprochen hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Wettbewerb, um Lehrer zu generieren, über weitere finanzielle Anreize nicht die Lösung ist. Damit werden wir auch nicht weiterkommen. Wenn alle der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet sind, dann hilft uns das auch nicht mehr weiter. Ich möchte wissen, was Sie dann verlangen, damit wir wiederum Lehrer von woanders her abziehen zu können.

Es mag sicherlich sein, dass im Randbereich des Landes der eine oder andere sagt, ich wechsle die Schule, ich wechsle mein Umfeld, um möglicherweise eine A-13-Besoldung zu erhalten. Aber die Masse ist das ganz bestimmt nicht, weil weitere Umstände - ob es Sozialfaktoren sind oder andere - dazu führen, dass man hier im Land sehr gut arbeiten und auch mit A 12 gut auskommen kann. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Bleiben Sie gleich vorn stehen; denn es gibt eine Wortmeldung. Herr Lippmann Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Natürlich habe ich eine Frage. Aber der Herr Minister hat vorher auch eine Frage an mich gestellt. Nun ist das Problem sehr alt und wir kennen alle die Argumentationen hoch und runter. Selbstverständlich ist es nicht so, dass allein die Besoldungsgruppe A 13 das Fachkräfteproblem lösen kann, das wir in diesem Bereich haben. Wir streiten uns im Bildungsausschuss wie die Kesselflicker über - Sie sind daran im Hintergrund be-

teiligt - die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten an unseren Universitäten.

Dabei stehen wir höchstens auf der Hälfte des Weges. Sie wissen so gut wie ich, dass es am Ende nicht nur um die Möglichkeiten der Hochschulen geht, sondern auch darum, wieviel Geld für die Lehrerausbildung zur Verfügung gestellt wird. Dieses Thema wird uns auf jeden Fall noch sehr intensiv erhalten bleiben.

Meine Frage ist zweiteilig. Sie haben - von mir wird das nicht bestritten - gesagt, dass die jetzige Ausbildung mit acht Semestern eine Eingruppierung in die A 12 rechtfertigt. Wenn man sie nach A 12 eingruppieren will, muss man keine große juristische Auseinandersetzung befürchten. Anders sieht es aus, wenn man neun oder zehn Semester hat, weil dann auch die Gerichte sagen, das ist Besoldungswillkür. Aber diese Ausbildung steht einer Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 nicht entgegen, wenn man es will? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Wie sehen Sie die Motivlage - Sie haben Ihre beschrieben - in Sachsen, Brandenburg und Berlin, die ja nun Besoldungsgruppe A 13 eingeführt haben, oder auch in Mecklenburg-Vorpommern, die genau das, was wir beantragen, zumindest in der Presse vermeldet haben, dass es jetzt in den Haushaltsberatungen eingestellt ist, dass es dort ab 2021 kommen soll? Sind die dort alle naiv und wir halten das durch? Wie sehen Sie das?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Zu Frage 1: Die Ausbildung steht dem nicht entgegen; man könnte sie auch hier in Besoldungsgruppe A 13 eingruppieren.

Zur Motivation. Ich kann die Entscheidung in Berlin nachvollziehen und Ihnen sagen, dort geht es tatsächlich um das Thema Konkurrenz. Berlin hat insgesamt, wenn ich es richtig nachvollziehen kann, bei den jetzigen Lehrereinstellungen 60 bis 70 % Quereinsteiger. Man ist dort aktiv im Abwettbewerb. Dabei spielt sicherlich die Frage der Besoldungsgruppe eine entscheidende Rolle. In Brandenburg ist es ähnlich.

Zu Mecklenburg-Vorpommern kann ich nichts sagen, das war mir jetzt auch neu. In Sachsen spielt es auch eine entscheidende Rolle.

Aber ich sage Ihnen noch einmal: Aus unserer Sicht ist das nicht der Weg, wenn wir wegen der Konkurrenz gegenseitig versuchen, über weitere finanzielle Anreize zu gehen; denn irgendwo gibt es Grenzen und wir kommen nicht mehr weiter.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir steigen nunmehr in die Fünfminutendebatte ein. Erster Debattenredner wird Herr Abg. Kohl für die Fraktion der AfD sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die mit dem vorliegenden Entwurf des Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes beabsichtigte zeit- und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung und Versorgung der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger wird von der AfD unterstützt, aber nicht ohne Kritik. Denn zugleich soll die Jahressonderzahlung für die Jahre 2019 bis 2022 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren werden. Das geht unserer Meinung nach so nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Der ehemalige Finanzminister - er kommt gerade - begründete das Einfrieren der Jahressonderzahlung damit, dass das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht die Bedienung aller Forderungen ermöglicht und die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich für das Jahr 2021 bereits Mehrkosten im Vergleich zu 2018 von mehr als 110 Millionen € verursacht.

(Daniel Rausch, AfD: Hört, hört!)

Für darüber hinaus gehende ausgabensteigernde Besoldungsmaßnahmen wie die Erhöhung der Jahressonderzahlungsbeträge sei daher kein finanzieller Spielraum. Dazu sagen wir: Das stimmt nicht. Das Geld ist da, aber der Haushalt wird unnötig belastet, um irgendwelche politisch gewollten Lifestyle-Projekte zu finanzieren, die für Bürger, Kinder, Familien, Arbeitnehmer, Arbeitgeber, also für die breite Masse der Gesellschaft überhaupt keinen Nutzen haben.

Ich nenne nur einmal den ganzen Gender-Unfug, den wir alle mitbezahlen. Dafür ist Geld da, aber für eine anständige Besoldung wohl nicht. Auch deshalb wird die AfD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsverhandlungen wieder einen alternativen Haushalt vorlegen, in dem wir entsprechenden Einsparpotenzial benennen werden, um so zum Beispiel die Jahressonderzahlung oder familien- und kindbezogene Bezügebestandteile zu erhöhen. Das ist unserer Meinung nach auch ohne verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf das Abstandsgebot möglich.

Den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen werden wir unterstützen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Er ist einleuchtend und simpel formuliert. Das ist ein guter Ansatz. Ich denke mal, die Kollegen warten darauf. Wenn der Ordnungsgeber dort zügig eine entsprechende Regelung trifft, würden wir das auch im Interesse der Bediensteten begrüßen.

Zum Gesetzentwurf der LINKEN ist zu sagen, dass die Anhebung der Besoldung von Grundschullehrern in die Besoldungsgruppe A 13 wohlbedacht sein will. Ich kann die Intention, die Sie hierbei haben, nachvollziehen, bin mir aber nicht sicher, ob Sie die Konsequenzen bedacht haben. Sie haben sie zwar schon ein wenig geschildert, aber das hat Auswirkungen.

Die Arbeit von Grundschullehrern ist sehr wichtig, da sie die Fundamente der Bildung für unsere Kinder legen. Auf der einen Seite könnte gerade in Zeiten des Lehrermangels eine höhere Besoldung das Prestige des Grundschullehrers verbessern und neue Lehrer an die Grundschulen locken. Auf der anderen Seite ist der Grundschullehrer in fachwissenschaftlicher Hinsicht nicht mit einem Lehrer höherer Schulformen vergleichbar, der ein in dieser Hinsicht tiefergehendes Studium absolviert hat.

Die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 würde Grundschullehrer auf dasselbe Niveau wie beispielsweise gymnasiale Studienräte heben. Logische Folge wäre meiner Meinung nach, dass wir dann die Besoldung der Lehrer an den weiterführenden Schulen ebenfalls anheben müssten; auch wenn Sie das vielleicht nicht wollen, Herr Lippmann. Aber tun wir es nicht, dann bekommen wir ein Attraktivitätsproblem bei den Lehrerstellen an den weiterführenden Schulen; so sehe ich das.

Soweit es jedenfalls die Grundschulrektoren betrifft, ist es richtig, dass diese besser besoldet werden müssen. Keine andere Schulform war und ist so sehr von Leitungsvakanzen betroffen. Das kann so jedenfalls nicht bleiben. Ob Grundschulrektoren generell höher besoldet werden müssen, hängt natürlich auch davon ab, ob Grundschullehrer in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft werden.

Unabhängig davon kann die Attraktivität der Funktion des Grundschulrektors auch über eine Zulagenregelung gesteigert werden. Man darf jedenfalls auf die entsprechenden Gespräche in den Ausschüssen gespannt sein. - Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kohl. - Der nächste Debattenredner wird Herr Dr. Schmidt für die SPD-Fraktion sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entwurf übernehmen wir zeit- und inhaltsgleich den Tarifabschluss der Tarifangestellten für die Beamtinnen und Beamten des Landes. Das, so habe ich mir sagen lassen, ist im Bund keine Selbstverständlichkeit, das sollte es aber sein.

Insofern will ich gar nicht sagen, wir seien Vorbild, sondern wir bewegen uns im Rahmen der Selbstverständlichkeit. Das ist in Ordnung. Das steht den Beamtinnen und Beamten des Landes auch zu.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Der Tarifabschluss ist ordentlich. Er hält immer noch nicht mit dem mit, was heutzutage in Industrietarifverträgen abgeschlossen wird. Für Sachsen-Anhalt können wir aber sagen: Er wird jedenfalls gezahlt. Dies trifft ja bei Industrietarifen nicht so ohne Weiteres zu, sodass es an dieser Stelle gar nicht viel zu meckern gibt.

Darüber will ich aber gar nicht so ausführlich reden. Vielmehr will ich noch einen Satz über den so spät vorgelegten Änderungsantrag sagen. Auch ich war etwas überrascht, dass sich die Landesregierung zu solch blitzartigem Handeln - ich will nicht sagen, in der Lage ist;

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

denn in der Lage dazu ist sie offensichtlich - entschlossen hat. Ich stimme diesem Änderungsantrag frohen Herzens zu, auch wenn er spät kam, weil er die Tür zu einer Verordnung öffnet, die wir brauchen.

Wir werden auch in den nächsten Jahren nicht die Lehrerinnen und Lehrer rekrutieren können, die wir brauchen, um den Bestand zu erhalten und aufzubauen, sodass wir über die Runden kommen. Das ist nicht zu erwarten, auch dann nicht, wenn das Landesschulamt sich besser als dato in die Lage versetzt, alle diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt sind, mitzunehmen. Das ist im Moment nicht so ganz zufriedenstellend der Fall.

Wir sind sehr darauf angewiesen, dass diejenigen, die wir jetzt im Dienst beschäftigen, bereit sind, mehr zu tun, als sie eigentlich müssten. Dies wird über Jahre hinweg so anhalten. Um das vorherzusagen, muss man kein Prophet sein. Das Instrumentarium, das wir im Tausch gegen mehr Arbeit anbieten, ist noch nicht ausreichend.

Ich hoffe, dass die Regierung von dieser Tür, die in das Gesetz eingebaut ist, Gebrauch macht - ich schaue gar nicht in die Richtung des Bildungsministers, sondern in die Richtung des Finanzministers - und Regelungen vereinbart, die es für Leh-

rerinnen und Lehrer attraktiv machen, sich zu überlegen, ob sie in einem gewissen Maß mehr arbeiten wollen.

Im Moment ist es so, dass man, bevor man überhaupt die Frage gestellt bekommt, ob man einen Euro mehr bekommt, die 80 Stunden des Flexi-Erlasses abarbeiten muss. Zudem muss nachgefragt worden sein, ob ein Arbeitszeitausgleich gewährt werden kann. Viele Kolleginnen und Kollegen empfinden es nicht als Motivation, dass dieser Erlass vor dieser Geschichte berücksichtigt werden muss. Aber das wird sich vielleicht ändern.

Was den Gesetzentwurf der LINKEN betrifft, schlagen wir vor, ihn an den Finanzausschuss und an den Bildungsausschuss zu überweisen. Ich hoffe, jemand aus der Koalition, der nach mir redet, weiß, welcher Ausschuss der federführende Ausschuss werden soll.

(Rüdiger Erben, SPD: Der Finanzausschuss!)

- Der Finanzausschuss soll der federführende Ausschuss werden. Ich habe es geahnt.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Darin, sehr geehrte Damen und Herren der LINKEN, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen, sondern ihn überweisen, sehen Sie ein Signal. Das heißt, dass wir die Lage, die dahinter liegt, erkennen.

Die Fragen, ob das an jeder Stelle - das schöne Wort lautet besoldungsfachlich - in die Regularien passt, und was gerecht ist, sind Fragen, bei denen ich die Fahne nicht so hoch ins Weltall hinaufziehen würde. Wir werden aber mit jedem Jahr mehr darüber reden müssen, weil die anderen das einfach machen und weil wir jedes Jahr bei der Rekrutierung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern mehr in Schwierigkeiten kommen werden. Insofern arbeitet die Zeit für Ihre Ideen.

Wir werden uns darüber unterhalten müssen. Sie sehen, dass wir bereit sind, uns darüber zu unterhalten. Wir sind allerdings nicht bereit, loszustürzen, ohne zu betrachten, welche Auswirkungen dies auf den Haushalt hat. Man kann jede Mark nur einmal ausgeben. Wir können dies nicht en passant tun und alle diese Regelungen schaffen.

Ich ahne, dass wir uns diesbezüglich auch über andere Berufsgruppen unterhalten müssen. Ich vermute, bei Förderschullehrern werden wir in ähnliche Schwierigkeiten geraten. Darüber müssen wir auch reden.

Lassen Sie mich einen Satz zu dem Thema alternativer Haushalt sagen. Herr Kohl hat gerade wieder eine große Welle gemacht. Bei Ihren alter-

nativen Haushalten müssen Sie aufpassen, dass eine Menge des Geldes, das für Genderziele vorgesehen ist, sowieso ausgegeben wird. Wenn Sie noch einmal beantragen, das Jungbäuerinnen-Programm zu streichen, weil damit nicht nur Bauern gefördert werden, fahr ich durchs Land und verpetze sie. Das kann ich Ihnen sagen. Dann werden eine Menge Leute fragen, was Sie da eigentlich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zudem sollten Sie aufpassen, dass Sie das Geld, das Ihnen zur Verfügung steht, nicht immer dreimal ausgeben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Dr. Schmidt, kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Das letzte Mal haben Sie das Geld aus Ihrem alternativen Haushalt, glaube ich, fünfmal ausgegeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. - Der nächste Debattenredner wird der Abg. Herr Lippmann sein. Herr Meister ist noch nicht dran. Herr Lippmann, Sie haben jetzt das Wort.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich dachte, ich erhalte am Ende noch einmal das Wort!)

Wenn Sie nicht reden möchten, dann sagen Sie Bescheid.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Für die Fraktion?)

- Sie sprechen jetzt für die Fraktion. Jetzt habe ich Sie erwischt. Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Während der Rede ist in einem Zwischenruf deutlich gesagt worden, dass wir im Hinblick auf die Besoldung unserer Lehrkräfte - das werde ich auch an anderer Stelle gefragt - insgesamt nicht die Schlechtesten sind. Dies hat mit dem Lehrergleichstellungsgesetz von 1995 zu tun. Davon haben wir immer profitiert.

Die nächste Frage lautete, wer wie lange verbeamtet hat. Ich wiederhole - das habe ich in meiner Rede gesagt -, dass die Anhebung der Besoldung der Grundschullehrkräfte aus unserer Sicht das letzte große Kapitel ist, weil die Lehrkräfte mit einer wissenschaftlichen Hochschulausbildung und einer entsprechenden Tätigkeit schlichtweg in die Besoldungsgruppe A 13 gehören, nicht tiefer, aber auch nicht höher.

Es gibt weder aus der Ausbildung noch aus der Tätigkeit heraus irgendeinen Grund, also weder bei Förderschullehrkräften noch bei Gymnasiallehrkräften und auch nicht bei Berufsschullehrkräften, eine andere Eingruppierung zu fordern. Wir werden dies auch nicht tun.

Wir glauben, dass wir an der Besoldungsgruppe A 13 nicht nur nicht vorbei können, sondern dass wir sie den Grundschullehrkräften nach so vielen Jahren schuldig sind.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir nicht die Vorreiter sind. Wir erfinden dies jetzt nicht neu. Von daher ist es immer richtig, sich über die Folgen Gedanken zu machen. Es gibt inzwischen genügend Länder, bei denen man gucken kann, ob und gegebenenfalls welche Folgen dies nach sich zieht.

Dies eröffnet - nicht erzwingt - für eine A 13, wenn man sie hat, die Möglichkeit, sehr wohl inhaltlich darüber nachzudenken - dafür gibt es gute Gründe -, die Ausbildungsdauer der Grundschullehrkräfte von acht auf zehn Semester zu erhöhen, weil dadurch zum Beispiel der interessante inhaltliche Spielraum entstehen würde, dort in einem hohen Maße förderpädagogische Fachkompetenz zu verorten, die wir künftig in den Grundschulen brauchen.

Hierbei handelt es sich, wie gesagt, um die Eröffnung einer Debatte; auch das haben andere schon gemacht. Wir wären also nicht die Ersten. Dies ist sozusagen eine Öffnung und keine Bedingung für die Besoldung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Gesetzentwurf überwiesen werden soll. Der Gesetzentwurf kann von mir aus zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss überwiesen werden; denn es soll das Besoldungsgesetz geändert werden.

Ich werde versuchen, an den Beratungen dort teilzunehmen. Wir hoffen, dass wir etwas hinbekommen. Klar ist, wenn die entsprechenden Mittel nicht in den Doppelhaushalt eingestellt werden, dann findet dies in den nächsten zwei Jahren nicht statt und dann fahren natürlich Züge ab. Ich möchte sagen, dass ein wenig Gefahr im Verzug ist.

Dafür ist keine separate Haushaltsstelle erforderlich, sondern es geht letztlich aus den Personalkostenbudgets hervor. Es muss nur klar sein, dass die Personalkostenbudgets ein wie auch immer geartetes Inkrafttreten noch in dieser Legislaturperiode hergeben. Darauf müssen wir bei der Haushaltsplanaufstellung achten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Scheurell. Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Den Einstieg in eine Rede kann man auf vielfältige Weise vollziehen. Ich möchte mit etwas Positivem anfangen, um die Stimmung für den Rest meiner Rede etwas zu heben, quasi um der Enttäuschung und Empörung vorzubeugen.

An der Beschlussempfehlung zur Zahlbarmachung der Besoldungserhöhung, die sich im Gesetzentwurf niederschlägt, kann man sehen, wie gut, wie schnell und wie bürgerorientiert Politik funktionieren kann, wenn sich alle einig sind.

Wir erinnern uns: Nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs haben wir eine Sondersitzung des Finanzausschusses einberufen, um schnellstmöglich die Gehaltsnachzahlungen für 2019 auf den Weg zu bringen. Da es in diesem Hohen Hause so selten passiert, möchte ich hervorheben,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dass wir alle, nicht nur die sich durch Einigkeit auszeichnende Regierungskoalition,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

der Beschlussempfehlung zugestimmt haben. Gut, DIE LINKE hat sich der Stimme enthalten, aber das ist vielleicht der standardmäßige Protest, den man selbst bei den Bürgern zugutekommenden Dingen von einer linken Opposition erwarten darf. Zumindest - das sei positiv angemerkt - stand sie der vorzeitigen Auszahlung der Tarifierhöhung nicht im Wege.

Bevor ich mich nun mit dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der LINKEN beschäftige und bevor uns danach jemand vorwirft, wir wären geizig oder würden den Beamten ihr Geld vorenthalten, möchte ich, ähnlich wie der Minister, daran erinnern, dass der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf insgesamt 110 Millionen € zugunsten unserer Landesbediensteten beinhaltet.

In der letzten Ausschusssitzung hat DIE LINKE einen Änderungsantrag eingebracht, der die Anhebung der Jahressonderzahlung zum Ziel hatte. Dieser wurde vom Ausschuss abgelehnt; denn auch wenn eine Erhöhung der Jahressonderzahlung immer ein hehres Ziel sein sollte, um die geleistete Arbeit der Beamten zusätzlich zu honorieren, so muss sie doch finanzierbar sein. Bei den LINKEN ist die Anzahl der Wünsche leider immer

größer als die Anzahl der Vorschläge zur Gegenfinanzierung. Da dies auch auf diesen Vorschlag zutrifft, werden wir ihn ablehnen.

Kommen wir nun zum Gesetzentwurf. DIE LINKE hat im Rahmen der Debatte über das Landesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz die Gelegenheit genutzt, die Forderung der GEW in einen eigenen Gesetzentwurf einfließen zu lassen. Die Inhalte wurden weitestgehend erläutert. Wenn Sie in Ihrer Begründung etwas anderes anführen, dann ist wahrscheinlich sogar Ihnen klar, dass zum Beispiel in Gymnasien und Oberstufen besondere und gehobene Anforderungen an das Niveau der Bildungsvermittlung gestellt werden.

Liest man den Musterbrief der GEW genau - das habe ich getan; denn schließlich haben wir alle ausreichend viele Exemplare per Mail bekommen -, dann stellt man schnell fest, dass nicht die Besoldung das Problem an den Grundschulen ist. Denn als Argument wird angeführt, dass sich die Zusammensetzung der Klassen verändert hat - das beklatschen Sie sonst immer -, eine schlechte Unterrichtsversorgung und damit einhergehende Vertretungen, Klassenzusammenlegungen und große Aufsichten zur Regel geworden sind. Meinen Sie und somit auch die GEW, dass sich diese Probleme durch eine Höhergruppierung lösen lassen?

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Unruhe bei der LINKEN)

Wir glauben das nicht. - Sie können ruhig über mich grölen. Wir haben nun einmal ganz unterschiedliche Standpunkte

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Das haben wir gemerkt!)

und diese kommen bei solchen Tagesordnungspunkten hoch.

Wir glauben das nicht. Wenn Sie also schon Geld, welches überdies nicht vorhanden ist - Sie kennen die Kennzahlen des Haushaltes -, in die Hand nehmen wollen, dann nutzen Sie es doch dazu, Lösungen für unbestritten bestehende Probleme vorzuschlagen.

Abschließend möchte ich auf den Änderungsantrag - ja, sehr geehrter Herr Lippmann, er kommt spät, das ist richtig, aber so spät wie die GEW und Sie stehen wir nicht auf - der Koalitionsfraktionen, der Ihnen als Tischvorlage vorliegt, hinweisen.

Ich halte mich kurz. Damit soll eine Verordnungs-ermächtigung für eine Ausgleichszahlung für Arbeitszeitguthaben geregelt werden. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Es kommt schließlich den Betroffenen zugute und nicht mir. Bei mir könnten Sie dagegen stimmen; ich bin nicht anderes ge-

wohnt. Aber stimmen Sie dem Antrag für die Betroffenen zu. - Vielen Dank, liebe Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. Ich sehe keine Fragen. - Nun spricht der Debattenredner Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Unstrittig ist die Übernahme des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes für alle Beamtinnen und Beamten in Stadt und Land durch den Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Übernahme des Tarifabschlusses erfolgt heute weitgehend unspektakulär und selbstverständlich. Dass die erfreuliche zeit- und inhalts-gleiche Übernahme vor noch gar nicht so langer Zeit gar nicht so selbstverständlich war, ist nur wenig präsent.

Die Kosten steigen von 2018 auf 2020 mit diesem Gesetz um 90 Millionen € und im Jahr 2021 um 110 Millionen €. Diese Summe nannte Herr Scheurell gerade.

Ich will als Financier nur anmerken, dass unsere Spielräume bei stagnierenden Steuereinnahmen naturgemäß um eben diesen Betrag sinken. Alle, die wissen, um welche Beträge wir in den Haushaltsberatungen ringen, können ermessen, was dies für eine Kraftanstrengung für das Land ist.

Um die versprochene Auszahlung zeitnah zu erbringen, hat der Finanzausschuss eine Sondersitzung durchgeführt. Darauf ist Herr Scheurell eingegangen. Es klappt; das Geld steht Anfang September noch zur Verfügung. - So viel zum Entwurf des Landesbesoldungsgesetzes der Landesregierung.

Der Punkt 2 der Debatte betrifft den von der Fraktion DIE LINKE vorgelegten Entwurf eines Änderungsgesetzes mit dem Ziel, die Besoldung von Grundschullehrerinnen und -lehrern zu erhöhen. Für diese schon seit längerem diskutierte Erhöhung spricht tatsächlich einiges, beispielsweise die gestiegenen Anforderungen an diesen Beruf.

Ab dem Jahr 2022 werden erste Absolventinnen und Absolventen an unseren Grundschulen unterrichten, deren Ausbildung sich nicht mehr von der der Sekundarschullehrkräfte unterscheidet. Aber auch der schlichte Wettbewerb um Lehrkräfte aus anderen Bundesländern, die diesen Schritt bereits gegangen sind bzw. gehen, ist tatsächlich ein gewichtiges Argument.

Diese Einschätzung wird, meine ich, auch relativ breit geteilt - ich habe es nicht bei allen gehört.

Trotzdem ist dieses Geschäft natürlich zäh. Man fragt sich, warum ist es so zäh. Das Problem ist weniger die Hartherzigkeit der Landespolitik, sondern es sind die ganz praktischen Nöte des Haushaltsgesetzgebers.

Wir stehen als Land mit unseren begrenzten Ressourcen einer großen Vielfalt von Ideen und Wünschen für Ausgaben gegenüber. Ich nenne nur einmal die Ausgabenwünsche, über die wir in den letzten zwei Wochen intensiv diskutiert haben, die den Schwellenwert eines zweistelligen Millionenbetrags erreichen. Das sind die freien Schulen. Sie benötigen mehr Geld. Ich meine, darauf gibt es sogar einen Rechtsanspruch. Dann müssen wir es machen. Das Azubi-Ticket ist ein wichtiges Anliegen, die Landesstraßen, die kommunalen Straßen, der Ökolandbau. Im Forst haben wir Probleme. Die Kommunen allgemein, habe ich vom Koalitionspartner gehört; 100 Millionen € sollen es mehr sein. Das Weihnachtsgeld - das ist ja Ihr Änderungsantrag -, die Unikliniken, die Krankenhäuser im Übrigen,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Woher kommt das denn? Das sind doch alles selbst gemachte Probleme! Jahrelang vor uns hergeschoben!)

die Straßenausbaubeiträge - das sind nur - -

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das sind keine neuen Anträge!)

- Nein, nein, das sind keine neuen Anträge.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Man hätte es einfach früher machen sollen! Das sind keine neuen Dinge!)

- Nein, nein, Frau von Angern, das sind Dinge, die wir alle vor der Brust haben, die wir machen müssen, die nicht finanziert sind. Sie tun so, als wäre es eine unglaubliche Sache, dass wir das alles nicht machen.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Schwups, das müsste kommen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Genau!)

Das müsste kommen. Unser Problem ist, all diese Dinge haben Sinn.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Es ist kein einziger Punkt dabei, bei dem ich sage, das ist jetzt ganz grober Unfug, das kann man auf keinen Fall machen. Alle Punkte, die ich jetzt vorgelesen habe, sind wirklich Dinge, über die man ernsthaft diskutieren muss.

Wir stehen vor dem Problem - Sie auch als Angehörige dieses Hauses -, nicht ausreichend Geld zur Verfügung zu haben, um alle diese Wünsche zu erfüllen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Kann man nachvollziehen!)

So. Die Aufgabe der Politik besteht jetzt darin, eine Prioritätensetzung vorzunehmen. Das wäre tatsächlich unsere Aufgabe. Dafür sind wir da. Es gibt Fraktionen, die das zwar wissen, es aber nicht so umsetzen, sage ich einmal, und nicht so zeigen.

(Zustimmung von André Schröder, CDU)

Das unkritische Ja zu jeder einzelnen Ausgabe - es ist ja so bei Ihnen; Sie sagen tatsächlich zu jedem Punkt Ja - ist nett für Redebeiträge auf dem Domplatz. Für die politische Auseinandersetzung ist es letztlich inhaltsleer, da auch eine Regierung unter linker Beteiligung die Prioritätenfrage wird beantworten müssen. Darum kommen wir nicht herum.

Für uns BÜNDNISGRÜNE wäre bei der Frage der Vergütung der Grundschullehrer eine stufenweise Anpassung, wie es auch in anderen Bundesländern erfolgt, vorstellbar. Wir haben schon im letzten Jahr ein Fünfstufenmodell entwickelt - auch alles andere als ein haushaltspolitisches Schnäppchen. Auf dem Domplatz kam dieser differenzierte Ansatz vor einiger Zeit allerdings gar nicht gut an und wir wurden heftig ausgebuht. Ich sage es nur einmal. Das sind die Probleme, wenn man einen realistischen Ansatz versucht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Klar, weil die gleich alles wollen!)

Die Bezahlung von Grundschullehrkräften nach Entgeltstufe 13 bzw. Besoldungsgruppe A 13 ist ein wichtiger Schritt. Wir müssen uns jetzt darauf vorbereiten, diesen Schritt zu gehen, insbesondere auch in Anbetracht des Lehrkräftemangels und der bestehenden Konkurrenzsituation zu Bundesländern, die bereits die Entgeltstufe 13 bzw. die Besoldungsgruppe A 13 eingeführt haben. Das tatsächliche Machbare zu finden dürfte eine Aufgabe der Ausschüsse sein.

Bezüglich des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE bitte ich daher um die Überweisung. Bezüglich des Gesetzentwurfs der Landesregierung bitte ich um Zustimmung. Bezüglich des Änderungsantrags bitte ich um Ablehnung. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Es gibt eine Wortmeldung. Herr Lippmann.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ich hatte es ja fast gehofft! - Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch von Markus Kurze, CDU)

- Tut mir leid, aber die Wortmeldung ist da. - Herr Lippmann, bitte, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Lieber Herr Meister als Vorsitzender des Finanzausschusses! Wenn aus dem Personalkostenbudget des Bildungsministers in Einzelplan 07 mit 14 500 Vollzeitäquivalenten, was - Klammer auf - zu wenig ist - Klammer zu -, nicht schon Geld herausgezogen würde in der Erwartung, dass er sie nicht ausfüllen kann, sondern wenn es ausfinanziert wäre, er sie aber nicht ausfüllen kann, etwa im Bereich von 500 VZÄ oder mehr, würden Sie dann zugestehen, dass dieses Geld, wenn ich schon keine Lehrer habe, um nicht noch mehr Abwanderung zu bekommen, durchaus ausreichend wäre, um die Mehrkosten für die Vergütung nach Besoldungsgruppe A 13 zu bezahlen, dass wir also keine gesonderte Haushaltsbeschlussfassung brauchen würden?

Wenn wir den Haushalt so eng stricken, dann ist im Prinzip schon eingepreist, dass wir diese 14 500 VZÄ sowieso nicht ausfüllen können. Das war einmal eine Ansage aus dem Finanzministerium, dass wir das Geld dafür gar nicht erst einzustellen brauchen. Wenn wir die hätten und die Grundschullehrer keine Vergütung nach Entgeltstufe 13 bzw. Besoldungsgruppe A 13 hätten, dann müssten wir dieses Geld, das wir eigentlich vor Augen haben, einplanen. Wenn wir es für neue Leute nicht benötigen, dann können wir es für die Grundschullehrkräfte ausgeben. Also, es würde nicht andere Bereiche belasten. Darauf will ich hinaus.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Lippmann, der Haushalt ist so eng, weil wir so viele Wünsche haben. Wir haben noch mehr Wünsche, als wir darin unterbringen konnten.

Sie haben in Ihrer Rede vorhin einen interessanten Satz gesagt: Wir brauchen keine neue Haushaltsstelle. Wissen Sie, das ist dieses verwaltungstechnische Denken. Das ist nicht wirklich wichtig für den Gesamthaushalt, ob ich irgendwo eine neue Haushaltsstelle einführen muss. Die Frage ist eben die nach dem Geld. Ich will den Grundschullehrern gar nichts Böses, aber letztlich stehen wir als Politik vor der Frage, machen wir das Azubi-Ticket, machen wir es bei den Grundschullehrern oder machen wir eine der anderen Sachen. Das werde ich nicht alles gleichzeitig können. Es ist tatsächlich die Frage, wie man damit umgeht.

Ein Stufenmodell, wie wir es vorgeschlagen haben, wofür man keinen Beifall erntet, weil es nicht

das Große in einem Stück ist, ist vielleicht der Weg des Machbaren. Insofern würde ich die Diskussion gern in dieser Richtung führen. - Danke.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein.

Zu a) liegen Ihnen die Beschlussempfehlung in Drs. 7/4781, ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/4819 und ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 7/4831 vor. Ich schlage Ihnen vor, über die Änderungsanträge in Drs. 7/4819 und in Drs. 7/4831 zuerst abzustimmen. - Ich sehe Kopfnicken. Somit würde ich darüber abstimmen lassen. Wollen Sie über die Änderungsanträge gesondert abstimmen oder gemeinsam?

(Zuruf von der CDU: Gemeinsam!)

- Gemeinsam.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das geht doch nicht gemeinsam! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das sind ganz unterschiedliche Sachverhalte!)

- Ja, aber wenn keine Information kommt - -

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wir wollen es einzeln abstimmen!)

- Also lasse ich jetzt zunächst über den Änderungsantrag in Drs. 7/4819 abstimmen. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Jetzt Überweisung? - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Nein!)

- Nein, das wird nicht überwiesen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Mitglieder.

Dann stimmen wir über den nächsten Änderungsantrag ab, den der Koalitionsfraktionen in Drs. 7/4831. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied.

Wir stimmen nunmehr über die selbstständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes unter Be-

rücksichtigung der vorliegenden Änderungsanträge, die wir eben schon behandelt haben, ab. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des Änderungsantrages in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Wer diesen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied und die Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen nunmehr über die Artikelüberschriften ab. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied.

Wir haben jetzt noch über die Gesetzesüberschrift abzustimmen. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und zwei fraktionslose Mitglieder. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Wir steigen nun in das Abstimmungsverfahren zu b) ein. Ihnen liegt der Gesetzentwurf in Drs. 7/4771 vor. Hierzu ist eine Überweisung angedacht. Das habe ich vernommen. Bitte noch einmal, auch für mich: An welchen Ausschuss soll der Gesetzentwurf überwiesen werden?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Finanzen und mitberatend Bildung!)

- Finanzausschuss und mitberatend Bildungsausschuss.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

- Federführend Finanzausschuss. Okay. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und alle drei fraktions-

lose Mitglieder. Das müsste jetzt das gesamte Haus gewesen sein. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden. Der Tagesordnungspunkt 23 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 20

Erste Beratung

Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4769**

Einbringerin wird die Ministerin Frau Grimm-Benne sein.

(Unruhe)

- Frau Ministerin, bevor ich Ihnen das Wort erteile, würde ich gern um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe bitten, damit wir zügig voranschreiten können. - Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem eher technisch anmutenden Teilhabestärkungsgesetz soll ein weiterer notwendiger Schritt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt gegangen werden.

Die Länder sind insbesondere gehalten, durch eine landesrechtliche Bestimmung zu regeln, wer ab dem 1. Januar 2020 die Trägerschaft für die Eingliederungshilfe in Bezug auf die Neufassung des Sozialgesetzbuches IX innehat.

Im Rahmen der Ausführung des Bundesteilhabegesetzes sind die Länder auch dazu ermächtigt, durch Landesrecht Regelungen zu folgenden Gegenständen zu treffen: die Benennung der Voraussetzungen für die Zulassung weiterer Einrichtungen der Frühförderung, das Budget für Arbeit, die Benennung der maßgeblichen Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen, die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen in der Eingliederungshilfe und die Schaffung einer Rechtsgrundlage für nicht anlassbezogene Prüfungen der Qualität und Wirtschaftlichkeit von Leistungserbringern in der Eingliederungs- und der Sozialhilfe.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir wollen die Möglichkeiten, die uns der Bundesgesetzgeber an die Hand gegeben hat, nutzen, um

mit dem vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere Folgendes zu regeln:

Wir wollen die Bestimmung des zuständigen Trägers der Eingliederungshilfe ablösen und die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte zur ganzheitlichen Einzelfallbearbeitung in das Ausführungsgesetz zum SGB IX übernehmen.

Wir wollen eine Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe im Sinne von § 94 Abs. 4 SGB IX schaffen.

Wir wollen den Landesbehindertenbeirat im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt als maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen benennen.

Wir wollen anlasslose Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen von Leistungserbringern in der Eingliederungs- und Sozialhilfe zulassen und dafür entsprechende Verordnungsermächtigungen schaffen.

Gemeinsam mit der kommunalen Ebene wurde in einer Arbeitsgruppe der mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte verbundene Mehraufwand ermittelt. Die bei den herangezogenen Gebietskörperschaften festgestellten Mehrbedarfe umfassen insgesamt 18,06 sogenannte Vollzeitäquivalente. Ein Ausgleich dieses Mehraufwands ist im Gesetzentwurf vorgesehen.

Die Sozialämter werden sich bei der Feststellung der Teilhabeeinschränkungen, der Wünsche und Teilhabeziele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und bei der Feststellung der notwendigen Leistungen noch stärker engagieren. Dabei werden sie eng von der Sozialagentur und von meinem Haus begleitet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Entwurf des Teilhabestärkungsgesetzes wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und zur Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt unternommen.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir vor 14 Tagen den neuen Rahmenvertrag hinsichtlich der Eingliederungshilfe bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2020 abschließen konnten. Damit sind die Neugestaltung der Leistung der Eingliederungshilfe mit der seit Langem geforderten Personenzentrierung verwirklicht und die Teilhabe in allen Lebensbereichen auf eine neue Stufe gehoben worden.

Ich möchte noch etwa eine Minute Ihrer wertvollen Zeit zur Einbringung nutzen. Wir haben zurzeit 27 000 Menschen in diesem Lande über die Sozialagentur angeschrieben und sie auf die neuen rechtlichen Regelungen aufmerksam ge-

macht. Davon befinden sich 9 000 Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen. Auch dort wird es einen Teilhabepan geben.

Ich war in der letzten Woche bei der Sozialagentur. Dort gibt es hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemeinsam mit den jeweiligen Sozialämtern sowohl die gesetzlichen Betreuer als auch die Betreuungsvereine schulen werden, damit tatsächlich jedem die Möglichkeit gegeben wird, seine Ansprüche, die er nach dem Bundesteilhabegesetz hat, nacheinander zu verwirklichen und möglicherweise auch Ängste auszuräumen.

Denn das hört sich erst einmal ziemlich technisch an. Es geht dabei zum einen um den Bereich Eingliederungshilfe und zum anderen um den Bereich des persönlichen Wohnens. Das ist zweigeteilt. Es geht darum, dass man diesbezüglich die Angst verliert, damit das in Angriff genommen werden kann.

Ich hoffe, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt wird; denn der 1. Januar 2020 ist uns bundesgesetzlich vorgegeben. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Da Sie so schnell gesprochen haben, haben Sie etwas Zeit aufgeholt. - Danke schön.

Wir steigen nun in die Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion ein. Der erste Redner ist der Abg. Herr Kirchner für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen sind ein vollkommen gleichwertiger Teil dieser Gesellschaft, dem immer unsere Zuwendungen und unsere Hilfe zuteilwerden sollte.

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ist die in ein Gesetz gegossene Zuwendung und Hilfe, von der ich gerade sprach. Hierzu werden Leistungen der Eingliederungshilfe als Teil zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen zur Rehabilitation und Teilhabe überführt. Das ist absolut unterstützenswert.

Auch dass im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes die Länder ermächtigt sind, eigenständig bestimmte Regelungen zu treffen, erleichtert die Umsetzung dieses Gesetzes.

Die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen

der Eingliederungshilfe ist zu begrüßen. Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und der überführten Eingliederungshilfe bekommt die landesweite Steuerung der Leistungsgewährung eine stärkere Bedeutung als bislang.

Die Trennung der Fachleistungen bei der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen für den Lebensunterhalt und die Unterkunft war ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Das Land als Träger der Eingliederungshilfe wird auf Dauer festgeschrieben. Die ganzheitliche Einzelfallbewertung in der Eingliederungshilfe durch die Sozialämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten hat sich bewährt und soll fortgeschrieben werden.

Der Umfang der Mehraufwendungen aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde gemeinsam mit allen Landkreisen und kreisfreien Städten abgesprochen und ermittelt. Ein signifikanter zusätzlicher Mehrbedarf beim Personal besteht bei den Fällen, bei denen bisher die Durchführung des Gesamtplanverfahrens nicht vorgeesehen war.

Alles in allem ist das zwar eine kostenintensive Umsetzung. Aber ich glaube, bei allem, was wir sonst so in diesen Parlamenten beschließen, ist die Umsetzung dieses Gesetzes zu unterstützen, um Menschen mit Behinderungen ein sorgenfreieres Leben zu ermöglichen. - Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Kirchner. Auch Sie haben wieder dazu beigetragen, dass der deutliche zeitliche Verzug etwas geringer wird. Danke. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Gänze sowie die Umsetzung der Regelungen in der Landesgesetzgebung waren bereits mehrfach Thema hier im Hohen Hause.

Meine Fraktion steht weiter hinter dem Ansatz des Gesetzes, die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen zu verbessern und deren Selbstbestimmung zu stärken und fortzuentwickeln. Damit wurde auch die UN-Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht übernommen.

Das Bundesteilhabegesetz tritt in verschiedenen Stufen in Kraft. Dabei wurde den Landesgesetzgebern, also auch uns als Landtag von Sachsen-

Anhalt, die Möglichkeit eröffnet, in bestimmten Bereichen eigene Regelungen zu treffen. Durch die Ministerin wurden hierzu schon umfangreiche Ausführungen gemacht. Deswegen nenne ich nur ganz kurz folgende Punkte: die Zulassung zusätzlicher Einrichtungen der Frühförderung, die Regelung zum Budget der Arbeit und damit die Verbesserung der Möglichkeiten für behinderte Menschen, einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, die Schaffung von Möglichkeiten der anlasslosen Prüfung der Qualität und Wirtschaftlichkeit bei den Leistungserbringern und schlussendlich die Benennung einer maßgeblichen Interessenvertretung, in unserem Fall des Landesbehindertenbeirates.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, allen Mitgliedern des Landesbehindertenbeirates für ihr Wirken in diesem Gremium äußerst herzlich zu danken.

Mit dem Gesetz wird unser Land - genauer gesagt: die Sozialagentur - der Träger der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt. Dies ist nur konsequent in der Fortführung der bisherigen Zuständigkeiten. Gleichzeitig werden die Landkreise und kreisfreien Städte herangezogen.

Im Rahmen der Beratungen über den Gesetzentwurf wird zu erläutern sein, ob die aufgeführten zeitlichen Ansätze und die finanziellen Auswirkungen tatsächlich zutreffen. Hierbei stehen die Kommunen vor inhaltlichen und organisatorischen Herausforderungen, da die Verfahren einen neuen Qualitätsanspruch haben und auch neue Anforderungen bedeuten.

Voraussichtlich wird nicht alles auf Anhieb wie gewünscht funktionieren. Ich denke aber, dass es der gemeinsame Wille aller Beteiligten ist, die Chancen aus der Umsetzung des BTHG für die Steigerung der Lebensqualität der Menschen mit Behinderungen zu nutzen.

In diesem Sinne wird meine Fraktion den weiteren Prozess intensiv begleiten und dabei die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung einbinden - getreu deren Motto: Nichts über uns ohne uns!

In diesem Sinne bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Krull. Auch hierzu gibt es keine Fragesteller. - Wir kommen zur nächsten Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke. Sie haben das Wort. Bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz werden mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf weitere landesrechtliche Vorschriften zwingend angepasst. Durch das, was darin in einer nicht gerade einfachen Sprache zu Papier gebracht wurde, sollen sowohl die Teilhabemöglichkeiten als auch die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen verbessert und gestärkt werden.

Selbstverständlich betrifft die Mehrzahl der Regelungen das Verwaltungshandeln sowohl des überörtlichen als auch des örtlichen Trägers der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation. Dennoch ist der Gesamtprozess für alle Beteiligten schwierig und nicht ganz reibungslos. Das geht bis hin zur Umsetzung des Rechtsanspruches jedes Einzelnen.

Die betroffenen Menschen und ihre Familien leben in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Sozialämter kennen in der Regel die Angebotspalette, die Träger der Angebote und die Menschen mit Beeinträchtigungen im jeweiligen Landkreis.

Aus diesem Grunde ist es sehr wohltuend, von der Einschätzung der Landesregierung zu lesen, dass die ganzheitliche Einzelfallbearbeitung in der Eingliederungshilfe durch die Sozialämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten über Heranziehung eine gute Verfahrensweise ist und ihre Fortsetzung finden soll.

Allerdings bin ich mir nicht ganz sicher darin, ob die Fragen der Haftung, wie im Gesetz beschrieben, die Entscheidungsfreudigkeit und die Ausübung des Ermessensspielraums durch die arbeitenden Fachkräfte fördern.

In diesem Zusammenhang wurde gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auch der Mehraufwand ermittelt, den die Landkreise nunmehr haben werden. Akribisch ist dieser Mehraufwand pro Fall in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf nachgewiesen.

Dies mutet sehr kompliziert und bürokratisch an, wenn man sich mit der minutengenauen Nachweisführung pro Fall einmal auseinandersetzt. Meine große Hoffnung ist es, dass im tatsächlichen Erlebnisfall auch der betroffene Mensch im Fokus der Betrachtung steht und nicht nur die Aktenlage und die Zeitvorgabe pro Fall.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auf alle Fälle wird der so festgestellte Mehraufwand nach Fallzahlen an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt und in zwei Jahren evaluiert.

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird in dem Gesetz ausdrücklich als die maßgebliche Interessenvertretung der Menschen mit Beeinträchtigung benannt. Dies findet unsere ausdrückliche Zustimmung. Wahrgenommen wird diese Interessenvertretung durch den Landesbehindertenbeauftragten bzw. die Landesbeauftragte. Beide, Beirat und Beauftragte, erfüllen die notwendigen Kriterien.

Es wird für einen großen Teil der Menschen mit Beeinträchtigungen Veränderungen geben. Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte wird es sein, im Interesse der Menschen mit Beeinträchtigungen mit viel Empathie lenkend die Antragsverfahren zu begleiten.

Sehr gespannt verfolgen wir die entbrannte Diskussion zur anlasslosen Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität. Die Umsetzung von mehr Teilhabegerechtigkeit ist nicht nur Sache der unmittelbaren Akteure im Sozialbereich. Dringend ist insbesondere auch im Bereich Budget für Arbeit ein breites gesellschaftliches Agieren notwendig.

Wir stimmen der Überweisung zu. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Auch hierzu sehe ich keine Fragesteller. - Jetzt kommen wir zu Frau Lüddemann. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem Bundesteilhabegesetz ist ein grundsätzlicher Reformprozess in der Eingliederungshilfe initiiert worden. Die Ministerin und meine Vorredner haben dazu schon teilweise ausführlich im Detail ausgeführt.

Den Umbau der Eingliederungshilfe hin zu einem personenzentrierten Ansatz begrüße ich sehr. Natürlich verursacht eine solche grundsätzliche Neuausrichtung hohen Arbeitsaufwand auf allen administrativen Ebenen, so auch auf Landesebene in Form von Ausführungsgesetzen.

Das vorgelegte Teilhabestärkungsgesetz ist daher eine politische Pflichtaufgabe, die es gilt, möglichst zügig abzuschließen. Viele inhaltliche Punkte sind zu begrüßen. Etwa die Beibehaltung der unangekündigten Kontrollen von Einrichtungen, auch wenn es dazu in der Anhörung seitens des Hauses Gegenstimmen gab.

Aber in einem Bereich mit derartigen Machtasymmetrien wie im stationären Bereich der Eingliederungshilfe sind externe Kontrollen schlicht

und ergreifend geboten. Wir alle wissen, nur unangekündigte Prüfungen sind wirkliche Prüfungen. Ansonsten sollte man eher von Besuchen sprechen.

Ein weiterer Punkt ist mir im vorliegenden Gesetzentwurf allerdings deutlich zu schwach ausgeprägt, und zwar die Beteiligung der Betroffenen selbst. Im bisherigen Gesetzgebungsverfahren scheinen die Interessenverbände der Betroffenen nicht angehört worden zu sein. Das bedauere ich. Das war anders versprochen und das müssen wir im Ausschuss nachholen.

Verehrten Herr Kollege Krull, mein Anliegen geht deutlich darüber hinaus, den Behindertenbeirat einzubeziehen. Es gibt durchaus auch noch Eigenvertretungen, die - so sehe ich auch die Intention des Gesetzes - gehört werden müssen.

Die Mitgliedschaft und die Beteiligung der Betroffenen in den im Gesetzentwurf normierten Gremien sind ausbaufähig. Andere Länder gehen dabei durchaus ambitionierter ans Werk.

Bereits durch unseren Landtagsbeschluss „Bundesteilhabegesetz im Sinne der Menschen mit Behinderung umsetzen. Mitbestimmung garantieren. Selbstbestimmung fördern“ haben wir als Hohes Haus im September 2017 die Bedeutung einer umfassenden Beteiligung der Betroffenen im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe klar zum Ausdruck gebracht. Dieses Anliegen verknüpfe ich auch mit diesem Gesetzentwurf. An dieser Stelle muss nachgebessert werden. Nur dann nimmt man das Prinzip „Nicht über uns ohne uns“ ernst. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Die nächste und letzte Debatte-Rednerin ist Frau Dr. Späthe für die SPD-Fraktion. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es wurde schon gesagt: Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine notwendige Folge der Gesetzgebung des Bundes im Behindertenrecht.

Das Bundesteilhabegesetz aus dem Jahr 2016 entwickelt die Eingliederungshilfe fort. Ziel ist die Versorgung der Menschen mit Behinderung mit personenzentrierten Leistungen. Das heißt, die Leistungen werden aus dem SGB XII, welches die Sozialhilfe regelt, in das SGB IX überführt, das Rehabilitation und Teilhabe zum Gegenstand hat, und das ist gut so.

Darüber hinaus sind die Länder ermächtigt, eigene Regelungen zu treffen. Sie sind von den Vordnern schon mehrfach erwähnt worden. Es geht um die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die Stärkung der Rolle des Landesbehindertenbeirates. Für mich persönlich, aus eigenem Erleben, sehr wichtig sind die Regelungen zu anlasslosen Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen von Leistungserbringern in der Eingliederungshilfe.

Darüber hinaus ist auch die Zulassung von Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinären Förder-, Behandlungs- und Beratungsspektrum analog den Frühförderzentren ein sehr großer Schritt in die richtige Richtung. Die Abweichung im Budget für Arbeit nach oben, die zugelassen werden soll, ist sicherlich auch begrüßenswert.

Wir werden im Ausschuss dazu eine umfangreiche Diskussion führen. Ich möchte gern die Umsetzung dieser Gesetze auf den Ebenen der Kreise mit ins Spiel führen. Denn wie geht man mit Betroffenen in der unmittelbaren Praxis um? Das ist letztlich das Entscheidende. Wir können die Gesetze machen, aber die Praxis dürfen wir nicht außer Acht lassen. Deshalb sollten sie eingeladen werden. Sicherlich sind auch Betroffenenverbände über den Landesbehindertenbeirat hinaus anzuhören.

Insofern sollten wir uns zügig an die Bearbeitung und Beratung dieses Gesetzentwurfs machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Auch hierzu gibt es keine Fragen.

Wir steigen sofort in das Abstimmungsverfahren ein. Für mich noch einmal zur Information: Ich habe von Herrn Krull den Wunsch vernommen, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu überwiesen. Ist das zutreffend? - Wer diesem so zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Somit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Unterbringung von Abschiebehäftlingen auch in JVA ermöglichen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/4473

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/4759**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 20.06.2019)

Berichtersteller wird der Abg. Herr Lehmann sein. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Mario Lehmann (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es folgt die Berichterstattung aus dem Ausschuss für Inneres und Sport:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4473 mit dem Titel „Unterbringung von Abschiebehäftlingen auch in JVA ermöglichen“ in der 75. Sitzung am 20. Juni 2019 zur Beratung und zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Die antragstellende Fraktion möchte mit diesem Antrag einen Beschluss des Landtags erreichen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, in den Fällen der Ausweisung und Abschiebung nach dem Aufenthaltsgesetz die Voraussetzungen für eine Unterbringung von ausreisepflichtigen Sicherungshäftlingen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich in der 38. Sitzung, die am 15. August 2019 stattfand, mit diesem Antrag. Die Landesregierung berichtete zu Beginn der Beratung über den allgemeinen Stand hinsichtlich der Abschiebesicherungseinrichtungen. Im Anschluss daran führte der Ausschuss eine Aussprache durch, in deren Verlauf die Fragen der Ausschussmitglieder von der Landesregierung beantwortet wurden.

Im Ergebnis der Beratung stellte der Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Sport den Antrag zur Abstimmung. Es wurde mit 8 : 3 : 0 Stimmen beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/4759 vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport gebe ich Ihnen diese Beschlussempfehlung hiermit zur Kenntnis. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lehmann. Hierzu sehe ich auch keine Fragen. Da Sie signalisiert haben, zu diesem Punkt sprechen zu wollen, obwohl eine Debatte nicht vereinbart worden ist, können Sie gleich hier vorn bleiben und sprechen. Bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin, für das Wort. Ich brauche auch nicht sehr lange. Die drei Minuten nehme ich nicht in Anspruch. Nur ein paar abschließende Sätze aus der Sicht der AfD-Fraktion, die diesen Antrag im Plenum unter Nutzung ihrer parlamentarischen Rechte gestellt hat. Vielen Dank noch mal für die kurze Redeerteilung.

Ich möchte darauf verweisen, dass die Bundesregierung für diese Stoßrichtung, die wir vorhaben, bereits grünes Licht gegeben hat und unter CDU/CSU-Führung Innenminister Seehofer im Bundesinnenministerium die Weichen für die Möglichkeit der Abschiebehäftlinge in unseren Justizvollzugsanstalten gestellt hat. Wir fanden deshalb auch den Vorstoß unseres Innenministers Stahlknecht gut, für Abschiebehäftlinge in Gefängnissen zu plädieren.

„Ein Gesetz sieht vor“,

schrrieb die „Volksstimme“ am 6. Mai 2019,

„Abschiebehäftlinge in Gefängnissen unterzubringen. Sachsen-Anhalt ist als eines von wenigen Ländern [diesem Vorstoß gegenüber] nicht abgeneigt.“

Innenminister Stahlknecht begrüßte diesen Vorstoß. Wenn man sich das genau ansieht, dann stellt man fest: Dies war genau 20 Tage vor der Kommunal- und Europa-Wahl, um noch einmal das Signal zu geben: Sachsen-Anhalt, Innenminister Stahlknecht, findet diesen Vorstoß „Abschiebehäftlinge in Justizvollzugsanstalten“ positiv.

Deswegen ist unsere Reaktion auf das Ergebnis für uns umso befremdlicher. Wir haben unseren Antrag nach der Einbringung im Plenum in den Innenausschuss überwiesen bekommen. Das war zwar erst mal positiv. Aber im Innenausschuss hat die CDU entgegen der Bundespolitik der CDU und entgegen der Äußerung des Innenministers Stahlknecht, CDU, in der „Volksstimme“ diesen Antrag einfach mit den anderen Parteien weggewischt mit 8 : 3 : 0 Stimmen.

Demzufolge lag es uns vonseiten der Fraktion am Herzen, hier klarzustellen: Das ist ein Unterschied zwischen dem gesagten Wort des CDU-Innenministers, der gespielten Gesetzgebung des Bundesinnenministers und dem Verhalten der CDU-Fraktion im Plenum. Das muss einfach heraus; das sollte auch der Wähler wissen.

Das sind Wortbrüche, die begangen worden sind, Versprechen 20 Tage vor der Wahl. Nach der Wahl interessiert das Wort des Innenministers nicht mehr und es wird umgedreht und entgegen der Äußerung des Innenministers verhält sich die CDU im Ausschuss völlig gegensätzlich, um 180 Grad gedreht. Das wollte ich mitteilen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Abgestimmt werden muss über die Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 7/4759. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion die GRÜNEN.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

- Entschuldigung; und die Fraktion DIE LINKE. Noch einmal: Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 22

Zweite Beratung

Entlastung des Strafvollzugs - Haftstrafen im Heimatland vollstrecken

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4324**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/4770**

(Erste Beratung in der 75. Sitzung des Landtages am 20.06.2019)

Berichterstatteerin wird hierzu Frau von Angern sein. Sie haben das Wort. Bitte.

Eva von Angern (Berichterstatteerin):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag in der Drs. 7/4324 wurde in der 75. Sitzung des Landtages am 20. Juni 2019 dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zur Beratung und Beschlussfassung überwiesen.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine Richtlinie für Sachsen-Anhalt zu erlassen, wonach ausländische Häftlinge regelmäßig nach häftiger Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe zwecks Vollstreckung ihrer Restfreiheitsstrafe an ihr Heimatland überstellt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hat in der 31. Sitzung am 16. August 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der

AfD beschlossen, dem Landtag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drs. 7/4770 vor.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Frau von Angern. Das ging wirklich sehr schnell. Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Debatte nicht vereinbart worden. Es liegt aber eine Redebedarfsanmeldung vor. Der Abg. Herr Kohl möchte gern dazu sprechen. - Sie haben das Wort. Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vor der Abstimmung noch einmal erklären, warum wir weiterhin eine verstärkte Überstellung von ausländischen Strafgefangenen zur Haftvollstreckung in ihren Heimatländern für wichtig und für richtig halten.

Ausländische Strafgefangene stellen den Strafvollzugsdienst aufgrund der Sprachbarriere und der kulturellen Eigenheiten immer vor eine besondere Herausforderung.

Weiterhin: Jeder Strafgefangene belastet die Staatskasse. Wenn der Strafvollzug im Heimatland erfolgen kann, entlastet das den Steuerzahler.

Ferner beugen wir damit einem sich abzeichnenden Belegungsnotstand in unseren Gefängnissen vor. Dieser Belegungsnotstand wird unserer Einschätzung nach ohne entsprechend geeignete Gegenmaßnahmen eintreten. Schon jetzt werden temporär Gemeinschaftsräume umfunktioniert oder Einzelzellen aufgebettet, um Häftlinge unterzubringen. Zudem nimmt die Zahl schwerer Straftaten bzw. Verbrechen zu.

Die Anzahl der Polizisten wird steigen, was zu mehr Ermittlungsverfahren führen wird. Wir werden perspektivisch mehr Staatsanwälte haben, wir werden demzufolge auch mehr Strafverfahren zur Anklage bringen. Die Anzahl der Richter wird steigen, was die Anzahl der Verurteilungen erhöhen wird. Im Ergebnis wird die Anzahl der Strafgefangenen steigen, was den Bedarf an Haftplätzen erhöhen wird.

Diese politische Weitsicht sollte jeder Verantwortungsträger in der Politik, insbesondere ein Minister, haben. Aber diese politische Weitsicht vermisste ich bei unserer Justizministerin. Anstatt über die Schließung von Gefängnissen nachzu-

denken, sollte Sie sich lieber Gedanken darüber machen, wie wir unsere Justizvollzugsanstalten auf das sich abzeichnende Szenario vorbereiten. Dazu habe ich leider von ihr noch nichts gehört.

Nun zur Abschlussberatung im Ausschuss: Diese war regierungsseitig teilweise von Ahnungslosigkeit und offenen Widersprüchen geprägt - meiner Einschätzung nach. Das hat dazu geführt, dass zumindest mein Vertrauen in die Richtigkeit der Aussagen der Justizministerin nachhaltig erschüttert wurde.

Sollte es zu einem Belegungsnotstand in den Gefängnissen des Landes kommen - davon ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszugehen -, wird die AfD Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und Sie, sehr geehrte Frau Justizministerin, an unseren Antrag und Ihr heutiges Abstimmungsverhalten erinnern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Wir müssen jetzt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 7/4770 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 22 erledigt.

Sehr verehrter Kollege, ich habe eine halbe Stunde wieder hereingeholt. Ich denke, wir werden heute Abend pünktlich Feierabend machen. Wir wechseln aber noch einmal kurz.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Weiter so!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die Präsidentin hat bereits darauf hingewiesen, dass schon eine halbe Stunde herausgeholt worden ist. Aber ich habe aus dem Plenum ermutigende Worte gehört, dass wir nicht nachlassen sollen. Da wir den Rest des heutigen Tages gemeinsam gestalten, werden wir versuchen, das ordentlich anzugehen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Erstanmeldergrundsatz und Abstandsgebot ins Versammlungsrecht

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/4745

Einbringer ist der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, wobei in letzter Zeit eher der Eindruck eines „Linksstaates“ entsteht. Einer der wichtigsten Werte dieses Systems ist oder war - ich weiß es nicht - das Recht auf freie Meinungsäußerung, das in Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschrieben ist. Seinen Ausdruck findet dieses Deutschenrecht unter anderem in der in Artikel 8 GG verbürgten Versammlungsfreiheit. Darin heißt es in Absatz 1:

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Ihre Grenzen findet die Versammlungsfreiheit in Absatz 2. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden. Das Recht, sich frei und friedlich öffentlich zu versammeln, wird also durch staatliches Handeln eingeschränkt. In Sachsen-Anhalt bildet dafür das Gesetz über Versammlungen und Aufzüge die rechtliche Grundlage.

Nun kann man sich staatlicherseits auf den Standpunkt stellen und behaupten, die bestehenden gesetzlichen Regelungen genügen den praktischen Ansprüchen und es bedürfe keiner Änderung. Diese Ansicht kann man wirklich nur gelten lassen, wenn man verkennt, dass den Grundrechten auf freie Meinungsäußerung, auf Versammlungsfreiheit und der Freiheit der Parteien, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken, in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung zugefallen ist.

Eine zunehmende Anzahl von Deutschen ist nicht mehr bereit, kritiklos jedes politische Handeln hinzunehmen und sich den dahergeredeten Phrasen wie einem „Wir schaffen das“ unterzuordnen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Wie viele denn?)

- Eine Menge! - Eurokrise, Bankenrettung, EU-Regelungswahn, Gender-Gaga, illegale Grenzöffnung, staatlich befeuerte illegale Masseneinwanderung, überstürzte Energiewende, aber auch Klimadiktatur - das sind alles politische Entscheidungen bzw. Fehlentscheidungen der letzten Jahre, die dazu führten, dass sich immer mehr mündige Bürger dagegen positionieren.

Sie verleihen ihrer Meinung durch den Beitritt zu Parteien und Bürgerinitiativen Ausdruck. Sie machen ihre Kreuze bei Wahlen nicht mehr ausschließlich und automatisch bei den Altparteien, die für das politische Desaster verantwortlich sind.

Und sie gehen auf die Straße und bekunden ihren Unmut über die wachsenden politischen Missstände in unserem Land bei Kundgebungen und Aufzügen.

Dies ist eine überaus begrüßenswerte Entwicklung. Jedem echten Demokraten in diesem Saal müsste bei dem Gedanken daran eigentlich das Herz aufgehen, ist es doch quasi das Königsrecht des Bürgers und Kernstück der Demokratie, die Regierenden für ihr Handeln zu kritisieren. Diese Kritik des Volkes müssen sich die Regierenden nun einmal gefallen lassen. Erst damit wird ein wirklicher Meinungspluralismus möglich und die vielbeschworene gelebte Demokratie Realität.

Die vordringliche Aufgabe des Staates besteht darin, jedem Bürger diese demokratische Demonstrationskultur zu ermöglichen, und ich betone: wirklich jedem. Allerdings müssen wir zum Beispiel immer wieder feststellen, dass ihm das zunehmend nicht mehr in ausreichendem Maße gelingt oder vielleicht gelingen möchte.

Immer wieder werden von uns angemeldete Kundgebungen gestört, Aufzüge behindert oder gänzlich blockiert, obwohl dies laut § 2 Satz 2 des Versammlungsgesetzes ausdrücklich untersagt ist. Demonstrationsteilnehmern ist es oft nicht einmal möglich, zum eigentlichen Ort der Versammlung zu gelangen oder ihn danach wieder unbehelligt zu verlassen. Immer wieder kommt es zu Angriffen auf Teilnehmer oder Redner.

Einer der Gründe dafür ist die Tatsache, dass zusätzlich zu den angemeldeten Kundgebungen regelmäßig linke Gegenveranstaltungen in unmittelbarer Nähe des Erstanmelders behördlich genehmigt werden. Diese zielen jedoch nicht auf die Förderung der öffentlichen Meinungs- oder politischen Willensbildung ab, nein, sie bezwecken einzig und allein nur die Störung und Behinderung der Versammlung des Erstanmelders.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Derartige Störveranstaltungen werden meistens von Gewerkschaften, linken Vereinen, Sozialverbänden, selbsternannten breiten Bündnissen oder gleich von der Antifa oder anderen asozialen Chaoten besorgt. Diese Klientel bezeichnet sich dann als Zivilgesellschaft, die vorgibt, sich für die Demokratie einzusetzen. In Wahrheit sind die Teilnehmer solcher Veranstaltungen, die ohne jegliches Unrechtsbewusstsein das Demonstrationsrecht missbrauchen, Gegner einer demokratischen Kundgebung.

Nicht selten geht von ihnen Gewalt aus. Besucher der Kundgebung des Erstanmelders werden durch aggressives Verhalten von Gegendemonstranten eingeschüchtert und dadurch vom Versammlungsort ferngehalten.

Vermeintliche Pressefotografen und Privatpersonen machen Bilder von wirklich jedem einzelnen Versammlungsteilnehmer, um sie im Nachhinein auf einschlägigen Netzwerken zur Verbreitung von Hetze und Verunglimpfung zu speichern oder zu veröffentlichen. Der Lärmpegel - einmal ganz nebenbei - der bunten Protestaktion übertönt dabei fast regelmäßig die Beschallungstechnik des Erstanmelders.

Meine Damen und Herren! Wer so handelt, dem geht es gar nicht um die Meinungs- oder Versammlungsfreiheit. Dem geht es einzig und allein um die Behinderung oder Blockierung einer Veranstaltung des politischen Gegners. Er missbraucht damit das demokratische Grundrecht auf Versammlungsfreiheit, um andere an der Wahrnehmung genau desselben zu behindern. Das ist alles andere als demokratisch.

Als politischer Gegner, der auf diese Weise bekämpft werden muss, zählt heute schon, wer sich kritisch über das Handeln der Altparteien äußert. Derjenige hat dadurch den Korridor der Konsensdemokratie verlassen und wird bei der Ausübung seiner Grundrechte nicht mehr als gleichberechtigt angesehen. Anders ist es nicht zu erklären, dass zu beschriebenen Gegendemonstrationen teilweise auch staatliche Strukturen aufrufen oder zumindest Aufrufe mit unterzeichnen.

Selbst der Ministerpräsident unseres mitteldeutschen Landes - er ist jetzt leider nicht da - ist der Meinung, die AfD sei politisch zu attackieren und zu bekämpfen. Er warnt davor, unsere Etablierung hinzunehmen. In einer recht hochherrschaftlichen Weise und über jede Zweifel erhaben missachtet er den Willen des Volkes, indem er keiner demokratischen Alternative zugesteht, rechts von seiner mittlerweile linken CDU zu stehen, was nun aber wirklich keine Herausforderung mehr darstellt.

(Beifall bei der AfD)

Herr Haseloff fordert zur Attacke und zum Kampf auf und ist damit zugleich einer der sogenannten - wie die LINKEN gerne sagen - geistigen Brandstifter der Störungen, Bedrohungen, Beleidigungen, Nötigungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen selbsternannter zivilgesellschaftlicher oder sozialer Demokraten gegen AfD-Mitglieder und Sympathisanten oder patriotische Bürger - bei behördlich genehmigten Veranstaltungen, wohlgehemmt.

Die AfD erlebt dies spätestens seit dem Jahr 2015 mit zunehmender Regelmäßigkeit und auch Härte. Als Stimme der Bürger waren und sind wir Anmelder und Veranstalter politischer Kundgebungen. Immer wieder wird gestört und behindert. Genauso ergeht es vielen Bürgerbewegungen, die sich beispielsweise gegen die seit 2015 staatlich

verordnete illegale Masseneinwanderung oder deren abartige Auswüchse stellen.

An dieser Stelle hatte ich eigentlich angefangen, einige Beispiele aufzuschreiben oder leider viele. Ich habe das dann aber abgebrochen, weil ich mit der Nennung heute den Redezeitrahmen doch wieder gesprengt hätte. Es gibt leider viel zu viele Fälle, bundesweit wie auch in Sachsen-Anhalt.

Ein Rechtsstaat aber dürfte einen solchen Missbrauch der grundgesetzlich verbrieften Versammlungsfreiheit nicht dulden. Erst recht darf er ihn nicht durch die Genehmigung von Gegendemonstrationen in unmittelbarer Nähe der zuerst angemeldeten Veranstaltung auch noch fördern getreu dem Motto „Es ist alles gut, wenn es dem politischen Gegner schadet“. Im Fahrwasser der vermeintlichen Buntheit solcher Veranstaltungen bewegen sich oft genug auch die linken Schwarzen, die aggressiv auf Konfrontation aus sind.

Die gängige Genehmigungspraxis solcher Veranstaltungen provoziert damit ein erhebliches Gewaltpotenzial gegen zutiefst friedliche und friedliebende Demonstranten. Das Landesversammlungsgesetz ist daher entsprechend unserem Antrag zum Schutz der Bürger und des Veranstalters zu ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Kurz noch, bevor der Innenminister spricht: Herr Höse, ich würde doch noch einmal den Versuch unternehmen. Wir haben uns in diesem Haus des Öfteren über die Wirkung von Sprache unterhalten.

Sie haben jetzt von Gegendemonstranten geredet, von Gewerkschaften, Bündnissen und linken Parteien oder anderen asozialen Chaoten. Das ist eine Formulierung, deren Semantik nahelegt, dass damit die vorher Genannten alle auch asoziale Chaoten sind. Ich würde anregen, noch einmal darüber nachzudenken, ob das die Art und Weise ist, wie wir miteinander umgehen und ob das der Ton ist, an den wir uns in der Perspektive gewöhnen wollen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Innenminister, Sie haben das Wort. - Herr Kirchner, wollen Sie als Fraktionsvorsitzender noch etwas sagen?

(Oliver Kirchner, AfD: Ich würde das mal richtigstellen, weil es nicht stimmt!)

- Sie können hier nichts richtigstellen. Ich habe etwas zu Herrn Höse gesagt. Sie können gern als Fraktionsvorsitzender reden, dann müsste sich Herr Stahlknecht noch einmal hinsetzen. Ansonsten geht das nicht. - Punkt.

(Oliver Kirchner, AfD: Das lassen wir so stehen. Das wird ja sowieso nichts!)

- Dann Herr Stahlknecht, bitte. Sie haben das Wort. - Es ist übrigens eine Dreiminutendebatte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei mehreren gleichzeitig und in unmittelbarer Nähe stattfindenden Versammlungen sind Versammlungsbehörden und Polizei in besonderem Maße gehalten, Störungen der öffentlichen Sicherheit zu verhindern und dabei die gegenläufigen Interessen der betroffenen Grundrechtsträger im Sinne des Artikels 8 des Grundgesetzes sowie des Artikels 12 unserer Verfassung zu berücksichtigen und abzuwägen.

Dabei können einerseits das Prioritätsprinzip, das Erstanmelderprinzip oder Erstanmelderprivileg zur Anwendung kommen. Dabei wird der ursprünglichen, also der zuerst angemeldeten Versammlung der Vorrang eingeräumt. Die Ausrichtung allein am Prioritätsprinzip würde es allerdings ausschließen, gegenläufige Versammlungen, Bewegungen und Erwägungen zu berücksichtigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diesbezüglich in seinem Beschluss vom 6 Mai 2005, den ich Ihnen empfehle zu lesen, ausgeführt, dass wichtige Gründe, etwa die besondere Bedeutung des Ortes und des Zeitpunktes für die Verfolgung des jeweiligen Versammlungszwecks für eine andere Vorgehensweise sprechen.

Die Ausrichtung allein am Prioritätsgrundsatz könnte im Übrigen dazu verleiten, Versammlungen an bestimmten Tagen und Orten frühzeitig, gegebenenfalls auf Jahre hinaus auf Vorrat anzumelden und damit anderen potenziellen Veranstaltern die Durchführung von Versammlungen am gleichen Tag und Ort unmöglich zu machen. Dies widerspräche dem Anliegen, die Ausübung der Versammlungsfreiheit grundsätzlich allen Grundrechtsträgern zu ermöglichen.

In derartigen Fällen muss der Grundsatz der praktischen Konkordanz zur Anwendung kommen. Das Bundesverfassungsgericht hat in der obigen Entscheidung hierzu ausgeführt:

„Kommt es zu konkurrierenden Nutzungswünschen, ist eine praktische Konkordanz bei der Ausübung der Grundrechte unterschiedlicher Grundrechtsträger herzustellen. Dabei kann die Behörde aus hinreichend gewichtigen Gründen unter strikter Berücksichtigung des Grundsatzes inhaltlicher Neutralität von der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung einer Versammlung abweichen.“

Es bedarf also im Kollisionsfall einer Abwägung durch die Versammlungsbehörde, die den gegenläufigen Interessen der betroffenen Grundrechtsträger in größtmöglichem Umfang Rechnung trägt. Im Ergebnis ist eine möglichst breite Entfaltung bei der Versammlung zu gewährleisten, da sich die Teilnehmer beider Seiten jeweils auf den Schutz des Artikels 8 Grundgesetz berufen können.

Dabei sind stets die Umstände des Einzelfalls maßgeblich. Schon aus diesem Grunde ist eine pauschale Festlegung dahin gehend, ob das Prioritäts- oder Konkordanzprinzip zur Anwendung kommt, verfassungsrechtlich nicht möglich.

Eine Änderung des Landesversammlungsrechtes mit dem Ziel, die Anwendung des Prioritätsprinzips und ein damit einhergehendes Abstandsgebot gesetzlich vorzuschreiben, ist am Maßstab des Artikels 8 des Grundgesetzes zu messen und darf diesem nicht widersprechen. Da sich jedermann auf den Schutz des Artikels 8 und des Artikels 12 unserer Verfassung berufen kann, sollte sich eine solche Regelung schon aus diesem Grund als verfassungswidrig erweisen.

Meine Damen und Herren! Diese vom Gesetzgeber gewollte und von der höchstrichterlichen Rechtsprechung bestätigte Abwägung der Interessen aller Grundrechtsträger nehmen die Versammlungsbehörden in Sachsen-Anhalt regelmäßig vor. Es ist ihr tägliches Geschäft. Dies erledigen sie neutral, ohne politischen Einfluss und professionell. Wir werden keinen verfassungswidrigen Gesetzentwurf vorlegen.

Herr Höse, während ich hier vorgetragen habe, habe ich Sie aus dem Augenwinkel beobachtet. Wenn ich Sie fragen würde, was ich vorgetragen habe, müssten Sie das mit Nichtwissen beantworten, weil Sie mir gar nicht zugehört haben.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Da das, was ich soeben vorgetragen habe, völlig unpolitisch war und auf der Verfassung beruht, wäre es gut gewesen, wenn Sie zugehört hätten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dann wüssten Sie nämlich, dass Sie etwas vorschlagen, das am Ende verfassungswidrig ist. Da Sie das aber überhaupt nicht interessiert, hätte ich eigentlich auch in den Sack reden können.

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber wir haben das genossen!)

Insofern verplempern wir hier unsere Zeit. Aber da Sie jetzt sicherlich noch einmal reden oder je-

mand anderes, werden Sie sich außerhalb der Verfassung bewegen, weil Sie mir nicht zugehört haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Innenminister. Deshalb können wir jetzt in die Debatte eintreten. Wie gesagt, ich erinnere an die drei Minuten Redezeit. - Für die SPD-Fraktion habe ich hier keine Angabe. Wenn das jetzt der Herr Hövelmann ist - nein, auch nicht -, dann wäre ich enttäuscht gewesen.

(Heiterkeit)

Dann spricht offensichtlich für die SPD-Fraktion niemand. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In der Tat, mit Gegendemos kenne ich mich aus, in jedem Fall besser als Sie. Herr Innenminister hat völlig recht, was Sie hier vorschlagen, ist schlichtweg verfassungswidrig.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das weiß man, wenn man sich auskennt.

Wir haben es mit einem typischen AfD-Antrag zu tun: politisch falsch, verfassungswidrig und handwerklich auch noch schlecht gemacht. Es geht munter durcheinander.

Sie schreiben von Anmeldefähigkeit, meinen aber die Frage der Durchführung von Aufzügen und Kundgebungen. Sie schreiben von Erstanmelderprinzip und Prioritätsprinzip, erkennen aber nicht, dass das dasselbe ist. Sie wollen bei Spontanversammlungen Maßnahmen nach dem SOG trotz der Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts. Kurz: Das ist rechtlich einfach nicht tragfähig.

Was die AfD hier fordert, ist praktisch ein Verbot von Gegenprotest in Hör- und Sichtweite.

Genau dieser Gegenprotest ist unstreitig durch Artikel 12 der Landesverfassung und Artikel 8 des Grundgesetzes geschützt. Schon deshalb lässt sich dieses Grundrecht eben nicht einfachgesetzlich dermaßen einschränken, wie Sie es wollen.

Es gibt auch keinen Grund, das zu tun. Das Versammlungsrecht stellt alle notwendigen Regelungen bereit, die es braucht, um bei der Kollision von Grundrechten, von Protest und Gegenprotest für Ausgleich - der rechtliche Begriff ist praktische Konkordanz; der Minister sagte es - zu sorgen.

Wer eine Versammlung zuerst angemeldet hat, ist regelmäßig ein Gesichtspunkt bei der Frage, wel-

che Versammlung an welchem Ort stattfinden kann, aber eben nur einer. Genau das hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2005 klargestellt.

Dabei ging es im Übrigen um eine Partei, die mit der Antragstellerin, nämlich der AfD, durchaus vergleichbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass vom Erstanmelderprinzip auch im Fall von Versammlungen abgewichen werden kann, die sich explizit gegen die zuerst angemeldete Versammlung richten, also Protestveranstaltungen.

Zudem - auch das will ich ergänzen - fallen natürlich auch friedliche Sitzblockaden in den Schutzbereich der Versammlungsfreiheit. Anders als es die AfD es behauptet, ist von der Versammlungsfreiheit natürlich auch umfasst, kommunikativ in den öffentlichen Raum zu wirken und einen Dialog zu eröffnen. Mit Blick auf andere Versammlungen liegt die Grenze hier bei der gröblichen Störung, nicht etwa beim Bedarf der AfD, ungestört zu sein; darauf gibt es kein Grundrecht.

Meine Damen und Herren! Dass die AfD-Fraktion den Gegenprotest faktisch verbieten lassen will und Aufmärsche bevorzugen würde, bei denen sie einfach ihre Parolen rausschreien kann, das verwundert wenig. Wer mit Nazis auf die Straße geht wie Herr Roi oder mit Identitären wie Herr Schmidt oder mit ehemaligen Blood-and-Honour-Kadern wie Herr Mittelstädt, der will Widerspruch natürlich nicht hören.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das lässt zum Glück die Verfassung des Landes nicht zu, das Grundgesetz ebenso wenig. Die LINKE-Fraktion steht für den Schutz und für die Verteidigung der Versammlungsfreiheit ein. Daher werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

(Zuruf von der AfD)

Seien Sie sicher: Wir werden auch in Zukunft gemeinsam mit vielen anderen gegen die AfD und andere Nazis auf die Straße gehen, und zwar in Hör- und Sichtweite. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Er verzichtet. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. Bitte.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ja, Ihr Antrag ist in höchstem Maße

rechtswidrig und geht juristisch an der Realität vorbei. Sie schreiben in der Begründung, dass Sie bei Spontan- und Eilversammlungen mit Mitteln des SOG LSA eine örtliche Trennung der Kontrahenten herbeiführen wollen. Vielleicht haben Sie schon mal von der Polizeifestigkeit des Versammlungsrechts gehört.

Das Versammlungsgesetz stellt für unmittelbar versammlungsbezogene Eingriffe eine abschließende Regelung dar, die als speziellere Regelung einen Rückgriff auf das Polizeirecht, also das SOG LSA, und die darin enthaltenen Ermächtigungsgrundlagen ausschließt. Denn gemäß dem Grundsatz „Lex specialis derogat legi generali“ können sie nicht in die Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 des Grundgesetzes mit dem SOG LSA eingreifen.

Die Versammlungsbehörden haben jetzt schon die Interessen und die Rechte des Versammlungsanmelders im Rahmen der praktischen Konkordanz zu wahren. Der Erstanmelder wird auch regelmäßig seine Versammlung an dem angemeldeten Ort durchführen können, wenn keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entsteht.

Weitere Versammlungen müssen in andere Bereiche ausweichen. Das erfolgt immer in dem Kooperationsgespräch mit den Versammlungsbehörden. Auf der anderen Seite haben Versammlungsteilnehmer auch andere Meinungen von Gegendemonstranten in Sicht- und Hörweite zu ertragen, solange die Ursprungsversammlung weiterhin störungsfrei abgehalten werden kann.

(Zuruf)

Das nennt man Demokratie.

(Zuruf: Na bitte!)

Das ist aber immer eine Entscheidung des Einzelfalls.

(Zuruf: Eben!)

Und die Abwägung der kollidierenden Grundrechte erfolgt durch die Versammlungsbehörde. Die von Ihnen geforderte Bannmeile wird schon jetzt im Rahmen von beschränkenden Verfügungen durch die Versammlungsbehörden umgesetzt, indem dem Anmelder ein genauer Versammlungsort zugewiesen wird.

Ich weiß, Sie mögen es nicht, wenn eine Gegendemonstration mit einer deutlich höheren Anzahl von Versammlungsteilnehmern mehr Aufmerksamkeit erhält und lautstärker ist als Ihre eigene angemeldete Versammlung. Aber Sie müssten das einfach mal ertragen.

(Zuruf von der AfD)

Denn jeder hat das Recht, seine Meinung kundzutun, das auch in Sicht- und Hörweite von anderen

Versammlungen. Im Namen der Koalition kann ich Ihnen mitteilen, dass es mit uns keine Einschränkung von Grundrechten und eine Einführung von Versammlungsrechtsdiktatur geben wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schulenburg, es gibt eine Wortmeldung. - Wir erinnern uns: Dreiminutendebatten bedeuten eine Wortmeldung pro Fraktion. Das werde ich jetzt beibehalten. Entweder spricht Herr Loth oder es spricht Herr Farle. - Herr Loth tritt an Herrn Farle ab. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier wird ein völlig falsches Bild dargestellt. Das war auch bei Herrn Stahlknecht so, das war jetzt auch bei Ihnen so. Die Tatsachen sehen völlig anders aus.

Es wird eine Demonstration - ich nehme ja nun viel an Demonstrationen oder Kundgebungen teil - von der AfD angemeldet. Dann gibt es einen Haufen schreiende, darunter auch einiger pöbelnde Leute, wo die Antifa meistens sichtbar ist, wo dann auch Gewerkschaftsfahnen in dieser Gruppierung zu sehen sind, die so laut pfeifen und Theater und Krach machen, aber keine Wortmeldungen haben, auf Diskussionsangebote nicht reagieren, sodass ich manchmal schon das Gefühl habe, hier hast du es mit Pöbeln zu tun; das sage ich Ihnen ganz offen.

Diese Situation ist unerträglich; denn das ist die Einschränkung der Meinungsfreiheit. Nicht wir wollen Meinungsfreiheit einschränken. Wir fordern aber ein, dass wir unsere Kundgebung entsprechend dem Gesetz störungsfrei durchführen können. Wir sind dann gezwungen, riesige Lautsprecheranlagen aufzufahren, damit wir unser eigenes Wort in einer Entfernung von 50 m vor diesen Lautsprechern noch verstehen können.

Das sind Methoden, wie sie früher, im Dritten Reich, die Nazis mit ihren Prügelbanden angewandt haben, die teilweise hier angewandt werden, nur dass es noch nicht beim Schlägerterror, sondern beim Lautstärketerror ist. Das gehört sich in einer Demokratie nicht.

Ich habe mich schon mal mit einem Polizeipräsidenten in der Wolle gehabt, dem ich klar gesagt habe, dass er seine Pflichten verletze. Meiner Meinung nach muss die Polizei auch die Lautstärke messen. Wenn dort Lautsprecher von der Antifa oder von solchen Leuten aufgefahren werden, die möglicherweise auch noch staatlich subven-

tioniert sind, wenn die da hinkommen und finanziert werden,

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

und so laut sind, dass man auf der anderen Seite sein eigenes Wort

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, zwei Minuten sind um. Kommen Sie zum Ende.

Robert Farle (AfD):

nicht mehr versteht - - Ich komme zum Ende.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, Sie sind am Ende. - Punkt.

Robert Farle (AfD):

Nee, ich bin nicht am Ende.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Doch, zwei Minuten und acht Sekunden sind um.

(Zustimmung)

Robert Farle (AfD):

Sie können mich nicht zum Ende bringen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, Herr Farle, wir können es nicht so machen, dass eine Intervention länger ist als die Rede, auf die sie sich bezieht. Das ist doch logisch. Das war jetzt schon länger als zwei Minuten. Aber Herr Schulenburg hat die Chance zu antworten, wenn er möchte.

Chris Schulenburg (CDU):

Ich habe keine Frage vernommen. Vielleicht nur zu Ihren Ausführungen. Herr Farle, wir haben die Aufgabe, Ihren Antrag zu bewerten, auch juristisch zu bewerten, und nicht Ihre Sichtweisen, wie Sie es vor Ort vielleicht wahrnehmen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie bei der Durchführung einer Versammlung gestört werden, dann müssen Sie zur Not auch vor Ort eine Anzeige bei der Polizei machen.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Genau. - Übrigens ist die Polizei niemals Versammlungsbehörde, sondern das sind die Landkreise. Die Landkreise sind Versammlungsbehörde. Dann müssen Sie sich bei der Versammlungsbehörde beschweren, nur mit Ausnahme von Magdeburg.

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir am Ende des Redebeitrages. Als fraktionsloser Abgeordneter hat der Abg. Herr Poggenburg eine Wortmeldung angekündigt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann geht die Demonstration mit den Teilnehmern gefährlich aus!)

André Poggenburg (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Wir müssten oder sind uns vielleicht alle einig darüber, dass natürlich das Recht auf freien Protest, auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit eines der höchsten Güter im freiheitlichen Rechtsstaat sind.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das gilt auch für uns!)

Das ist alles im Grundgesetz schön geregelt - das wurde heute schon angesprochen - in Artikel 5, Artikel 8 und im Versammlungsrecht. Das ist alles wunderbar theoretisch geregelt. Aber das auch vorhandene, völlig legitime Recht auf Gegenprotest und Gegendemonstration wird immer öfter missbraucht.

Wenn das geschieht, wenn also in Polizeilageberichten geschrieben wird, dass mit linken Störaktionen oder gewaltbereiten Blockadeaktionen zu rechnen ist, dann sind wir an einem Punkt angelangt, wo es nicht mehr um einen Gegenprotest geht, sondern wo es ganz einfach darum geht, dass der eigentliche Anmelder, die eigentliche Protestversammlung eingeschränkt werden soll, dass deren Grundrecht beschnitten werden soll. Dann ist die Gegendemonstration nicht mehr legitim; das ist das Problem daran.

Ich sehe im Antrag der AfD auch nicht, dass so ein Grundrecht eingeschränkt werden soll. Nein, es sollen die Grundrechte wahrgenommen werden können, aber so, dass sie sich nicht gegenseitig ausschließen. Das ist das Problem, dass man sich nicht gegenseitig im Grunde die Möglichkeit, das Recht wahrzunehmen, nimmt.

So gesehen ist es ganz klar, dass nicht nur Gewaltbereitschaft auf Gegendemonstration unterbunden werden muss, sondern dass auch das Stören, das Niederschreien von Meinungen unterbunden werden muss, weil das schon langsam faschistoide Methoden sind, die wir - wir haben es heute gehört - aus der Zeit der Weimarer Republik kennen.

Wir müssen überlegen, wie man dessen Herr werden kann. Der Hintergrund des Antrages der AfD-Fraktion ist ganz einfach dazu geeignet und sollte entsprechend positiv verabschiedet werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dazu gibt es jetzt eine Nachfrage, und zwar des Kollegen Erben.

André Poggenburg (fraktionslos):

Ich weiß schon, was die Nachfrage bedeutet.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Poggenburg, Sie nehmen ja Ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit vor allem im benachbarten Freistaat Sachsen wahr. Ich bin zufälliger Augenzeuge einer Ihrer Großveranstaltungen am 17. Juli auf dem Simsonplatz in Leipzig geworden. Wie viele Leute hätten denn da kommen dürfen?

Um es zu beschreiben: Das ist der Platz vor dem Bundesverwaltungsgericht. Da war Herr Poggenburg - ich habe es gezählt - mit 21 Versammlungsteilnehmern. Ich war in Sichtweite, konnte es also zählen. In einer Entfernung von etwa 200, 300 m waren die Gegendemonstranten. Die waren zugegebenermaßen sehr laut.

Wie weit hätten sie denn aus Ihrer Sicht entfernt sein müssen, wenn wir jetzt diese Abstandsregelung einführen würden? Und wie viele hätten es denn sein dürfen? Auch nur 21, um das gleichmäßig zu halten? - Denn die Dinge sind am Ende immer konkret. Beschreiben Sie das doch mal!

André Poggenburg (fraktionslos):

Erstens müssen das nicht nur 21 sein, denn wir freuen uns immer, wenn wir Leute auf die Straße kriegen und für Politik interessieren, egal von welcher Seite. Das ist so gesehen ein ganz großer Erfolg. Sie haben das ähnlich schon gesagt.

Zweitens haben Sie sich ein bisschen vertan; denn die Gegendemonstrationen - es gab mehrere - waren erstmal weit genug weg. Aber dann begann Folgendes: Man bewegte sich auf unsere Demonstration zu und die Polizei musste einschreiten.

Dann stellt sich natürlich die Frage, ob man das nicht vorher so machen kann, dass der Abstand doch noch größer sein muss - leider -, damit die eigentliche Versammlung durchgeführt werden kann. Vor allem muss für die Versammlungsteilnehmer der ursprünglichen Versammlung die Möglichkeit bestehen, dort überhaupt gefahrlos anzurücken, Wege zu finden, keine Angst haben zu müssen, dort hinzukommen, keine Flaschenwürfe, keine Schubsereien in Kauf nehmen zu müssen. All das sollte besser gewährleistet werden für den Fall Leipzig - wie Sie gerade sagten -, aber auch für Fälle in Magdeburg und Halle, überall dort, wo sich Unistädte leider im linken Milieu bewegen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Rüdiger Erben, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, ich sehe, dass Sie darauf brennen, noch eine zweite Frage zu stellen. Sie haben Pech, ich lasse sie nicht zu. Wir haben eine Dreiminutendebatte. Sie haben eine Frage gestellt. Die Chance ist da gewesen.

(Rüdiger Erben, SPD: Schade!)

- Es kann sein, dass Sie das schade finden, aber es ist trotzdem so. - Wir sind am Ende des Debattenbeitrages. Zum Abschluss der Debatte spricht noch mal der Abg. Herr Höse für die AfD-Fraktion.

Thomas Höse (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Ich mache es kurz. Was soll ich zu dieser Debatte, die im Prinzip bloß eine Scheindebatte war, nun großartig sagen? Dass Sie unseren Antrag ablehnen, hat uns jetzt nicht wirklich überrascht; denn sonst würden Sie sich eine Möglichkeit im Kampf gegen uns nehmen. Das wäre schön blöd.

Der Vorwurf, dass wir grundrechts- oder verfassungswidrig agieren, ist natürlich völlig absurd. Wenn ich mich irgendwie auf das Grundgesetz beziehe und das Recht einfordere, kann es nicht verfassungswidrig sein. Was soll das? Das ist Schwachsinn.

Und ja, Herr Stahlknecht, Sie haben recht: Ich habe Ihnen natürlich nicht zugehört,

(Lachen bei den GRÜNEN)

weil ich im Gespräch mit meinem Fraktionskollegen ihm zugehört habe. Das macht man in der Regel so. Selbst wenn ich Ihnen zugehört hätte, erzählen Sie ja - das hat mein Kollege Lehmann vorhin so anschaulich dargestellt - ohnehin nach ein paar Tagen wieder etwas anderes. Was hat es von daher für einen Sinn, Ihnen zuzuhören? Da kann ich ja das nächste Mal zuhören, oder?

(Unruhe - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Ja, Herr Striegel, Sie brauchen sich in das Gespräch gar nicht hineinzuhängen, weil Sie ja gar nichts erzählen.

Herr Schulenburg, Sie sprachen von „störungsfrei“. Da haben Sie natürlich recht gehabt; störungsfrei wäre eine tolle Sache. Nur passiert das leider zumindest bei uns nicht. Das ist sehr schade.

„Linke genießen Rechte“, habe ich mir noch aufgeschrieben - das ist klar -, Rechte natürlich nicht; auch völlig klar. - Ja, was wollte ich noch sagen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist nicht einfach!)

- Ein kluger Kopf formulierte mal, Herr Striegel - den Spruch kennen Sie natürlich; Sie sind ja auch ein schlauer Mensch -: Ich lehne ab, was sie sagen, aber ich werde ihr Recht verteidigen, es sagen zu dürfen. - Davon haben wahrscheinlich noch nicht viele der hier Anwesenden gehört.

Abschließend noch zu Herrn Gallert, der mir vorhin vorgeworfen hat, ich hätte irgendwie Gewerkschaften, Sozialverbände usw. als asoziale Chaoten bezeichnet: Das kann ich so nicht stehen lassen, weil es einfach nicht stimmt. Ich habe zuerst ausgeführt, so und so, und dann sagte ich „oder gleich von der Antifa oder anderen asozialen Chaoten“. Also, das ist meiner Meinung nach - Sie können es natürlich interpretieren, wie Sie wollen; das machen Sie ja sowieso - eine eindeutige Trennung, und dabei sollte es auch bleiben.

Wir finden unseren Antrag eigentlich sehr toll, ziemlich sinnvoll und auch längst überfällig. In diesem Sinne vielen Dank, dass Sie ihm zustimmen werden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir mit der Debatte durch und kommen zur Abstimmung. Wer dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion in Drs. 7/4745 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 25 beendet.

Ich rufe nunmehr auf den

Tagesordnungspunkt 26

Erste Beratung

Errichtung eines zentralen Abschlepp-, Pannens- und Nothilfedienstes in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4746**

Einbringer ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Rechtssicherheit, Rechtsklarheit und Transparenz sind Maximen staatlichen Handelns. Deshalb fordern wir aus folgenden Gründen die Einrichtung einer Abschleppzentrale für die Polizei Sachsen-Anhalt:

Zum einen soll den vor Ort eingesetzten Polizeibeamten mehr Rechtssicherheit und Rechtsklarheit bei ihrem Handeln verschafft werden, wenn

die Beseitigung eines Fahrzeuges erfolgen muss. Zum anderen ist es notwendig, dem Bürger und den Abschleppunternehmen die notwendige Transparenz bei der Auswahl des Abschleppunternehmens zu ermöglichen.

Bei Abschleppmaßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Beseitigung betriebsunfähiger Kraftfahrzeuge oder im Rahmen von Hilfeleistungen bei Pannen und Unfällen auf öffentlichen Straßen richtet sich die Auswahl und Vermittlung von Reparatur- und Abschleppbetrieben nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 7. April 2014. Dieser regelt, dass die Polizei in den vorgenannten Fällen ein geeignetes Abschleppunternehmen zu beauftragen hat. Soweit mehrere geeignete Abschleppunternehmen in Betracht kommen, sind die Einsätze der Zahl nach gleichmäßig nach dem Rotationsprinzip auf die Unternehmen zu verteilen.

Das heißt, die Geeignetheit des Unternehmens nach objektiven Kriterien auszuwählen, das technische Leistungsvermögen zu prüfen, räumliche Nähe und Einsatzbereitschaft zu berücksichtigen und bei Gleichwertigkeit mehrerer Unternehmen das Rotationsprinzip zu berücksichtigen und hierbei die Häufigkeit der Beauftragung des einzelnen Abschleppunternehmens zu prüfen, damit keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Unternehmen entsteht.

Das heißt in der Praxis: Der vor Ort eingesetzte Beamte ruft zunächst die Unternehmen an, welche vermutlich in der Rotationsreihenfolge ganz vorne stehen, und wenn dort niemand erreichbar bzw. verfügbar ist, telefoniert er die anderen Abschleppunternehmen ab, bis er ein geeignetes Unternehmen gefunden hat, um zum Beispiel ein verunfalltes Kfz abzuschleppen, welches eine Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellt. Dass dann noch die Auswahlentscheidung zu dokumentieren ist, kann man als zusätzlichen Zeitfresser bezeichnen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! So kann es nicht weitergehen.

Zur Gewährleistung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Beauftragung eines Abschleppunternehmens hat die Polizei einen erheblichen Koordinierungsaufwand zu leisten. Dabei gestaltet sich der Aufwand umso größer, je mehr Abschleppunternehmen im Bereich einer Dienststelle zueinander in Konkurrenz stehen.

Darüber hinaus stellt die Aufgabe für die Polizei eine sachfremde Tätigkeit dar; denn die Beauftragung eines Abschleppunternehmens ist keine hoheitliche Aufgabe, sondern schlichtes Verwaltungshandeln. Damit stellt es für die handelnden Polizeibeamten eine weitere vermeidbare dienstliche Belastung dar. Mein Hinweis auf die personell chronisch unterbesetzte Landespolizei darf und soll natürlich an dieser Stelle nicht fehlen.

Bei der momentanen Erlasslage setzen sich die handelnden Polizeibeamten möglicherweise der Kritik aus, nicht richtig geprüft zu haben, ob der Abschleppunternehmer tatsächlich leistungsfähig ist, ob er eine zu weite Anfahrt hat oder die Polizei zu häufig ein und denselben Unternehmer beauftragt, wobei der Verdacht laut werden könnte, die Polizei hätte einen Vorteil von der Auftragsvermittlung.

Wir sollten unsere Polizeibeamten vor derartigen Vorwürfen schützen und sie von nicht hoheitlichen Aufgaben entlasten. Eine Lösung heißt Abschleppzentrale, welche sowohl die Auftragsverteilung und -vergabe als auch die Berücksichtigung der jeweiligen Interessen der Fahrzeugführer und der Abschleppunternehmen gewährleistet. Dort wird auch eine Liste mit allen leistungsfähigen Unternehmen geführt, welche sowohl die kleinsten Pkw als auch die größten Lkw bergen und schnell aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernen können. Am wichtigsten ist aber, dass die vor Ort tätigen Polizeibeamten von der mühevollen und oft zeitraubenden Suche nach geeigneten Abschleppunternehmen und von Bürokratie entlastet werden. Damit die notwendige Transparenz der Tätigkeit der Abschleppzentrale gewährleistet wird, soll ein Aufsichtsgremium installiert werden.

Ich fasse zusammen: Bisher funktioniert das Abschleppen; aber es könnte besser funktionieren. Seit vielen Jahren existieren Abschleppzentralen in Niedersachsen, Sachsen, Thüringen und anderen Bundesländern. Nur zum Vergleich: Gegenwärtig sind in der Abschleppzentrale Niedersachsen 431 Unternehmen gelistet. In Sachsen-Anhalt dürfte es ebenfalls eine erhebliche Anzahl von Abschleppunternehmen geben. Die Koordinierung und Beauftragung von Abschleppunternehmen sollte unserer Ansicht nach im Sinne von Effektivität, Effizienz und Transparenz zentralisiert werden. Daher meine ich, dass die Beauftragung von Abschleppunternehmen wesentlich besser in einer Abschleppzentrale aufgehoben ist als bei der ohnehin schon überlasteten Polizei. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir können in die Dreiminutendebatte eintreten. Sie eröffnet Herr Minister Stahlknecht für die Landesregierung. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Nach der gültigen Erlasslage werden

die im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendigen und erforderlichen Abschleppaufträge grundsätzlich im Rotationsmodus vergeben, um keine wettbewerblichen Benachteiligungen von Firmen zu bewirken.

Mit dem Ziel, diese Aufträge rechtssicher und möglichst effizient auszulösen, wurden bereits in der Vergangenheit verschiedene organisatorische Modelle, insbesondere die Vermittlung durch eine sogenannte Abschleppzentrale - das ist ja das, was Sie ein Stück weit meinen -, diskutiert. Dabei kommen folgende Möglichkeiten infrage: erstens die Vermittlung des Auftrags durch Dritte - das ist die Abschleppzentrale -, zweitens die zentrale Wahrnehmung durch die Polizei oder drittens dezentrale Aufgabenwahrnehmung durch lokale Polizeidienststellen, so wie bisher.

Durch die Polizei beauftragte Abschleppvorgänge entwickeln sich - das sollte man bei der Diskussion bedenken - rückläufig. Im Jahr 2015 hatten wir 966 Abschleppvorgänge. Das hat sich reduziert, immer abschmelzend, bis zum Jahr 2018 auf 385 Abschleppvorgänge.

Wesentliche Gründe sind Bindung des Fahrzeughalters, Schutzbrief, Werkstattbindung an das Autohaus oder konkrete Vorstellungen der Besitzer. Mobile Telekommunikation und mobiles Internet machen den Bedarf an einem kostenpflichtigen Vermittlungsservice tendenziell obsolet. Wenn Sie ein neues Fahrzeug haben, schalten Sie in den ersten drei Jahren per Notruf oder wie auch immer per Internet auf Ihr Autohaus oder Ihre Servicewerkstatt.

Natürlich besteht immer die Möglichkeit, eine Konzession zum Betrieb eines Abschlepp-, Pannen- und Nothilfedienstes zu vergeben, wobei die fundamentalen materiellen Vergaberechtsgrundsätze des Wettbewerbes - Gleichbehandlung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit - zu beachten sind. Die durch das Unternehmen zu erbringende Leistung einschließlich Rechte und Pflichten wie zeitliche Verfügbarkeit der Leistung, Einzugsgebiet und Schnelligkeit vor Ort sind konkret zu beschreiben. Eine Unterscheidung zwischen den Fahrzeugklassen muss vorgenommen werden. Ebenso müssen Kriterien zur Auswahl des leistungsfähigen Unternehmens aufgestellt werden. Der Vertrag muss kontrolliert werden. Rahmenverträge dieser Art dürfen aus wettbewerbsrechtlicher Sicht eine maximale Laufzeit von vier, besser nur zwei Jahren haben. Der Verwaltungsaufwand zur Ausschreibung wiederholt sich also regelmäßig, ohne dabei den Aufwand der Landespolizei nennenswert zu reduzieren.

Vergleichen Sie einmal die Zahlen: Wenn wir 385 Fälle haben, gibt es eine Abschleppung pro Tag, wobei noch 20 übrig bleiben, die sich irgendwie verteilen. Wenn Sie ein anderes Bundesland

nehmen, dann kann ich Sie verstehen, beispielsweise Baden-Württemberg, die ein Mengengerüst von 3 000 Abschleppungen im Monat haben, während wir 385 im Jahr haben. Dieser große Unterschied liegt daran, dass in einem Ballungszentrum die Leute falsch parken, Feuerwehruzufahrten, Krankenhauszufahrten zuparken; das haben wir nicht.

Insofern ist Ihr Ansatz ein diskutabler, in der Tat, aber für das, was wir an wirklichen Abschleppvorgängen haben, steht der Verwaltungsaufwand, so etwas zentral zu vergeben, aus den genannten Gründen in keinem Verhältnis zu der Stückzahl. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen können wir gleich fortfahren. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Adressiert an die antragstellende Fraktion: Ja, das Thema ist nicht ganz neu, und auch die Forderung ist nicht neu. Ich kann mich erinnern, dass vor mehr als zehn Jahren diese Debatte um eine Abschleppzentrale schon einmal geführt wurde, weil es vor ungefähr 20 Jahren mal eine an eine Polizeidienststelle in Sachsen-Anhalt geschenkte Kaffeemaschine gab - sicherlich können sich einige an die Anekdote erinnern - und es entsprechende Ermittlungen gegeben hat.

Wenn ich der Meinung wäre, dass eine Abschleppzentrale in dieser Form, wie Sie sie beantragen, eine richtige Lösung wäre, dann gäbe es die Abschleppzentrale in Sachsen-Anhalt seit über zehn Jahren. Wir sind aber damals zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Nichtsdestotrotz beschreiben Sie ein Problem, das eigentlich nicht plenarwürdig ist; denn Sie reden ja zu Recht von einem Runderlass des Innenministers. Deswegen ist das im Innenausschuss zur Beratung gut aufgehoben. Deswegen beantrage ich auch die Überweisung des Antrags in diesen Ausschuss.

Ich will aber schon heute darauf hinweisen, dass das beschriebene Problem, nämlich dass sich Abschleppunternehmer über Polizisten beschwerten, dass sie angeblich den Konkurrenten unberechtigt bevorzugt haben, heute längst nicht mehr das Problem da draußen ist.

Das Problem da draußen ist Folgendes; dazu beschreibe ich Ihnen einmal einen konkreten Fall: Ein ausländischer Lkw bleibt auf dem Standstreifen liegen. Die Polizei fährt heran und sichert; das muss ja nicht einmal eine Unfallstelle sein. Dann

heißt es: Sollen wir uns aus unserem reichhaltigen Repertoire von Abschleppunternehmen jemanden hierfür binden? - Die Antwort des Abschleppunternehmers ist, weil er sofort bezahlt werden will: Hat der ausreichend Bargeld dabei? - Im Regelfall nicht. Fragen Sie mal den Polizisten da draußen. - Dann sagt der Unternehmer: Abschlepper ist unterwegs. - Der kommt dann regelmäßig in acht Stunden, und zwischendurch muss die Polizei das Fahrzeug sichern. Das ist das eigentliche Problem.

Das ist im Ausschuss gut aufgehoben. Dort sollten wir uns ausführlicher darüber unterhalten. Deswegen erfolgt die Beantragung der Überweisung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Die Fraktion DIE LINKE hat auf einen Redebeitrag verzichtet. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die grün geführte Landesregierung in Baden-Württemberg hat Ende letzten Jahres per Konzession die zentrale Koordinierung eines Abschlepp- und Bergungsdienstes zugeteilt, ebenso geschah es 2016 in Schleswig-Holstein.

Der Vorschlag der AfD kopiert also ein durchaus vernünftiges und gegebenenfalls auch für Sachsen-Anhalt passfähiges Vorhaben. Durch eine zentrale Koordinierung der notwendigen Abschlepp- und Bergungsaufträge kann es eine Entlastung der Polizei geben. Vor dem Hintergrund der nach wie vor angespannten Personalsituation unserer Landespolizei in Sachsen-Anhalt ist jede Entlastung sinnvoll.

Auch auf dem grünen Polizeikongress, den meine Fraktion in der vergangenen Woche veranstaltet hat, ist die wichtige Frage der Entlastung verschiedentlich diskutiert worden. Wir GRÜNE verschließen uns keinem Anliegen, das eine sinnvolle Entlastung der Polizei mit sich bringt. Daher überweisen wir den Antrag zur weiteren Debatte in den Innenausschuss. - Ich sage es einmal so: Parlamentsökonomisch sinnvoller wäre es gewesen, wenn Sie im Innenausschuss einen Selbstbefassungsantrag gestellt hätten.

Dort ist dann auch zu klären, mit welchen Kosten das Land zu rechnen hätte, wenn es diese Aufgabe per Konzession an ein Unternehmen gibt. Aus Diskussionen aus anderen Ländern sind auch Fragen zur Sicherung der Gleichbehandlung der

Abschleppdienste durch die zentrale Koordinierungsstelle bekannt. Wir werden uns also Erfahrungsberichte aus anderen Ländern einholen, um zu sehen, ob eine solche Regelung für Sachsen-Anhalt sinnvoll ist und wie sie konkret ausgestaltet wäre. Ob wir das dann übernehmen, müsste man sehen, aber wir finden es zumindest diskussionswürdig. Deswegen sollte der Antrag in den Ausschuss überwiesen werden.- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe eine Nachfrage; die kann sofort gestellt werden. - „Sofort“ war nicht die Aufforderung, einen zweiten Unfall herbeizuführen. - Jetzt haben Sie das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Kollege Striegel, ich habe eine kurze Frage zu dem Polizeikongress, den Sie gerade ansprachen, dem grünen Polizeikongress. Dieser wurde öffentlich doch umfänglich begleitet. Waren die dort anwesenden Beamten als Privatperson, in ihrer Freizeit zugegen, oder waren sie als Beamte während ihrer Dienstzeit vor Ort? Wurde das dienstzeitlich erfasst und waren sie mit ihren Einsatzfahrzeugen auf Kosten des Steuerzahlers vor Ort? Das würde mich einmal interessieren.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil Sie sie an die Landesregierung richten müssten; die Landesregierung ist nämlich Dienstherr für die entsprechenden Beamtinnen und Beamten. Ich kann sagen: Wir haben als Fraktion, als Teil des Verfassungsorgans Landtag, einen Kongress veranstaltet, um auch mit Polizistinnen und Polizisten in den Dialog zu kommen. Es waren Polizistinnen und Polizisten da. Wir hatten einen sehr konstruktiven Tag und einen sehr konstruktiven Dialog. Wir werden weiterhin an dem Thema arbeiten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit spricht jetzt für die Fraktion der CDU der Abg. Herr Schulenburg. Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das verfolgte Ziel, Polizeibeamte am Unfallort von diversen Aufgaben zu entlasten, klingt erst einmal positiv, ist aber auch nicht neu. Es ist schließlich eine ständige Aufgabe der Polizei, Arbeitsprozesse zu optimieren. Alarmierungsketten und Bereitschaften werden fortlaufend an-

gepasst. Die Alarmierung eines Abschleppunternehmens kosten den Beamten grundsätzlich einen Funkspruch und ein Telefonat in die Leitstellen.

Vor allem im ländlichen Raum ist ein Zusammenspiel zwischen den handelnden Beamten vor Ort, den Leitstellen der Polizei und den Abschleppunternehmen bewährte Praxis. Denn meist sind es nur wenige Abschleppunternehmen, die für den jeweiligen Einzelfall infrage kommen; diese sind leistungsstark und in der Regel auch schnell vor Ort, weil sie nämlich ein Interesse daran haben, dass sie auch Folgeaufträge erhalten.

Letztlich entscheidet es aber immer noch der Fahrzeugführer selbst und nicht die Polizei; denn der verunfallte Fahrzeugführer entscheidet sich meist für sein eigenes Autohaus und will sein Auto nicht einer fremden Abschleppzentrale überlassen, weil das Vertrauen fehlt und die Kosten nicht vorhersehbar sind.

Einen voreiligen Beschluss heute zu fassen, halte ich für falsch und nicht angemessen. Im Innenausschuss sollten wir uns die aktuelle Verfahrensweise sowie die Vor- und Nachteile einer sogenannten Abschleppzentrale genauer anschauen. Deshalb bitte ich um die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Zum Abschluss könnte der Abg. Herr Kohl noch einmal sprechen. Er muss es nicht, aber er könnte. - Der Entscheidungsprozess müsste jetzt voranschreiten, Herr Kohl. - Dann los. Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank. - Ich nehme zur Kenntnis, dass zumindest so etwas wie Interesse an dem Thema besteht. Ich habe mir das auch nicht ausgedacht, sondern das ist mir von der Arbeitsebene angetragen worden; dort wird das Problem wahrscheinlich ganz anders wahrgenommen als auf administrativer Ebene oder im Plenarsaal. Das kann man wahrscheinlich auch nicht an einzelnen Zahlen festmachen; denn bestimmte Bereiche sind stärker mit Abschleppaufgaben belastet als andere. Ich denke zum Beispiel an die Autobahnpolizei; dort wird es wahrscheinlich ein größeres Problem sein.

Wir werden der Überweisung des Antrags auf alle Fälle zustimmen. Schauen wir mal, was die Ausschussberatung bringt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Es gibt einen Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss. Wer dafür ist, den Antrag in der Drs. 7/4746 an den Innenausschuss zu überweisen, bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - AfD und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag an den Innenausschuss überwiesen worden. Wir können diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Keine Förderung der politischen Initiative „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“. Keine Finanzierung von Feinden der Demokratie. Keine Finanzierung von Extremisten. Rückforderung der Fördergelder für die Jahre 2018 und 2019

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4748**

Einbringer für die Fraktion der AfD ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Präsident! Hohes Haus! Unsere Fraktion beantragt, die politische Initiative „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ nicht mehr finanziell zu fördern und Rückforderungen für Zahlungen für 2018 und 2019 geltend zu machen. Wie kommt die AfD auf dieses Thema, wo Sie doch eigentlich ständig den Fokus auf den Kampf gegen rechts rücken und Sie die Demokratie ständig von rechts gefährdet sehen? Schenkt man Ihren Darstellungen Glauben, muss man annehmen, dass Rechts-extreme am laufenden Band unsere Demokratie gefährden.

Nun einmal ein kleiner Abriss für Sie: Den G 20 in Hamburg haben nicht Rechte als bürgerkriegs-ähnliches Schlachtfeld genutzt, nein. Rechte verwüsten auch nicht jedes Jahr zum 1. Mai unsere Großstädte. Rechte haben auch nicht die AfD-Politiker Marwitz und Junge schwer verletzt. Rechte haben auch nicht vier Menschen, die am 16. Januar bei einer Kundgebung in Magdeburg waren und danach nach Dessau zurückfahren, am Dessauer Bahnhof mit Vorschlag- und Blatthämmern überfallen und krankenhaushausreif, fast zu Tode geschlagen. Rechte haben auch nicht den schlafenden AfD-Kreisvorsitzenden in Arendsee mit einer Brandstiftung umbringen wollen. Das waren alles keine Rechten.

(Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Ich möchte auch nur am Rande erwähnen, dass es nicht Rechte waren, die die Grundfesten der

BRD in der Vergangenheit erschüttert haben, wie ich es schon heute Vormittag erwähnt habe, und Persönlichkeiten wie Siegfried Buback, Hanns Martin Schleyer, Jürgen Ponto oder Alfred Herrhausen ermordet haben. Das waren alles keine Rechten.

Nach diesem einleitenden Diskurs betrachten wir, wen Sie denn mit Steuergeldern fürstlich nähren und fördern, liebe Kollegen im Plenarsaal. Wenn man sich mit dem Thema Linksextremismus ernsthaft und tiefgründig befasst, was bekanntlich nicht so Ihre Stärke zu sein scheint, wie wir feststellen, dann stößt man auch auf die Initiative „Halle gegen rechts - Bündnis für Zivilcourage“, wie sie sich nennt. Das sind alles wohlklingende Namen, die zurückliegend wahrscheinlich einen täuschenden Demokratieanstrich vermitteln sollten. Man könnte meinen, Sie wollen gar nicht wissen, wem Sie unsere Steuermittel regelmäßig überweisen.

Wenn Sie sich ernsthaft dafür interessieren würden - das geht jetzt auch direkt in die Richtung der CDU -, dann würden Sie mit Ihrem roten und grünen Koalitionspartner nicht so einfach ein infames Treiben zur Blockierung der Enquete-Kommission „Linksextremismus“ abziehen, wie Sie es heute Vormittag inszeniert haben, als Sie meinen Kollegen Daniel Roi zuerst mit Dreck bewarfen und ihn dann in versammelter Einheitsfront ganz mies kaltstellen.

Die AfD ist in der Enquete-Kommission zum Linksextremismus mittlerweile auch ohne Ihre Hilfe - denn die brauchen wir dabei nicht wirklich - darauf gestoßen, dass die von Ihnen geförderte Initiative „Halle gegen Rechts“ linksextreme, verfassungsfeindliche Bestrebungen vertritt und die Verstrickungen bis hier in den Landtag hineinreichen, liebe Kollegen.

Ich schaue jetzt mal zu den linken Abgeordneten hinüber. Frau Quade, wie heißt doch gleich Ihr vom Steuerzahler versorgter Mitarbeiter? Wer ist eigentlich Valentin H.? Andere will ich gar nicht weiter erwähnen. Wollen Sie, liebe Frau Quade, dazu später eine Stellungnahme oder eine Entschuldigung abgeben? Überlegen Sie sich das einmal. Wo und mit wem treibt sich Ihr Mitarbeiter, dieser Valentin H., denn eigentlich so herum?

Neben der Anstellung bei Ihnen ist Herr H. auch Sprecher dieser Initiative „Halle gegen Rechts“.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und macht seine Arbeit gut!)

Es reicht dem Herrn H. wahrscheinlich noch nicht aus, nur bei Ihnen, Frau Quade, zu arbeiten und Sprecher zu sein. Das wird wahrscheinlich nicht genug sein. Nein, er muss beispielsweise auch noch nach Wien reisen, um sich dort mit der österreichischen Antifa-Dachorganisation - jetzt

hören Sie zu -, der radikalen Linken, zu treffen, die schon mal gerne in den Netzwerken twittert, die Notwendigkeit des Kommunismus ergebe sich aus seinen schlichten Möglichkeiten, oder auch Videos hochlädt, in denen Anleitungen gezeigt werden, wie man dem politischen Gegner pyrotechnische Raketen in den Rücken schießt.

Was machte Ihr lieber Herr Valentin H. vom Büro der linken Abg. Quade in Wien bei der radikalen Linken, die für viel Chaos in Wien, in Österreich und auch europaweit verantwortlich ist? Er bewirbt unter anderem dort die Anreise der österreichischen Antifa nach Halle, um dort am 20. Juli 2019, liebe Frau Quade, einen internationalen linken Krawallmob aus roten Antifa-Schlägern auch aus Wien zu mobilisieren, der dann wieder zulasten unserer Polizei, unserer inneren Sicherheit und unseres Demokratiegefüges geht.

(Robert Farle, AfD: Er sitzt da oben!)

Genauso ist es. Genau solche Erkenntnisse wollen wir in der Enquete-Kommission aufdecken und das wird von Ihnen verhindert. Fragt man dann noch unseren Verfassungsschutz regelmäßig in der Enquete-Kommission zum Linksextremismus, dann ist regelmäßig und oft die Antwort, dazu habe er keine Erkenntnisse. Der befragte Verfassungsschutz antwortet der Regel ausweichend oder erweckt den Anschein, in Unkenntnis zu sein, wenn es um Fragen zu Linksextremisten geht - wunder, wunder.

Aber das Schlimme daran ist - jetzt komme ich zur CDU zurück -: Die CDU handelt mit und unterstützt das Verdecken und Blockieren des Aufklärens des Linksextremismus. Sie von der CDU mischen dabei fleißig mit. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen. Sie merken aber schon, dass Sie unsere Aufklärung zum Linksextremismus und zu den zwei Gesichtern der LINKEN nicht aufhalten werden. Das wird noch sehr peinlich für Sie werden, liebe CDU. Denn ich kann mir schon eines Tages die Schlagzeilen vorstellen: CDU Schulter an Schulter mit Roten und GRÜNEN beim Schutz und bei der finanziellen Versorgung von Linksextremisten. Diese Jacke werden Sie sich früher oder später anziehen müssen.

Jetzt zu Ihnen Herr, Bildungsminister Tullner, auch von der CDU. Sie selbst sicherten am 25. Oktober 2018 in der Debatte zur Drs 7/3580 zu, künftig genauer zu prüfen und sensibler im Hinblick darauf zu sein, wen die Landesregierung fördert. Sie wollten prüfen und genauer hinschauen, wen Sie mit Ihren Geldern fördern. Das war im Oktober 2018. Fazit aus dieser leeren Worthülse: Die Zusage der Landesregierung an das kontrollierende Parlament damals wurde nicht eingehalten, und die Art und Weise, wie Sie irgendetwas prüfen, ist nur ein Papiertiger und untauglich beim

Erkennen von linksextremistischen Vereinen, denen Sie das Geld in den Rachen werfen.

Die mit Ihren Finanzzuwendungen bedachten linken Gebilde posten zum Beispiel offen in Netzwerken: „Solidarität mit Hasi - für den Kommunismus“ oder „Kein Kommunismus ist auch keine Lösung“. Dafür steht zum Beispiel in Halle der Sozialistisch-Demokratische Studierendenverband, der auch schon einmal auf einer geförderten Bildungswoche von „Halle gegen Rechts“, was ich vorhin erwähnt habe, eine eigene Veranstaltung abhält und auch Beiträge der Linksjugend Solid teilt.

Wie Sie sehen, wir von der AfD sind im Bilde. Wenn man will, dann stößt man auf ein tief verflochtenes Netzwerk von Linksextremismus, das mittlerweile bis in die Büros linker Abgeordneter hineinreicht, die hier im Parlament sitzen.

(Beifall bei der AfD)

Unabhängig davon gibt es leider auch noch einen grünen innenpolitischen Sprecher, der sich auch schon einmal die Zuwanderung bis zum Volkstod wünscht und vorstellt und der auch „Danke, Antifa“ im Plenum plärrt. Es ist wirklich schon peinlich, dass so jemand einen Posten in der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kontrolle des Verfassungsschutzes übertragen bekommt und diesen Posten bekleidet.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gewählt wurde!)

Das ist ganz schlimm. Es sind Zustände vorstellbar und sichtbar in dem Land, die jeder Beschreibung spotten. Nun zurück zu den staatlich finanzierten Bildungswochen von „Halle gegen Rechts“. Dort gehen übrigens auch die IL, die Interventionistische Linke, oder der VVN-BdA ein und aus. Die beiden Organisationen werden von verschiedenen Landesämtern für Verfassungsschutz nicht umsonst beobachtet. Sie gehen bei dem Verein „Halle gegen Rechts“, den Sie staatlich mit Steuergeldern fördern, ein und aus.

Sie sehen, die Informationen, diese Erkenntnisse quellen förmlich heraus, und das, obwohl Sie alle die Aufklärung linksextremistischer Strukturen, die in Sachsen-Anhalt gefördert werden, verzweifelt blockieren. Aber ich sage Ihnen: Sie halten uns nicht auf. Und der Bürger draußen erfährt es mittlerweile. Dieser Filz ist inzwischen so offensichtlich, dass man ihn nicht mehr übersehen kann, geschweige denn verbergen kann. Sie sind auch nicht gewillt, es zu verbergen; Sie machen es mittlerweile ja sehr offen.

Linksextremismus ist inzwischen unverhohlen und offen Teil dieser Ihrer Gesellschaft geworden. Dafür müssten Sie sich schämen, auch die CDU - das geht an Ihre Adresse.

(Beifall bei der AfD)

Diese Jacke ziehen Sie sich in Zukunft an. Wir werden es aufdecken. Oder Sie kriegen noch die Erleuchtung und arbeiten an der Aufdeckung mit.

Umso unverständlicher ist es, dass Sie als Landesregierung das alles mit den Mitteln und Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen, nicht sehen wollen und das Scheckbuch weiter fleißig und hinweisresistent großzügig in Richtung der Demokratiefeinde öffnen und unterschreiben.

In Anbetracht unseres Antrages kann man bei einer solchen Faktenlage nur selbstkritisch in Bezug auf sein eigenes Fehlverhalten in den letzten Jahren in sich gehen, sich Asche aufs Haupt streuen und seinen Kurs etwas ändern. In Anbetracht unseres Antrages müssten sich die Beteiligten schämen, sich über Jahre hinweg mit Linksextremisten eingelassen zu haben. Das fing sicherlich einmal schleichend an, aber mittlerweile sind es unhaltbare Zustände.

Die einzige Schlussfolgerung ist wirklich - ich appelliere jetzt an Sie -, in ehrlicher Art und Weise einen Schlusstrich zu ziehen, die Zahlungen einzustellen und Rückforderungen geltend zu machen. Wir beantragen: Streichen Sie die Steuer-gelder für „Halle gegen Rechts“, fordern Sie bereits getätigte Zahlungen zurück, ändern Sie zukünftig ihren laxen Umgang mit Linksextremisten. - Vielen Dank. Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Es gibt dazu eine Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht der Innenminister.

(Minister Holger Stahlknecht: Nee! - Ministerin Petra Grimm-Benne: Nein, tut er nicht!)

- Nein, Entschuldigung, ich sehe Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Mario Lehmann, AfD: Sie hat ja auch unterschrieben!)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Genau. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die zivilgesellschaftliche Initiative „Halle gegen Rechts“

(Volker Olenicak, AfD: Zivilgesellschaftliche Initiative!)

hat in Halle zu friedlichen Protesten gegen einen für den 20. Juli 2019 geplanten Aufmarsch der Identitären Bewegung aufgerufen. Zu dem demo-

kratischen Bündnis gehörten neben dem Friedenskreis Halle, der Freiwilligenagentur, der Bürgerstiftung Halle und dem Evangelischen Kirchenkreis auch die Stadt Halle sowie die Martin-Luther-Universität.

(Oliver Kirchner, AfD: Das macht es nicht besser!)

Diese Vielfalt im Organisationsteam spiegelte sich auch in den 3 000 Bürgerinnen und Bürgern wider, die auf die Straße gingen. Es waren keine verummumten Extremisten, die nach dem Wochenende in Erinnerung bleiben. Vielmehr habe die Stadtgesellschaft Gesicht gezeigt, schrieb die „Mitteldeutsche Zeitung“.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Als Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration unterstützen wir gezielt Angebote, mit denen wir Demokratinnen und Demokraten für Engagement begeistern und gewinnen möchten. Wir wollen Diskussionen und Kontroversen eröffnen. Demokratische Bildungs- und Aufklärungsarbeit soll insbesondere junge Menschen befähigen, politische Sachverhalte einzuordnen und zu verstehen, um selbst im Interesse der Demokratie zu handeln.

Dabei darf und muss man sich kritisch mit dem politischen Zeitgeschehen auseinandergesetzen. Genau dies war und ist Aufgabe der Bildungswochen in Halle. Dabei orientieren wir uns an den Förderkriterien des Landesprogrammes für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit, die im Einklang mit denen des Bundes stehen. Es geht dabei übrigens nicht um eine Gesinnungsprüfung. Es geht um eine Projektumsetzung auf der Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Oliver Kirchner, AfD: Sehr witzig!)

Der Antrag der AfD zielt darauf ab, die beteiligten Organisationen als linksextremistisch zu brandmarken und ihnen den Zugang zu Fördermöglichkeiten zu verwehren. Wer die Grenze der Verfassungsfeindlichkeit überschreitet, bestimmt in diesem Land aber nicht die AfD.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Nee, der Verfassungsschutz!)

Wir als Exekutive orientieren uns vielmehr am Bericht des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt. An dieser Stelle sage ich in aller Deutlichkeit: Weder die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes noch der Sozialistisch-demokratische Studierendenverband tauchen im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt auf.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auf die Forderungen der antragstellenden Fraktion kann ich nur entgegnen: Nein, wir werden die Fördermittel für die Jahre 2018 und 2019 nicht zurückfordern, da der Friedenskreis Halle mit seinen Kooperationspartnern ein hochwertiges und gut besuchtes Bildungsangebot antragsgemäß durchgeführt und zudem korrekt abgerechnet hat.

Und nein, es besteht keinerlei Anlass, die Wege zur Projektförderung neu zu strukturieren. Dies hat der Landtag im Übrigen in seiner Junisitzung unter der Überschrift „Demokratieförderung gut aufgestellt“ beschlossen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, es gibt von der AfD-Fraktion dazu insgesamt drei Wortmeldungen. - Ich will aber darauf hinweisen, dass wir uns in einer Dreiminutendebatte befinden. Bei einer Dreiminutendebatte gibt es pro Fraktion genau eine Frage. Da Herr Loth bereits am Mikro steht, gehe ich jetzt einmal davon aus, dass er diese realisieren wird. - Herr Loth, Sie haben das Wort. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ich frage, ob das Streben nach Kommunismus, also die Einführung des Kommunismus, wie dies von der Gruppe propagiert wird, mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar ist.

Wenn wir schon einmal dabei sind, stelle ich noch die Frage, ob das Streben, das System zu crashen, was unsere FFF-Freunde des Öfteren artikulieren, auch noch mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu vereinbaren ist.

(Robert Farle, AfD: Und das Schmeißen von Steinen!)

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Loth, ich hatte gemäß Ihrem Antrag zu prüfen, ob wir Fördermittel für die politische Initiative „Halle gegen Rechts“ zurückzufordern haben. Ich habe hier ausgeführt, dass das nicht der Fall ist.

(Zustimmung bei der SPD - Daniel Wald, AfD: Das war nicht die Frage! - Zuruf von der AfD: Auf die Frage antworten! Wie wäre es damit?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie wollen noch eine Nachfrage stellen, Herr Loth? - Dann will ich mal nicht so sein und diese noch zulassen. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Ich möchte, dass die Frau Ministerin die Frage beantwortet. Das ist eine Wertungsfrage. Das kann sie in ihrer Funktion ja wohl machen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie hat sie doch beantwortet!)

- Nein, hat sie nicht, Herr Striegel. Hören Sie einmal genau hin!

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Habe ich!)

- Haben Sie nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So, nun ist gut, Herr Loth. In Ordnung? - Falls die Frau Ministerin noch etwas sagen will, dann kann sie das tun.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich bin der Auffassung, Herr Landtagspräsident, dass ich die Frage beantwortet habe.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. - Damit sind wir am Ende des Redebeitrages angelangt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir machen jetzt weiter.

(Zuruf von der AfD: Bei uns wird schon nach einer Frage an die Ministerin abgebrochen. Das ist nicht normal! - Oliver Kirchner, AfD: Mein lieber Mann!)

Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Antrag zum ersten Mal las, wusste ich nicht, ob die AfD-Fraktion bei der Behandlung dieses Themas hartnäckig, stur oder beratungsresistent ist. Die Wertung, was zutrifft, mag ein jeder der hier Anwesenden sicherlich für sich selbst treffen.

Bereits im Oktober letzten Jahres haben wir uns hier im Landtag mit dem Grundanliegen Ihres Antrages beschäftigt. Schon damals fand er keine Mehrheit. Ich glaube, ich bin kein Prophet, wenn ich sage, dass dies auch heute nicht der Fall sein wird. Die Koalitionsfraktionen werden den Antrag auf jeden Fall ablehnen.

Bereits damals wurde umfänglich darüber diskutiert, welche Rolle die Förderung durch die Landeszentrale für politische Bildung für „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ hat.

Meine CDU-Fraktion möchte an dieser Stelle klarstellen, dass sie mit dem Namen „Halle gegen Rechts - Bündnis für Zivilcourage“ ihre Probleme hat, und zwar garantiert nicht mit dem Teil „Bündnis für Zivilcourage“, sondern mit der Aussage „Halle gegen Rechts“. Unabhängig davon, dass ich grundsätzlich positive Formulierungen wie „Eine Stadt für alle - Initiative weltoffenes Magdeburg“ bevorzuge, suggeriert der Titel die Ausgrenzung von Personen und Parteien einer politischen Richtung.

(Zustimmung bei der AfD - André Poggenburg, fraktionslos: Richtig!)

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, „rechts“ heißt nicht rechtsextremistisch oder rechtsradikal.

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, AfD: Das stimmt!)

Für uns gelten dabei die Grundsätze: Extremismus ist Mist. Extremisten dürfen selbstverständlich nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert werden.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Wir gehen als Koalition deshalb davon aus, dass die beteiligten öffentlichen Institutionen schon sehr genau prüfen, wer entsprechende Mittel erhält und wie diese verwendet werden. Wir haben bisher keine Verdachtsmomente dafür feststellen können, dass dies nicht der Fall ist.

Solange die Mittelverwendung im Rahmen der Förderrichtlinie und des erteilten Fördermittelbescheides erfolgt, dürfte das Ansinnen, das Geld einfach wegen politischer Unbeliebtheit zurückzufordern, rechtlich auf mehr als dünnem Eis stehen - ganz unabhängig davon, dass wir als Land schlecht darüber urteilen können, wie der Bund in bestimmten Fragen entscheidet.

In Ihrer Antragsbegründung wird darauf verwiesen, dass sich einige Beteiligte positiv zum Projekt Hasi geäußert hätten. Die negative Haltung der Vertreter meiner Partei zu diesem Projekt ist bekannt. Es gab für das Projekt bzw. für die Besetzung keine Mehrheit im haleschen Stadtrat. Aber sind jetzt eigentlich alle Stadtratsmitglieder der Händelstadt, die anders votiert haben, linksextremistisch? - Ich denke, nicht.

Dem Friedenskreis Halle wird in der Antragsbegründung zugeschrieben, linksextremistisch zu sein. Vorsichtig gesagt, ist dies eine sehr steile These. Schlussendlich müssen darüber aber andere entscheiden - so wie über die erfolgte Einstufung der Identitären Bewegung als rechtsextrem.

Meine sehr geehrte Dame und meine Herren der AfD, stellen Sie Ihre Kontakte zu der Identitären Bewegung nach dieser Beurteilung durch den Verfassungsschutz jetzt eigentlich auch ein oder gelten hierbei andere Maßstäbe?

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, AfD: Wir haben doch gar keine Kontakte!)

In diesem Sinne bitte ich um eine Ablehnung des Antrages und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, warten Sie. Herr Farle hat eine Wortmeldung. Sie können selbst entscheiden, ob Sie dazu etwas sagen wollen.

Tobias Krull (CDU):

Unter der Voraussetzung, dass die nicht länger als meine Rede ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Ich höre sie mir aus Respekt selbstverständlich an.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von der AfD: Präsident!)

- Ja, „Präsident“ nennt man das, genau.

Also: Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Ihrem Beitrag sagen: Ihr Grundanliegen ist absolut in Ordnung. Aber es ist jetzt die Zeit gekommen, dass man den Worten auch Taten folgen lässt. Wenn man zulässt, dass ein Mitglied der eigenen Landesregierung mit einer Interventionistischen Linken gemeinsam auf dem Flugblatt steht, wie das die Ministerin, die gerade hier vorn gestanden hat, schon getan hat,

(Tobias Rausch, AfD: Was? Echt? - Matthias Büttner, AfD: Ein Skandal!)

und dann glaubt, dass das in der Bevölkerung nicht bekannt wird - -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Weitere Zurufe)

- Das ist hier doch schon ganz klar gesagt worden. Das sind Erkenntnisse, die zurückgehalten werden.

(Matthias Büttner, AfD: Das gibt's doch nicht! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir haben den Aufruf unterschrieben! Wir wollen, dass das bekannt wird! - Ministerin Petra Grimm-Benne: Das ist bekannt! Das ist total bekannt! - Unruhe)

Der Arm der Linken und der Gewaltbereiten reicht doch bis in dieses Parlament. Man muss sich doch nichts zusammenschneiden und sich etwas einbilden. Man kann klar sehen, dass Ihre ganzen Aktionen in den letzten Wochen nur darauf hinauslaufen, die Aufklärung dieser Dinge in einem öffentlich zugänglichen Bericht zu verhindern. Das war auch heute wieder zu sehen. Das war auch letztens so, als Sie den Untersuchungsausschuss verhindert haben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Können Sie auch zur Sache reden?)

Sie wollen keine Aufklärung linksextremistischer Tätigkeiten in diesem Bundesland ermöglichen. Aber glauben Sie doch nicht, dass die Bevölkerung nicht mitbekommt, wie Sie hier ticken. Sie agieren mittlerweile ja völlig losgelöst von dem Leben im Lande.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Deswegen gehen in Dresden die Menschen auf die Straße! Genau deswegen!)

Die Quittung

Vizepräsident Wulf Gallert:

Stopp. Herr Farle, zwei Minuten sind vorbei. Sie müssen Ihren Redebeitrag jetzt beenden.

Robert Farle (AfD):

wird die CDU bekommen: für eine Duldung dieser Regel. Die Quittung bekommen Sie.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Stopp. - Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Bezüglich irgendwelcher Unterschriften, die auch die IL geleistet hat: Das haben wir schon so oft zum Thema gehabt und darüber diskutiert. Es kommt mir langsam so vor, als hätte ich ein leichtes Déjà-vu-Erlebnis: Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Matthias Büttner, AfD: Davon wird es nicht besser!)

Herr Farle, ich empfehle, einfach einmal das Buch „Linksextremismus in Deutschland: Eine kritische Bestandsaufnahme“ zu lesen. Ich weiß, dass das Geld auch bei Ihnen entsprechend knapp ist, aber das gibt es auch kostenlos bei der Landeszentrale für politische Bildung.

(Zuruf von der AfD: Sehr gut! - Matthias Büttner, AfD: Oh ja, die!)

Lesen Sie das mal. Dann werden Sie hier vielleicht auch manche Diskussion anders führen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Aus den anderen Fraktionen sehe ich dazu keine Wortmeldungen. Wir kommen nun zum Beitrag der Abg. Frau Quade von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie viele andere Mitglieder dieses Hauses bin ich sehr froh, dass es Menschen gibt, die anders als wir nicht für ihre politische Arbeit bezahlt werden und sie dennoch tagtäglich leisten, um sich für eine offene Gesellschaft zu engagieren. Genau das ist es, was „Halle gegen Rechts“ tut.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ja, dafür gebührt ihnen unser Dank.

Viele Mitglieder dieses Hauses - Hendrik Lange, Swen Knöchel, Katja Pähle, Sebastian Striegel, Wolfgang Aldag, Andreas Schmidt - und Bundestagsabgeordnete wie Karamba Diaby und Petra Sitte - es sind sehr, sehr viele Menschen - sind immer wieder bei Aktionen des Bündnisses dabei, zuletzt bei den sehr erfolgreichen Protesten gegen Ihre Freunde von der IB.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mit dem nun vorliegenden Antrag will man erneut rechtswidrig Gelder zurückfordern. Die Ablehnung fällt auch diesmal leicht, zum einen mit Blick auf die Forderung, zum anderen mit Blick auf die Begründung. Die Forderung, Landes- und Bundesmittel nicht mehr zu gewähren, sondern zurückzufordern, ist schlicht rechtswidrig. Der Landtag ist nicht für Bundesmittel zuständig und kann darüber nicht befinden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die Umsetzung einer Zusage der Landesregierung, die der Minister Tullner nie gemacht hat - was man auch weiß, wenn man ihm entweder zugehört oder in das Protokoll geschaut hat und nicht wie die AfD einfach etwas erfindet, - braucht auch nicht überprüft zu werden.

Was nun die Begründung angeht, wird es gänzlich abstrus. Die AfD hat also einen Post des SDS gelesen, in dem sich dieser für den Kommunismus ausspricht. Ja, meine Güte.

(Eva von Angern, DIE LINKE, und Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

Ich rate uns allen zu einer Tasse Kamillentee, wenn die AfD erst herausfindet, wofür die Abkürzung Jusos steht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wahrscheinlich fordert sie dann ein Verbot der SPD. Das wäre jedenfalls ähnlich rechtswidrig wie die Rückforderung von Fördermitteln für die Bildungswochen von „Halle gegen Rechts“. Mehr ist zu diesem Punkt auch nicht zu sagen.

Dass Sie nun aber auch einen meiner Mitarbeiter namentlich angehen, was Sie heute hier wiederholt getan haben, dagegen verwehre ich mich. Dagegen verwehrt sich meine Fraktion.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stehen hinter unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, und wenn es sein muss, auch vor ihnen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ja, wenn Sie mich für linksextrem halten, dann arbeitet mein Mitarbeiter ganz offensichtlich mit einer Linksextremistin zusammen. Das können Sie so sehen. Dafür werden Sie aber dem Bündnis „Halle gegen Rechts“ die Gelder nicht streichen können.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ansonsten hat er in Wien einen Vortrag gehalten, in dem er für gewaltfreien Protest und für eine lebendige Demokratie geworben hat. Das dürfte in etwa das Gegenteil der angeblichen, gefährlichen linksextremen Vernetzung sein und spiegelt exakt die Förderziele des Bundes- und des Landesprogramms wider. Steuermittel wurden dafür nicht verwendet. Die Rechtsextremen hier im Parlament versuchen mit dem Antrag erneut, Akteurinnen der Zivilgesellschaft zu diffamieren und zu diskreditieren, um Widerspruch, etwa gegen Ihre Kooperation mit der Identitären Bewegung, zu ersticken.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, kommen Sie zum Ende.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Das tue ich. - Seien Sie sich sicher, meine Herren, wir werden der AfD keinen Meter weichen; nicht im Parlament und nicht auf der Straße. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Wortmeldung des Abg. Herrn Poggenburg. Diese kann er jetzt wahrnehmen.

André Poggenburg (fraktionslos):

Eine kurze Frage vorab: Ist Frau Quade bereit, Fragen zu beantworten oder nicht?

(Zuruf von der AfD: Nein! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Von Ihnen nie!)

- Wenn das der Fall ist, dann wird es eine Kurzintervention.

Ich stelle mit dieser Intervention fest: Sie, Frau Quade, haben das öffentliche Bekenntnis einer Gruppierung, einer Organisation zum Kommunismus verharmlost, verniedlicht. Wir erinnern uns daran: Es wurde wissenschaftlich festgestellt, dass es etwa 100 Millionen Tote durch rote Regime gab.

Jetzt frage ich Sie: Wie würden Sie denn reagieren, wenn eine Organisation, ein Veranstalter, ein Veranstaltungsleiter oder wer auch immer sich genauso öffentlich zum Nationalsozialismus bekennen würde wie jene zum Kommunismus? Wäre das dann für Sie auch so eine Lappalie oder bewerten Sie das ganz unterschiedlich? Gibt es für Sie in der Geschichte weniger wichtige und wichtigere Tote oder wie handhaben Sie das?

Diese Fragen hätte ich Ihnen gern gestellt. Das kann ich nicht. Aber Ihr Beitrag war ja selbsterklärend. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt bei Frau Quade keinen Wunsch auf eine Reaktion. Deshalb gehen wir zum nächsten Redebeitrag über. Der kommt vom Abg. Herrn Aldag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Er verzichtet.

Ich sehe, dass die Fraktion der SPD ebenfalls verzichtet. Dann kann jetzt zum Ende der Debatte Herr Lehmann noch einmal reden. - Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ein paar Stichpunkte habe ich mir gemacht. Frau Ministerin Grimm-Benne, Ihr Beitrag war eine ganz, ganz schwache Reaktion. Aber, ehrlich gesagt: Viel mehr habe ich auch nicht erwartet. Was will man denn erwarten, wenn jemand selbst in einem Ministeramt selbst Schulter an Schulter mit Linksextremisten zweifelhafte Aufrufe unterschreibt?

Wir könnten als Fazit das Zitat von der ehemaligen Ministerin Schwesig abwandeln, die jetzt,

glaube ich, Ministerpräsidentin ist. Sie hat gesagt: Beim Linksextremismus handelt es sich um ein aufgebauschtes Problem. - Nein! Wir von der AfD sagen: Beim Linksextremismus handelt es sich in diesem Land um ein finanziertes Problem und nicht um ein aufgebauschtes.

(Zustimmung bei der AfD)

Hört die Finanzierung auf, dann haben wir hier auch kein linksextremes Problem mehr. So einfach ist die Kiste.

Frau Quade, wenn wir die gleichen Maßstäbe ansetzen würden wie heute Vormittag bei meinem Kollegen Daniel Roi, der aus der Enquete-Kommission abgewählt worden ist - Sie sagen, Sie bekennen sich zu den Leuten, über die wir geredet haben -, dann müsste man Sie auch in hohem Bogen und achtkantig aus dieser Enquete-Kommission entfernen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber der Roi wird doch gar nicht entfernt! - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Sie gehören eigentlich gar nicht dort hinein, wenn wir die gleichen Maßstäbe eins zu eins anwenden.

Sie sagten vorhin: Die Rechtsextremen in diesem Parlament werde ich bekämpfen. Sagen Sie mir bitte, wer hier der Rechtsextreme oder die Rechtsextremen sind; mit Name und Adresse. Dann können wir prüfen, was Sie hier an Behauptungen aufstellen, und dagegen auch vorgehen. Wer sind hier im Parlament die Rechtsextremen? - Die Antwort bleiben Sie uns doch bitte einmal nicht schuldig.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gucken Sie sich doch einfach einmal um!)

Am meisten hat mich der verzweifelte Spagat der CDU bei ihrem Redebeitrag amüsiert, den man mit diesen Koalitionspartnern auch hinlegen muss, um die Koalition nicht zu gefährden. Dazu kann man nur sagen: Wer sich solche Koalitionspartner aussucht, liebe CDU, den muss man im Parlament wirklich nicht bedauern. - Danke schön.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Ich habe auch nicht den Wunsch auf eine Überweisung des Antrags vernommen. Deswegen stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 7/4748 ab. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter stimmen dafür. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine fraktionslose Ab-

geordnete enthält sich der Stimme. Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Wir beenden damit den Tagesordnungspunkt 27.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 28

Beratung

Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von organisierten ehrenamtlichen Ersthelfergruppen (First Responder)

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4749**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4820**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4821**

Den Antrag der Fraktion der AfD wird der Abg. Herr Siegmund einbringen. Herr Siegmund hat sich bereits nach vorn begeben und er hat jetzt das Wort. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Dorf im ländlichen Sachsen-Anhalt: Peter Müller stürzt und bewegt sich nicht mehr. Ein Kammerflimmern versetzte ihn in eine sofortige Bewusstlosigkeit. Nach nur drei Minuten sinkt seine Überlebenschance mit jeder Minute um etwa 10 %. Sein Gehirn wird nicht mehr mit Sauerstoff versorgt - einzelne Bereiche sterben ab. Seine Frau wählt in Panik den Notruf, weiß aber ansonsten nicht, was sie tun soll. Nach etwa zwei Minuten geht der Notruf bei der Leitstelle ein. Nach etwa 17 Minuten trifft der Rettungsdienst ein. Die Hilfsfrist konnte aufgrund der großen Entfernung und einer Überlastung des Rettungsdienstes nicht eingehalten werden.

Für Peter Müller war diese Zeitspanne bereits zu lang. Sein Körper hat die lange Zeit ohne Sauerstoff nicht überlebt - er stirbt. Drei Straßen weiter befand sich zur selben Zeit ein Ersthelfer der DLRG, ausgerüstet mit einem Defibrillator, einem Notfallkoffer und dem wertvollsten überhaupt, dem wertvollsten, was man in diesem Moment haben kann, nämlich dem medizinischen Fachwissen.

Der Notruf von Frau Müller ging jedoch ausschließlich an den Rettungsdienst, sodass der Ersthelfer nicht von diesem schrecklichen Vorfall erfahren konnte. Der Hilferuf von Peter Müller blieb für den Ersthelfer ungehört.

Liebe Kollegen! Solche Fälle sind keine Horrorszenerarien. Sie sind die Realität; nicht irgendwo auf der Welt, sondern hier bei uns in Sachsen-Anhalt. Jeder fünfte Rettungsdienst bei uns konnte

die Hilfsfrist nicht einhalten und war zu spät am Unfallort. Die Ursachen sind gerade in den ländlichen Regionen vielfältig und nur schwer zu beheben. Doch auch wenn der Rettungsdienst die Hilfsfrist einhält, dann heißt das nicht, dass ausreichend Zeit war. Denn bereits nach wenigen Minuten können bei Kammerflimmern, Herzstillständen und ähnlichen Ereignissen Hirnschäden auftreten, die man nie wieder beheben kann. Der Patient, der Vater, die Mutter, der Mensch bleibt auf Lebenszeit ein schwerer Pflegefall.

Wir debattieren in diesem Haus seit Jahren darüber, wie wir die Hilfsfrist besser einhalten und wie wir die medizinische Versorgung, vor allem im ländlichen Raum, sicherstellen können. Das ist gut. Das ist wichtig.

Dabei liegt eine flankierende Hilfe in greifbarer Nähe. Sie besteht bereits. Wir müssen diese Möglichkeit zur Hilfe nur ergreifen. Es ist eine Unterstützung, auf die andere Bundesländer seit Jahren und Jahrzehnten erfolgreich vertrauen: organisierte Ersthelfer, Voraushelfer oder auch First Responder.

Organisierte Ersthelfer sind ehrenamtlich tätige Bürger mit einer entsprechenden Sanitätsausbildung, die sich in Vereinen wie der DLRG, dem DRK oder auch der freiwilligen Feuerwehr oder vielen weiteren wertvollen Hilfsorganisationen zusammengeschlossen haben. Sie besitzen die Ausbildung für erste Hilfe, sind über ihren Träger versichert und durch die wohnortbedingte Nähe oftmals innerhalb weniger Minuten am Unfallort.

In vielen Bundesländern wie Thüringen, Bayern oder Hessen sind organisierte Ersthelfer ein fester und ergänzender - und das betone ich: ergänzender - Bestandteil der Versorgungsstruktur. Wohl gemerkt: Das erfolgt immer flankierend und ohne einen Einfluss auf die Hilfsfrist.

Genau das fordern wir als AfD-Fraktion auch für Sachsen-Anhalt. Wenn der Notruf eintrifft, dann wird dieser parallel an den Rettungsdienst und an die Erste-Hilfe-Organisation vor Ort gesendet. Diese wird über einen Pieper oder ein Handy informiert und die Kollegen entscheiden dann persönlich, wer in welcher Zeit parallel zum Rettungsdienst zum Unfallort eilen kann. Somit bestehen die Wahrscheinlichkeit und vor allem die Chance, dass im selben Ort und innerhalb weniger Minuten oder teilweise sogar Sekunden gehandelt werden kann.

Uns ist vor allem ein Fall aus der Altmark bekannt. Ein Mitarbeiter eines Baumarktes in Salzwedel verstarb, nachdem der Rettungswagen erst nach 35 Minuten am Unfallort eintraf. Das war natürlich zu spät.

In diesem Zusammenhang wollten junge Mitglieder der DLRG aus der Altmark ihre Fähigkeiten

einbringen. Sie gingen mit der einfachen Bitte auf den Altmarkkreis Salzwedel zu, bei zukünftigen Notfällen informiert zu werden; nicht mehr und nicht weniger. Die Einsatzrüstung stellt der Nachwuchs der DLRG übrigens selbst, also die Transportmittel, einen professionellen Notfallkoffer und einen eigenen Defibrillator. Die Versicherungsfragen sind über die DLRG umfassend geregelt.

Leider sind die jungen Helfer aus der Altmark bis heute nicht an die Leitstelle angebunden worden. Der Altmarkkreis Salzwedel winkte ab. Es sei in Sachsen-Anhalt keine Rechtsgrundlage dafür gegeben.

Liebe Kollegen, genau diesen Umstand möchte ich hier und heute gemeinsam mit Ihnen ändern. Ich möchte, dass wir Helfern die Möglichkeiten und vor allem die Chance geben, Leben zu retten. Ich möchte, dass nach jeder Hand in unserem Bundesland gegriffen wird, die mit anpacken möchte.

Liebe Kollegen, lassen Sie es uns Ersthelfern ermöglichen, ihre wertvolle Arbeit zum Wohle der Patienten einzubringen, verbunden vor allem mit einem großen, großen Dank für diese wichtige und ehrenamtliche Aufgabe. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Dreiminutendebatte eintreten. Es spricht der Innenminister. - Bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen selbstverständlich alle Maßnahmen, die einer Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung dienen.

Natürlich sind Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierungssysteme nicht neu und werden vielerorts auch schon erfolgreich eingesetzt. Die Erprobungsphasen haben sich erfolgreich dargestellt. Diese Systeme sind uneingeschränkt zu begrüßen. Sie sind in der Lage, das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes beträchtlich zu verkürzen. Sie bilden eine sinnvolle Ergänzung zum Rettungsdienst und auch in den Bereichen, die Sie angesprochen haben.

Wir haben das in vielen Arbeitskreisen thematisiert, zum Beispiel im Landesbeirat für das Rettungswesen und in Gremien aus Fachkreisen. Das ist ein Gremium, das uns in rettungsdienstlichen Angelegenheiten berät. Wir haben auch mit ihnen über das Thema geredet.

Smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierungssysteme waren unter anderem auch in der letzten Sitzung am 18. Juni 2019 - das ist noch gar nicht so lange her - Thema und Gegenstand einer ausgiebigen Erörterung. Alle haben sich für die Systeme ausgesprochen. Allerdings - jetzt kommt die Einschränkung - wurde mit Nachdruck auf die kommunale Eigenverantwortung hingewiesen. Insbesondere wurde vonseiten der kommunalen Spitzenverbände betont, dass es jeder Kommune selbst überlassen bleiben müsse, wie ein derartiges System zum Einsatz komme.

Wir haben daraufhin mit einem Erlass vom 16. Juni 2019 die Träger des Rettungsdienstes über entsprechende Möglichkeiten informiert. Wir werden in diesem Prozess ehrenamtliches Engagement auf regionaler Ebene begleiten und die Kommunen auf jede erdenkliche Weise unterstützen. Es ist und bleibt aber eine Aufgabe der kommunalen Ebene.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Argumentationsgrundlage des Altmarkkreises Salzwedel war, dass im Land Sachsen-Anhalt insbesondere im Rettungsdienstgesetz keine rechtliche Grundlage für den Einsatz von Ersthelfern gegeben ist und man den Einsatz deswegen nicht zulassen kann. Mit unserem Antrag wollen wir genau diese rechtliche Grundlage schaffen, damit im Nachgang jede Kommune, jeder Landkreis selbst darüber entscheiden kann. Solange aber diese rechtliche Grundlage nicht gegeben ist, kann der Landkreis gar nicht darüber bestimmen. Genau das beantragen wir heute.

Deswegen lautet meine Frage an Sie: Warum können wir diese rechtliche Grundlage nicht für alle Landkreise schaffen, damit sie danach entscheiden können?

(Zustimmung bei der AfD)

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das kann man in Ruhe mit allen Beteiligten erörtern. Ich gehe davon aus, dass der Antrag überwiesen wird. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher.

(Einige Abgeordnete der CDU-Fraktion nicken)

- Er wird überwiesen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Wir haben einen Alternativantrag dazu!)

Der Alternativantrag wird dann überwiesen. Dann kann das alles erörtert werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann steigen wir jetzt in die Debatte durch die Fraktionen ein. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Erben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will mit dem Letzten anfangen. Auch mir ist mehrfach gesagt worden, dass es im Unterschied zu uns woanders Rechtsgrundlagen für den First-Responder-Einsatz gibt.

Ich kann bei allen Beteiligten zur Aufklärung beitragen. Es gibt kein einziges Bundesland, in dem im Rettungsdienstgesetz eine Rechtsgrundlage für den First-Responder-Einsatz besteht.

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

Es gibt aber auch kein gesetzliches Verbot. Damit komme ich jetzt genau zu der Argumentation, die der Herr Minister eben geführt hat. Es ist natürlich auch dem Altmarkkreis Salzwedel nicht verboten, First Responder in sein System zu integrieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Das kann der heute schon tun. Ich will daran erinnern, dass es auch in den anderen Bundesländern, die Sie eben angesprochen haben, also Bayern und Hessen, keine ausdrückliche Vorschrift gibt. In Bayern wird das sehr umfangreich gemacht; das ist zutreffend.

Ich will an der Stelle aber auch darauf hinweisen, dass in Bayern der Rettungsdienst eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Landkreise ist und nicht des eigenen wie bei uns. Das heißt, es wäre weder der Landesregierung noch uns ohne Weiteres möglich, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die heißt, ihr müsst First Responder in das System eures Rettungsdienstes aufnehmen.

(Volker Olenicak, AfD: Aber dürften!)

Das können sie aber tun. Das ist nie verboten gewesen und wird auch nicht verboten. Vielleicht ist es einfach erforderlich, alle in diesem Lande auf den gleichen rechtlichen Status zu setzen.

Ich will aber durchaus die einen oder anderen Bedenken in diese Runde werfen, weil es ja Bestrebungen gibt, das an der einen oder anderen Stelle bei den Feuerwehren anzugliedern. Das halte ich aus fester Überzeugung für falsch.

(Zustimmung von Eduard Jantos, CDU)

Wir haben viel zu viele Stellen, an denen die Feuerwehren nicht ihre originären Aufgaben, nämlich Brandschutzgesetz und Hilfeleistung, erfüllen. Ich kenne die vielen Vorträge und Einsatzstatistiken, die bei Feuerwehr-Jahreshauptversammlungen vorgetragen werden, bei denen je-

des Jahr mehr Einsatzstunden präsentiert werden.

Wenn es jetzt die ersten First-Responder-Einsätze in den Feuerwehren gibt, werden die neben der Ölspurbeseitigung auch noch dahinter geschrieben. Das halte ich für falsch. Wir haben dafür Hilfsorganisationen. Die DLRG ist schon genannt worden, das DRK macht so etwas auch. Da ist das richtig, vor allem fachlich richtig angesiedelt.

Ein zweiter Punkt. Auch Rettungsdienstträger dürfen sich nicht darauf ausruhen, dass sie dann, wenn es mit der Hilfsfristerfüllung ganz eng wird, die First Responder parallel mit alarmieren können. Das darf nicht passieren.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei den Zahlen will ich Ihnen auch noch auf die Sprünge helfen. Sie sagen, es gibt ländliche Bereiche, in denen das alles ganz schwierig ist. Es fällt auf, dass zum Beispiel der Altmarkkreis Salzwedel eine hervorragende Hilfsfristerfüllungsquote hat; wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat er sogar die beste. Jetzt kann ich mal die Preisfrage stellen: Wer hat in diesem Land denn so ziemlich die schlechteste Hilfsfristerfüllung?

(Matthias Büttner, AfD: Der Burgenlandkreis!)

Das ist die große stolze Stadt Halle.

(Zurufe von der AfD)

Diesen Blödsinn und diesen blöden Beitrag, es sei der Burgenlandkreis, das hätten Sie sich echt sparen können.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, kommen Sie mal zum Schluss.

Rüdiger Erben (SPD):

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Matthias Büttner, AfD: Wenn Sie die Preisfrage stellen!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, Sie haben jetzt noch die Chance, weiter zu reden, weil Herr Siegmund noch eine Frage hat. - Die kann er jetzt auch stellen.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Erben. - Das waren jetzt mehrere Punkte; ich möchte mich auf einige wenige konzentrieren. Bei dem ersten Punkt möchte ich Ihnen mal auf die Sprünge helfen. Das ist in Bayern in der Tat rechtlich geregelt. Schauen Sie sich das Rettungsgesetz in Bayern an. Dort wird es so geregelt, dass im Rettungsgesetz auf einen extra

Leitfaden verwiesen wird, in dem alle Unterfragen geregelt sind.

Ich finde, das ist eine geniale Lösung. Denn so wird es, wie gesagt, den einzelnen Kommunen ermöglicht und es ist trotzdem noch alles, woran man sich halten sollte, genau definiert. Darauf haben wir in der Begründung auch hingewiesen. Ich finde, daran könnten wir uns wunderbar orientieren.

Die zweite Sache ist jetzt in der Tat eine Frage. Sie persönlich haben auch kommunale Erfahrung. Wenn Sie sagen, Sachsen-Anhalt untersagt es niemandem, wie ist es dann möglich, dass sich der Altmarkkreis Salzwedel in seiner offiziellen Stellungnahme gegen dieses System verwahrt, indem er behauptet, es ist nicht möglich, weil es dafür keine rechtliche Grundlage gibt? Wie passt das zusammen?

Rüdiger Erben (SPD):

Ich fange mit dem Zweiten an. Es liegt wahrscheinlich daran, dass der Altmarkkreis Salzwedel eine fehlerhafte Auslegung des geltenden Rechts vorgenommen hat.

Zum ersten Punkt. Wenn ich von Rechtsgrundlage rede, dann rede ich nicht von irgendeinem Leitfaden, sondern von einer gesetzlichen Rechtsgrundlage. Die gibt es nicht. Die gibt es auch in Bayern nicht. Beschäftigen Sie sich mit dem Thema noch einmal. Ich glaube, auch in Bayern heißen Gesetze Gesetze und nicht Leitfäden.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit sind wir am Ende angekommen.

(Ulrich Siegmund, AfD, meldet sich)

- Nein, es ist jetzt vorbei. - Jetzt kommen wir zum nächsten Debattenbeitrag. Der kommt von der Fraktion DIE LINKE, und zwar von der Abg. Frau Bahlmann. Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss Herrn Erben und auch Herrn Stahlknecht in Teilen zustimmen. Meine Meinung ist, das Leben ist das höchste Gut. Es ist wohl unumstritten, dass wir dieses schützen und erhalten müssen. Es ist alles dafür zu tun, damit dieser Schutz auch möglich ist.

Die medizinische Versorgung und somit auch der hauptamtliche Rettungsdienst ist einer der Grundsteine der Daseinsvorsorge und der Pflichtaufgaben der Landkreise in unserem Land. Diese Landkreise als Träger des Rettungsdienstes sind

bei ihrer Aufgabenerfüllung sehr engagiert. Wir halten jedoch den Weg, diese Pflichtaufgabe zu einem Anteil ehrenamtlich zu leisten, nicht für den richtigen Weg, um die tatsächliche Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen gewährleisten zu können.

Trotz allem haben wir als LINKE Respekt vor dem Ehrenamt und der Leistung, die hinter ehrenamtlichen Aufgaben steckt. Unsere Feuerwehren sind ein Beweis dafür, welch hohes Maß an Engagement hier geleistet wird. Auch an dieser Stelle sind uns bereits Grenzen aufgezeigt worden.

Mich wundert eines: Die gesetzlichen Grundlagen für den Rettungsdienst haben wir erst in diesem Jahr angepasst. Als wir das Gesetz anfassten, hätten Sie von der AfD doch die Möglichkeit gehabt, Ihre Vorstellungen zum Rettungsdienst einbringen; denn das Problem besteht nicht erst seit diesem Monat. Aber vielleicht sind Sie ja auch erst am 7. August auf die Idee für diese Initiative gekommen.

Aus unserer Sicht bedarf es keiner erneuten Gesetzesanpassung. Es bedarf aber eines höheren Maßes an Unterstützung für die Träger des Rettungsdienstes, um die flächendeckende Versorgung vor allem im ländlichen Raum tatsächlich sicherstellen zu können. In den Rettungsbereichsbeiräten müssen Kommunen und Krankenkassen über eine Erweiterung des Rettungswachennetzes verhandeln. Wir sehen das Land in der Pflicht, die Landkreise bei den Verhandlungen und bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgabe Rettungsdienst zu unterstützen.

(Zustimmung von Eva von Angern, Die LINKE, und von Stefan Gebhardt, Die LINKE)

Vielleicht sollten wir auch mehr Wert auf die Nachschulung von bereits vorhandenen Ersthelfern wie Autofahrern und all denen, die eine Ersthelferausbildung haben, legen und diese auch tatsächlich durchführen.

Wir als LINKE würden uns freuen, wenn Sie mit uns über alle Möglichkeiten der Unterstützung für ein engeres Netz an Rettungswachen in Sachsen-Anhalt und eine weitere finanzielle und sachliche Unterstützung für die Landkreise im Ausschuss diskutieren. Wir werben für die Unterstützung für unseren Alternativantrag.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Bahlmann, ganz kurz noch mal zur Klärung. Sie sprachen jetzt von einer Ausschlussdiskussion. Wollen Sie eine Überweisung? - Nein, also Sie können nicht den Alternativantrag überweisen. Dann muss alles überwiesen werden.

(Zuruf: Nein!)

Also keinen Überweisungsantrag?

(Zuruf: Nein! - Katja Bahlmann, DIE LINKE; schüttelt den Kopf)

Gut, dann wissen wir Bescheid. - Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ich habe noch eine Wortmeldung!)

- Entschuldigung. - Frau Bahlmann. Herr Siegmund hatte sich noch gemeldet. Frau Bahlmann?

(Katja Bahlmann, DIE LINKE: Er kann doch seine Frage stellen!)

Herr Siegmund, Sie können jetzt Ihre Wortmeldung realisieren. - Ich wollte bloß garantieren, dass Sie zuhören.

(Katja Bahlmann, DIE LINKE: Ich höre zu!)

- Alles klar. - Jetzt Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Beantworten Sie Nachfragen oder nicht?

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Stellen Sie sie doch erst einmal.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich wollte eigentlich erst mal fragen, ob Sie fachlich überhaupt irgendeine Ahnung von dem haben, was Sie erzählt haben. Sie haben den Einsatz der Ersthelfer in Bezug zur Hilfsfrist gesetzt. Im Antrag steht ganz klar, dass das überhaupt nichts damit zu tun hat. Also, ich verstehe gar nicht, wie Sie darauf kommen, wie Sie das jetzt als Argumentationsgrundlage nehmen.

Das ist ein flankierendes System, das keinerlei Einflüsse auf die Hilfsfrist haben wird. Das hat nichts damit zu tun. Und dementsprechend war Ihre ganze Argumentation völlig schwachsinnig.

Der zweite Punkt ist die folgende Frage: Was hat denn Ihr Alternativantrag mit unserem Grundantrag zu tun? - Gar nichts, aber ich lasse mich gern eines besseren belehren. Erklären Sie mir mal bitte, was die miteinander zu tun haben, wo Sie in Ihrem Alternativantrag irgendwie auf die Inhalte des Antrags überhaupt eingehen.

(Zustimmung bei der AfD)

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Das kann ich Ihnen gern beantworten: Indem wir die Träger des Rettungsdienstes stärken wollen und nicht die Ehrenamtlichkeit. Das hatte ich in meinen Ausführungen auch ganz klar so argumentiert.

Wir zielen nicht auf die Ehrenamtlichkeit ab, wie es in Ihrem Antrag gewollt ist, also dass ehren-

amtliche First-Responder-Kräfte im Rettungsdienst mit alarmiert werden. Wir wollen eine Stärkung des Rettungsdienstes der Landkreise, damit in Sachsen-Anhalt mehr Rettungswagen installiert werden können, weil es davon zu wenige gibt. Deswegen werden die Hilfsfristen nicht eingehalten. Das hängt schon irgendwo miteinander zusammen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es gibt doch welche!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nein, ich lasse nur eine Nachfrage zu. - Ich würde jetzt bloß noch sagen, falls es dann doch noch mal Unklarheiten bei den Begriffen Änderungs- und Alternativantrag gibt, würden wir uns gern darüber im Ältestenrat unterhalten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es ist alles klar!)

Ich könnte darüber jetzt einen Vortrag halten. Ich befürchte, das Interesse in diesem Saal erlahmt. - Jetzt können wir in der Debatte weiter vorangehen. Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt das Wort.

(Matthias Büttner, AfD: Hoi!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Erben hat fachlich korrekt schon eine ganze Reihe von Dingen ausgeführt. Es ist richtig, über das Thema First Responder nachzudenken, im Übrigen als Ergänzung zum bestehenden System, nicht als Ersatz. Ich meine, das sollten wir auch tun, weil wir alle ein Interesse daran haben, dass es tatsächlich zu schnellen Reaktionszeiten kommt.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Die sollten dann auch unter zwölf Minuten liegen, weil die medizinischen Fakten da sehr klar sind.

Ich will an der Stelle auf das positive Beispiel Israel verweisen, wo es sozusagen ergänzend das System des Rettungsdienstes absichert und wo es auch die ärztliche Versorgung United Hat-zalah gibt, die tatsächlich versuchen, in dem kleinen Land Israel binnen drei Minuten vor Ort zu sein. Das geschieht handygestützt mit einer entsprechenden Koordinierung nach der Alarmierung. Das Ziel soll jetzt sogar nach unten auf 90 Sekunden korrigiert werden. Das ist sehr anspruchsvoll.

Das zeigt aber, dass es an der Stelle viele Möglichkeiten gibt, und die werden durch die Digitalisierung - Klammer auf - in Sachsen-Anhalt setzt das voraus, dass wir überall Handy-Empfang haben - Klammer zu - noch weiter verbessert.

Ich glaube, es lohnt sich, über das Thema im Ausschuss weiter zu diskutieren. Deswegen haben wir als Koalitionsfraktionen auch einen Alternativantrag vorgelegt, der letztlich beinhaltet, dass wir uns im Ausschuss dazu weiter informieren. Ich glaube, das ist der richtige Weg, das sollten wir tun. Insofern bitte ich um Zustimmung zum Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke.

(Ulrich Siegmund, AfD, meldet sich)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein, Herr Siegmund, ich werde jetzt keine Fragen beantworten. Das Thema ist im Ausschuss wirklich gut aufgehoben. Wir sind in der Zeit so weit fortgeschritten. Lassen Sie uns jetzt bitte zur Sache kommen.

(Mario Lehmann, AfD: Immer wenn es Probleme gibt!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nichtsdestotrotz kann Herr Siegmund, wenn er will, das Wort nehmen. - Ich sehe, das tut er.

(Zuruf von der AfD)

- Sie wollen jetzt gleich reden. - Nein, warten Sie mal, Herr Kurze ist vorher noch an der Reihe.

(Oliver Kirchner, AfD: Da freuen wir uns doch! - Weitere Zurufe von der AfD)

Also, dann spricht jetzt erst einmal für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Kurze. Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich will es auch nicht in die Länge ziehen. Die Zeit ist heute doch schon sehr vorangeschritten. Das Thema ist gut. Am Ende geht es nicht darum, eine Alternative zu schaffen, sondern - Sie haben es gut erklärt, Herr Siegmund - den Zwischenraum abzufangen und abzufedern, bis die Fachleute eintreffen. Das ist ein gutes Ziel. Darüber sollten wir uns im Ausschuss unterhalten. Bevor wir rechtliche Grundlagen schaffen, müssen wir natürlich schon über das Für und Wider diskutieren.

Ich denke, grundsätzlich muss man sagen, dass wir im Land einen guten Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit vielen Ehrenamtlichen haben. Wir haben im Parlament dafür gesorgt,

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

dass wir gerade die Hilfsorganisationen, die seit Jahrzehnten für uns da haupt- und ehrenamtlich

eine gute Arbeit leisten, gestärkt wurden. Der Europäische Gerichtshof hat uns als Parlament am Ende auch noch recht gegeben.

(Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD)

Andere Länder haben unsere Gesetze mittlerweile übernommen. Deshalb denke ich, dass wir daran anknüpfen können. Mit diesen ehrenamtlichen Ersthelfergruppen können wir das ganze System noch weiter ausbauen.

Ich schaue einmal zu der LINKEN hinüber: Wir haben im gesamten letzten Jahr die Rettungswachen im Lande ausgebaut; denn die Hilfsorganisationen als Leistungserbringer, die Träger des Rettungsdienstes, die Landkreise oder die kreisfreien Städte, haben gemeinsam mit den Kostenträgern, also mit den Krankenkassen - ich zähle es mal auf, damit man es nicht miteinander verwechselt - dafür gesorgt, dass es mehr Rettungswachen gibt, dass das Netz engmaschiger wird und dadurch die Hilfsfrist noch besser erreicht werden kann.

Wenn man dann noch die Ersthelfergruppen dazwischensetzt, dann haben wir etwas Gutes getan. Ich glaube, es wird eine interessante Diskussion im Ausschuss. Daher haben wir auch einen Alternativantrag vorgelegt, und ich bitte darum, dass wir ihn am Ende verabschieden. Dann können wir die ausführliche Fachdiskussion im Ausschuss fortsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun können Sie sich auf den Weg machen, Herr Siegmund, ganz ruhig, die Zeit haben wir.

Ulrich Siegmund (AfD):

Das ist aber nett, Herr Präsident.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor wir hier noch einen Ersthelfereinsatz benötigen. Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank noch einmal, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Diese Debatte hat doch einige interessante Aspekte zutage gebracht. Gott sei Dank konnte ich sie mir in der kurzen Zeit notieren, so dass wir sie noch einmal zusammenfassend darstellen können.

Wir als AfD-Fraktion haben beantragt, dass Ersthelfer, die gern helfen würden, weil sie die Ausbildung haben, einfach nur an das Rettungsleitstellensystem angeschlossen werden, damit sie ihre Hilfe dann einsetzen können, wenn es darauf ankommt. - Das war das, was wir beantragt haben.

Das Ehrenamt - wie steht die Fraktion DIE LINKE dazu? Ich zitiere Frau Bahlmann: Wir wollen nicht das Ehrenamt stärken, sondern die Rettungsdienste. - Wie gesagt, das wollen wir auch. Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber sagen Sie diese Aussage doch einmal den jungen Menschen ins Gesicht, die freiwillig - das muss man sich einmal überlegen - die Ausbildung machen, Kosten in Kauf nehmen und einfach nur retten wollen. Sagen Sie ihnen ins Gesicht: Nein, wir wollen euch nicht stärken. Da bin ich mal gespannt. Aber diese Botschaft der Fraktion DIE LINKE werden wir schon gut verkaufen, keine Sorge.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Daniel Wald, AfD)

Die GRÜNEN waren auch toll. Herrn Striegels Antwort auf diese Frage ist: Wir werden uns darüber im Ausschuss informieren. - Herr Striegel, mit jedem Tag, an dem wir hier warten und nicht darüber entscheiden, sterben da draußen Menschen, die vielleicht überleben könnten. Aber Sie möchten sich informieren.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Täglich! Alles klar! Jeden Tag! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Machen Sie sich jetzt darüber lustig? Machen Sie sich darüber lustig, dass Menschen sterben, weil die Hilfsfristen nicht eingehalten werden können? Das ist der absolute Wahnsinn!

(Zurufe von den GRÜNEN - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist doch Ihre Masche!)

- Warum ist das meine Masche?

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Mit Themen zu kommen, die Ihren Populismus bedienen!)

- Herr Lippmann, wir beantragen eine zeitnahe Entscheidung über einen richtigen Sachverhalt und die Aussage der GRÜNEN ist: Wir werden uns darüber informieren. Das ist keine Masche, Herr Lippmann. Jede Sekunde zählt, und es ist unfassbar, in welche Sphären das hier abdriftet.

(Zustimmung bei der AfD)

Aber was soll man dazu sagen? Wir sind es ja nicht anders gewohnt.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

- Siehste, da habe ich gleich den richtigen Mann vor mir.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ein wenig optimistisch hat mich die Aussage von Herrn Kurze zum Schluss natürlich gestimmt.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

Zum Herrn Innenminister möchte ich überhaupt nichts sagen. Das war unfassbar.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Traurig, dass Sie so was instrumentalisieren!)

- Instrumentalisieren ist das für Sie,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja!)

dass ich nicht länger warten und solch einen wichtigen Sachverhalt unverzüglich klären möchte?

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Alles klar! - Man kann machen, was man will, sobald man das falsche Parteibuch hat, ist alles, was man hier einbringt, eine Instrumentalisierung. Das ist eine Schweinerei!

(Starke Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt mal stopp! Jetzt kriegen wir uns alle mal wieder ein, regeln uns runter. Dann kann Herr Siegmund seine Rede noch zu Ende bringen und dann bekommen wir es hin. So, wie es jetzt läuft, geht es nicht. Hier versteht keiner mehr irgendetwas.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich schließe damit, dass es für uns alle ein emotionales Thema ist, weil es hierbei um Menschenleben geht. Ich verahre mich gegen eine Instrumentalisierung. Für mich ist das ein ganz wichtiges Thema, bei dem wir einfach keine Zeit haben, es ewig auf die lange Bank zu schieben. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Dann lassen Sie es doch auf der sachlichen Ebene!)

- Ja, in einem halben Jahr! Alles klar! Das machen wir. Wir haben doch Zeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lippmann, Sie haben eine Wortmeldung? - Dann bitte.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Als Fraktionsvorsitzender!)

Als Fraktionsvorsitzender, okay. Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich bin mit einem Satz fertig. Es ist für uns eine Instrumentalisierung, wie wir es hereingerufen haben. Denn Sie haben durchdekliniert, welche unserer Aussagen Sie für geeignet halten, um draußen Parteien-Bashing zu machen, und nicht, um in der Sache etwas zu regeln. Wie wir mit dem

Ehrenamt unterwegs sind, das werden wir in diesem Parlament in ordentlicher Weise zeigen, und nicht mit solchen Nebenbemerkungen, die einen ganz anderen Kontext hatten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Kümmern Sie sich um die Menschen und nicht um Ihr Parteien-Bashing.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt können wir zum Abstimmungsverfahren kommen. Ich frage ich sicherheitshalber noch einmal nach: Gibt es einen Antrag auf Überweisung der vorliegenden Anträge? - Das ist nicht so. Ich sehe zumindest keinen und habe auch keinen gehört.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge, zuerst über den Antrag der AfD in der Drs. 7/4549. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind die AfD-Fraktion und drei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist er abgelehnt worden.

Nun kommen wir zu den zwei Alternativanträgen. Über diese stimmen wir in der Reihenfolge ihrer Einbringung ab, zuerst über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4820. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition und die Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist er abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zur Drs. 7/4821, das ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist offensichtlich niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion der AfD, die fraktionslosen Abgeordneten und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag in der Drs. 7/4821 angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Wasserentnahme gerecht und zukunftsfähig gestalten

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4750**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4826**

Einbringer ist der Abg. Herr Loth. Er kann jetzt auch schon das Wort bekommen. Bitte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Bis zum letzten Frühjahr und im Hinblick auf die immer noch präsenten Narben der letzten Hochwasserereignisse wäre kaum jemand auf die Idee gekommen, dass es in Sachsen-Anhalt wirklich einmal zu einem Mangel an Wasser kommen würde.

Das hat sich jetzt geändert. Wer mit offenen Augen durchs Land fährt und sich den Zustand der Vegetation und die Wasserstände der Gewässer anschaut - vor allem bei mir im Landkreis sind bereits einige Gewässer verschwunden -, der wird feststellen, dass ein ernst zu nehmendes Problem entstanden ist.

Natürlich gab es dazu im Ausschuss bereits einige Diskussionen im Hinblick auf den einzurichtenden Extremwetterereignisfonds. Meinungen unterschiedlicher Art gab es, Lösungen bisher wenige. Vor allem zur Finanzierung fehlen uns die Idee und die Knete.

Sicherlich müssen Probleme auch erst einmal diskutiert, erkannt werden und wirken. Aber das im letzten Jahr entstandene Wasserdefizit wurde auch in diesem Jahr leider nicht ausgeglichen. Die Lage zwingt zum Handeln. Aus diesem Grund haben wir die wichtigsten Probleme und Themen, die zu klären sind, aufgegriffen und daraus den vorliegenden Antrag abgeleitet.

Stimmen Sie unserem Antrag zu, das wäre schön.
- Danke sehr.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Das war bereits die Einbringung. Bevor wir nun in die Dreiminutendebatte einsteigen, muss ich noch etwas nachholen: Beratungsgrundlage ist neben dem von mir erwähnten Antrag der AfD-Fraktion auch der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4826. Ich hatte vergessen, ihn zu benennen.

Nun kommen wir zur Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich auf einen Kernpunkt des Antrages der Fraktion der AfD eingehen. Ich halte den Antrag für fachlich und politisch weltfremd. Vor allem der erste Punkt zeugt von eklatanten Nichtwissen. Denn darin wird suggeriert, wir hätten in Sachsen-Anhalt irgendwo Wasserüberschussregionen, die man quasi nur per Pipeline anzapfen müsse, und schon sei das Problem ge-

löst. Darüber lohnt es sich noch nicht einmal im Ausschuss zu diskutieren.

Dass wir seit Frühjahr 2018 eine extreme klimakrisenbedingte Trockenheit haben, ist allen hinlänglich bekannt. Mit der Problematik der Trockenheit beschäftigen sich mein Haus und die dazugehörigen Behörden tagtäglich, ob dies nun die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft oder die Wasserwirtschaft ganz generell betrifft.

An den Flüssen, zum Beispiel an der Selke oder der Elbe, ist die langanhaltende Trockenperiode vor allem sichtbar. Nicht sichtbar, aber dennoch sehr bedeutend sind die Auswirkungen der Trockenperiode auf das Grundwasser. Die Grundwasserstände liegen zurzeit im Mittel etwa 60 cm unterhalb des mehrjährigen Vergleichswasserstandes des Monats August.

Zukünftig ist mit einer vermehrten Konkurrenz um die Ressource Wasser zu rechnen. Dieses Thema geht mein Haus auch schon seit Jahren proaktiv an. Die Entwicklung eines regionalen Wassermanagements wird als Teil der Klimaanpassungsstrategie Sachsen-Anhalts eine strategische Schlüsselposition einnehmen.

Ziel ist es, eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Wasserressourcen zwischen den Nutzern und Nutzerinnen abzustimmen. Dazu gehören die öffentliche Wasserversorgung gleichermaßen wie die Land- und Forstwirtschaft, der Naturschutz oder die Industrie.

In Sachsen-Anhalt gibt es bereits ein gut funktionierendes Fernwassersystem zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. Dieses System hat auch in den extremen Sommern sehr gut funktioniert. Ich betone an dieser Stelle, dass die Wasserbehörden schon jetzt dafür sorgen, dass die Grundwasservorräte ausgewogen und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Dass sich dabei der eine oder andere benachteiligt fühlt, ist nicht zu ändern und liegt in der Natur der Sache. Um insbesondere die Landwirtschaft krisenfester zu machen, lädt mein Haus im September zu einer Informationsveranstaltung mit dem Titel „Klimafolgenanpassung in der Landwirtschaft“ ein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen, deshalb können wir nun in die Debatte durch die Fraktionen einsteigen. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Daldrup. Bitte sehr.

Bernhard Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der AfD ist inhaltlich, fach-

lich und - die Ministerin sagte es - politisch sinnlos. Die Forderungen sind falsch, zum Teil auch unsinnig. Teile davon gibt es bereits. Datengrundlagen haben wir genug, Kenntnisse haben wir auch. Ich habe mich manchmal gefragt, warum eine solche Forderung aufgemacht wird. Deshalb ist dieser Antrag aus unserer Sicht abzulehnen.

Im Alternativantrag der LINKEN sind einige Dinge enthalten, über die man nachdenken könnte. Aber insgesamt werden wir ihn auch ablehnen; denn das, was die Landesregierung an diesen Stellen tut und was wir als Land an diesen Stellen wissen und bereits tun, ist, glaube ich, ausreichend. Die Landesregierung wird sich in Zukunft auch weiter darum kümmern.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Wir haben kein Gebiet, das Niederschlagsüberschuss hat. Wir können auch nicht Wasser von einem Gebiet ins andere transportieren. Das ist völlig unsinnig, außer bei der Fernwasserversorgung Ostharz; das haben wir bereits. Aber für die allgemeinen Verbräuche haben wir ein ausreichend gutes System. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun die Abg. Frau Eisenreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich eine Fraktion, die den menschengemachten Klimawandel leugnet, um Wasservorräte sorgt, so sind vermutlich Partikularinteressen die Motivation. Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion ist nicht glaubwürdig und in sich auch nicht schlüssig. Darauf hat auch die Frau Ministerin schon hingewiesen.

Wie wichtig Wasser für das Leben ist, welche Bedeutung die Ressource Wasser für die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten hat, dürfte bereits zum Grundschulwissen gehören. Doch bewusst wird dies immer dann, wenn zu viel oder zu wenig verfügbar ist. Genau dies machen uns zunehmende Extremwetterereignisse seit Jahren deutlich.

Nur zeigen uns aber die gegenwärtigen Entwicklungen in langjährig zurückgehenden Niederschlägen und zwei aufeinanderfolgende Jahre Trockenheit, dass schwerwiegende Konsequenzen für Mensch und Natur drohen, weil der Wasserhaushalt aus dem Gleichgewicht gerät und Konflikte aus Nutzungsinteressen entstehen. Genau diese gilt es insgesamt abzuwägen.

Dabei sind Grundwassersenkungen übrigens kein neues Problem. Wir haben uns im Umweltaus-

schuss bereits sehr intensiv unter anderem mit dem Drömling befasst.

Klar ist, dass diese aufgezählten Probleme landesweit bestehen und auch zukünftig bestehen werden. Es gilt, die Wasserversorgung sicherzustellen und Gewässerkörper im Oberflächen- und im Grundwasser zu erhalten. Insbesondere gilt es, den schlechten chemischen Zustand der Grundwasserkörper zu verbessern. Dabei stehen wir, wie schon so oft im Umweltausschuss angemerkt, vor der Herausforderung, die europäische Wasserrahmenrichtlinie endlich konsequent umzusetzen und nicht Ausreden und Verzögerungstaktiken zu finden.

Dass das nicht der Weisheit letzter Schluss ist, zeigt schließlich der Rüffel, den die beiden Bundesministerinnen für Umwelt und für Landwirtschaft erst gestern erneut von der EU-Kommission einstecken mussten.

Da aus unserer Sicht diese komplexen Problemlagen eben nicht punktuell zu lösen sind, braucht es eine Gesamtschau der Wasserhaushaltssituation im Land mit allen Akteurinnen und Akteuren, aus der dann die entsprechenden sachlichen und eben auch finanziellen Schlussfolgerungen für einen langfristigen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser zu ziehen sind und nicht nur im Verlauf der gegenwärtigen Legislaturperiode.

Deshalb haben wir die Einrichtung eines zeitweiligen Ausschusses mit genau dieser Zielstellung vorgeschlagen. Auch wenn ein solcher Unterausschuss mehr Arbeit bedeutet, ist er aus unserer Sicht der richtige Schritt; denn wie bisher Problemlösungen nur von Notlage zu Notlage zu denken, ist der falsche Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz und deshalb bitte ich das Hohe Haus ausdrücklich um die Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Die SPD-Fraktion hat auf einem Redebeitrag verzichtet. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich verzichte ebenfalls.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie verzichtet ebenfalls. Die fraktionslose Abg. Frau Sauer mann hat um das Wort gebeten. - Sie haben das Wort.

Sarah Sauermann (fraktionslos):

Werter Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wasser ist eine der wichtigsten Lebensgrundlagen. Deswegen sollten wir uns darum besonders Gedanken machen. Was man derzeit in Sachsen-Anhalt flächendeckend beobachten kann: Bäumen, Rasen, Wiesen, Blumen, die verdorren, und trockene Felder.

Man sieht, dass die Wassermengen in Flüssen, Seen und Teichen zurückgehen und das Wasser scheinbar nicht ausreicht. Dann macht man sich schon Gedanken darüber, dass etwas nicht in Ordnung ist. Daran sieht man, dass wir Wasser brauchen und in Zukunft mehr Wasser brauchen werden.

Daneben sehen wir Großindustrien, die Wasser nehmen und mehr Wasser verbrauchen als manche Kleinstadt, und die zudem verschmutztes Wasser in die Flüsse zurückgeben, in denen Tiere leben oder in denen Menschen baden oder aus denen Wasser entnommen wird.

Deswegen ist es sehr wichtig, dies alles vernünftig zu regulieren. Es muss neu geregelt werden, wer Abwässer zurückgeben darf und wer nicht, und auch, in welcher Qualität.

Sauberes Wasser darf kein ein privater Luxus werden. Warum trocknen heute in einem Stadtgebiet Stadtgewässer mit Fischen aus? Weil es um das Recht der Wasserentnahme geht. Warum leiden Bäume und Parkanlagen? Weil sich am Ende alles um das Wasser dreht. Viele Regionen der Welt leiden unter Wassermangel.

Wir müssen an eine wachsende Bevölkerung denken. Sauberes Wasser ist ein Naturgut des Lebens und darf zu keiner Mangelware werden. Wasser ist für alle Menschen, Pflanzen und Tiere da. Daher gilt es, dies besonders zu schützen.

Verschmutzung von Grundwasser, Wasser mit hohen Nitratwerten, das sind Probleme, die benannt werden müssen. Tote Fische in der Bode und ungefiltertes Wasser in der Elbe sind Indikatoren dafür, dass wir Wasser hier im Land nicht genügend wertschätzen.

Wir haben Einleitungen in unsere Flüsse, begehen Umweltsünden erneut, obwohl wir dachten, wir hätten diese dunkle Epoche schon längst überwunden. Gründe dafür sind überalterte Kanalsysteme in Städten. Schon allein an der Datenerhebung zur Wasserqualität mangelt es.

Wir sollten dazu imstande sein, gutes Wasser anzubieten. Wir sind es der Natur schuldig, auf unsere Bäche und Flüsse zu achten, auf die Lebensbedingungen der Fische. Solche Vorsorge muss durch das Land und durch die Stadt gewährleistet werden.

An dieser Stelle muss im Vorfeld gehandelt werden; denn Probleme bei Trockenheit sind abseh-

bar. Auch der Umgang mit Regenwasser wird wichtiger. Gegen Dürren kann Regenwasser in Gemeinschaftszisternen aufgefangen werden. Es können neue, saubere Teiche angelegt werden und in den Städten müssen Wasserwagen vorgehalten werden.

Zum Gießen und zur Bewässerung in Stadt und Land braucht man in Zukunft andere Systeme und andere Regularien. Nur so können sich Städte auch naturverträglich weiter entwickeln. Öffentliche Springbrunnen können doch auch Trinkwasserqualität haben, gerade weil Kinder oft darin spielen - Flüsse auch. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, weil sauberes Wasser für uns entscheidend wichtig und ein Grundrecht für jedermann hier in Sachsen-Anhalt und weltweit ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. Deswegen spricht nun Herr Loth zum Ende der Debatte.

Hannes Loth (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Es soll geklärt werden, ob, wie und wo gerade Wasser verfügbar ist. Dies sollte in der Zukunft grafisch dargestellt werden, sodass jeder ganz leicht auf einer Karte erkennen kann, hier ist es rot, dort ist es rot, es sieht also zurzeit ganz schlecht aus.

Wenn es dann irgendwo zu einem Platzregen gekommen ist, bei dem mehrere Liter Wasser pro Quadratmeter heruntergekommen sind und ganze Landstriche unter Wasser gesetzt haben, könnten Systeme entwickelt werden, um dieses Wasser aufzufangen.

Herr Aldag, darüber haben wir bereits im Ausschuss gesprochen. Die Einlassung der Frau Ministerin, wir wären fachlich unqualifiziert, war deshalb populistisch; denn wir haben genau das im Ausschuss besprochen. Sie haben zudem genickt, als wir davor gestanden haben.

Weiterhin sorgt der LHW mit mehr als 300 Messstellen für Wasser- und Pegelstände dafür, dass ein gewisser Datensatz, jedoch nicht für alle Beteiligten, vorhanden ist. Wenn man sich die Antwort auf die Kleine Anfrage, die ich zum Thema Wasserpfeffrig gestellt habe, ansieht, dann erkennt man eklatante Lücken in der Antwort, die uns vor die Frage stellen, wie wir es besser machen können.

Wir müssen vielleicht auf Landkreisebene die von den Landwirten gemeldeten Daten, die sie sowieso melden müssen, genau erfassen und der Landesregierung melden, damit mehr Daten zur Verfügung stehen, mit denen wir arbeiten können. Das ist an dieser Stelle ziemlich einfach.

Wie wollen wir Wasser transportieren oder Fernleitungsrohre benutzen? Es gibt mittlerweile auch Systeme, die man hierfür nutzen kann. Zum Beispiel könnte man über die Saale, also über einen Stollen - Kollege Farle hat mir dies einmal erklärt -, Wasser in den Süßen See leiten. Die Entnahme von Wasser aus der Saale ist zurzeit offensichtlich nicht erlaubt, weil der Landkreis dies verfügt hat.

Wie lange aber und auf welcher Datengrundlage dies so bleiben muss, bleibt noch geheim, da der LHW und der Landkreis stellenweise verschiedene Ansichten zur Wasserentnahme haben. Dies durfte ich kürzlich erfahren, als ich bei der Freisprechung der Landwirte in Wittenberg war. In Wittenberg haben mich einige Landwirte angesprochen, die in der Gegend wirtschaften und denen die Wasserentnahme verboten wurde. Das ist ganz klar. Sie hatten aber wiederum mit anderen Leuten gesprochen, zum Beispiel mit Leuten, die an der Talsperre aktiv sind und die Bode ab und zu speisen. Sie meinten, dass sie natürlich etwas mehr Wasser heraus lassen könnten, sodass mehr Wasser entnommen werden kann und die Felder beregnet werden können, sodass keine Schäden in Höhe von mehreren Millionen entstehen.

Wenn dies in diesem Hohen Hause nicht gewünscht ist, dann tut mir das sehr leid und ich bedauere dies, Frau Ministerin.

Den Alternativantrag der Linkspartei finde ich gar nicht schlecht. Deswegen würde ich die Punkte 1 bis 3 des Alternativantrages in unseren Antrag übernehmen, also unseren Antrag entsprechend ändern und den so geänderten Antrag, der mit „der Landtag beschließt“ beginnt, zur Abstimmung stellen. Die Wörter „stellt fest“ lasse ich außen vor. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und wir können zur Abstimmung kommen. - Es gibt keine Wortmeldung, Herr Loth.

Ich muss vielleicht ganz kurz erklären, dass der Einbringer eines Antrages befugt ist, diesen Antrag selbst zu ändern. Deswegen kann Herr Loth für die Fraktion der AfD festlegen, dass der Antrag der AfD-Fraktion nicht durch die Punkte 1 bis 3 des Alternativantrages der Fraktion DIE LINKE ersetzt wird, sondern ergänzt wird. Habe ich Sie richtig verstanden?

(Hannes Loth, AfD: Ja!)

Das bedeutet, dass wir zuerst - ich habe keinen Antrag auf Überweisung vernommen - über den Antrag der AfD-Fraktion abstimmen, der jetzt um die drei Punkte aus dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE ergänzt worden ist. Wenn dieser keine Mehrheit bekommt, dann stimmen wir über den Alternativantrag ab.

Wir stimmen nun über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/4750 in der geänderten Fassung ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD Fraktion und drei fraktionslose Abgeordnete. Wer ist dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE.

Dann kommen wir zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dem Alternativantrag zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter.

Demzufolge sind beide Anträge abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 29 ist beendet.

Schlussbemerkungen

Wir sind am Ende der 78. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 79. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem sogenannten Prioritätenblock, nämlich mit den Tagesordnungspunkten 3 bis 6. Ich schliesse damit die Sitzung im Verhältnis zu unserem Zeitplan etwas vorfristig. Einen guten Nachhauseweg!

Schluss der Sitzung: 20:25 Uhr.

